This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06923955 0

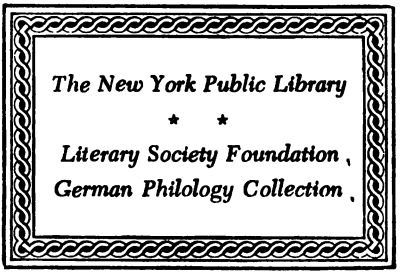
The New York Public Library
★ ★
Literary Society Foundation
German Philology Collection

FESTSCHRIFT

ZUR

50JÄHRIGEN DOKTORJUBELFEIER

KARL WEINHOLDS

AM 14. JANUAR 1896

VON

OSKAR BRENNER, FINNUR JÓNSSON, FRIEDRICH KLUGE,
GUSTAF KOSSINNA, HEINRICH MEISNER, EL. HUGO MEYER,
FRIEDRICH PFAFF, PAUL PIETSCH, RICHARD SCHRÖDER,
HERMANN WUNDERLICH, OSWALD v. ZINGERLE.

STRASSBURG.
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER.
1896.

FESTSCHRIFT

ZUR

50 JÄHRIGEN DOKTORJUBELFEIER

KARL WEINHOLDS.

FESTSCHRIFT

ZUR

50JÄHRIGEN DOKTORJUBELFEIER

KARL WEINHOLDS

AM 14. JANUAR 1896

VON

OSKAR BRENNER, FINNUR JÓNSSON, FRIEDRICH KLUGE,
GUSTAF KOSSINNA, HEINRICH MEISNER, EL. HUGO MEYER,
FRIEDRICH PFAFF, PAUL PIETSCH, RICHARD SCHRÖDER,
HERMANN WUNDERLICH, OSWALD V. ZINGERLE.

STRASSBURG.
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER.
1896.

MRS

14

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
594999B
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1951 L

G. Otto's Hof-Buchdruckerei in Darmstadt.

KARL WEINHOLD

DEM ALLVEREHRTEN ALTMEISTER DER GERMANISCHEN PHILOLOGIE UND VOLKSKUNDE

bringt eine zwanglose Vereinigung von Fachgenossen diese Schrift als bescheidene Festgabe zur 50jährigen Doktorfeier dar. Die Zahl seiner Verehrer — das wissen wir — ist unendlich viel grösser als die Zahl derer, die unser kleiner Kreis in sich schliesst. Wo immer unsere Wissenschaft, die Wissenschaft von den germanischen Völkern, festen Boden hat, da lebt auch die Einsicht, dass vor anderen KARL WEINHOLD durch bahnbrechende und grundlegende Arbeiten und durch seine fast ein halbes Jahrhundert umspannende Lehrtätigkeit an deutschen Hochschulen dazu mitgewirkt hat, unserer Wissenschaft Ansehen und Stellung zu gewinnen. Seit Jakob Grimm hat niemand die Aufgaben und den Bereich unserer Wissenschaft so weit gefasst und so tief erfasst wie er; keinem ihrer jüngeren Vertreter hat sich die deutsche Philologie wieder so klar als die Wissenschaft vom eignen Volke gestaltet wie ihm. Fussend auf den grammatischen Lehren Jakob Grimms und zugleich sie ausbauend hat KARL WEINHOLD den Geist und die Richtung J. A. Schmellers in hervorragenden mundartlichen Studien erneuert, die von der schlesischen Heimatsprache ausgingen, und in seiner mittel-

hochdeutschen Grammatik hat er es als der erste unternommen von einem zeitlichen Ausschnitt der deutschen Sprache nicht nur allgemeine Umrisse, sondern ein deutliches Bild in festen Linien zu zeichnen. KARL WEINHOLDS im engeren Sinne philologische Tätigkeit finden wir in den ältesten wie in den jüngsten Zeiten heimisch, am mächtigsten aber hat ihn der grosse innere Entwicklungsgang des deutschen Volkes und der germanischen Völker, ihre Lebensäusserungen in Glauben, Recht und Sitte angezogen. Davon geben zahlreiche Einzeluntersuchungen, vor allem aber die 'Geschichte der deutschen Frauen in dem Mittelalter' Zeugnis. Dieses Buch wurzelt in der von Liebe zum Eignen und Heimischen durchwärmten Teilnahme für seinen Gegenstand und ist darum viel mehr als bloss eine hervorragende wissenschaftliche Leistung: es wird zusammen mit den Darstellungen einzelner Mundarten und der mittelhochdeutschen Grammatik noch späteren Geschlechtern Kunde geben von dem weiten Gesichtskreis des Verfassers, von den grossen Zielen und Aufgaben, die KARL WEINHOLD früh erfasst und bemeistert hat. Wie er heute als berufenster den Mittelpunkt volkskundlicher Forschungen bildet und mit Jugendfrische die alten Fäden früherer Neigungen und Arbeiten in mannigfachen neuen Gestaltungen verfolgt und fortspinnt, so möge sein gesegnetes Wirken und Schaffen noch lange den Ruhm und das Ansehen unserer Wissenschaft nach innen und nach aussen sichern. Mit diesem Wunsche dankbarer Huldigung übergebe ich im Namen der auf ihnen vereinigten Fachgenossen diese Blätter dem Altmeister unserer Wissenschaft.

Am 14. Januar 1896.

PAUL PIETSCH

INHALT

	Seite
Zum Versbau der Schnaderhüpfel. Von Oskar Brenner . .	1
Hǫrgr. Von Finnur Jónsson	13
Deutsche Suffixstudien. Von Friedrich Kluge	21
Zur Geschichte des Volksnamens 'Griechen'. Von Gustaf Kossinna	27
Die Freunde der Aufklärung. Geschichte der Berliner Mittwochsgesellschaft. Von Heinrich Meisner	43
Totenbretter im Schwarzwald. Von Elard Hugo Meyer . . .	55
Märchen aus Lobenfeld. Von Friedrich Pfaff	62
Zur Behandlung des nachvokalischen -*n* einsilbiger Wörter in der schlesischen Mundart. Von Paul Pietsch	84
Marktkreuz und Rolandsbild. Von Richard Schröder . . .	118
Die deutschen Mundarten in der Frankfurter Nationalversammlung. Von Hermann Wunderlich	134
Etzels Burg in den Nibelungen. Von Oswald v. Zingerle .	157

ZUM VERSBAU DER SCHNADERHÜPFEL.

Von O. Brenner, Würzburg.

Der Bau der Schnaderhüpfel und der verwandten Vierzeiler (Schlumperliedle, Schelmeliedle, Gasselreime) ist überall, wo sie im deutschen Volk lebendig sind, gleich, wenn auch an verschiedenen Stellen besondere Neigungen sich zeigen, so in der Schweiz für schwere Taktfüllungen. Der gegenwärtige Entwurf nimmt vor allem Bezug auf die Vierzeiler der östlichen Alpenländer. An gelegentlichen Bemerkungen über den Bau der Schn. fehlt es in der Litteratur nicht. Kaltenbrunner, Grasberger, Fr. Hofmann (Quackbrünnla), v. Hörmann u. A. haben in den Vorreden und Worterklärungen zu ihren Ausgaben eigener oder fremder Schnh., Spaun in seiner Schrift über die Nibelungen und seinen 'Volksweisen', Castelli in Frommanns 'Mundarten' 3. 179 von ihm gehandelt. Auch in wissenschaftlichen Arbeiten über deutschen Versbau überhaupt sind die Schnaderhüpfeln gelegentlich verwendet, besonders von Bückmann in seiner schönen Abhandlung über die Nibelungenstrophe. Heusler hat sie gegen das Kinderlied zurückgesetzt, Minor endlich in seiner Neuhochdeutschen Metrik ganz übersehen, wohl weil er sie als gesungene Lieder ausschliessen zu dürfen glaubte. Sie werden allerdings durchaus gesungen und sind dem musikalischen Takt unbedingt unterthänig. Wenn einmal (bei S. Wagner, Salzburger Gsanga S. 125) erwähnt wird, das die Gasselreime 'keine eigentlichen Lieder' seien, sondern 'mit verstellter Stimme herabgemurmelt' werden, so scheint das doch ein Summen in Melodie, jedenfalls streng

rythmischen Vortrag zu bedeuten. Die gebundene Vortragsweise erschwert nun freilich die rythmische Beurteilung, ja macht sie in den Augen mancher überhaupt wertlos für den Metriker. Nicht in meinen. Die rythmische Gliederung der Melodien ist bei den Schnaderhüpfeln so einfach, dass der improvisierende Dichter sich ihnen ohne alle Schwierigkeit anschliesen kann, und die gelesenen Schnaderhüpfel bleiben in der Mehrzahl der Fälle so gut rythmisch wie im Gesang. Nur in einer Gruppe ist es, wie wir sehen werden, nicht so bestellt und überall steht gelegentlich ein sprachlicher Iktus hinter dem rythmischen zurück.

Die Mehrzahl der Schnh. ist aus zwei Langzeilen mit Endreim gebildet. Gewöhnlich werden sie in Kurzzeilen gedruckt, aber der österreichische Volkssänger Schosser, der ein feines rythmisches Gefühl besass, hat gerne seine Schnaderhüpfeln in Langzeilen geschrieben. Die geringere Zahl besteht aus vier Kurzzeilen, die durch Reime der Stellung aa bb oder ab ab oder endlich abbb aa ba gebunden sind. Die Kurzzeilen könnten auf kurzzeilige Vorbilder der litterarischen Dichtung zurückgehen, sie können sich aber ebensogut wie jene aus den Langzeilen mit Binnenreim entwickelt haben. Übergangsformen können solche mit Waisen sein, wie sie von Hörmann[1] als Nr. 1 und 2 angeführt werden, wo die Reime *Schiessn* : *Schlagn* : *Gernhåbn* : *håbn* lauten; ursprünglich wohl *Schiessn* : *Schlagn* : *Liabn* : *håbn*; in Nr. 2 *auf* : *Brauch*, *Seiten* : *drauf* wo die ursprünglichen Reime *Brauch* : *drauf* sind (abba ist ganz ungewöhnlich); ähnlich Nr. 9 : *tschin* : *sühn*; *hosen* : *drin*. Was den Reim anlangt, so sind Fälle, wie ich sie Zeitschr. f. d. deutsch. Unterr. 4. 128 beanständete, zwar selten, aber doch nicht ausgeschlossen, dass nämlich zwei Reimsilben an verschiedenen Taktstellen (*dórt* : *immerfòrt*) stehen. Diese Reimart ist bekanntlich der lateinischen Reimpoesie sehr geläufig:

Vivere sub mètá lex praecipit atque prophétà vgl. Hörmann Nr. 1 *Gérnhabm* : *hábm*, 63 *gschnéckelt seìn* : *meìn*,

[1] Schnaderhüpfeln aus den Alpen hgg. von Ludw. v. Hörmann, 3. Aufl. Innsbr. 1894, oben nach Nummern angezogen.

90 *gár nie gfèhlt* : *Géld*, ebenso Nr. 92, 176 u. ö. Auch Kunstdichter wie Grasberger (Nix für unguet. S. 97 Nr. 41) geben ihren Schnaderhüpfeln solche Reime : *Ófenbank* : *kránk*. So weit ich sehe kommt solcher Reim aber nur in Kurzzeilen vor; wohl ein Zeichen, dass hier die Reimbindung (zwischen geraden und ungeraden Zeilen) nicht so fest gefügt ist als zwischen Langzeilen. Eine eigentümliche Abart zeigt der Verskünstler Schosser in seinem 'Amulet' (Naturbilder S. 114), wo sich reimen.

Str. 1. Z. 3 *soll denn koa Hülf nid sein*
für meine Pein und Qual
Str. 2. *Sánd meine Freudn all*
da in dem Jammerthal.

Was den rythmischen Bau anlangt, so hat Kaltenbrunner (Alm und Zither S. 234 unter Schndh.) folgende drei Grundformen aufgestellt.

1) ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑
⏑ | – ⏑ ⏑ | – a
⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑
⏑ | – ⏑ ⏑ | – a

2) – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑
– ⏑ ⏑ | – a
– ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑
– ⏑ ⏑ | – a

3) ⏑ | – ⏑ ⏑ | – a
⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – b
⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – a
⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – b

Sie erschöpfen aber die Formen nicht und scheiden nicht scharf genug. Wir scheiden besser wie folgt: I. Gruppe.

1. Kurzzeilen, bei denen 1 = 2, 3 = 4 und die Reime (Ausgänge) bei beiden Paaren stumpf oder bei beiden klingend sind oder zwischen stumpf und klingend wechseln.

2. Kurzzeilen, von denen 1 = 3, 2 = 4.

3. Kurzzeilen, wo 1—3 durch Reim gebunden sind und deshalb (in der Regel) gleichartig ausgehen, oder wo 2 = 3 = 4, oder 1 = 2 = 4.

Klingend heisse ich den zweisilbigen Reim, ob er nun den Wert ⏑́ x́ oder x́x hat. Ich verkenne Heuslers Berechtigung, den Ausdruck klingend auf zweifüssige Reime zu beschränken, nicht. Aber für uns hier kommt die Unterscheidung nicht in Betracht, da im Dreivierteltakt der Schn. die Nebenhebung auf der Schlusssilbe noch weniger hervortritt als im 4/4 (6/8) Takt etwa der Nibelungenstrophe. Auch den vollen Reim xxx schliesse ich unter die klingenden ein; doch wird er der Regel nach nicht mit dem zweisilbigen gleichwertig verwendet.

Die II. Gruppe umfasst die Langzeilen. Der gewöhnlichste Schlag derselben ist eine Verbindung einer klingenden Vershälfte mit einer stumpfen; oft sind beide Hälften klingend, oft beide stumpf.

Schon die Ausgänge erinnern uns stark an mhd. Versbildung, auch das Versinnere zeigt unverkennbare Verwandtschaft. Im folgenden sollen zuerst die gewöhnlicheren Langzeilenformen dargestellt und dann eine kurze Würdigung ihrer Ähnlichkeit mit den mhd. Versbildungen versucht werden.

Die gewöhnlichste Form der Langzeile ist, wie erwähnt,

1) × | ×́ × × | ×́ × × × ×́ × × | ×́

Jede Vershälfte hat zwei Hebungen, deren erste in einem vollständigen, deren zweite in einem (wirklich oder scheinbar) verkürzten Takt steht. Der volle Takt ist meist dreisilbig, aber nicht = – ⏑ ⏑, sondern wie Beispiele

| *Stossring zum* |, | *frischer Bua* |, | *lebfrische* |,
| *nett als wie* |, | *tausch mit koan* , | *han a schöns* |,

u. aa. zeigen = – – –, oder – ⏑ –, oder – – ⏑. Seltener tritt dafür × × × × ein, s. B. Hörm. Nr. 10 | *zîta bini* | (a. d. Schweiz!). Die rythmische Wirkung solcher Takte ist dieselbe wie die der dreisilbigen, die ihrem Ursprung nach ihnen gleich sind, nämlich × × × ⏑, oder × × —, oder × — ×, — × ×; vgl. Hörm. 13 *Wasser tragn und*, Nr. 14 *Diendle hat an*, 16 *Stanl auf der*, 20 *lauter schoene*, die um eine Silbe verkürzt (*Wasser tragn* oder *Bier tragn und*, *Diern hat an* oder *Dierndle hat*, *Stan auf der*, *lauter schoen* oder *lei schoene*) ebenso gut in die betreffenden Zeilen passen würden. Das Vorherrschen dreisilbiger Takte wird erklärlich, wenn man erwägt, dass Verse mit viersilbigen Takten aus der älteren Zeit ins dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert hinüber sich im Gesang des Volkes etwa in Österreich erhielten und hier die Endungs-*e* einbüssten. So etwa *die drîe künege wâren*, *des hoves und der êren*, *der valke den du ziuhest* u. s. w. Sie alle mussten spätestens im 14. Jahrhundert dreisilbige Takte erhalten. Nun glaube ich allerdings nicht, dass die Verse den sprachlichen Umwälzungen immer nach-

geben müssten. In der Übergangszeit können Verse nach der alten Taktfüllung mit neuem (verkürztem) Wortmaterial gebaut werden, die die alte Überlieferung forterhalten. In unserem Falle sind denn auch die viersilbigen Takte nicht verloren gegangen. Aber, da schon früher dreisilbige in Menge vorhanden waren (*antwurt im*), lag kein Grund vor, dreisilbige nach dem Muster der erhaltenen viersilbigen zu verjüngen, zumal im gesungenen Lied, wo die lebhaftere Bewegung der dreisilbigen Takte dem Inhalt und der Stimmung angemessen erschien. Wie sich die Häufigkeit der Dreisilbler in den verschiedenen Mundartgebieten stellt, wäre einer Untersuchung wert. In ahd. Versen ist dreisilbige Füllung bekanntlich auch schon verhanden (*imo sint | fuoze, chûmo gi | screib, hilph mînan*).

Seltener tritt in den Schn. Verkürzung auf die Form ×× (⏑ ×) ein; so Hörm. 2: *Buebm sei, 30 Buebm seids* (*m* ist nicht silbisch, aber *ue* könnte wohl dafür gelten).

Ist einmal im Vers der wiegende Rythmus ××× angeschlagen, dann wird sogar widerstrebenden Worten Gewalt angethan und ein dreisilbiger Takt herausgenötigt. Daher der eigentümliche Schlag von Schn. nach dem Muster:

Hab an klanzrissnen Janker | kan Unterfuattér wo *klanzrissnen, Janker kan* das Folgende in ihren Tonfall hineinziehen. Dass *Janker kan* enge, ohne Pause, zu verbinden sind, zeigen die Melodien und Hörmanns ausdrückliche Bemerkung (Schnh. S. XXIV). Die natürliche Betonung wäre natürlich *kan | Unterfuatter*

× | ⏑ × | ⏑ ×.

Die Verdrehung findet, aus dem angeführten erklärlich, so gut wie nie im ersten Halbvers statt. Mit Vorliebe werden Sonore Träger der letzten Hebung (Vokale allein, oder *l, m, n, r* allein). Bleibt der Wortlaut stärker im Bewusstsein, so unterbleibt die Verdrehung; so wenn einmal ausnahmsweise ein Schnh. etwa einem Sammler vorgesagt wird. L. v. Hörmann hatte die Güte, mir hierüber bestimmte Mitteilung zu machen. Doch auch im Gesang scheint die natürliche Betonung bisweilen zu bleiben. Pogatschnigg und Herrmann geben in ihren 'Deutschen

Volksliedern aus Kärnten' an, wo die Tonversetzung beim Vortrag eintritt; es bleiben in ihrer Sammlung immer noch genug von der Form: *Kumts Donnerwetter* (Nr. 1093): × | ⏑ × | ⏑ ×. Unter den Schnh. Grasbergers sind auch mehrere die eine Umsetzung nicht wohl vertragen, z. B. S. 104 Nr. 70 : *vabessern müassn* (wegen des entsprechenden *da trücknan, dort begiassn*, wo Versetzung unmöglich ist (oder liegt hier Reim vor wie oben in *dort : immerfort*?). Die Schwaben kennen die Versetzung sogut wie die Baiern und Österreicher, auch die Vogtländer, Thüringer, Schlesier (Peter Volkst. 315 : *i moor dich nimée*). Es findet sich in Thüringen die Form × | ××× | ×́ in *das nahm mich Wundér* schon 1611 (Regel Thüringen II 741 aus Erk-Böhmes Liederhort). Der Versetzung des Tones kamen Vorbilder zu gute wie *die hat an Kleeplátz* (Kobell Volksl. 20), *scha selber hamführn* (Dunger Rundas 301) *in a Kastl zsammspérrn* (Hörm. 313) u. s. w., die von der Prosabetonung (im Satz!) sich wenig oder gar nicht unterscheiden.

Die Versetzung des Tones ist durch den vorausgehenden Tonfall bedingt; der unmittelbar vorhergehende Takt setzt sich aber aus dem Anfang der Halbzeile und dem Schluss der vorausgehenden zusammen; schliesst die letztere mit ×́ × so ist also in der ersteren ein Auftakt nötig : ×́ | × ×́ | ×́; oft genug liefert zweisilbiger Auftakt allein schon zwei Senkungssilben: Pog. 665 : *mit der | Liab viel mehrár*, die aber stark verkürzt = ⏑ ⏑ scheinen.

Bei der zweiten und vierten Halbzeile unserer Form ist der Auftakt überhaupt Regel und zwar meist einsilbiger. Bei der dritten dagegen herrscht der zweisilbige vor, der mit der vorausgehenden Schlusshebung wieder einen Takt ×́ ×× bildet: Trotz des zweisilbigen Auftaktes muss der Rythmus der ganzen Strophe im allgemeinen als fallend bezeichnet werden, da der ersten Halbzeile der Auftakt oft ganz fehlt; steht er, so ist er fast immer einsilbig. Fehlt der Auftakt am Anfang der zweiten oder vierten Halbzeile, so hat der Takt ×× | natürlich eine Pause.

2) (x) | x́ × × | x́ × × x́ × × | x́

Wieder fallender Rythmus. Der Unterschied von 1) beruht in der Vollständigkeit des zweiten Taktes und dem entsprechend im Fehlen des Auftaktes in den geraden Halbzeilen. Dass letzteres nicht Zufall, zeigt die Reihe Pog. 531—42; solange der Eingang *Um a Dierndl traurig sein* heisst, folgt kein Auftakt; einmal heist er: *Wegn an Diendl trauern*, richtig folgt hier Auftakt: *das | fallt mïr nit ein.* Bei Versen wie *I krieg ja so viel as wie Finger af dr Haut* ist es nicht möglich, die Caesur mit Sicherheit zu bestimmen. Dieser Vers (Pog. 573) ist zugleich ein Beispiel für schwere Taktfüllung. Ob Verse wie Hör. 24 *Alleweil kann ma nit lustig sei* noch als zweiteilig zu betrachten sind, möchte ich bezweifeln. Ich habe sie als Nr. 8 besonders gestellt.

Tonversetzung in geraden Halbzeilen ist wohl auch hier möglich, aber sehr selten, s. z. B. Pog. 68 (der einzige Fall unter den ersten tausend Nummern). Die Seltenheit mag daherrühren, dass wegen des Fehlens des Auftaktes der anapästisch-daktylische Tonfall nicht so zwingend wirkt.

3) (××) | x́ × × | x́ × × | x́ × × | x́ ×

Die Umkehrung von 1 und 2; der Typus ist der seltenste, vgl. z. B. Pog. 251 *bin a lustiger Bue bin mein Vater nach graten*, und besonders beeinträchtigt durch Tonversetzung, zumal wenn der letzte Binnentakt die Form ×× statt ××× hat, So in *is ja | kalt in | Wintér* Pog. 827. Dass der Typus gemieden wird, ist einleuchtend: der Ausgang ×× stört den angeschlagenen, bewegten, anapästischen Rythmus, der steigend beginnt und fallend enden müsste.

4) × × | x́ × × | x́ × × | x́ × × | x́ × ×

Zusammengesetzt aus zwei Halbversen der Form 1 b.; besonders beliebt und vermehrt durch Tonversetzung der Form 3. Der Rythmus ist entschieden steigend, so dass man richtiger ansetzt:

× × x́ | × × x́ | × × x́ | × × x́

Fälle, in denen der Auftakt vor der zweiten Halbzeile fehlte, sind nämlich kaum zu finden; der Auftakt ist meist zweisilbig, doch stört auch ein- und dreisilbiger den Rythmus

nicht, vgl. Hörm. 12, 26, 9. Von 1 b oder 2 b unterscheiden sich unsere Halbverse durch den regelmässigen Auftakt und den steigenden Rythmus: 1 b *a | nóarische | Fréud*, 4 *tuat mas Hér-|zerl so wéh.* In den Melodien kommt der Unterschied deutlich zu Tage; vgl. Ziska und Schottky Öst. Volkslieder z. B. Nr. 33 und Nr. 40. (Viele Melodien, genau nach dem Vortrage des Volkes bietet vor allem Neckheim, 222 ächte Kärntnerlieder. Wien 1893 u. 1895.)

5) ẋ × × | ẋ × × ẋ × × | ẋ × ×

Die Umkehrung von 4. Auftakt ist nur in der ersten Halbzeile zulässig. In nördlicheren Gegenden gerne mit Auflösungen: *Ham soll i gen, Da soll i bleiben* u. s. w. s. Rundâs (v. Dunger) S. 301 Nr. 17.

6) ẋ × × | ẋ × (×) | ẋ × × ẋ ×

Eine Abart von 5, die im Versinnern oft gar nicht von 5 abweicht, wann nämlich der Auftakt den vorhergehenden Takt ergänzt, selten durch Tonversetzung beeinträchtigt (öfter bei Kurzzeilen!); vgl. Pog. 981.

steierisch tánzn kann nit a niedar
1235a *i lass di nit éiner bist só schon ráuschi.*

7) × × ẋ × | × × ẋ × ‖ × × ẋ × | × × ⏑

eine seltene Abart von 4, die mittelhochdeutschen Typen sehr nahe steht; vgl. Pog. 1023.

Schneid an birnbam- schneid an buxbam-
Schneid an birnbuxbamen Lad'n (einsilbig!)

8) x̆ × × ẋ × × | x̆ × × × × ẋ × × | ẋ

ein gesteigerter Typus, den man zur Not in den Rahmen des zweitaktigen Schnaderhüpfels pressen kann, wenn man etwa Hörm. 32 *a bissl bissl bin i bucklet* oder 59 *Schön bin i nit, reich bin i wol* (*bini* = ⏑ = × s. Stolte Metr. Stud. S. 34) als Mittelstufen betrachtet. Nr. 8 ist bekannt durch *Z'Lauterbach hab i mein Strumpf verlorn.* Vgl. Dunger Rundas S. 296 Nr. 2, S. 303 Nr. 21 (Melodien).

Was nun die Verbindung der Langzeilen zu Strophen anlangt, so sind die gewöhnlichen symmetrischen Formen die: 1 + 1, 2 + 2, 4 + 4, 5 + 5; seltener 6 + 6 und 3 + 3. Sehr häufig sind aber auch gemischte Formen. Freilich setzt hier der Endreim Beschränkungen, doch sahen wir,

dass Reime wie ×́ (Typ. 1, 2, 4, 8): ×́×× (Typ. 5) möglich sind. Im Versinnern ist Wechsel natürlich und oft zu beobachten. Doch ist der Wechsel oft nur im Druck merkbar, indem beim Vortrag der Ausgang der ersten Halbzeilen durch den folgenden Auftakt ergänzt wird, so dass also | ×́ ×× | und | ×́× × | gleich werden. Lehrreich sind z. B. die Nummern 23, 28, 36 bei Hörmann. Hier liegt in der ersten Langzeile deutliche Caesur vor, der mittlere Takt hat die Form | × ∧ × |, dagegen in der zweiten fliessen Ausgang und Auftakt ineinander | ×× ×|. So wird der steigende Rythmus in der letzten Halbzeile, wie sich auch anderwärts, z. B. in der Nibelungenstrophe zeigt, stärker zum Ausdruck gebracht. In den sonst (auch im Wortlaut der ersten Halbzeile) übereinstimmenden Versen Nr. 61 und 62 heisst es an der einen Caesurstelle *á lei* || *zum*, an der anderen *sákrisch gnue* || *mein*. Die ganze Strophe bleibt dabei die gleiche, wenn auch die Pause zwischen *lei* und *zum* um ein Weniges grösser ist als die zwischen *gnue* und *sakrisch*, die fast gleich Null.

Fallende und steigende Verse werden selten verbunden. Ein Beispiel ist Hörm. 27.

Dáss i nie gfálln bin dás dank i Gótt
Aber gestólpert bi óft schon übers séchste Gebot.

Der Wechsel stimmt zu der überraschenden Wendung des Inhaltes. Der Übergang ist ermöglicht durch den einsilbigen Schluss der ersten Zeile.

Bei Schnaderhüpfeln mit mehr Zeilen als zwei kann natürlich Schluss und Auftakt ebenso verbunden werden. Dagegen ist eine solche Verbindung zweier zusammengehöriger Strophen in der natürlichen Dichtung nicht erhört. Die oben citierte Strophe Schossers mit dem Bindereim ist Formen der Kunstdichtung (wie Sonetten) nachgebildet. Dagegen besteht zwischen Strophen die Bindung durch Wiederkehr der Endzeile am Anfang der nächsten Strophe, s. z. B. Pog. 1633, 1634.

Wie stellen sich nun die oben geschilderten Typen zum mhd. epischen Langvers, insbesondere zu den Nibelungenversen? Die Antwort ist im Ganzen schon durch Bück-

mann gegeben. Es ist klar Typ. 1 ist (wie schon Spaun sah) gleich einer Nibelungenzeile, meist in der Form der ersten drei Zeilen, oft aber auch in der der vierten. Man vergleiche mit der 8. Halbzeile *vil verliesen den lîp.*

Hörm. 60 wenn i | heurathen thue
67 brauch scho | wieder a Geld
82 und a | Bettl dazua
89 und Ku- | rasche druntér
96 wier a | Haselnusskern
111 ausein-ander spaltén
112 muass an | abdrahti sein.

Typ. 2 ist die Abart, die man nach Halbversen wie *den hiez si küssen Rüedeger* den Typus Rüedeger heissen könnte, s. Bückmann S. 12 u. 13. Nur ist in den Nib. mit ××× der Takt nicht wie im Schnh. ausgefüllt, so dass die folgende Halbzeile Auftakt haben kann, und dass im Schnh. ××× oft die Betonung ×́×× hat.

Typ. 3 ist den Nib. fremd, ebenso 4 und 8. Dagegen ist 7 in den Nib. nur eine Unterart von 1. Bückm. 19, 20 weist mit Recht auf den Vers: *nu wer was der uf dem schilde vor dem Wasgensteine saz.*

Unser Typ. 8 kommt nicht in Betracht; so bleibt nur Typ. 6. Wir sahen, dem Schnd. ist er nicht mehr recht geläufig. In den Nib. kommt er ziemlich oft vor. Verse mit den Ausgängen: *Uoten: guoten, Hagene: sagene, Kriemhilde: wilde, huoben: uoben* gehören hieher. Die Halbzeilen wie *ir muoter Uoten* werden allgemein mit drei Hebungen angesetzt, so von Bückmann, Paul (GR. II 935 *ir mùoter Uótèn*). Heusler (Altd. Verskunst 112 ff.) trennt sie, indem er die schwereren *(troumte Kriemhilde)* vierhebig, die leichten *(dise degene)* dreihebig liest, für alle aber eine vierhebige Grundform ansetzt. Er macht dort gegen mich geltend, dass dem Original der Nib. 'unter allen Umständen' die nicht dipodische Messung zugekommen sei. Ich stimme soweit mit ihm überein, dass das NibL. in seiner pergamentenen Periode nicht mehr rein dipodisch ist; dass die Bearbeiter des 13. Jhd. von den romanischen Formen beeinflusst auch die deutschen monopodisch messen; das be-

weisen die neuen Strophen mit wirklich vierhebiger achter Halbzeile. Wie man aber der Grundlage des NibL. dipodischen Charakter absprechen kann ist mir unfassbar. (Dass nur vereinzelte Strophen leidlich dipodisch gelesen werden können ist unrichtig.) So klappernd wie in unseren Kinderliedern ist er freilich nicht durchgeführt, das wäre auch schrecklich. Seine Herrschaft scheint mir durch die Bartschsche Länge und durch den zweihebigen Ausgang der ungeraden Halbzeilen festgestellt. Wechsel von Haupt- und Nebenhebung, überhaupt der Begriff Nebenhebung ist mit monopodischem Bau schlechterdings unvereinbar. Da Heusler unbedenklich *mǽrè* schreibt, sollte er an dem dipodischen Charakter nicht zweifeln. Wenn man *ir múoter Uótèn* schreibt, muss man dipodisch lesen. Aber so zu schreiben ist gewiss nicht richtig. Die zwei Haupthebungen folgen nicht ohne Pause aufeinander. Es müsste denn der Rythmus umschlagen; dann aber müsste die erste Nebenhebung vorausgehen, dann aber haben wir vier Hebungen. Also entweder

x̀ x́ x | ⊥́ x̀ oder x ⊥́ x̀ | ⊥́ x̀ ∧, — oder x ⊥́ x̀ | x́ x ∧ ∧.

Bei schweren Versen halte ich die letzte Form für die wahrscheinlichste, sie sind dreihebig, mit der letzten Hebung ist der Vers vollständig; was folgt ist unwesentlicher Nachschlag (Senkung), wie wahrscheinlich in den beiden letzten Halbzeilen der Gudrunzeile; also *ir múotèr Uóten*, oder wie nach Heuslers Nachweis Platen wählte *ír mùoter Uóten, vór Krìemhílde.* Ein anderer Ausweg zu einer geregelten Folge der Versikten zu kommen, wäre die Tonversetzung, wie sie in Versen wie *bischof Pilgrîn*, *ûzer Beierlánt* unauffälliger vorliegt; diese Verse wird wohl Niemand anders als x́ x ⌣̀ x́ / x x betonen. Mit diesen Versen haben aber die von der Art *baz der guoten* nichts gemein, denn bei jenen reimt immer nur die letzte Silbe, auf *Pilgrĩn : sîn,* auf *Dancwárt*: *vart* u. s. w. Nur in dem allerdings sehr häufigen Fall, wo *Hagene* mit *degene, gademe, zesamene* u. ä. reimt, muss man, wenn man reinen Reim

für notwendig erachtet, Übereinstimmung mit *Beierlánt* zugeben und, wozu schon die Kürze von Versen wie *dise degene* zu zwingen scheint, Tonversetzung annehmen: *dègené, gàdemé*, die aber nicht so störend ins Ohr fällt als bei schweren Stammsilben *Uotén, Kriemhildé*. So hätten wir also auch den versetzten Schnaderhüpfeltypus in den Nibelungen schon vorgebildet. Auf den Vergleich der Schnaderhüpfel mit den lyrischen Formen der mhd. volkstümlichen Dichtung muss ich für diesmal verzichten.

HQRGR.

Von Finnur Jónsson, Kopenhagen.

Die Bedeutung dieses altnordischen Wortes ist noch nicht ganz ausgemacht; da es aber sehr wichtig ist, dieselbe so nahe zu bestimmen, wie es nach unserer Überlieferung nur möglich ist, werde ich hier versuchen, den Begriff des Wortes etwas näher festzustellen.

Das Wort ist von dem isländischen Archäologen Sig. Vigfússon in Árbók hins íslenzka fornleifafjelags I. 1880—81 S. 89—92 eingehend behandelt, indem die meisten Quellenzeugnisse hier gesammelt und die früheren Ansichten angeführt sind; obschon er zuletzt zu einem Resultate kommt, das dem meinigen z. T. ähnlich ist, hat er doch weder die notwendige Kritik genügend ausgeübt, noch alles, was hier in Betracht kommen kann, herbeigezogen.

Die älteren Ansichten über die Bedeutung des Wortes sind etwas schwankend, indem man teils an „Steinaltar", teils unbestimmt an „Heiligtum für gewisse Götter von Holz oder Stein" gedacht hat[1], wobei man von einem *hǫrgr* in der Bedeutung „Steinhaufen, Bergzinne", (norw.: „horg bjergknold, bjergtop" Aasen) ausging. Etwas ausführlicher behandelt Fritzner das Wort in seinem Wörterbuche 2. Ausgabe; doch giebt er hier in erster Linie nur die allgemeine Bedeutung „stendynge, hob af sammenlagte Stene"; nachher räumt er jedoch ein, dass das Wort auch „helligdomme, bestemte eller anvendte til hedenske guders dyrkelse"

[1] Vgl. Grimms Mythologie[1] S. 70—71, K. Maurer: Die Bekehrung II, 196—197.

bedeute. Inbesondere darf hier hervorgehoben werden, dass Fritzner geneigt ist anzunehmen, dass in der vielfach vorkommenden Zusammenstellung: *hof ok hǫrgr (-ar)* das erstere Wort die Umfriedigung (lat. *septum*), das letztere das Heiligtum selbst bedeute, indem er an Alfreds Wiedergabe von Beda's *fanum* durch *hearh* erinnert.

Gewiss ist, dass das mit dem altnordischen Worte identische ahd. *harug* (*-uh*) zur Wiedergabe des lat. *lucus, nemus, fanum* (vgl. Lex. Rip.: in haraho conjurare 'an heiliger Stätte schwören') dient, auch das ags. *hearh* übersetzt lat. *lucus, sacellus, fanum*, doch auch lat. *idolum* gibt es wieder (vgl. *heargträf* 'a heathen temple', *heargweard* 'a guardian of a temple' Bosworth-Toller). Diese aussernordischen Bedeutungen des Wortes sind für die des nordischen *hǫrgr* sehr wichtig. Sehen wir also, wie dieses Wort in den Quellen gebraucht wird.

In den ältesten und wichtigsten Quellen, den alten Eddaliedern, kommt es an folgenden Stellen vor:

1. Vǫluspá 7: *þeir's hǫrg ok hof | hátimbruðu.*
2. Grímnismál 16: *hátimbruðum hǫrgi rœðr* [s. Njǫrðr].
3. Vafþrúðnismál 38: *hofum ok hǫrgum | hann* [s. Njǫrðr] *rœðr hundmǫrgum.*
4. Helgakviða Hjǫrv. 4: *hof munk kjósa | hǫrga marga.*
5. Hyndluljóð 10: *hǫrg mér* [sagt Freyja] *gerði*
   of hlaðinn steinum [1],
   nú es grjót þat
   at gleri orðit,
   rauð hann í nýju
   nauta blóði.
   Æ trúði Óttarr
   á ásynjur.

In jüngeren Gedichten kommt es vor in:

6. Qrvar-Oddss. (Boer s. 181) *hof sviðnuðu,*
   hǫrgar brunnu.
7. Ibid. (s. 181) *Oddr brendi hof | ok hǫrga braut*
   ok trégoðum | týndi þínum.

[1] In der Hs. fehlt *of*; die Besserung *hlaðna steina* ist allzu kühn und durchaus nicht notwendig.

8. Rekstefja (c. 1150) 9: *Fémildr fylkir vildi*
firna mǫrg ok hǫrga
blóthús brenna láta
bað hann heiðin goð meiða.

(i. e. Fémildr fylkir [König Olaf Tryggvason] vildi láta brenna firna mǫrg blóthús — ganz dasselbe wie *hof* — ok hǫrga u. s. w.)

Wir sehen hieraus, dass *hof* und *hǫrgr* — im Sing. oder Plur. — fast immer zusammengestellt sind; zugleich ist es aus 1 und 2 offenbar, dass der *hǫrgr* — ganz wie *hof* — von „Holz hoch aufgebaut ist", aus 6 und 8, dass er infolge dessen vom Feuer verzehrt werden kann. Also ist es ganz klar, dass das Wort in allen diesen Stellen nur „ein Gebäude, ein Haus" bedeuten kann; natürlich ist auch *hǫrga* in 7 (die Strophe ist ja Antwort auf die, worin 6 steht) hierher zu ziehen, denn ein Haus kann man eben so gut *brjóta* (niederreissen) als *brenna* (brennen); vgl. die unten angeführten Prosastellen. 7 und 8 sind auch dadurch wichtig, dass sie *hǫrga* und *hof* (*blóthús*) offenbar von den eigentlichen Götter-Bildern [*heiðin goð, trégoð*] streng scheiden. Weiter wird — was von Belang ist — der *hǫrgr* in 2 und 3 in eine spezielle Verbindung mit dem Gotte Njǫrðr gesetzt, und in dieser Hinsicht ist es gleichgiltig, dass 3 in Wirklichkeit eine Interpolation ist. Wie dies zu verstehen ist, werden wir unten sehen. Von grosser Wichtigkeit in zweifacher Hinsicht ist endlich 5, hier wird *hǫrgr* in eine spezielle Beziehung zu — Njords Tochter — Freyja, also einer der Göttinnen, gesetzt. Leider geht es hieraus nicht ganz deutlich hervor, was *hǫrgr* hier eigentlich ist. H. Gering übersetzt: „Er [s. Ottarr, der Sohn Innsteins] türmte aus Steinen den Altar mir auf | — der Gneis ist nun zu Glas zerschmolzen | — gefärbt ward er mit frischem Stierblut | — Ottarr glaubte an die Asinnen stets." Er fasst also *hǫrgr* hier als „Altar" auf; dies ist auch möglicherweise richtig, aber doch keineswegs notwendig. Ja, es liegt sogar viel näher dem Ausdruck *hǫrg of hlaðinn steinum* dahin aufzufassen, dass von einem Gebäude, dessen Wände von Steinen aufgeführt sind, die Rede

sei. Und wenn es demnächst heisst, dass „diese Steine (*grjót þat*) jetzt zu Glas geworden sind", können ebensogut die Steinwände des *hǫrgr* inwendig (und auswendig; vgl. die Erzählung Snorres in der Heimskringla, Hák. s. góð. k. 14, meiner Ausgabe, wo es heisst: *með því [hlautinu] skyldi rjóða stallana ǫllu saman, ok svá veggi hofsins útan ok innan, ok svá stǫkkva á mennina*) gemeint sein, als der steinerne Altar; wenn es heisst, dass *hǫrgr* zu Glas geworden ist, kann dies ganz gewiss eine Hindeutung auf das Aussehen der Wände, die durch das Besprengen mit Blut, das bald hart und dürr geworden, glatt, glasig und rotschimmernd erschienen. H. Gerings Auffassung kann ich mir also nicht aneignen; wenn sie richtig ist, muss es hervorgehoben werden, dass dann diese Stelle in Hyndl., was die Bedeutung des Wortes *hǫrgr* anbelangt, ganz einzig dasteht.

Wenden wir uns jetzt zu den Prosastellen.

Viele von diesen enthalten nichts neues oder erklärendes, z. B. *Stefnir tók at brjóta hof ok hǫrga* Fornm. s. I 285, *Ek hefi brent hof ok hǫrga* Fornm. s. II 41 u. s. w. Nur sehen wir, dass *hof* und *hǫrgr* wie in der Poesie zusammengestellt sind und dass es von beiden *brjóta* und *brenna* heissen kann. Ohne Bedeutung sind auch solche Stellen wie *þar váru áðr blót ok hǫrgar* Kristnis. Hauksbók 141 17—18. Von grossem Belang sind dagegen folgende Stellen:

1. Snorra-Edda I, 62: *Annan sal gerðu þeir; þat var hǫrgr er gyðjurnar áttu ok var hann allfagr, þat hús kalla menn Vingólf*[1] — so heisst es im Codex regius und Wormianus. Im Upsaliensis aber so (Sn E II 260): *Annan sal gerðu þeir, er hǫrgr var í, er gyðjur áttu, ok var hann allgott hús ok fagrt, hann kalla menn „vindgloþ"* (der Name verschrieben). Leider ist die Divergenz über *hǫrgr* hier diametral; nach reg.-Worm. bedeutet das Wort ganz einfach „ein Haus für die Göttinnen"; nach Ups. muss es

[1] Über dieses Wort siehe W. Braune in den 'Beiträgen' XIV, 369 ff. F. Jónsson in Arkiv VII, 280 ff. und Fr. Kauffmann in Zeitschr. f. deutsches Alt. XXXVI, 32 ff.

wohl am nächsten als „Altar“ aufgefasst werden. Hier sind zwei Möglichkeiten. Entweder repräsentieren die Hss. gleichwie zwei Träger der Tradition zwei alte Bedeutungen des Wortes: 'Haus' (dies im Anschluss an die meisten angeführten Stellen aus der Poesie) und 'Altar' (wie in Hyndl. nach Gerings Auffassung?) oder die eine von beiden Fassungen ist verderbt. Ich zweifle nicht, dass gerade das letztere hier der Fall ist und zwar so, dass die Fassung des Ups. die unrichtige ist. Diese Handschrift ist nämlich in schroffem Gegensatz zu reg.-Worm. stark korrumpiert, vielfach verkürzt und der Text zugleich mehrmals ganz sinnlos gemacht; jede Seite bietet Beispiele genug. Ich zweifle darum nicht, dass cod. reg.-Worm. auch hier Snorres ursprünglichen Wortlaut darbieten. Auch ist es leicht erklärlich, dass ein Schreiber ums Jahr 1300 (namentlich ein so beschränkter Mensch, wie der Schreiber des Ups. nachweislich gewesen sein muss), das Wort missverstanden oder — vielleicht richtiger — nur die eine auch neunorw.-isländische Bedeutung desselben „Steinhaufen, Bergzinne“ gekannt hat. Dann war es nur natürlich, dass er in dem betreffenden Zusammenhange an einen steinernen Altar dachte und demgemäss den ganzen Wortlaut änderte. Wie dem auch sei, in allen Handschriften wird *hǫrgr* wieder in Verbindung mit den weiblichen Gottheiten gesetzt; dies muss besonders hervorgehoben werden.

2. In voller Übereinstimmung mit cod. reg.-Worm. wird das Wort in dem sogenannten Christenrecht König Sverres[1] aus den Jahren c. 1269—73 gebraucht. Hier heisst es: *En ef maðr værðr at þui kunnr eða sannar* (so) *at han læðr hauga eða gerer hus oc kallar horgh* u. s. w. (Norges gamle Love I 430); ganz dasselbe findet sich auch in einem Bruchstücke des Ældre Gulaþingslǫg (ibid. II 496).

3. In jüngeren Papierhandschriften der Hervarars. heisst es zu Anfang dieser Sage: *Eitt haust var gǫrt dísa-*

[1] Vgl. hierüber die Abhandlungen Maurers in Germanist. Stud. 1871 und in der Festgabe an Spengel 1877 und De nordgerm. retskilder S. 37 f.

blót mikit hjá Alfi konungi [in Alfheimar] *ok gekk Álfhildr at blótinu . . . en um nóttina, er hon rauð hǫrginn, nam* u. s. w. (Fornaldars. I 413). Diese Stelle ist nicht ganz unbedenklich und vielleicht wirklich nur ein Fabrikat späterer Zeit. Nichts destoweniger enthält sie etwas, was mit der alten Überlieferung ganz gut übereinstimmt und in derselben wurzeln mag. *Hǫrgr* wird nämlich hier genannt in Verbindung mit einem *dísablót*, d. h. Opferfest für die Göttinnen, von einer vornehmen Frau verrichtet; der *hǫrgr* wird mit Blut gerötet; vgl. oben.

4. Es heisst in einer der Haupthandschriften (einer Papiercopie) der Landnáma (Ausg. 1843 s. 111): *var þá gjör hörg, er blót tóku til*; es ist von den Nachkommen der vornehmen Auðr die Rede; in der Hds. selbst wird der Passus so geschrieben: *var þa giaur haurg* u. s. w.; das letzte Wort beruht hier zweifelsohne auf einer fehlerhaften Lesung der — jetzt verlorenen — originalmembrane (f. *haurgr*). Hier ist *hǫrgr* offenbar wegen der Verbindung mit *blót*, das „Haus", wo die *blót* verrichtet werden konnten; an der entsprechenden Stelle in Fornmannasögur (I 249) steht gerade *hof* (f. *hǫrgr*).

5. Hierzu kommt, was von ganz besonderer Bedeutung für die alte Auffassung des Wortes ist, der Gebrauch desselben in skaldischen Umschreibungen. Es findet sich in zwei derselben. Die eine ist *gunnhǫrgr* in einer Strophe von Glúmr Geirason um die Mitte des 10. Jahrhs. (Heimskr. I 180—1, Fris. 70, Fornm. s. I 30, Flat. I 54); das Wort bedeutet „Schild" und ist ganz dasselbe wie z. B. *gunn-rann, ímu rann, Sǫrla rann* (*rann*=haus); vgl. *tjald, ræfr, veggr* in Umschreibungen für Schild und Snorres Edda I 420: *en skjeld tjald ok skjaldborgin er kǫlluð hǫll ok ræfr, veggr ok gólf*; diese Regel ist indessen allzu eng gefasst. Die andere Umschreibung ist *brúna-hǫrgr* in Þjóðólfs Ynglingatal, Strophe 28; obschon man in Umschreibungen für „Haupt" *stallr* und Synonyme gebraucht hat, muss doch *hǫrgr* hier am ehesten in der Bedeutung „haus": „das Haus der Augenbrauen" aufgefasst werden; die erstere muss hier massgebend sein; in poetischer Hinsicht sind

beide Auffassungen gleich gut; vgl. auch solche Umschreibungen wie *borg heila* 'arx cerebri', *borg brúna* vgl. die Regel: *haus manns er kallaðr hús heila* Sn. E. II 430, 514 und *hǫfuð er kent himinn eða hús hǫll eða snekkja heila ok alls þess er í hǫfði býr* ibid. 499.

Ich glaube, dass man hierdurch nur zu dem Resultate kommen kann, dass *hǫrgr*, als Name einer geweihten Opferstelle, einen Tempel für Göttinnen, wo Frauen den Opferfesten vorstanden in der heidnischen Zeit bedeutet hat.

Gegen diese Auffassung könnten die oben angeführten Stellen aus Grímn. und Vafþrúðn., wo es Njǫrðr ist, der in Verbindung mit *hǫrgar* gesetzt wird, sprechen. Nach meiner Meinung ist dem jedoch nicht so, wenn man der Sache etwas tiefer nachgeht. Man erinnert, dass bei Tacitus, Germania, c. 40 von einer germanischen Göttin *Nerthus* die Rede ist; es ist demnach nicht zweifelhaft, wie die Sache aufzufassen ist. Wenn der zu einer „männlichen" Gottheit gewordene *Njǫrðr* viele *hǫrgar* besitzt, so ist dies ein altes Überbleibsel, eine alte Erinnerung an das ursprüngliche Wesen und Genus Njǫrðs als einer weiblichen Gottheit. Viele von seinen hǫrgar hat augenscheinlich (v. Hyndl.) Njǫrds liebliche Tochter Freyja geerbt.

Schliesslich soll bemerkt werden, dass das hier behandelte Wort auch in Verbindungen vorkommt, in denen es eine andere Bedeutung zu haben scheint. Wenn es in Flateyjarbók III 246 vom König Olaf dem Heiligen heisst, dass er *braut niðr . . bœði hamra, hǫrga, skóga, vǫtn ok tré ok ǫll ǫnnur blót*, so muss man wohl *hǫrga* als Steinaltäre oder dgl. auffassen. Aber dieser Passus stammt von dem ganz unkritischen Priester Styrmir, und es ist sehr wohl möglich, dass er das Wort missverstanden hat und (wie der Schreiber des Ups.) mit dem andern bekannten *hǫrgr*, „Steinhaufen" zusammen geworfen hat. Dagegen kann ich nicht einräumen, dass die Verbindung *haugar ok hǫrgar*

[1] Wie dies geschehen konnte, hat in der neuesten Zeit A. Koch in seiner Abhandlung, Zeitschr. f. deutsche Philol. XXVIII, 289 ff. nachgewiesen.

blót mikit hjá Alfi konungi [in Alfheimar] *ok gekk Álfhildr at blótinu . . . en um nóttina, er hon rauð hǫrginn, nam* u. s. w. (Fornaldars. I 413). Diese Stelle ist nicht ganz unbedenklich und vielleicht wirklich nur ein Fabrikat späterer Zeit. Nichts destoweniger enthält sie etwas, was mit der alten Überlieferung ganz gut übereinstimmt und in derselben wurzeln mag. *Hǫrgr* wird nämlich hier genannt in Verbindung mit einem *dísablót*, d. h. Opferfest für die Göttinnen, von einer vornehmen Frau verrichtet; der *hǫrgr* wird mit Blut gerötet; vgl. oben.

4. Es heisst in einer der Haupthandschriften (einer Papiercopie) der Landnáma (Ausg. 1843 s. 111): *var þá gjör hörg, er blót tóku til*; es ist von den Nachkommen der vornehmen Auðr die Rede; in der Hds. selbst wird der Passus so geschrieben: *var þa giaur haurg* u. s. w.; das letzte Wort beruht hier zweifelsohne auf einer fehlerhaften Lesung der — jetzt verlorenen — originalmembrane (f. *haurgr*). Hier ist *hǫrgr* offenbar wegen der Verbindung mit *blót*, das „Haus", wo die *blót* verrichtet werden konnten; an der entsprechenden Stelle in Fornmannasögur (I 249) steht gerade *hof* (f. *hǫrgr*).

5. Hierzu kommt, was von ganz besonderer Bedeutung für die alte Auffassung des Wortes ist, der Gebrauch desselben in skaldischen Umschreibungen. Es findet sich in zwei derselben. Die eine ist *gunnhǫrgr* in einer Strophe von Glúmr Geirason um die Mitte des 10. Jahrhs. (Heimskr. I 180—1, Frís. 70, Fornm. s. I 30, Flat. I 54); das Wort bedeutet „Schild" und ist ganz dasselbe wie z. B. *gunn-rann, ímu rann, Sǫrla rann* (*rann*=haus); vgl. *tjald, ræfr, veggr* in Umschreibungen für Schild und Snorres Edda I 420: *en skjeld tjald ok skjaldborgin er kǫlluð hǫll ok ræfr, veggr ok gólf*; diese Regel ist indessen allzu eng gefasst. Die andere Umschreibung ist *brúna-hǫrgr* in Þjóðólfs Ynglingatal, Strophe 28; obschon man in Umschreibungen für „Haupt" *stallr* und Synonyme gebraucht hat, muss doch *hǫrgr* hier am ehesten in der Bedeutung „haus": „das Haus der Augenbrauen" aufgefasst werden; die erstere muss hier massgebend sein; in poetischer Hinsicht sind

beide Auffassungen gleich gut; vgl. auch solche Umschreibungen wie *borg heila* 'arx cerebri', *borg brúna* vgl. die Regel: *haus manns er kallaðr hús heila* Sn. E. II 430, 514 und *hǫfuð er kent himinn eða hús hǫll eða snekkja heila ok alls þess er í hǫfði býr* ibid. 499.

Ich glaube, dass man hierdurch nur zu dem Resultate kommen kann, dass *hǫrgr*, als Name einer geweihten Opferstelle, einen Tempel für Göttinnen, wo Frauen den Opferfesten vorstanden in der heidnischen Zeit bedeutet hat.

Gegen diese Auffassung könnten die oben angeführten Stellen aus Grímn. und Vafþrúðn., wo es Njǫrðr ist, der in Verbindung mit *hǫrgar* gesetzt wird, sprechen. Nach meiner Meinung ist dem jedoch nicht so, wenn man der Sache etwas tiefer nachgeht. Man erinnert, dass bei Tacitus, Germania, c. 40 von einer germanischen Göttin *Nerthus* die Rede ist; es ist demnach nicht zweifelhaft, wie die Sache aufzufassen ist. Wenn der zu einer „männlichen" Gottheit gewordene *Njǫrðr* viele *hǫrgar* besitzt, so ist dies ein altes Überbleibsel, eine alte Erinnerung an das ursprüngliche Wesen und Genus Njǫrðs als einer weiblichen Gottheit. Viele von seinen hǫrgar hat augenscheinlich (v. Hyndl.) Njǫrds liebliche Tochter Freyja geerbt.

Schliesslich soll bemerkt werden, dass das hier behandelte Wort auch in Verbindungen vorkommt, in denen es eine andere Bedeutung zu haben scheint. Wenn es in Flateyjarbók III 246 vom König Olaf dem Heiligen heisst, dass er *braut niðr . . bæði hamra, hǫrga, skóga, vǫtn ok tré ok qll qnnur blót*, so muss man wohl *hǫrga* als Steinaltäre oder dgl. auffassen. Aber dieser Passus stammt von dem ganz unkritischen Priester Styrmir, und es ist sehr wohl möglich, dass er das Wort missverstanden hat und (wie der Schreiber des Ups.) mit dem andern bekannten *hǫrgr*, „Steinhaufen" zusammen geworfen hat. Dagegen kann ich nicht einräumen, dass die Verbindung *haugar ok hǫrgar*

[1] Wie dies geschehen konnte, hat in der neuesten Zeit A. Koch in seiner Abhandlung, Zeitschr. f. deutsche Philol. XXVIII, 289 ff. nachgewiesen.

(vér skolum eigi blóta heiðit guð né hauga né hǫrga, Norg. gml. Love I, 18, ältere Gulaþ.) darauf deuten solle, wie es Fritzner[2] will, dass das Wort hier einen Steinhaufen bedeute; denn in *guð — haugar — hǫrgar* ist das letztere natürlichst als ein Haus, wo die *guð* verehrt wurden aufzufassen wie *haugar* die „Häuser" der angebetenen Abgestorbenen, die Gräber sind und nicht „Anhöhen" im allgemeinen.

Ich glaube, dass jetzt das ganze klar ist. *Hǫrgr* als religiöses Kultwort ist eine uralte Bezeichnung des Götterhauses, des Tempels, im Norden speziell des Tempels für die Göttinnen (im angelsächs. auch der Götterbilder desselben, der Idole). Im 13./14. Jahrhundert war man aus ganz natürlichen Gründen auf Island nicht mehr ganz klar über das Wort, obschon einige Gelehrte, wie Snorre selbst, das richtige erkannt hatten. Es wurde nun mit dem bis zum heutigen Tage auf Island bekannten *hǫrgr* = „Bergzinne" oder „hervorragender Felsen"[1] identifiziert, und so scheint die Bedeutung „Steinaltar" falsch entstanden zu sein.

Dass die beiden Wörter ursprünglich identisch sind, ist wohl unstreitig, und die Entwicklung der Bedeutung ist auch verständlich; ich will aber hier die Geschichte des Wortes nicht weiter verfolgen. Ich lasse mir an der Feststellung der Bedeutung dieses im religiösen Kultus des altnordischen Lebens wichtigen Wortes genügen.

---

[1] Unter *hörga* (falsche Nom.-Form) hat Björn Halldórsson: „nú eru ekki uppi nema hæstu hörgar = preter aspreta editiora nix omnia hausit."

DEUTSCHE SUFFIXSTUDIEN.

Von Friedrich Kluge, Freiburg i. Breisgau.

1. Im Altdeutschen hat es ein Wortbildungselement gegeben um Gefässnamen zu bilden. Es zeigt sich noch heute in einigem Umfange im Niederdeutschen. Das Westfälische besitzt von hergehörigen Bildungen die folgenden:

lœpen N. 'Handfass' (auch 'Milchkanne') aus andd. **lǭpîn* (westgerm. *laupîn*); vgl. ae. *lẹ́ap*.

grüppen N. 'Steintopf' aus andd. **gruppîn*; zu ae. *gr*é*ofa* 'Topf'?

kŷbm N. 'Kübel' (in Warburg *kuivn*) = asächs. *kûvîn* (**kûƀîn*) in der Freckenhorster Heberolle; zu nhd. *Kübel*.

neppen N. 'crater' in der Freckenhorster Heberolle (Jostes, Germ. 34, 301) ist wohl ein asächs. **hneppîn* N., zu unserm *Napf* gehörig.

Das Andd. hat ausser den so erwiesenen *lôpîn gruppîn kûƀîn* und *hneppîn* nach Ausweis des Hochdeutschen wohl noch andre Bildungen derselben Art gehabt. Hochdeutsche Belege sind

bẹkkîn N. 'Becken' (alemann. *becchî*), auch andd. bezeugt.

kẹzzîn N. 'Kessel' (alemann. *chẹzzî*).

imîn N. = alem. *Immi* 'ein Hohlmass' aus lat. *hêmîna*.

ẹmbrîn N. 'Eimer' zu ahd. *ambar*.

tupfîn N. 'Topf', ahd. zufällig unbezeugt, aber anzusetzen nach mhd. *tüpfen* (alem. *düpfi*).

sumbirîn N. (Graff 6, 224) 'canistrum, calathus' mhd. *sümberîn*, schwäb. *Simri*.

sciffî (*sciphî*) N. 'phiale', aus *scif* weitergebildet.

müchenzen (dafür schles. *müffinzen* bei Steinbach II, 79) 'schimmlig riechen' belegt Frisch 1741 aus Colerus und Heyne im DWb. aus Hohberg.

narrinzen 'närrisch sein' schles. bei Weinhold.

papenzen 'nach dem Pabsttum schmecken' belegt Gombert Germ. 29, 388 aus Thomasius' Schriften I, 254. 279; dafür hat Stieler 1691 Spalte 29 *pabstenzen* 'religionem papalem prae se ferre, appropinquare ad religionem pontificiam'.

pökelenzen 'nach Pökel riechen'; ich kenne nur schles. *böckelinzen* bei Steinbach 1734.

rauchenzen 1719 in Kramers ndl. Wb. unter *smaaken* und unter *Rauch*.

sauenzen thüring. (Hertel, thür. Sprachschatz S. 203) 'wie ein Schwein handeln, wie ein Schwein behandeln'.

schalkenzen 'simulare malitiose, subdole agere' bei Stieler 1691.

schlammenzen 'nach Schlamm schmecken' bei Adelung unter *-enzen*.

süßerinzen 'süss schmecken' schles. bei Weinhold.

teufelenzen bei Fischart.

türkenzen bei Fischart und bei Stieler Sp. 1404.

viehenzen 'jem. wie ein Vieh behandeln' Hertel, thüring. Sprachschatz S. 251.

weiberenzen 'foeminas olere' bei Stieler Sp, 29; schon bei Fischart „weibenzend."

wetterinzen schles. bei Weinhold.

wildenzen 'Wildgeschmack, -geruch haben'; ich kenne nur den von Hoffmann v. Fallersleben bei Frommann 4, 191 beigebrachten Beleg für schles. *wilderinzen* („einen wilden oder widrigen Geschmack oder Geruch haben, von Obst und Gemüse gebräuchlich").

3. Es gibt in nhd. Zeit eine ziemliche Anzahl von Vogelnamen, die auf *itz* enden; sie verdienen einmal znsammengstellt zu werden.

Embritz bei Geßner 1582 Vogelbuch Bl. 45.

Gieritz 'Kibitz' schweiz. bei Stalder I, 448.

Girlitz 'serinus' bei Golius, Onomasticon S. 318.

Kibitz, allgemein; vgl. das DWb.

Kiesitz, Kysitz ein Wasservogel ('gavia, capella, vanellus') bei Calvisius 1610.

Krinitz bei Eber-Peucer 1564 Vocabula F 8^a 'merops'; allgemein in Thüringen üblich.

Nickawitz bei Schmid Schwäb.-Wb. S. 226?

Renitz bei Schmid Schwäb.-Wb. S. 226?

Schwunitz bei Frisch II, 251 eine Art Finken.

Stiglitz bei Golius, Onomastikon S. 313.

Wonitz 'luteus' bei Peucer-Eber 1564 Vocabula F 7^b.

4) Die bekannte Diminutivbildung von ahd. *huoninklîn esilinklîn lêwinklîn gensinklîn* u. s. w. lebt schriftsprachlich nur noch in unserm *Enkel* fort. Von mundartlichen Resten ist *Hinkel* 'Huhn, Hühnchen' am Mittelrhein (Pfalz, Hessen, Wetterau) üblich geblieben. Weinhold erwähnt Mhd. Gr. § 279, dass das Suffix als *-ichel* noch heute im Nordböhmischen fortlebt.

Sonst kenne ich aus neuerer Zeit nur wenige mundartliche Belege für das Suffix:

Furnickel 'junge Forelle' am Bodensee bei Schmid, Schwäb. Wb. S. 199 und Schweiz. Idiot. I, 1022; zu ahd. *forhana.*

Wernickel 'Gerstenkorn' schlesisch bei Frommann 4, 190: Diminutiv zu *Wern* bei Schmeller II, 1002.

Berkel M. 'Beere an der Traube' in Aschaffenburg bei Schmeller I, 264.

Schmarekel 'Schmarre' als schles. bei Weinhold Dialektforschung S. 108.

Hierher gehört wohl auch nhd. *Roßmückel* 'Sommersprosse', wohl zu ahd. *rosamo* (DWb. unter *Rosem*); öfters ist allerdings das wohl erst jüngere nhd. *Rosmücke* (DWb.) bezeugt; man darf wohl ahd. **rosmukilîn* voraussetzen? — Mit weniger Sicherheit gehören einige nhd. Litteraturworte hierher, deren etymologisches Verständnis Schwierigkeiten macht. So *Mißpickel* der ältere Name des Arseniks; *Schaffickel* — ein Name der Eule (bei Hans Sachs) — möchte leicht an *Hünkel, Hinkel* in der Wortbildung angelehnt sein.

5. Wenn wir uns die Frage vorlegen, wie die Bildung von nhd. *Seufzer* zu verstehen ist, führt uns Nachforschung

zu einer Gruppe, die aus Worten für unartikulierte Laute besteht. Aus dem altoberdeutschen Vocabularius incipiens teutonicum ante latinum führe ich an *Heschatzer* 'singultus', *Gamatzer* 'das Gähnen', *Letzschuffatzer* 'Stoßseufzer des Sterbenden' (ultimus sonus ab ore et motio ultima morientis), *Packatzer* 'boatus'. — Alt und verbreitet ist *Grolitzer* 'ructus' bei Stirpianus 1537 Grammatica Etymologica C VIII = *Gröltzer* bei Duez 1652 Nomenclator S. 104. — Für 'singultus' begegnet bei Wack Wakius 1703 Anzeigung S. 90 *Schmäcketzer*. — Mathesius bietet nach dem DWb. *Kluchzer* wofür bei Duez *Gluxer*, sowie *Juchtzer* 'Jodelruf'. — Aus dem 17. Jahrhundert belegt das DWb. *Ächzer* sowie mit unsicherer Deutung *Krelgatzer* und aus dem 18. Jahrhundert *Kopper* 'Rülps', *Hescher* — *Heschzer*. In Kleins Provinzial-Wb. 1792 finden wir folgende baier.-östreich. Worte: *Gmecketzer* 'widerhallende Erschütterung' und *Kräpetzer* Rülps'. — Im Kärnt. ist *Jodler* der einmalige Jodelruf nach Lexer. — Schmellers Wb. verzeichnet zahllose Worte dieses Typus wie *Scharretzer* 'einmaliger Scharrlaut', *Kropfetzer* 'Rülps', *Gilpetzer* 'einmaliger Husten', *Schnupfer* 'einmaliger Atemzug durch den Mund', *Gicketzer* 'Kicherlaut', *Zwicketzer* 'Zwitscherlaut', *Naffetzer* 'Schlummer'.

ZUR GESCHICHTE DES VOLKSNAMENS GRIECHEN.

Von Gustaf Kossinna, Berlin.

Dem Namen jenes Volkes, das viele Jahrhunderte nach seinem Niedergang mit seiner eigenartigen Kulturblüte so mächtig, teils fördernd teils zerstörend, in den Kulturgang unserer Nation eingreifen sollte, begegnen wir in germanischem Munde das erste Mal bekanntlich bei dem Stamme der Goten. *Kreks* heisst in der gotischen Übersetzung des Neuen Testaments der Hellene, mit einer Bezeichnung, die augenscheinlich schon vor der Zeit Wulfilas bei den Goten allgemein üblich war; sonst hätte der des Griechischen mächtige Bischof, der mit seinem Volke ganz in griechischer Kulturumgebung lebte, naturgemäss den Namen Hellenen beibehalten.

Die Lautform *Kreks* ist so eigentümlich, dass ihre Erklärung von jeher das Nachdenken der deutschen Grammatiker angeregt hat. Ich will hier nur die Meinungen dreier Gelehrter anführen.

Paul[1] hat vor Jahren aus der gleichmässigen Vertretung eines fremden *g*, wie eines fremden *k* durch gotisches *k* den überaus weitgreifenden Schluss gezogen, dass bei der Aufnahme des Wortes *Graecus* die germanische Lautverschiebung nur soweit vollzogen war, als die alten Tenues bereits zu Spiranten geworden, dass dagegen die alten Medien damals noch unverschoben geblieben seien: so musste dann, als später auch die Verschiebung der Medien eintrat, das

[1] Beiträge z. Gesch. d. d. Spr. 1, 197.

im Gotischen bereits heimisch gewordene **Grekas*, **Greks* zu *Kreks* werden. Zu dieser Ansicht sei vorläufig nur bemerkt, dass die keltischen Flussnamen *Dubra* (Tauber) und *Vidrus* (Wetter), die im Munde der germanischen Besiedler ihrer Gebiete bis zur althochdeutschen Zeit unverändert blieben, lehren, dass spätestens um die Mitte des 2. vorchristlichen Jahrhunderts die Verschiebung der urgermanischen Medien vollzogen gewesen sein muss. Es müssten somit nach Paul die Germanen noch innerhalb ihrer Sitze in Norddeutschland mit dem Griechennamen vertraut gewesen sein.

Eine zweite Ansicht hat Kluge geäussert. Er sagt in seinem Etym. Wörtb. unter 'Kaiser', dass der Name *Graecus* zusammen mit *Caesar* (Kaiser) und *Romani* (got. *Rumoneis*) um den Beginn unserer Zeitrechnung von den Germanen aufgenommen sein müsse, mithin zu den ältesten lateinischen Lehnworten im Germanischen gehöre. Kluge betont ausdrücklich den Gegensatz in der Behandlung des lat. *ae* bei *Caesar*, wo es germanisch zu *ai* wurde, und bei *Graecus*, wo es durch germanisch *ē* wiedergegeben wird, ohne jedoch irgendwelche Schlüsse, die doch nahe genug liegen, daraus zu ziehen. Denn diese Verschiedenheit der Vokalbehandlung beweist entweder einen verschiedenen Ort der Entlehnung beider Worte, sodass sowohl auf Seiten des Lateinischen wie des Griechischen mundartliche Abweichungen im Spiele sein könnten, oder eine verschiedene Zeit der Entlehnung. Wir werden später sehen, dass es sich um eine Verschiedenheit sowohl des Orts als der Zeit handelt.

Ungefähr in dieselbe Zeit wie Kluge und demnach auch auf den Boden des alten Germaniens versetzt Sievers[1] die Entlehnung des Namens. Zwar spricht er sich nicht direkt darüber aus, allein aus seinen Ausführungen scheint es mir notwendig hervorzugehen. Auch er verfolgt lediglich das vokalische Problem des Namens und stellt dabei die neue Ansicht auf, dass nicht lat. *Graecus*, sondern griech. *Γραικός* entlehnt wurde. Er findet es auffallend, dass die

[1] Beiträge 18, 409 f.

Germanen, wenn ihnen der Name *Γραικός* mit monophthongischer Aussprache des *αι* zugekommen wäre, dieses *αι* nicht durch offenes *ē*, das ihnen doch reichlich zu Gebote gestanden hätte, wiedergegeben haben sollten. Da nach Sievers in *Kreks* ein geschlossenes *ē* (*ę̄*) vorliegt, dieses aber auf *ęi* und weiter auf *ęi* (mit offenem *ę*) zurückgeht, andrerseits es ihm aus phonetischen Gründen wahrscheinlich ist, dass es bei dem Übergang von griech. *αι* zu *ä* eine Mittelstufe *äi* gegeben habe (*gräikos*), so schliesst er weiter, dass die Germanen den Namen in dieser Form *gräikos* übernahmen und in Ermangelung eines *ęi*, das bei ihnen bereits zu *ī* geworden war, *ęi* für griech. *äi* verwandten. Aus *gräikos* wurde also *krēikas*, *krę̄kas*, *krękas*. Sievers erläutert durch dies Beispiel die historische Entstehung des germanischen *ē*[2], die er also in eine verhältnismässig junge Zeit verlegt. Dies Beispiel ist aber unbeschadet der Theorie von Sievers deswegen nicht zu brauchen, weil eine Entlehnung von griech. *Γραικός* ins Germanische nie stattgefunden haben kann.

Verfolgen wir zu dem Erweise dieser Behauptung die Geschichte des Volksnamens *Graecus* bis in seine Ursprünge. Hier müssen wir uns zunächst mit einer eindringenden Abhandlung von Benedictus Niese[1], „über den Volksstamm der Gräker", auseinandersetzen, die freilich wie Nieses Arbeiten überhaupt ihre Stärke weniger in dem positiven Aufbau als in der Schärfe der negativen Kritik besitzt. Niese geht diesmal aber in seiner die Überlieferung zerpflückenden Thätigkeit zu weit. Er leugnet nämlich geradezu, dass es einen Stamm der Gräker gegeben habe, obwohl ein solcher von Aristoteles[2] aufs klarste bezeugt wird. Ja sogar schon Hesiod[3] kennt den eponymen Stammvater *Γραῖκος*, eine Stelle, die wie auch Beloch[4] urteilt, von Niese vergeblich verdächtigt worden ist. Aristoteles spricht von der alten Hellas in der Gegend um Dodona und den Fluss Achelous,

[1] Hermes 12 (1877) 409 ff.
[2] Meteorol. I 353a 27 ff.
[3] Fragm. 22 ed. Kinkel.
[4] Griechische Geschichte. Strassburg 1893 1, 174.

wo zur Zeit der deukalionischen Flut die *Γραικοί* gewohnt hätten, die heute Hellenen genannt würden. Niese zieht nun aus dem Umstande, dass Mythographen, die jünger als Aristoteles sind, die Graiken fälschlicher oder missverständlicher Weise zu Vorgängern der Hellenen im Sinne von Panhellenen machen, d. h. den Namen Graiken als eine frühere, später in Vergessenheit geratene Gesamtbezeichnung der Griechen fassen, und aus dem zweiten, damit gar nicht zusammengehörigen Umstande, dass der Stammvater Hellen in Thessalien lokalisiert wird, den zu schnellen Schluss, Aristoteles habe nur „aus Vermutung" die Graiken des Mythus, die angeblich nur in Thessalien wohnhaft gedacht seien, nach Epirus verschoben. Dieser ganze Gedankengang erscheint unhaltbar. Denn Aristoteles identifiziert keineswegs die Graiken mit der spätern Gesamtbezeichnung Hellenen, sondern behauptet nur, dass die Nachkommen des früheren Stammes der Graiken in Epirus zu seiner Zeit zu den Hellenen gezählt wurden. Weiter vermutet Niese, dass jene späteren Mythographen den Namen Graiken erst aus dem Munde der westlichen Barbaren entlehnt hätten. Diese barbarische Bezeichnung der Hellenen habe ursprünglich *Grai* gelautet und sei dann durch eine adjektivische Weiterbildung, wie sie bei Völkernamen im Italischen zwar häufig, im Griechischen aber gar nicht üblich sei, zu *Graeci* geworden und dies dann erst als *Γραικοί* ins Griechische übertragen worden. Auch diese Bedenken und Schlüsse sind wohl nicht durchweg stichhaltig. Vielleicht steht hier eine ältere, unrichtig aufgefasste Namensform *Grai* neben der spätern richtigern *Graeci* genau so wie im Griechischen älteres *Δᾶος* — neben *Γέτης* der Sklavenname in der menandrischen Komödie (vgl. Strabo VII p. 304) — gegenüber späterem richtigern *Δάκος*, das seit Cäsar in der Litteratur erscheint. Und bei den Römern hat sich *Poeni* sogar stetig gehalten gegenüber griechischem *Φοίνικες*. Und als eine entsprechende adjektivische Bildung eines griechischen Völkernamens führt Niese selbst das Beispiel *Αττικοί* an. Aber verzichtet man auch darauf, sich wieder auf Hesiods *Γραῖκος* zu berufen und giebt die Namensform *Γραικός* als italisch zu, so bleibt noch

die Gleichung von *Grai* und *Γραῖς*, die von Wilamowitz-Möllendorff stark betont wird und den griechischen Ursprung des Namens von einer neuen Seite her beleuchtet.[1]

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass es in Epirus einen griechischen Stamm Namens *Γραικοί* oder *Γρᾶες* einst gegeben hat, dass dieser Name aber auf griechischem Boden bereits in früher Vorzeit untergegangen ist. Es ist nun unwahrscheinlich, dass dieser Name, der in Griechenland selbst so früh verschwand, vorher noch auf dem Wege des Seeverkehrs direkt von Griechenland nach Italien gelangt ist, wie es Mommsen[2] annimmt. Vielmehr müssen wir an einen andern Vermittler denken. Dies waren die Illyrier. Der Name eines Grenzstammes, der epirotischen Graiken oder Graer, ist bei den stammfremden Nachbarn, den Illyriern, allmählich zur Bezeichnung des ganzen Volkes, dem jener Grenzstamm angehörte, verwendet worden: ein Vorgang, wie er in der Geschichte, zumal der deutschen, oft genug wiederkehrt.

Wie kam nun diese illyrische Bezeichnung der Griechen nach Mittelitalien zu den Römern? Eine befriedigende Antwort hierauf ist in dem soeben (Anm. 1) angeführten bedeutungsvollen Aufsatz Helbigs zwar noch nicht erfolgt, aber doch entscheidend vorbereitet worden. Während man nämlich vorher mit Mommsen die Japyger für die in den äussersten Süden der Halbinsel zurückgedrängte Urbevölkerung Italiens hielt, wies Helbing aufs schlagendste nach,

---

[1] Bereits ein Jahr vor Niese hatte Helbig in seinem bekannten Aufsatze (Hermes 11, 257 ff.) „Studien über die älteste italische Geschichte“ bei der Untersuchung des Namens *Graecus* den an der oropischen Grenze gelegenen attischen Demos *Γραῖς*, die oropische Landschaft *Γραική*, die Stadt *Γραῖα* bei Eretria und die gleichnamige böotische des Schiffskataloges erörtert, aber die unmittelbare Zugehörigkeit dieser Namen zu *Γραικός* zweifelhaft gelassen, während v. Wilamowitz-M. (Aus Kydathen 152 Anm. und Hermes 26, 114 f.) die Vermutung aufstellt, dass der einst in Epirus angesiedelte Stamm der Graer bei der griechischen Völkerwanderung nach Osten in die Asopusniederung gedrängt worden sei, wo die genannten Ortschaften wenigstens seinen Namen bis in den Beginn der historischen Zeit erhalten hätten.

[2] Röm. Gesch. 1[7], 131 Anm.

dass sie vielmehr zu den Illyriern gehört haben und von der Westküste des an die Apenninenhalbinsel so nahe heranreichenden Südillyriens über die Meerenge nach Süditalien gekommen waren. Weiterhin äusserte dann Helbig allerdings etwas nebelhafte Anschauungen über die ethnographischen Zustände, die beim Aufkommen des Namens *Graiken* obgewaltet hätten. Er konstruiert für diese im Verhältnis zur Epoche der festen Ausprägung der einzelnen indogermanischen Völkerindividuen immerhin recht jugendliche Zeit eine vorhellenische Urbevölkerung Griechenlands, die sowohl die später hellenische, als die illyrische Nation noch ungeschieden enthalten hätte. So wären auch die epirotischen Gräken, d. h. die „Alten", die „Urbevölkerung", inmitten zwischen Illyriern und Hellenen ein hellenisch-illyrisches Mischvolk gewesen. Zu diesem Mittelvolke hätten auch die nach Unteritalien übergesiedelten Japygen gehört und nach letzteren wiederum hätten die Süditaliker zuerst die Gesamtheit der Illyrier, dann auch die später in Unteritalien eintreffenden und den Illyriern angeblich nächstverwandten Hellenen Gräken genannt. Falsch ist dies schon deswegen, weil die Illyrier bei den Italikern niemals Gräken hiessen. Aber auch, dass Gräken im Griechischen je die „Alten" bedeutet hat, ist durch nichts zu erweisen und noch weniger, dass dies im Illyrischen der Fall war. Schwer begreiflich ist es daher, wie noch Nissen[1] meinen konnte, die Japyger hätten ursprünglich die Stammesgenossen der illyrischen Heimat *Graikoi* d. i. Alte benannt.

Den naheliegenden richtigen Schluss zu ziehen, dass der Name Gräken ein Gesamtname der Griechen eben nur bei den Illyriern der vorhistorischen Zeit gewesen und von dem messapisch-iapygischen Zweige nach Italien gebracht und den Oskern und Latinern übermittelt wurde, bevor die ersten festen Ansiedlungen der Griechen in Unteritalien, Cumä und Rhegion, gegründet waren, d. h. vor dem 9. Jahrhundert vor Chr. — darauf ist erst Wilamowitz-Möllendorff an den erwähnten Stellen gekommen.

---

[1] Italische Landeskunde 1, 544.

Nachdem wir den Ursprung des Namens *Γραικός* erledigt haben, sind wir mit seiner Geschichte bei den Griechen auch so gut wie fertig. Im italischen Sinne ist er dort nie heimisch geworden. Bis weit in die Kaiserzeit hinein findet er sich nie bei den Griechen; stets nennen sie sich Hellenen: so auch die Griechen im Skythenlande am Tanais, z. B. in einer Inschrift vom Jahre 192 nach Chr.[1], obwohl gerade die Städte an der Nordküste des Schwarzen Meeres spätestens seit 66 nach Chr. eine römische Besatzung von 3000 Mann beherbergten, somit auch den Einfluss römischer Sprache erfuhren[2]. Ebenso ist es in den folgenden Jahrhunderten. Wenn griechische Schriftsteller einmal den Namen *Γραικός* brauchen, so geschieht es nur in *dem* Falle, dass sie einen Römer sprechen lassen. Schon der spöttische Beigeschmack, den die Römer in den Namen *Graecus* oft genug hineinlegten, auch wenn sie nicht die Steigerung *Graeculus* anwandten, machte es unmöglich, dass sich die Griechen mit ihm hätten befreunden können. Zur Zeit des oströmischen Kaisertums verbaten sich die Byzantiner energisch den Namen *Graeci* von Seiten des lateinischen Westens und verlangten *Ρωμαῖοι* genannt zu werden. Das Volk hat also im ganzen hellenisch durchtränkten Osten niemals den Namen *Γραικός* angewandt. Folglich können die Germanen auch nicht diese griechische Form übernommen haben.

Denkbar wäre es ja vielleicht, dass der Name von den Illyriern, deren nördlichster Stamm, die Pannonier, mit den Osen ja um 100 nach Chr. noch nördlich der Donau sassen, nordwärts immer weiter bis zu den Germanen gekommen wäre[3], sei es auf dem alten germanischen Handels-

---

[1] Latyschev, Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini. 1890. II. No. 428.

[2] Vgl. v. Domaszewski: die Dislokation des römischen Heeres im Jahre 66 nach Chr. (Rhein. Mus. 1892, 207 ff.).

[3] Man muss überhaupt für die Kulturworte ältester Zeit aus dem Südosten (Schwarzes Meer, unterste Donau), namentlich solche, die vor der ersten Lautverschiebung, d. h. vor dem 4. Jahrhundert v. Chr., zu den Germanen gelangt sind oder wenigstens so aussehen, in erster Linie immer die Nordillyrier, in zweiter die Nordthraken, d. h. Daken,

wege nach Südosten auf der rechten Elbseite, sei es auf dem späteren, der über die Oder- und Weichselquellen führte. Doch hätten dabei immer die Kelten den Vermittler zwischen Germanen und Illyriern bilden müssen, zumal die hier allein in Betracht kommenden südöstlichen Ausläufer der Alpenkelten um die Mitte des 4. Jahrhunderts von Illyrien aus in Nordgriechenland die Hellenen kennen gelernt hatten. Allein solche Annahmen stehen schon darum vollkommen in der Luft, weil wir gar nicht wissen, ob die Süd-Illyrier den Namen *Graikoi* für Hellenen in der Folge festhielten und über den ganzen illyrischen Stamm verbreitet haben. Und dann, was sollte die Nordeuropäer an dem ihrem Gesichtskreise so fernen Griechenvolk dermassen interessieren, dass sein Name zu einem festen Bestandteil ihres Sprachschatzes hätte werden können? Etwa die Philosophie, die Dichtung oder die bildnerische Kunst der Griechen? Direkte Beziehungen zu Griechenland bestanden natürlich überhaupt nicht. Das einzige Material, von dem man früher annahm, dass es in vorrömischer Zeit auf einem östlichen Wege durch Tauschhandel von Hand zu Hand aus Griechenland allmählich nach dem Norden gekommen wäre und wenigstens einen indirekten Verkehr bezeugen sollte, hat sich entweder als römische Einfuhr erwiesen oder ist wegen Unzuverlässigkeit des Fundberichts archäologisch so gut als wertlos[1]. Der Weg östlich der Karpaten nach dem Schwarzen Meere vollends, auf dem die skythischen Goldsachen griechischer Arbeit rückwärts nach dem Norden und bis nach Deutschland gelangten, letzteres wohl durch Vermittlung der Bastarnen[2], ist für unsere Frage ganz belanglos.

---

als Vermittler ansehen und darf nicht ohne weiteres die Lautform griechischer Worte gegenüber der germanischen als Norm ansetzen, wie es Kluge zuweilen thut.

[1] Undset, das erste Auftreten des Eisens 174 ff.

[2] Den berühmten Goldfund von Vettersfelde in der Lausitz habe ich bastarnischer Vermittlung zugeschrieben, vgl. vorläufig Zs. Ver. f. Volksk. 1896, 9 f.; Korrespond. Bl. d. d. Ges. f. Anthrop. 1895, 110.

Doch ich gehe weiter und leugne, dass irgend welche Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Römer die Germanen in Deutschland mit dem Griechennamen bekannt gemacht haben, und nun gar so gründlich, dass dieser allen festländlichen Germanen bis in den äussersten Osten geläufig wurde. Es gab schlechterdings keinen Anknüpfungspunkt hierfür. Ob die römischen Offiziere am Rhein so genau wussten, dass der Hildesheimer Silberschatz in seinen meisten und zugleich besten Stücken griechische, genauer alexandrinische und nicht römische Arbeit der Kaiserzeit gewesen[1], möchte doch fraglich sein. Jedenfalls hatten sie kein Interesse daran, diese Wissenschaft den Germanen zu überliefern, denen diese und ähnliche Aufklärungen auch nicht so erheblich erschienen wären, als dass sie sich nunmehr in ihrer Gesamtheit und dauernd für die Griechen interessiert hätten.

Ich bestreite also, sowohl dass der Griechenname überhaupt von Seiten der Griechen zu den Germanen gekommen, als dass er nördlich der Alpen durch die Römer nach Germanien gebracht worden sei. Da bleibt als dritte Möglichkeit nur übrig, die Germanen haben den Namen in Südosteuropa an der Grenze der griechischen Kultursphäre durch Römer kennen gelernt. Diese Germanen waren natürlich nicht die Bastarnen, die um 200 vor Chr. am Schwarzen Meer und an der untern Donau unangenehm an die griechische Pforte klopften und in der Folge bis zu ihrer Vertreibung aus der Gegend zwischen Donau und Balkan durch Crassus im Jahre 29 vor Chr. mit Nordgriechenland in engeren Beziehungen standen. Denn zur Zeit dieser Beziehungen gab es dort eben noch keine römische Bevölkerung, also auch nicht den Namen *Graecus*.

Von den hier in Betracht kommenden Landschaften des europäischen Südostens wurde Thrakien im Jahre 46 nach Chr. zur römischen Provinz gemacht, erhielt jedoch nur 2000 Mann Besatzung, also noch weniger als bald

[1] Th. Schreiber, Alexandrinische Toreutik (Abhandl. d. sächs. Ges. d. Wiss. Bd. 34, philol. histor. Cl. 14 (1894) 382 ff. 399 f.).

darauf die Nordküste des Schwarzen Meeres (s. oben S. 7). Das Land zwischen Balkan und Donau, Niedermösien, wurde lange nur durch die bei Viminacium (Kostolatz) in Obermösien stationierten Legionen beherrscht und erhielt erst unter Hadrian drei Legionslager an der Donau, zu Novae, Durostorum und Troesmis, die in ihrer Umgebung jene Art italischer Kultur verbreiteten, wie sie die römischen Lagerstädte aufwiesen, so dass innerhalb dieser Provinz im Norden an der Donau allmählich ein lateinisches Sprachgebiet entstand, während südlich gegen den Balkan hin und östlich am Meere griechische Kultur herrschend wurde. Das hauptsächlichste Gebiet des Ostens aber, wo römische Sprache festen Fuss fasste, war seit Trajans Zeiten Dacien, d. h. die heutige Walachei und Siebenbürgen. Namentlich in Siebenbürgen entwickelte sich durch eine energische Colonisation besonders der Golddistrikte im Gebiete des Marisus eine aufstrebende römische Civilisation. Hier war das Gebiet, wo Germanen, zumal wenn sie von Osten oder Südosten eindrangen und den Blick zugleich südwärts auf die blühenden Griechenstädte gerichtet hielten, von der römischen Bevölkerung den Namen *Graecus* erhalten konnten. Dies war noch nicht der Fall bei den während des markomannischen Krieges Dacien überschwemmenden Quaden, Markomannen u. s. w., sondern erst bei den in dem sogenannten skythischen Kriege des 3. Jahrhunderts mit den Taifalen verbündeten gotischen Stämmen. Im Jahre 230 hatten diese die Küstenstädte Olbia und Tyras erstürmt, sich dann zur Donaumündung gewandt, südlich davon 238 die Stadt Istros erobert und im folgenden Jahrzehnt ganz Thracien und einen Teil von Macedonien plündernd durchzogen. Kaiser Philipp (244—49) beginnt nun die exponierten dacischen Kastelle zu räumen und Gallienus zog um 260 die abgeschnittenen Truppen südwestwärts längs des Alt auf das rechte Donauufer zurück, wo 270 Aurelianus zur Rettung der römischen Ehre Untermösien in „rechtsdanuvisches Dacien“ umtaufte[1]. Den Taifalen fiel namentlich

[1] Vgl. Jung, Z. Geschichte der Pässe Siebenbürgens (Mitt. Instit. österr. Gesch. Ergzbd. 4, 1 ff.).

das Banat und die Walachei, den Westgoten (Terwingen) Siebenbürgen zu.

Um die Mitte des dritten Jahrhunderts nach Chr. haben hier also die Goten von den Römern den Namen *Graecus* übernommen. Nun hat die römische Bevölkerung Daciens zu dieser Zeit mit Sicherheit *Grēcus* gesprochen, denn nach Seelmann[1] war damals innerhalb der Volkssprache auch in betonten Silben *ae* allgemein monophthongiert worden, und dass auch die Gebildeten bereits so sprachen, bezeugt der Grammatiker Terentianus Maurus aus dem dritten Jahrhundert, wenn er *ae* als Länge von *ĕ* bezeichnet. Selbst in der Schrift wurden damals schon *ae* und *e* häufig verwechselt. Für dieses offene *ē* haben nun die Goten ein *ē* eingesetzt, das man bisher fälschlich für ein geschlossenes (*ḗ* nach Sievers) hielt. Das ist jedoch ein entschiedener Irrtum. Dieses nach Sievers und Jellinek[2] aus *ēi* enstandene $\bar{e}^2$ wechselt, wie ich bereits vor Jahren durch eine Prüfung der im Gotischen vorkommenden Fälle ermittelt habe, niemals mit *ī*, während $\bar{e}^1$, das in andern germanischen Sprachen in historischer Zeit offen ist, im Gotischen bekanntlich oft mit *ī* wechselt, also stark geschlossen ist. Es ist daher kein Zweifel, dass $\bar{e}^2$ im Gotischen offen war und völlig dem *ē* in lat. *Grēcus* des dritten Jahrhunderts entsprach.

Es wird überhaupt von den Grammatikern viel zu schnell aus dem ältesten historischen Germanisch und dem sogenannten Indogermanisch als Mittelstufe das Urgermanische entwickelt. Ich halte es z. B. für durchaus nicht so klar, wie man es bisher immer hingestellt hat, dass es im Urgermanischen ein offenes $\bar{e}^1$ gegeben hat, das später im Westgermanischen und Nordischen zu *ā*, im Ostgermanischen zu *ḗ* und weiter zu *ī* geworden. Nicht einmal für das Indogermanische besteht einige Wahrscheinlichkeit, dass $\bar{e}^1$ in der That ein offener Laut war, da es im Lateinischen

---

[1] Seelmann, Aussprache des Lateinischen 224 f.

[2] Beiträge 15, 297 f.; 16, 246; 18, 409 f. — Die Annahme von Holz (Urgermanisch geschlossenes *ē* und Verwandtes), $\bar{e}^2$ sei aus *ĭ* vor *r* durch Dehnung entstanden, ist zu verwerfen.

und Litauischen geschlossen, im Griechischen und Slawischen meist geschlossen, teilweise allerdings auch offen, und nur in dem in dieser Frage nichts besagenden Arischen stets offen gesprochen wurde. Ich glaube daher, dass $\bar{e}^1$ im Urgermanischen geschlossen war und dass das Ostgermanische, jener durch Auswanderung der Skandinavier nach Ostdeutschland seit dem 6. Jahrhundert vor Chr. entstandene Sprachzweig[1], den Laut getreuer bewahrt hat, als das Westgermanische, das ihn in einen offenen umwandelte und durch die bis etwa zum 3. Jahrhundert n. Chr. bestehende enge lokale Verbindung mit dem Nordgermanischen auch diesen Zweig des Germanischen in jene Lautentwicklung mit hineinzog. Seit der Mitte oder dem Ende des 2. Jahrhunderts nach Chr. war die Wandlung von $\bar{e}^1$ zu $\bar{a}$ in Süddeutschland vollzogen und wenn wir dort Schreibungen wie *Suaebus* auf römischen Inschriften des 2. oder 3. Jahrhunderts finden, so zeigt sich hier nicht etwa eine Feinheit in der Wiedergabe germanischer Laute, sondern nur die oben berührte Verwechslung von lat. *ae* und *e*, die auch den in der römischen Amtssprache unveränderlich feststehenden Namen der *Suebi* treffen konnte. Nun ist gleichzeitig ungefähr mit der Aufnahme des Namens *Graecus* im Osten die des Namens *Raetia* im Westen erfolgt[2] und auch hier trat $\bar{e}^2$ an Stelle des römischen offenen $\bar{e}$. Man könnte freilich sagen, um die Mitte des 3. Jahrhunderts besassen die Westgermanen kein $\bar{e}^1$ mehr, mussten also notgedrungen $\bar{e}^2$ als Entsprechung vom lat. $\bar{e}$ (*ae*) verwenden. Es hiesse aber nur eine Voreingenommenheit festhalten, wenn man nun weiter schlösse, $\bar{e}^2$ sei damals geschlossen gewesen. Wir haben nicht den geringsten Anhalt dafür, dass $\bar{e}^2$ trotz seiner Entstehung aus *ēi* in historischer Zeit anders als offen gesprochen worden ist. Deswegen brauchte es mit dem im Westgermanischen im 1. und 2. Jahrhundert nach Chr. gleichfalls offenen $\bar{e}^1$ noch keineswegs zusammenzufallen, denn die Aussprache hat Mittel genug auch zwei

[1] S. vorläufig Zs. V. f. Volksk. 1896, 12; Korresp. Bl. f. Anthropol. 1895, 111.

[2] Vgl. meine Bemerkungen: Beiträge 20 (1895), 282 f.

offene ē auseinanderzuhalten, sei es durch Accent (Nachklang) oder Artikulation. Wenn Holz im Westgermanischen seit dem 4. Jahrhundert zwei Arten von ē² annimmt, ein offenes der reduplicierenden Verben und ein geschlossenes, nämlich das urgermanisch geschlossene ē, so weiss ich nicht, worauf er das stützen will.

Das Wort *Kreks* wird gemeinsam mit andern zur christlichen Terminologie gehörigen gotischen Worten, wie Kirche, Heide, Teufel, Samstag, Pfinztag kaum vor dem 5. Jahrhundert zu den Westgermanen gelangt sein, aber auch nicht später,[1] da die Angelsachsen sei es bei ihrer Übersiedelung nach England, sei es in den ersten Zeiten danach, als noch die engste Verbindung mit der deutschen Heimat bestand, das Wort nach England herübernahmen: ags. *Crecas*. Ebenso bezeichnend ist aber, dass die Skandinavier die gotische Form nicht kennen, sondern *Grikkir* sagen. Wäre *Graecus* im ersten Jahrhundert nach Chr. zu den Germanen nach Deutschland gekommen, also zu einer Zeit, wo noch die alte Verkehrsgemeinschaft aller Germanen über die Ostsee Bestand hatte, so hätten die Nordgermanen zweifellos das Wort gleichzeitig übernommen. Um 500 nach Chr. aber war die Ostseeküste von den Ost- und Westgermanen so gut wie geräumt und nur auf der jütischen Halbinsel war noch eine schwache Brücke zwischen Deutschen und Skandinaviern übrig geblieben. Letzere haben sich den Griechennamen dann erst auf gelehrtem Wege im Mittelalter angeeignet, wie vor allem der Anlaut von altn. *Grikkir* erweist.

---

[1] Kluge (Etym. Wtb.) lässt für die Entlehnung des Wortes 'Kirche' die Zeit bis zum 9. Jahrh. offen, da nach Walahfrid Strabo damals noch an der untern Donau Gottesdienst in gotischer Sprache stattfand. Auf der Krim und auf Taman hält sich aber die gotische Sprache, wie R. Loewe soeben nachweist, bis ins 18. Jahrh. und doch wird man die Möglichkeit, dass von jenen verlorenen Resten irgend eine Kultureinwirkung nach Deutschland möglich war, natürlich leugnen müssen. Jene gotischen Einflüsse fanden offenbar im 5. Jahrhundert durch die Westgoten in Gallien statt, von denen aus die Burgunden eine Brücke zu Alamannen und Franken bildeten.

Damit kommen wir auf das zweite, das consonantische Problem des Namens, das wir nun rasch erledigen können. Die Römer sprachen das anlautende *g* in *Graecus* zweifellos als stimmhafte Media. Ihre Vertretung durch gotisch *k* zeigt, dass im 3. Jahrhundert nach Chr. die Goten im Anlaut noch nicht den weichen Verschlusslaut besassen, den sie nach Braune und wohl auch Kluge[1] bereits zur Zeit des Wulfila gesprochen haben sollen. Gegen Paul's oben mitgeteilte Ansicht macht Kluge[2] geltend, dass gotisch *k* „ebenso gut" Lautsubstitution für lat. *g* sein könnte. Wir können hier Kluge nur beistimmen, müssen jedoch den Einspruch bestimmter fassen, indem wir sagen, hier kann nur Lautsubstitution vorliegen. Ob aber die Goten ihr anlautend *g* damals als weiche Spirans gesprochen oder noch als Media affricata, die nach Jellinek[3] die Vorstufe jener war, muss unentschieden bleiben.

Werfen wir zum Schluss noch einen kurzen Blik auf die weitere Entwicklung von *Krēk* innerhalb des Deutschen. In althochdeutscher Zeit entstand auf oberdeutschem Gebiet durch die zweite Lautverschiebung *Chrēch*, auf mitteldeutschem, später auch auf oberdeutschem Gebiete wurde dann durch Diphthongierung um die Mitte des 8. Jahrhunderts *Kreach* (*Chreach*), hieraus zu Anfang des 9. Jahrhunderts *Kriach* (*Chriach*), in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts *Kriech* (*Chriech*) und letztere Form blieb während des mittelhochdeutschen Zeitraums und bis in den Beginn des 16. Jahrhunderts bestehen.

Eine letzte Umgestaltung erfuhr nun der Name durch gelehrten Einfluss Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts drang der Humanismus nordwärts über die Alpen, doch waren es vornehmlich die ersten zwanzig Jahre des 16. Jahrhunderts, in denen Deutschlands Bildung von dieser Strömung beherrscht wurde. Namentlich waren die drei grossen mitteldeutschen Universitäten, denen die geistige Führung zugefallen war, Erfurt, Leipzig, Wittenberg, für die

[1] Braune, gotische Grammatik; Kluge in Pauls Grundriss 1, 325.
[2] Kluge in Pauls Grundriss 1, 330.
[3] Beiträge 15, 268 ff.

humanistischen Bestrebungen gewonnen[1]. Melanchthon machte das Griechische in Deutschland heimisch. 1524 erliess Luther seinen Aufruf an die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie Schulen gründen sollten, und die neugegründeten Schulen wurden alle in humanistischem Geiste geleitet, den die an den Universitäten gebildeten *magistri* dorthin übertrugen. Ich muss das hier berühren, weil es dem Humanismus durch die Beherrschung der Schulen gelungen ist, die Entwicklung des Wortes *Kriech* rückwärts zu revidieren. In dem Bestreben, sich zu Nachkommen Ciceros zu machen, thaten die Humanisten alles ab, was ihnen ihre unklassische Herkunft vor Augen führte, zunächst also die Barbarei ihrer eigenen deutschen Namen: aus Schwarzert wurde 'Melanthon'. Dann kamen die deutschen Länder- und Ortsnamen heran: aus Meissen wurde 'Mysia', aus Wittenberg 'Alboreia'. Ein ganz besonderer Greuel aber war es, dass die verehrten Griechen nicht, wie es sich für Klassizisten gebührte, *Graeken* genannt wurden, sondern dass ihr Name zu einem barbarischen *Kriechen* entstellt war. Dies Ärgernis ganz zu entfernen, ist dem Humanismus aber nicht gelungen. Zwar siegte er in der Beseitigung des germanischen Anlauts, unterlag im übrigen aber gegenüber der nationalen Sprechweise: wir sagen weder *Graeken*, noch *Graechen*, noch *Grieken*, sondern: *Griechen*. Bei Luther finden wir in der Übersetzung des Neuen Testaments nur bis 1527, in den übrigen Schriften noch bis 1529 *Kriechen*, *Kriechenland*, *kriechsch*, ebenso in Pauli's 1522 erschienener Sammlung „Schimpf und Ernst" (S. 530 Osterley); dagegen hat Sebastian Franck in seiner 'Chronica' (Tüb. 1531) bereits die Form *griechisch* und sogar *Grecia*. Wir werden also etwa das Jahr 1530 als Zeitpunkt der vollendeten Lautänderung, wenigstens innerhalb der gelehrten Kreise betrachten können. Daneben haben freilich Männer des Volkes noch weit länger an der altheimischen Sprechweise festgehalten. Ein solcher war Hans Sachs, obwohl er in seiner Jugend, freilich nur bis 1509, auch die Lateinschule

[1] Paulsen, Geschichte d. gelehrt. Unterr.[2] 1, 49.

besucht hat. Noch im Jahre 1567 am Schlusse seines 'Valete' spricht er von sich

> als einem ungelehrten Mann,
> der weder Latein noch Kriechisch kann.

Wir sehen so die wichtigsten Ereignisse in der Geschichte des Wortes „Griechen", seine Übernahme nach Deutschland und die künstliche Unterbrechung seiner Entwicklung, jene im 5., diese im 16. Jahrhundert, an weltgeschichtliche Thatsachen angeknüpft, nämlich an die beiden ersten jener gewaltigen Flutwellen südlicher Kultureinflüsse, die Deutschland über sich hat ergehen lassen müssen: die Christianisierung und die Renaissance. Die dritte südeuropäische Kulturüberschwemmung in Deutschland, die des 18. Jahrhunderts, die eigentlich „griechische", ging an der Gestalt des Wortes „Griechen" spurlos vorüber.

DIE FREUNDE DER AUFKLÄRUNG.

Geschichte der Berliner Mittwochsgesellschaft.

Von Heinrich Meisner, Berlin.

„Freunde der Aufklärung" nannte sich eine Vereinigung hervorragender Männer in Berlin, welche im Jahre 1783 zusammentrat, um die Gedanken Friedrichs des Grossen über Volkserziehung möglichst praktisch zu bethätigen. Nach der Sitte der Zeit hielt dieser Verein seine Ziele geheim, so dass er selbst sich nach aussen hin nur als „Mittwochsgesellschaft" bezeichnete. Es ist während des Bestehens derselben nicht gelungen, ein vollständiges Bild über ihre Bestrebungen, Arbeiten und Statuten zu erhalten. Übertriebene und ungeheuerliche Anschauungen waren über sie im Gange, welche in den Mitteilungen J. G. Zimmermanns, des Verfassers der Fragmente über Friedrich den Grossen, gipfeln. Die Berlinische Aufklärungsclique, Aufklärungssynagoge, Aufklärerbande, so sagt er, sei sehr thätig und weitverbreitet und stifte heillose Pläne, ja bedrohe beneidete grosse Männer mit dem Tode. Sie habe auch ein direktes Komplott mit Mirabeau gegen König Friedrich Wilhelm II gemacht, und der Herausgeber ihrer Zeitschrift (der Berlinischen Monatsschrift) verkehre mit dem gottlosen Doktor Bahrdt in Halle. Das sei ein Staatsverbrechen, welches geahndet werden müsse. Geschehe dies nicht, so würde die christliche Religion in Trümmer gehen und Ungehorsam, Aufruhr und Mordlust über die Welt kommen.

Zimmermanns Anschauungen fanden nicht allgemeinen Glauben. Fast unmittelbar nach dem Erscheinen seines ersten Buches über Friedrich den Grossen (1788) war ihm August Friedrich Cranz in seinem anonymen Werke „Charakteristik von Berlin“ [1] gegenüber getreten, ohne dass er aber etwas Positives über die Gesellschaft der Freunde der Aufklärung zu bringen vermochte. Noch energischer ist die Zurückweisung, welche die beiden Herausgeber der Berlinischen Monatsschrift,[2] F. Gedike und J. E. Biester, dem Herausgeber der Fragmente über Friedrich den Grossen zu Teil werden lassen. Jedoch geben sie nur das Bestehen einer Vereinigung von Männern zu, welche Freunde der Aufklärung seien, ohne im geringsten auf die Ziele, die Organisation und die Mitglieder derselben einzugehen. Erst Friedrich Nicolai, ein Mitglied der Gesellschaft selbst, hat in seinen Gedächtnisreden, auf Johann Jakob Engel[3] (1806) und auf Wilhelm Abraham Teller[4] (1807), also zu einer Zeit, als die Vereinigung nicht mehr bestand, einige genauere Nachrichten über dieselbe gegeben. Er spricht von einer Privatgesellschaft auserlesener Männer, welche sich zu freier Untersuchung der Wahrheit von allerlei Art zusammengethan hatte, sich alle 14 Tage versammelte und mit seltener Eintracht und Freimütigkeit von 1783 bis 1798 dauerte. Die Namen einzelner Mitglieder der Gesellschaft waren auch inzwischen bekannt geworden. So nennt E. F. Klein in seiner Selbstbiographie[5] bereits dreizehn Namen von Männern, welche mit ihm in einer Gesellschaft gewesen seien, die vielleicht nie ihres Gleichen gehabt habe, in welcher gemeinnützige Aufsätze vorgelesen und besprochen würden. Auch C. Gossler[6] in seinen Beiträgen zu einer Lebensgeschichte von Svarez äussert sich ähnlich,

---

[1] Bd. 3. Philadelphia 1788, S. 204.

[2] Bd. 15. 1790. S. 360 f.

[3] S. 30.

[4] S. 26.

[5] In Lowe, Bildnisse jetztlebender Gelehrten mit ihren Selbstbiographien (1806) Nr. 6.

[6] Juridische Miszellen 1810. Heft 1. S. 88.

vermag aber nur sieben Namen von Mitgliedern zu nennen, die in Form eines Kränzchens zu gemeinnützigen Zwecken sich verbunden hatten und über wichtige Gegenstände der Staatsverwaltung sprachen. Dadurch, dass die Themata, über welche gesprochen werden sollte, vorher bestimmt waren, und jeder durch Nachlesen und Nachdenken sich vorbereiten konnte, sei eine verarbeitete, geglättete Masse von Ideen aus diesen Vereinigungen hervorgegangen, welche auf den schnelleren Gang der Ausführung bei den oberen Behörden Einfluss hatte. Durch zwei Lebensbeschreibungen von Mitgliedern der Mittwochsgesellschaft wurden die Nachrichten über dieselbe weiter vermehrt. L. F. G. von Göckingk bringt in seinem Leben Friedrich Nicolais (1820) neben elf Namen von Mitgliedern einen kurzen Auszug aus den Statuten, der sich im Wesentlichen mit dem deckt, welchen W. Gronau in seiner Biographie Christian Wilhelm von Dohms (1824) giebt. Beiden haben sicherlich Abschriften der Gesellschaftssatzungen vorgelegen, welche jedoch später erweitert worden sein müssen. Gronau vermag wieder dreizehn Mitglieder anzugeben.

Durch das Bekanntwerden solcher Einzelheiten aus dem Wirken der Gesellschaft wurde das Interesse für dieselbe zu Anfang dieses Jahrhunderts immer wieder wach gerufen, so dass man nicht mehr mit Goethe, Schelling und Hegel die deutschen Aufklärer mit spöttischem Lächeln betrachten durfte, nicht mehr die Jesuitenriecherei eines Nicolai als Hauptzweck der Vereinigung ansah, wenn auch die praktischen Ziele der Aufklärungsphilosophen, durch die Vermehrung des Wissens nach allen Seiten hin den Menschen zu vervollkommnen und seine Glückseligkeit zu befördern, durch die dem Tode Friedrichs des Grossen folgende Reaktion nicht zur Entfaltung gelangten.

Nachdem nun neuerdings durch Adolf Stölzels Svarez-Biographie (1885), ferner auch durch seine Mitteilungen über die Mittwochsgesellschaft und ihre Erörterung über die Reform der Universitäten, in den Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte (1890), neues Licht über die Thätigkeit der Vereinigung der Freunde der

Aufklärung verbreitet worden ist, können nun durch einen glücklichen Fund[1], der mir vor kurzem gelungen ist, die Untersuchungen über die Mittwochsgesellschaft noch erweitert werden.

Um über die Art und Weise zu orientieren, wie die Aufsätze in diesem Verein überhaupt entstanden und behandelt wurden, seien aus dem inneren Leben der Vereinigung einige Bemerkungen mitgeteilt, welche das bisher Bekannte in wesentlichen Thatsachen ergänzen.

Die Gesellschaft selbst ist 1783, wahrscheinlich im Spätherbst, gegründet worden. Die erste Mitgliederliste enthält zwölf Namen, deren Träger wohl als die Gründer der Gesellschaft anzusehen sind. An der Spitze steht der Oberkonsistorialrat und Propst in Kölln Wilhelm Abraham Teller,[2] welcher besonders durch sein Lehrbuch des christlichen Glaubens in den liberal denkenden theologischen Kreisen Aufsehen erregte und vielleicht infolge dessen 1767 den Ruf nach Berlin erhalten hatte, im Jahre 1788 aber durch das Wöllnersche Religionsedikt sich veranlasst sah, sein Predigtamt niederzulegen. Als zweiter folgt in der Liste der Philosoph Johann Jakob Engel[3], seit 1776 Professor am Joachimsthalschen Gymnasium und in der Zeit von 1787 bis 1794 Leiter des Berliner Nationaltheaters. Ihm schliesst sich der bekannte Buchhändler Friedrich Nicolai[4] an, diesem Wilhelm von Dohm,[5] der damals als Geheimer Archivar und Kriegsrat im Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin lebte. An fünfter Stelle wird

---

[1] Konvolut Möhsenscher Schriften; jetzt Ms. boruss. fol. 443 der Berliner kgl. Bibliothek.

[2] Nicolai, Gedächtnisschrift auf W. A. Teller 1807.

[3] Nicolai, Gedächtnisschrift auf J. J. Engel 1806.

[4] L. F. G. v. Göckingk, Friedrich Nicolai's Leben. 1820, S. 90, wo als Mitglieder noch Struensee, Ditrich, Teller, Zöllner, Gedike, Möhsen, Svarez, Wlömer, Selle und Biester genannt werden.

[5] W. Gronau, Christian Wilhelm von Dohm. 1824, S. 122. Dieser nennt noch als Mitglieder ausser den bei Göckingk angegebenen: Engel, Klein, Irwing und Schmidt.

der Leibarzt Johann K. W. Möhsen[1] genannt, welcher eins der thätigsten Mitglieder der Gesellschaft und sogar vielleicht der Urheber des ganzen Planes gewesen ist. In der Reihe folgt alsdann der Assistenzrat C. F. Klein[2], neben Svarez ein thätiger Mitarbeiter an der Justizreform des Ministers Carmer. Hinter ihm stehen die Namen von zwei der bedeutendsten Theologen Berlins, der Oberkonsistorialräte Johann Samuel Ditrich, Archidiakonus an der Marienkirche, und Johann Friedrich Zöllner, zweiter Diakonus ebendaselbst und Propst in Berlin; dann die von Friedrich Gedike[3], Direktor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums und Herausgeber der Berlinischen Monatsschrift, und von Karl Franz von Irwing, Rat bei dem Direktorium des Joachimsthalschen Gymnasiums und der Domkirche. Die Zahl der Mitglieder beschliessen der Geheime Rat Selle[4], Arzt an der Charité, und der Bibliothekar J. E. Biester[5], mit Gedike Herausgeber der Berlinischen Monatsschrift und als Sekretär der Mittwochsgesellschaft in hervorragender Weise für die Pläne der letzteren thätig. Bald nach der Gründung der Gesellschaft traten derselben noch bei der damalige Geheime Rat in der Gesetzcommission Svarez[6], ferner der Prorektor der Köllnischen Stadtschule W. H. Schmid, dann Moses Mendelssohn. Über des letzeren Verhältnis zu der Mittwochsgesellschaft giebt ein Briefwechsel zwischen ihm und Biester näheren Aufschluss. Mendelssohn hatte den Beitritt zu der Gesellschaft abgelehnt, worauf ihm der Sekretär derselben Biester

---

[1] Litteratur über ihn in der Allgem. Deutschen Biographie, Bd. 22. S. 79.

[2] Ernst Ferdinand Klein, Selbstbiographie, bei Lowe, Bildnisse jetztlebender Berliner Gelehrten (1806) Nr 6. Er nennt als Mitglieder der Gesellschaft, ausser den in den Anmerkungen vorher angegebenen noch Spalding, Mendelssohn und Nicolai.

[3] Allgemeine Deutsche Biogr. Bd. 8. S. 487.

[4] Allgemeine Deutsche Biogr. Bd. 33. S. 682.

[5] Selbstbiographie, bei Lowe a. a. O. Nr. 8.

[6] Carl Gottlieb Svarez. Ein Zeitbild aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Von Adolf Stölzel. 1885.

die Ehrenmitgliedschaft anträgt[1]. Dieselbe nahm er sofort an, und wenn er auch vielleicht den Sitzungen der Gesellschaft fern blieb, so beteiligte er sich doch durch Abgabe eingehender und interessanter Vota über die niedergeschriebenen Aufsätze, welche unter den Mitgliedern kursierten. Ferner zählen noch zu der Gesellschaft der Oberkonsistorialrat Spalding[2], Propst zu Berlin und erster Pastor an der Nicolaikirche, der Geheime Finanzrat und spätere Minister K. A. von Struensee[3], der Prediger an der Jerusalems- und Neuen Kirche Johann Georg Gebhard, der Geheime Finanzrat Wlömer, der Kammergerichtsrat Friedrich Wilhelm von Benecke und der Leibarzt Professor Maier[4]. Endlich befinden sich noch die Namen des Kriegs- und Domänenrates H. L. Siebmann und Franz von Leuchsenrings in der Liste. Letzterer verliess im Frühjahr 1785 bereits Berlin wieder, scheint aber wenigstens mit den Herausgebern der Berlinischen Monatsschrift Fühlung behalten zu haben, welche seinen Aufsehen erregenden Artikel über einen Geheimbund zur Ausbreitung des Katholizismus im Juli 1786 veröffentlichten[5]. Zu ihnen ist noch, wahrscheinlich erst im Jahre 1795, der als Dichter und Freund Bürgers bekannte Geheime Oberfinanzrat L. F. G. Göckingk hinzugetreten[6].

Diese hervorragenden Männer nun haben bis zum Jahre 1800 in regem geistigen Verkehr gestanden und eine Reihe schwieriger Probleme und folgenreicher Gedanken in ihren Versammlungen und Vorträgen erörtert. Die Statuten der Gesellschaft schlossen von diesem Ideenaustausch Gegenstände der eigentlichen Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Mathematik, philologischen Kritik, sowie Zeitungsnachrichten

---

[1] Schriften Bd. 1. S. 30.

[2] Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 35. S. 30.

[3] Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 36. S. 661 ff.

[4] Die Schreibart dieses Namens schwankt; in Möhsens Aufzeichnungen steht: Meyer.

[5] Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 18. S. 473.

[6] A. Stölzel in den Forschungen zur Brandenburg. und Preuss. Geschichte Bd. 2. 1890. S. 203 u. 220.

aus, nicht aber die daraus gefolgerten Resultate zur Aufklärung und zum Wohle der Menschheit. Der Vortrag bestand entweder in einer Vorlesung, die aber nicht zu lang sein durfte und immer Punkte zum Diskutieren enthalten musste, oder in der mündlichen Feststellung einiger Punkte, die sich zur Besprechung eigneten. Zwei Vorträge wurden in jeder Sitzung gehalten; nach jedem Vortrage gaben die andern Mitglieder ihre Voten ab in der Ordnung, wie sie grade sassen. Der Vortragende konnte jedem Votierenden antworten, während dieser nur einmal das Wort ergreifen durfte. Die Hauptpunkte der Votierenden wurden zu Protokoll genommen, welches der Vortragende führte. Jedes Mitglied musste auf Ehre strenge Verschwiegenheit über alles in der Gesellschaft Vorgetragene, auch selbst über gleichgültige, die Gesellschaft betreffende Dinge bewahren und sollte über deren Existenz überhaupt so wenig wie möglich sprechen. Gleichfalls auf Ehrenwort war jedes Mitglied verpflichtet, vollkommene Toleranz aller Meinungen, selbst derer, die ungereimt erscheinen möchten, zu üben und keinerlei Anfechtungen innerhalb und ausserhalb der Gesellschaft zu versuchen. Die Zusammenkünfte fanden im Winterhalbjahre monatlich zweimal, im Sommerhalbjahre monatlich einmal, und zwar am ersten, resp. ersten und dritten Mittwoch statt. Die Sitzung begann um halb sechs Uhr und dauerte bis acht; ein gemeinsames Abendessen schloss sich daran. Die höchste Zahl der Mitglieder war auf vierundzwanzig festgesetzt; Excellenzen wurden nicht aufgenommen. Zur Wahl eines neuen Mitgliedes war Einstimmigkeit erforderlich, bei andern Beschlüssen Stimmenmehrheit. Ein monatlicher Beitrag von sechzehn Groschen musste an den Sekretär, der zugleich Kassierer war, abgeführt werden. Abschriften der Vorträge, welche aber nicht mit dem Namen des Verfassers, sondern mit römischen Zahlen, entsprechend der Mitgliederliste, unterzeichnet wurden, kursierten unter den Mitgliedern, so dass jedes sein Votum schriftlich hinzusetzen konnte. Wer länger als drei Tage die zirkulierenden Schriftstücke bei sich behielt, zahlte für jeden Tag Verzögerung zwei Groschen

Strafe. Zweimal durchlief die verschlossene Mappe der Gesellschaft die Reihe der Mitglieder; wer dann noch keine Musse gefunden hatte, die Sachen zu lesen, konnte sie schliesslich noch von dem Sekretär zu gelegener Zeit fordern.

Die Statuten der Gesellschaft, welche nach einer Niederschrift Biesters vom Ende April 1784 in Vorstehendem ihrem Inhalte nach wiedergegeben sind, sind wohl im Wesentlichen während des ganzen Bestehens der Gesellschaft dieselben geblieben. Die Reihenfolge, in welcher in der ersten Zeit die Aufsätze unter den Mitgliedern cursierten, war: 1. Klein, 2. Svarez, 3. Zöllner, 4. Schmidt, 5. Mendelssohn, 6. Diterich, 7. Spalding, 8. Engel, 9. Nicolai, 10. Teller, 11. Möhsen, 12. Gedike, 13. Struensee, 14. Dohm, 15. Gebhard, 16. Wlömer, 17. Irwing, 18. Beneke, 19. Selle, 20. Biester. Die hier nicht genannten Mitglieder sind nach dem April 1784 erst eingetreten. Mit den beigefügten Nummern unterzeichneten die Einzelnen ihre Voten; jedoch wurde die Reihenfolge später durch den Hinzutritt neuer Mitglieder vollständig geändert.

Der Umfang, welchen die wissenschaftlichen Aufsätze und Erörterungen der Gesellschaft annahmen, war ein sehr grosser, wie sich dies bei einer solchen Versammlung hervorragender Staatsmänner, Juristen, Theologen, Pädagogen und Ärzte von selbst ergab. Den Niederschlag ihrer Meinungen und Vorschläge finden wir zunächst in der Berlinischen Monatsschrift wieder, welche von einer ganzen Reihe von Mitgliedern der Mittwochsgesellschaft Aufsätze enthält, die, wenn es auch im Einzelnen nicht möglich ist, ihre Provenienz zu bestimmen, Anregung und Gedanken aus dem Kreise der Freunde der Aufklärung erhalten haben. Von Mendelssohns Erörterung „Was heisst aufklären?“ [1] wissen wir aus den aufgefundenen Acten diese Thatsache gewiss; bei andern Aufsätzen desselben Verfassers, sowie Zöllners, Selles, ja auch bei einzelnen anonymen Beiträgen lässt sich der Zusammenhang mit der Mittwochsgesellschaft

[1] Berlinische Monatsschrift Bd. 4. S. 193.

vermuten[1]. Die theoretischen Erörterungen über die Frage, was Aufklärung sei, nehmen zunächst einen breiten Raum in den Verhandlungen der Gesellschaft ein, allein man suchte sehr bald nach praktischen Wegen, auf denen man Aufklärung in alle Kreise des Volkes tragen konnte. So entstand bereits im März 1785 unter den Mitgliedern der Gedanke, eine grössere Lesegesellschaft zu gründen, wodurch die Gelehrten überhaupt mehr mit den übrigen Gebildeten vereinigt würden und die Vornehmen und Standespersonen, welchen man den Eintritt in die Mittwochsgesellschaft verweigerte, mehr Geschmack an der Wissenschaft selbst erhalten könnten. Aus diesem Vorschlag heraus ist wahrscheinlich die Lesegesellschaft entstanden, in welcher später Engel und Henriette Herz durch ihr Talent vorzulesen besonders glänzten[2]. — Ein anderer Plan der Gesellschaft ging dahin, ein Volksbuch für die weitesten Kreise, besonders für Bürger und Bauer zu schaffen, wodurch Aufklärung und Wissen in diesen Kreisen verbreitet werden sollte. Die Volkslitteratur der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bewegt sich inhaltlich in Schnurren und Schwänken, oft zweifelhafter Art; diese „Anecdotenlexica", „schnackischen Lustigmacher", „Mixturen", „Naivitäten", Antihypochondriaci" sollten verdrängt und durch bessere Lectüre ersetzt werden. Solche Gedanken, die allgemeine Billigung in der Mittwochsgesellschaft fanden, sind leider nicht praktisch ausgeführt worden. — Um die edle That des Herzogs Leopold von Braunschweig, welcher 1785 bei der Rettung von Menschen in der Oder zu Frankfurt ertrank, der Vergessenheit zu entreissen, ging aus dem Kreise der Mittwochsgesellschaft der Gedanke hervor, eine Geldstiftung zu schaffen, aus deren Zinsen ein jährlich wiederkehrendes Fest öffentlicher Wohlthätigkeit begangen werden sollte[3]. Es kamen über

[1] Vgl. E. Mayen, Die Berliner Monatsschrift in Prutz, Literarhist. Taschenbuch 1847. S. 151 ff. Stölzel, in den Forschungen zur Brandenb. und Preuss. Geschichte a. a. O. S. 201 ff.; dort sind die bis dahin bekannten Aufsätze der Mittwochsgesellschaft zusammengestellt.

[2] Gronau, Ch. W. v. Dohm. S. 124.

[3] Berlinische Monatsschrift Bd. 5. 1785. S. 583. 6. S. 382 ff. 9. S. 503. 13. S. 506.

7000 Thaler ein, welche teilweise der von dem Herzoge gegründeten Garnisonschule zu Frankfurt überwiesen, teilweise zum Druck eines Werkes über das Leben des edlen Herzogs verwendet wurden.

So blieb der Haupterfolg der Freunde der Aufklärung in den Anreguugen, welche die Mitglieder für ihr eigenes Schaffen und Wirken empfingen. Wenn die damals brennende Frage der Censurgesetze und die über Befreiung von Staatsabgaben privilegierter Stände in der Gesellschaft von Svarez[1] besprochen wurden oder wenn derselbe über die Frage referierte: „Inwiefern müssen Gesetze kurz sein? und seine Ansichten über den Einfluss der Gesetzgebung auf die Aufklärung oder über den Zweck des Staates aussprach[2], so erhielten die Mitglieder, die der Staatsverwaltung angehörten, dadurch Anregungen, welche sie in ihren Verwaltungscollegien verwerten konnten und verwertet haben. Svarez hat durch solche Besprechungen manche seiner Gedanken berichtigt, welche in dem preussischen Landrecht zum Ausdruck kamen, und die Vertreter des Justiz- und Finanzressorts, also Svarez und Klein auf der einen, Struensee und Wlömer auf der andern Seite, konnten sich in gegenseitiger Aussprache über Schwierigkeiten einigen, deren Erledigung auf dem Instanzenwege viel Zeit und Schreiberei gekostet haben würde[3]. Obgleich die Theologie nicht mit in den Kreis der Besprechungen in der Mittwochsgesellschaft gezogen werden sollte, so streift ein Aufsatz Tellers über das Recht der Gemeinden in Glaubenssachen und noch mehr die innerhalb der Gesellschaft erörterte Frage, ob der Deist eines öffentlichen Gottesdienstes bedürfe[4], hart an das Gebiet, welches ausdrücklich ausgeschlossen war. Auffallend ist, dass schriftliche Vota der Mitglieder zu Tellers Erörterung fehlen, die ausgesprochenen Gedanken selbst mögen Vorstudien zu seinem späteren Werk über die Religion der Vollkommenen

[1] Ungedruckt.
[2] Stölzel, Svarez S. 183. Berlin. Monatsschrift Bd. 12. 1788. S. 89.
[3] Göckingk a. a. O. S. 91. Gossler S. 88. Stölzel S. 180.
[4] Ungedruckt.

gewesen sein. Auf gleiche Weise hat Möhsen durch mündliche und schriftliche Vota der Freunde Anregungen zu dem weiteren Ausbau seiner 1781 erschienenen Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg erhalten. Dass C. F. Kleins Werk „Freiheit und Eigentum", welches 1790 erschien und die Beschlüsse der französischen Nationalversammlung kritisiert, aus dem Kreis der Mittwochsgesellschaft hervorgegangen ist, hat A. Stölzel[1] nachgewiesen. Der von Klein im Einzelnen frei erfundene, jedoch inhaltlich wohl auf Äusserungen der Mitglieder zurückgehende Dialog führt den Verfasser selbst, sowie Svarez, Selle und Biester unter den Namen Kleon, Kriton, Exetastes und Axiomachus redend ein. Ebenfalls dem vorgenannten Forscher ist die Auffindung und Mitteilung verschiedener Vota von Mitgliedern der Mittwochsgesellschaft aus dem Jahre 1795 über Aufhebung oder Reform der Universitäten zu verdanken, während der Aufsatz Gebhards, zu welchem die Voten gehören, nicht auffindbar gewesen ist[2]. Auch über abstrakte Philosophie ist mancherlei verhandelt worden. Nicolais Vortrag „Ist Kants Moralprinzip bey der Ausübung wirklich in allen den Fällen hinreichend, wo uns die bisherigen Systeme verlassen sollen?[3], ferner Biesters Aufsatz über Wahrheit und Gewissheit[4] und Irwings Untersuchung über die Freiheit zu denken[4], regten die Mitglieder zu Gedankenaustausch an.

Alle die guten Pläne und durchdachten Urteile der Mittwochsgesellschaft hätten anderen Erfolg gehabt, wenn den grossen König, aus dessen Initiative die Aufklärung entsprang, nicht der Tod aus seinem Schaffen und Denken herausgerissen hätte. Als im Jahre 1798 ein besonderes Edikt gegen die geheimen Gesellschaften erschien, wurden

---

[1] Forschungen a. a. O.

[2] Forschungen a. a. O.

[3] In der Deutschen Monatsschrift, Juli 1796, ohne Nennung des Verf. abgedruckt. Vgl. Nicolai, Über meine gelehrte Bildung S. 64. Forschungen a. a. O.

[4] Ungedruckt.

sich die Mitglieder klar, dass das Fortbestehen der Gesellschaft unmöglich sei, denn einerseits durfte man die Anzeigepflicht nicht umgehn, andrerseits konnten sich die meisten Mitglieder nicht entschliessen, sich der Kontrolle des damaligen Ministers Grafen von der Schulenburg, der zugleich Chef der geheimen Polizei war, zu unterwerfen [1]. In der ersten Sitzung nach dem Erscheinen des Ediktes, also im November 1798, löste sich die Mittwochsgesellschaft auf.

[1] Göckingk, Nicolai's Leben S. 91.

TOTENBRETTER IM SCHWARZWALD.

Von Elard Hugo Meyer, Freiburg i. Breisgau.

Die in den letzten Jahren erschienenen verdienstlichen Arbeiten von W. Hein und O. Rieder[1] haben die Form und den Standort, die Verwendung und die Verbreitung der Toten- oder Leichenbretter oder Leichenladen, auf denen die Leiche nach Eintritt des Todes bis zur Einsargung ruht, eingehend erörtert und diese Frage bis zu einem gewissen Grade zum Abschluss gebracht. Doch ist die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte dieser Bretter nicht genügend aufgehellt worden; auch erscheinen sie fort und fort als einzigartige Erzeugnisse des bayerischen Stammes, wenn auch Rieder an einer Stelle flüchtig auf ein paar analoge Schweizer Vorkommnisse hinweist. Eine historische Erweiterung des Themas möchten die vorliegenden Zeilen anregen.

Das steht allerdings fest, dass das bayerische Stammgebiet als der Hauptstandort der Totenbretter, die hier auch den alten, seltsamer Weise im Bayerischen Wörterbuch nicht vermerkten Namen 'Rebrett, Rechbrett' führen, zu betrachten ist. Höchstens in böhmisch-schlesisches oder in oberfränkisches Grenzgebiet dringen sie vor, aber im Westen wagen

[1] W. Hein 'Die Todtenbretter im Böhmerwalde' und 'Die geographische Verbreitung der Todtenbretter' (Mitt. d. Anthropol. Gesellsch. in Wien, Bd. XXI S. 85 ff. und XXIV S. 56 ff.). O. Rieder 'Todtenbretter im bayerischen Walde mit Berücksichtigung der Todtenbretter überhaupt' (Zeitschr. für Kulturgeschichte, hsg. v. Steinhausen, Bd. II S. 58 ff. 97 ff. 1895).

sie sich nicht auf das linke, das schwäbische, Lechufer hinüber. In diesem weiten Gebiet, das vom Lech bis nach Oedenburg in Ungarn, und vom Erzgebirge bis gegen den Hauptkamm der Centralalpen reicht, also beinahe den ganzen deutschen Südosten umfasst, sind sie übrigens sehr ungleichmässig verbreitet, und wenn es fast selbstverständlich erscheint, dass je nach der Landschaft ihre Form und Farbe und übrige Ausstattung häufig kleinere, zuweilen grössere, Unterschiede zeigen, so ist es schon auffälliger, dass sie an den verschiedenen Orten auf verschiedene Art verwendet werden. Überall dienen sie zunächst dazu, den aus dem Bett gehobenen Verstorbenen nach seinem Verscheiden aufzunehmen. Dann aber werden sie nach seiner Beerdigung in der Regel inner- wie ausserhalb der Ortschaften an Gehöften, Stadeln und Zäunen, an Kirchhöfen, Feld- und Wegkapellen, bei Martersäulen und Feldkreuzen, oder auch freier an Bäumen, Hecken, Ackerbiegungen und Waldsäumen und scharenweise längs stark betretener Wege an Wegscheiden und Flussübergängen angebracht. Man stellt sie aufrecht hin oder nagelt sie hie und da auch an Bäume, Haus- und Kapellenmauern an, wie Gedenktafeln, die zum Gebet für den Verstorbenen mahnen sollen. Aber zweitens werden die Bretter, namentlich im Österreichischen von Steiermark bis nach Lermoos in Tirol, und auch in Nordbayern auf den Boden niedergelegt, an feuchten Stellen der Kirch- und Feldwege, als Gangsteige über Moore und sumpfige Wiesen, als Stege über Bächlein und Gräben. Auch sie haben den Zweck den Hinüberschreitenden, indem er sie unmittelbar mit seinem Fuss berührt, zum Totengedächtnis aufzurufen. War ausserdem eine Wegverbesserung wirklich ursprünglich die Nebenabsicht? Oder war darin noch ein anderer Gedanke verborgen? Drittens wird das Leichenbrett in Böhmen und in der Oberpfalz samt dem Strohbunde, auf dem der Tote sein letztes Lager hatte, verbrannt oder auch, während der Tote hinausgetragen wird, auf den Fleck des nächsten Feldes, wo das schon im Haus angezündete und dann hinausgebrachte Leichenstroh völlig ausgebrannt ist, niedergelegt. Aus dieser Sitte bricht offenbar eine ganz

andere Anschauung hervor, denn das Brett wird nicht möglichst lange für das Andenken der Überlebenden aufbewahrt, sondern es wird möglichst bald vernichtet oder mit Vernichtung bedroht. In der Oberpfalz meint man, dann erst finde die Seele des Verstorbenen ihre Ruhe.

Die paar Leichenbretterfunde in der Schweiz, die Rochholz erwähnte und Rieder wieder in Erinnerung brachte, haben weder jenen, noch diesen veranlasst, das Verhältnis dieser weitab vom bayerischen Stammgebiet gelegenen, vereinzelten alemannischen Erscheinungen zu den bajuvarischen zu untersuchen. Und es ist auch nicht viel, was Rochholz[1] über das Wesen derselben mitteilt: 'Man brachte auf der Züricher Landschaft den Leichnam auf einem Brette (Laden) zu Grabe, selbst in der Stadt lange noch ohne Sarg. Daher ist die Gewohnheit übrig geblieben, den Laden, auf welchem die Leiche gelegen, beim Wohnhause als Steg über den nächsten Wassergraben zu legen, oder, wie es um St. Gallen geschieht, dem Verstorbenen eine hölzerne Gedenktafel mit seinem Namen, in Form eines Sargbrettes, im Hausgarten aufzurichten'. Rieder erwähnt ausserdem ebenfalls ohne genaueren Nachweis Totenbretter in Appenzell. Streng genommen ist die St. Galler Gedenktafel kein Leichenbrett mehr, weil sie die Leiche nicht berührt, ihr nicht zur Lagerstätte gedient hat. Aber ihre Form und ihre Aufstellung ausserhalb des Friedhofs in nächster Nähe des Hauses zur Erinnerung an den Verstorbenen gesellt auch sie zu den bayerischen Leichenbrettern der vornehmsten Art, und der Züricher 'Laden', dessen Name noch dazu genau mit einer österreichischen Benennung des Leichenbrettes übereinstimmt, war nun wirklich auch die Lagerstatt des Toten bis zur Beerdigung und wurde als Steg über ein Wasser gelegt, wie das bayerische Leichenbrett der zweiten Art. Dabei darf aber an bayerischen Einfluss auf diese rein alemannischen Kantone schwerlich gedacht werden.

Nun aber thut sich ein bisher unbeachtetes Gebiet von Totenbrettern im Schwarzwald auf; es dehnt sich öst-

[1] Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch 1, 1867, S. 193.

lich vom Feldberg bis gegen die Baar und das Wutachthal aus über die Amtsbezirke Neustadt, Villingen und Bonndorf. Namentlich hervorzuheben sind die Ortschaften: Raithenbuch, Saig, Lenzkirch, Altenweg, Kappel, Falkau, Altglashütte, Mettenberg, Buggenried, Dürrenbühl und die Umgegend von Villingen und Bonndorf. Doch ist an mehreren dieser Orte die Sitte, solche Bretter draussen hinzulegen, im Erlöschen und wird hier nur noch durch die auf den Wegen der Umgebung vermorschenden Bretter bezeugt. Ich teile einige Nachrichten darüber mit. Aus Raithenbuch: Ist jemand gestorben, so legt man in der Nähe des Hauses an einen Weg, den viele gehen müssen, das Leichenbrett, auf das drei Kreuze geschnitten sind. Aus der Umgegend von Bonndorf: Der Leichnam wird im Hause auf ein Brett getragen und dieses, meist mit dem Namen des Toten versehen, hernach bei einem Wegübergang über ein Bächlein gelegt. In dem Grade, wie es verfault, verwest auch die Leiche im Grabe. Aus Dürrenbühl: Die Leiche wird auf ein Brett von ihrer Grösse gelegt und nachts dabei gewacht, und zum Gebet knieen die Leute auf den Boden nieder und schauen gegen die Wand. Die Wächter erhalten Branntwein und Brod. Nachdem der Tote in den Sarg gelegt ist, werden drei Kreuze (×××) auf das Brett gezeichnet und dieses dann über ein kleines fliessendes Wasser der Wiese gelegt. Beim Überschreiten des Brettes soll jeder ein Vaterunser beten. Aus Villingen erzählte mir ein Mann, dass er in seiner Jugend wohl mit seiner Mutter über ein derartiges Brett gekommen sei, wobei diese ihm zugerufen hätte 'Ziech din Hüetle, Bue, und bet au'. Aus Mettenberg und Buggenried: Der Tote wird auf ein Brett, in das mit der Säge drei Kreuze eingeschnitten werden, und nach der Beerdigung das Brett als Steg über einen Bach gelegt. Wer darüber geht, soll ein Vaterunser beten. Der Strohsack, auf dem der Tote lag, wird verbrannt, wobei man fünf Vaterunser betet. Im Zinken Berg bei Lenzkirch kam es vor, dass nach der Beerdigung mit dem Strohsack das Totenbrett auf freiem Felde verbrannt wurde. Es mag hinzugefügt werden, dass, wie ich in Lenzkirch

hörte, früher genau darauf geachtet wurde, dass die Totenbretter gegen Osten lagen. Damals seien die Leute oft eine halbe Stunde gegangen, um einen geeigneten, der aufgehenden Sonne entgegenliegenden Platz zu finden.

Während also das bayerische Totenbrett dreifach verwendet, entweder aufgerichtet, oder am Wege niedergelegt, oder verbrannt wird, stimmt mit ihm das Schweizer nur in den zwei ersten, das Schwarzwälder nur in den zwei letzten Punkten überein. Da aber das Schweizer wie das Schwarzwälder beide dem alemannischen Gebiet angehören, könnte man leicht schliessen, dass in der Schweiz die dritte, im Schwarzwald die erste Art der Verwendung ebenso wie in vielen bayerischen Landschaften aufgegeben worden sei, also auch die Alemannen einst alle drei Arten der Verwendung gekannt hätten wie die Bayern. Nur hätten die Alemannen früher von der Sitte abgelassen als die auch in so vielen anderen Stücken konservativeren Bayern und nur im Zürichgebiet, in St. Gallen und Appenzell und auf der höchsten Schwarzwalderhebung einige dürftigeReste derselben bis heute bewahrt, während die Bayern und Österreicher sie in einer Reihe von Provinzen mit Zähigkeit festhielten. Die Vorbedingung dieses Bretterkultus, die Sitte nämlich, die Leiche nach dem Tode aus dem Bette zu heben und gewaschen und angekleidet auf eine Bank am Fenster oder Ofen oder auch auf ein auf zwei Stühlen ruhendes Brett zu legen, ist noch heute weit über das angegebene Schwarzwaldgebiet hinaus verbreitet, so z. B. die ohne Zweifel jüngere Aufbarung auf der Bank im Suggenthal, Unterprechthal, bei Katzenmoos und in Burg, d. h. in nördlich und östlich von Freiburg im Breisgau gelegenen Örtlichkeiten, aber auch z. B. in Oberschwörstadt in der Säckinger Gegend, und auf ein Brett gelegt wird der Tote noch nach älterer Weise in Bötzingen am Kaiserstuhl, 'damit er gerade liege'. Aber hier hat das Brett seine weiter greifende Bedeutung verloren, es wird nach der Beerdigung irgendwie beseitigt. Da nun der Bötzinger Brauch auch z. B. in Ditmarschen üblich war, ohne einen dem bayerischen entsprechenden weiteren Bretterkultus nach sich gezogen zu haben, so

dürfen wir auch nicht allein daraufhin das Totenbrettergebiet des Hohen Schwarzwalds auf die genannten anderen alemannischen Landschaften erweitern, zumal da selbst in diesem die alemannische Herkunft solcher Bretter noch zweifelhaft ist. Gerade in dieses Schwarzwaldgebiet hat nämlich wahrscheinlich im 16. und 17. Jahrhundert eine langsame und nicht unbedeutende Einwanderung von Tirolern und Bayern stattgefunden, die sich hier um so stärker geltend machen musste, auch auf dem Gebiete der Sitte, je dünner diese noch heute schwach bevölkerte, unergiebigste Gegend des Gebirges damals bevölkert war. Noch heute ist namentlich in den dortigen älteren Familien die Überlieferung lebendig, dass Oberbayern und hauptsächlich Tiroler als Harzer, Pottaschenbrenner und vor allem als Holzhauer, später auch als Glasmacher in diese waldreiche Wildnis gekommen seien, über deren Besiedelung Gothein, der gegenwärtige Hüter der bezüglichen Donaueschinger Archivurkunden und Verfasser des ersten Bandes seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, uns in einem zweiten Bande hoffentlich bald aufklären wird. Schon jetzt lässt sich für bayerische Abkunft ausser jener Familientradition auch noch mancher dort beliebte nicht alemannische, dagegen echt bayerische Familienname, wie z. B. Leitner, und insbesondere der Ortsname Raithenbuch anführen. Denn Ortsnamen dieser oder ähnlicher Bildung sind auf alemannischem Gebiet kaum nachweisbar. Dagegen hiess die frühere Augustinerprobstei Raitenbach bei Weilheim in Oberbayern im 11. Jahrhundert Raitenbuoch und umgekehrt scheint sich das alte Reitenpach einer Regensburger Urkunde vom Jahre 866 in das heutige nordwestlich von Regensburg gelegene Raitenbuch verwandelt zu haben.[1] Endlich könnten nun auch die dortigen Totenbretter als neue Beweismittel vorgebracht werden, weil sie in der That, wenigstens nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kunde, genauer zu den bayerischen, als zu den Schweizer stimmen. Wir finden auf ihnen die drei Kreuze und auch wohl den Namen des

[1] Förstemann, Altdeutsches Namenbuch Bd. II S. 1151.

Verstorbenen wieder, wie auf den bayerischen, was uns aus der Schweiz bisher nicht überliefert ist, und andernfalls wird auf dem Schwarzwald wie in Bayern nicht nur der Strohsack verbrannt und das Brett gelegt, sondern samt dem Strohsack auch das Brett auf freiem Felde verbrannt. Und wie in Bayern das Brett und der mit den Füssen voran auf dasselbe gelegte Tote der Hausthür zugewendet sein muss, so wurde es offenbar auch in Raithenbuch gehalten. Wenigstens wird hier noch sorgfältig darauf gesehen, dass der Sarg so hinausgetragen wird, dass die Füsse zuerst hinauskommen, was allerdings auch in vielen andern Gegenden beobachtet wird. Gerade bayerische Holzhauer und dergleichen im Wald beschäftigte Leute werden nicht leicht in der Fremde die mitgebrachte Sitte, ihre Toten auf Bretter und diese über die Wasserläufe ihres Waldes zu legen, fahren gelassen haben. Haben wir hier wirklich altheimischen oder eingeführten Brauch vor uns? Noch schwankt die Wage zwischen Bayern und Alemannen.

MÄRCHEN AUS LOBENFELD.

Von Fridrich Pfaff, Freiburg i. Breisgau.

Bei Meckesheim in Baden, einem Marktflecken des südlich des Neckars gelegnen, an geschichtlichen Erinnerungen und Denkmälern reichen Hügellands, fällt die Lobbach in die Elsenz, die wieder bei Neckargemünd in den Neckar sich ergiesst. Sie kommt aus den Wäldern des „kleinen Odenwalds" bei Waldwimmersbach, wo sie Mannbach, älter Maienbach heisst, und berührt von dort aus in dem flachen Thälchen ihres nur wenige Stunden langen Laufs die Ortschaften Lobenfeld, Kloster Lobenfeld und Mönchzell. Im Volksmund heissen diese Orte Wimmerschbach, Lofeld, Klouschter, Münchzell, Meckse.

Schon seit längerer Zeit durchstreife ich alljährlich diese Gegenden und habe neben so manchen geschichtlichen, bau- und kulturgeschichtlichen Bemerkungen dort einen Schatz an volkstümlichen Überlieferungen gesammelt. Bei häufigem Aufenthalt in Lobenfeld und Waldwimmersbach habe ich erkannt, welche Menge wertvollen Stoffs bei genauer Bekanntschaft mit Land und Leuten sich aus einem einzelnen Ort schöpfen lässt. Wohl geht auch der Alles gleichmachende Pflug der Zeit schon über diese Gegenden dahin, doch ist immer noch, abgesehen von den Schienenwegen, nur die Landstrasse seine Bahn. Das zeigt sich deutlich bei einer Vergleichung der Orte Waldwimmersbach, gelegen an der Landstrasse von Neckargemünd nach Mosbach und Lobenfeld, gelegen an einer schmalen Ortsverbindungsstrasse im Lobbachthal, die niemals als Handels-

weg gedient hat noch dienen wird. Noch grösser ist der Unterschied zwischen den Strassenortschaften und den Dörfern des kleinen Odenwalds Haag, Schönbrunn, Moosbrunn, Michelbach, Reichartshausen, und denen des Baulands Spechbach und Epfenbach. In all diesen seitab dem Verkehr liegenden, der Bodenbeschaffenheit ihrer Gemarkung und den ererbten Verhältnissen nach fast ausschliesslich vom Getreidebau lebenden Dörfern wohnt auch heute noch ein tüchtiger, sesshafter Bauernstand, den bisher die von Neidenstein, Rohrbach, Sinsheim, Hoffenheim anrückenden Handelsleute vergeblich zu untergraben bemüht sind. Freilich vieles Alte ist auch dort schon dahingegangen. Das Spinnrad hat fast ganz seine Thätigkeit eingestellt und der Kienspan leuchtet nicht mehr zu den „Vorsetzen", den abendlichen, von Haus zu Haus wechselnden Zusammenkünften, in denen neben der leichten Arbeit gesungen und erzählt wird.

Es ist nicht ohne Bedeutung zu beobachten, welche Gattung von Volksüberlieferungen an einem Orte noch in Blüte steht, welche im Absterben begriffen und welche ganz dahin ist. Da fand ich denn in jenen Gegenden neben der unverwüstlichen Mundart besonders Sagen, Sitten und Bräuche und abergläubische Vorstellungen noch ungemein stark im Schwunge. Im Absterben sind Volkslieder und Märchen. Ganz tot ist die volkstümliche Bauweise, denn die alten aus Eichenholz errichteten Riegelbauten, die dort noch vereinzelt zwischen neumodischen Backstein- und Bruchsteinhäusern stehen, dienen nicht mehr als Vorbild.

Die neue Zeit — ich will das einmal laut und ohne Bedenken aussprechen, so wunderbar es klingen mag — ist ganz besonders geneigt das Einwirken einer überirdischen Geisterwelt anzuerkennen. Da ist es ganz gleichgiltig, ob wir uns in der Weltstadt Berlin oder in dem weltfernen Dörfchen Lobenfeld befinden; höchstens dass der Geister- und Aberglaube in verschiedenen Formen sich ausprägt. Dem Tieferblickenden sind die Ursachen dieser befremdlichen Erscheinung nicht unbekannt; hier ist jedoch nicht Raum zu Erörterungen darüber: genug, die Thatsache besteht ein-

mal. Aber weil sie besteht, lässt auch das Landvolk durchaus nicht von seinen Sagen. Wer das Vertrauen der Leute gewonnen hat, kann leicht seine Taschenbücher mit Sagen, die noch nirgends verzeichnet sind, reichlich füllen.

Schwerer schon ists mit Märchen. Selten erzählen Männer Märchen: hier ist das Gebiet der Frauen, denn Märchen dienen vorzugsweise als Erziehungsmittel der Kinder. Je mehr nun die mit grösstenteils vergessenwertem und daher auch bald vergessenem, aber stets neuzugeführtem Stoff gefüllten Tagesblätter die Dörfer aufsuchen, je mehr verschwindet auch das Märchen. Es gelingt immer seltner eine gute Märchenerzählerin aufzufinden. Der behagliche, ruhige, epische Fluss der Märchenerzählung mit seinen oft wahrhaft homerischen formelhaften Wiederholungen entspricht so wenig mehr dem nach augenblicklichen Wirkungen haschenden Erzählerstil unsrer Zeit. Ich war aber so glücklich eine nun etwa sechzigjährige Frau zu finden, die zu hören und zu erzählen verstand. Sie ist aufgewachsen in dem Dörfchen Lobenfeld, stammt aus einem alten guten Bauerngeschlecht und ist und bleibt auch Bäuerin, wenn auch ihre Kinder städtischen Kreisen sich zugewandt haben. Sie hat mir die nachfolgenden „Määrlin“ erzählt, die ich ganz genau niedergezeichnet habe. Ich bin um kein Wort, keine Silbe abgewichen, denn ich war der Meinung, dass es nicht wertlos sei, auch den Erzählerstil des Volks kennen zu lernen. Ich bin also in der Treue der Aufzeichnung bedeutend weiter gegangen als die Brüder Grimm, deren Kinder- und Hausmärchen trotz der Schlichtheit der Darstellung doch vielfach den Altertumskundigen erkennen lassen. Auf der andern Seite wollte ich aber nicht so weit gehen, die Laute in ganz genauer Schriftzeichnung wiederzugeben. Meine Lobenfelder Märchen sollen eben nicht allein dem „Lautschieber“ dienen, sondern als Erzählung, als Ganzes wirken. Doch habe ich versucht nach Möglichkeit mit den in unsern geläufigen Schriftzeichen gegebenen Mitteln den Sprachlauten der südfränkischen Mundart von Lobenfeld nahezukommen.

Sagen aus Lobenfeld will ich an anderm Orte ver-

öffentlichen und ebenso meine geschichtlichen Aufzeichnungen über das Kloster und seine Bauwerke.

Lobenfeld und Kloster Lobenfeld, nur etwa einen Kilometer von einander entfernt, in milder, dem Landbau günstiger Gegend des Neckar- und Rheingebiets gelegen, sind seit dem vierzehnten Jahrhundert getrennt. Im Dorf Lobenfeld sass im dreizehnten Jahrhundert ein ritterliches Geschlecht, das sich nach dem Orte nannte. Sein festes Haus ist verschwunden. Kloster Lobenfeld ist der Rest eines 1135 durch Bischof Burkhart von Worms gegründeten Frauenklosters. Noch ist das alte Klostergut ziemlich beisammen und wird von der Schaffnerei, die früher dort auch ihren Sitz hatte, jetzt aber in Heidelberg sich befindet, verwaltet. Hauptdenkmal des Klosters ist die alte Kirche, die noch jetzt steht und die ich in all ihren Teilen genau vermessen und beschrieben habe. Chor und Querschiff, spitzbogig in hohem Stich überwölbt, aber im Wesentlichen noch romanisch, mit sehr schönen, kunstvoll verzierten Fenstern, dienen noch als Kirche; das Langhaus, reingotisch, offenbar ehedem nur mit Balkendecke versehen, dient unten als Schafstall, oben als Tabakschuppen. Ein älteres Seitengebäude ist abgebrochen; dagegen dient ein stattliches Haus des siebzehnten Jahrhunderts als Wohnung des Gutspächters. Noch wissen die Leute viel von alten Merkwürdigkeiten zu erzählen, so besonders von einem dabeigelegenen „Heckenwerk", in dem ehedem viele alte Steinbilder standen, darunter ein „Kapuziner". Eine dieser alten Figuren, die hl. Katharina von Siena, steht jetzt noch hinter der Kirche des nahen Spechbach. Die Preussen, die mit den Hessen die badische Revolution niederwarfen, sollen besonders auch jene alten Bilder umgestürzt und zerstört haben.

Die Urkunden über Kloster Lobenfeld sind spärlich. Diejenigen, welche das Karlsruher Generallandesarchiv bewahrt, zeigen die Spuren eines Brandes, die auch an der Südwand des Querschiffs der Kirche nicht zu verkennen ist. Das Kloster ward unter Friedrich III. von der Pfalz nach Einführung der Reformation aufgehoben. 1661 wurden durch Karl Ludwig von der Pfalz 100 Sabbatarier aus England

hier angesiedelt, hielten sich aber nicht lang. Noch zei der Gewanname „im Quaker“ von ihrer Anwesenheit.

Es ist selbstverständlich, dass es in Kloster Lobenf besonders stark spukt, und zwar ist es besonders ein „weis Fräle“, das dort umgeht. Aber auch das wilde Heer lä sich in einem benachbarten Walde vernehmen und feur Männer zeigen sich da und dort. Ebenso fehlt es a nicht an verborgenen Schätzen und an „Wein in der eigr Haut“.

Das also ist der Boden, auf dem die folgenden Märcl gewachsen oder doch in ihrer Weise ausgestaltet si Stellen sie sich uns auch grösstenteils als alte gute Bekan dar, so stammen sie doch nachweislich aus einer Zeit, es noch keine Märchenbücher gab, denn meiner sechz jährigen Gewährsmännin sind sie in früher Kindheit v „alten David“ einem ledigen Knecht in Dorf Lobenfeld zählt worden. Der Alte, Reismann mit Namen, hatte se Freude daran, die Kinder um sich zu versammeln und ihr mittelst seiner Märchen, die er anschaulich an bekan Orte anknüpfte, gute Lehren einzupflanzen. Dass die] zählungen des alten David auf guten Boden gefallen, h ich gesehen: mögen sie denn auch jetzt erfreuen und lehren, wenn auch in anderm Sinne als der arme g Knecht, dem lange schon „kein Knochen mehr weh thu meinte.

Der Jude im Dorn.[1]

En Bu isch nooch Münchzell gange un hot dort gedie alle Johr um drei Heller. Nooch drei Johr isch ers Wis taal rufgange un hot gejohlt un wor froh demit. Noch i

[1] Grimm, KuHm., 110. Da es sich mir wesentlich nur um] teilung der Märchentexte handelt, verzichte ich auf fernere gelel Anmerkungen und Hinweise.

an der Wäschbricke e alt Mändl zu em kumme un hot en gfroogt: Bu, worum bisch dann so luschtig?

Ja worum soll ich a net luschtig sein? I hab drei Johr em Bauer gedient un alle Johr drei Heller krigt; worum soll i do net luschtig sein?

Do hots Mändl gsaat, er soll em en Heller gewwe. Do hot er em kaan gewwe wolle; aber des Mändl hot so anghalte, dass erm en Heller gewwe hot. Do hot em des Mändl e Geigl gewwe: wann er geije täät, miest alles tanze.

Noch wie der Bu weiter gange un an de Steeg kummen isch, isch a noch so e Mändl kumme, hot en gfroogt, worum er so luschtig isch, un hot anghalte um en Heller. Un wie der Bu a dem Mändl en Heller gewwe hot, hot em des Mändl e Flintl gschenkt, dass er alles was er schieße will trifft.

Noch am Bettelmannsplatz isch e dritt Mändl zu em kumme un hot em a ebbes gewwe for de dritte Heller, was es em awwer gewwe hot, waaß i nimme.

Noch isch der Bu widder zurick, durch de Spechbacher Wald widder Lofeld zu. Wie er de Spechbacher Buckel runner isch, isch en Judd zu em kumme, no sen se minanner gloffe bis an Lehmanns Wisse: do isch en Dornbusch gstanne, do isch en schener Vogl druf gsesse. Noch hot der Bu gsaat, wann der Judd de Vogl holle will, schießt er de Vogl tout. Des hot der Judd eingwilligt. Noch hot der Bu de Vogl gschosse un der Judd isch in Dornbusch nein un hot de Vogl holle wolle. Un wie der Judd drin gwest isch im Dornbusch, hot der Bu sein Geigl angleegt un hot der Judd tanze messe im Dornbusch drin. Noch hot er so lang fortgegije bis dem Judd sein Klader verrisse gwest sen un des Bluut isch an de Baan nunnergloffe: no hot er ufgheert.

Noch isch der Judd rein uf Lofeld zum Vogt un hot gsaat, der Bu häät en so gschlage un häät em sein Geld gnumme — des hot er awwer im Heckebusch verlore ghatt beim Tanze. No isch der Bu verurteilt worre an Galje. Der Galje hot in de Gäärte zu Lofeld gstanne.

Wie der Bu am Galje drowe uf de Later gestanne hot, no isch er gfragt worre, was er noch will: no hot er

sei^{n} Geigl verlangt. No hot der Judd gschraue: Gebt em sei^{n} Geigl net! Un wie ses em doch gewwe hewwe, hot er gsaat: Bindt mich an de Galje na^{n}!

No hot der Bu a^{n}gfange geije un alles hot a^{n}fange messe danze dezu. Un der Judd isch am Galje uf un nunner gsprunge, dass es em de Buckel ganz ufgfickelt hot uns Bluut em de Buckel nunner gflosse isch; no hot er gsaat, sie sollen doch lousmache: er wills gern sage, wies gangen isch. Do hot ers dann ei^{n}gstanne, un do isch der Bu louskumme und der Judd isch an de Galje ghenkt worre.

Der Schäfer.

En Schäfer isch uf die Wannerschaft gange un hot durch en lange Wald gmesst. Er hot sich zu Esse mitgnumme ghatt, so dass er kein Mangel ghatt hot. Do hot sich e alt Mändl zu em gsellt un hot vun seim Esse gwott. No hewwe se sich na^{n}gsetzt un hewwe minnaner gesse. Noch hot des alt Mändl gsaat: Weil doch so gut gwest bischt, so will i der e Geigl gewwe: wann geije tüscht, muss Alles tanze; un e Peifl: wann er peife täät, dass alle Schääf widder beikumme.

Noch isch der Schäfer weitergraast. Wie er vor de Wald nauskummen isch in e Dorf, no hot er dort e Stell krigt als Schoofknecht for en Kenig. Noch hot der Kenig am annere Tag, wie er ausgfahre isch, gsaat: er därft iwweraalhi^{n}, nor in ein Wald net: do wäre drei Riese drin, die täte allemool de Schoofknecht toutmache un die Schääf wegnemme, un sie wäre net zu bezwinge.

Nocht hot der Schäfer versproche, dass er net na^{n}fährt, isch awer glei serschtmol na^{n}gfahre. Un wie er na^{n}kummen isch, isch glei aner vun dene Riese mit ere grouße eiserne Stange kumme un hot gsaat: No du Eerdeworm, was tüscht du do?

No hot der Schäfer gsaat: Dass ich a do bin, du werschts schon inne werre. Un hot seiⁿ Geigl rausgnumme un hot aⁿfange geije. Un wie er aⁿfange geije hot, hot halt der Ries aⁿfange tanze messe. Un do hot er mit seiner eiserne Stange all die Beem umgschlage un hot so lang gtanzt, bis er vor Mattigkeit umgfallen isch. Nocht hot der Schäfer em mit seim eigene Deje de Hals abghage un hot em die Zung rausgschnitte un hot die Zung eiⁿgwickelt.

Awwer währenddem sen die Schääf all fortgloffe gwest. No hot ern mit seiner Peife gpiffe, dass se all widder kumme sen. Not isch er haamgfahre mit en.

Der Kenig hot owwe rausgeguckt un hot gsehe, dass er seiⁿ Vieh recht gut bsorgt hot, un not isch er glei selle Owed widder zu em gange un hots em gsaat, dass er recht zfride wär miet em, net dass seiⁿ Schääf all verlore wäre. No hot der Schäfer widder zugsaat, dass er net tät an den Wald naⁿfahre.

Er isch aber doch naⁿgfahre, un wie er naⁿkummen isch, isch der zwatt Ries kumme un hot gsaat: No du Eerdeworm, was tüscht du do?

No hot er halt a widder gsaat: Du werscht schon sehe, was ich do tu! Un hot seiⁿ Geije gnumme un der Ries hot tanze messe bis er umgfallen isch. Not hot er en a kaput gmacht un hot em die Zung rausgschnitte.

De dritte Tag isch er widder do naⁿgfahre. Noch isch der ältscht un greescht Ries kumme un hot en gfroogt. Nocht hot er a tanze messe un isch tout gmacht worre.

Der Schäfer hot sich die Spuur in Acht gnumme ghatt, wo die Riese herkumme sen un isch nocht do druf zu un hot seiⁿ Schääf laafe glosst un hot die Hehle gsuucht. Do isch halt so vil Sach drin gwest, so vil Gail, weiß, schwatz, rout, vun alle Sorte, un so vil silwerne Gailsgscherr un so vil Geld. Der Schäfer hot Alles betracht un hot dann die Hehle widder sorgfältig zugmacht, dass Niemand naⁿgkennt hot, un hot Niemand ebbes gsaat devuⁿ. Noch hot er seine Schääf widder gpiffe un isch haamgfahre un hot sei Schääf ghiet lang Zeit un hot gar nix merke glosst.

Der Kenig hot e groußi Tochter ghatt, die isch als a na^{n}gange un hot die Schääf bewunnert, dass se so schee^{n} sen. Die hot sich haamlich e bissel in den Schäfer verliebt. Noch hot se ihrn Vatter gploogt: sie will en Ring ausstecke un wer den Ring rausticht, der soll ihr Gemahl gewwe.

Der Kenig hot ei^{n}gwilligt. Do hot er dem Schäfer gsaat, dass er morje dehaambleiwe soll un dass der Ring ausgesteckt werre soll un der wo en rausticht, soll Vitzekenig werre.

Noch hot der Schäfer gsaat, na^{n} des kennt er net, sei Schääf messte Gri^{n}futer hewwe, er täät ausfahre. Un er isch nausgfahre bis zu der Hehle un hot sich en schwatze Gaul rausgehollt un scheene Klader dezu, dass en Niemand gekennt hot un isch na^{n}gritte un hot gwaart bis se all gritte hewwe un kaner hot de Ring krigt. No hot er gritte un hot de Ring glei gwunne. Awer er hot de Ring falle losse un isch glei widder naus in sei^{n} Hehle un hot sei^{n} Schäferklader a^{n}gzoge un hot die Schääf ghiet.

Un Oweds wie er haamkummen isch, hots em die Kenigstochter verzehlt und gsaat, sie woot de Ring morje noch emol ausstecke un wolt sehe, ob er den Ring noch emol falle losse täät: er soot doch a^{n}mol dobleiwe.

Awwer der Schäfer isch widder nausgfahre un hot en rote Gaul gnumme un scheeni Muntur dezu un isch na^{n}gritte un hot gwaart bis dletscht un hot de Ring widder gwunne un hot en falle glosst un isch fort un hot widder die Schääf ghiet.

Do hot em die Kenigstochter widder Alles verzählt.

Un am annere Tag — do ischs letschte Mool gwest, wo der Ring ausgsteckt war — isch er widder nausgfahre. Noch hot er en weiße Gaul mit eme silwerne Gscherr un silwerne Klader raus un widder na^{n} un dletscht de Ring rausgstoche. Desmol awwer hot er de Ring gebhalte un isch nausgsprengt dem Wald zu. No sen sem nooch. Er isch awwer dort hertiger gwest un hot sich schnell umgzoge un hot seine Schääf gpiffe, so dass se nix rausgbrocht hewwe

Noch hot aner die toute Riese gfunne un hot dem Kenig die Kepf gbrocht un hot gsaat, er häät die Riese umgbrocht. Do isch e groußi Fraid gwest.

Wie dann der Schäfer haamkummen isch, hot ers gheert, nocht hot er zum Kenig gsaat, er solt emol gucke, ob dann die Riese a Zunge hääte. Nocht wie se dann gsehe hewwe, dass die Riese kaⁿ Zunge ghatt hewwe, no hot der Schäfer gsaat: Iich bins gwest, der die Riese umgbrocht hot, un ich hab a de Ring vun der Kenigstochter. Do hot em der Kenig seiⁿ Tochter zur Fraa gewwe un er isch zum Vitzekenig gmacht worre. In der Hehle hewwe se so vil Geld gfunne, dass der Vitzekenig dreimol reicher gwest isch als der Kenig.

— ... —

Die kluge Kohlenbrennerstochter.[1]

Sisch en Kohlebrenner gwest, der hot in seiner Kohlegruwe gegrawe un do hot er en goldne Merschl gfunne. Wie er haam kummen isch, hot er zu seiner Tochter gsaat, den Merschl täät er em Kenig bringe. Noch hot seiⁿ Tochter gsaat: Do legscht du keiⁿ Ehr mit eiⁿ: du hoscht jo kaan Stempfl dezu. Nocht hot er sich awwer net abwennig mache losse un hot den Merschl dem Kenig gbrocht.

Wie ern halt em Kenig gewwe hot, hot der Kenig gsaat: Ja was tu ich mit em Merschl, wann ich kaan Stempfl hab?

Noch isch der Kohlebrenner fort un hot gbrummlt driwwer. Des hot der Kenig gheert, hots awwer net verstanne. Nocht hot em der Kenig grufe, er soot em sage, was er awwel gbrummlt häät. A des häät em seiⁿ Tochter dehaam schun gsaat, dass er kaⁿ Ehr mit eiⁿleje täät, weil er kaan Stempfl häät.

Nocht hot der Kenig gsaat, wann er so e gescheiti Tochter häät, nocht soll sie zu ihm kumme net nacket un net beklaat,

[1] Grimm, KuHm. 94.

net zu Fuss un net zu Pferd un net bei Taag un net bei Nacht.

Wie der Kehler haam kummen isch, hot er gsaat: So etz ischs noch ärjer: etz soscht du zu em kumme net nacket un net beklaat, net zu Fuss un net zu Pferd un net bei Tag un net bei Nacht.

Nocht hot se gsaat: do bin i glei fertig. Etz gĕscht fort un kääfscht mer en Gaasbock; ich hol mer e Fischgaarn, des henk i um, un Mittwochs geh i naⁿ.

So hewwe ses gmacht un sie isch halt im Fischgaarn uf em Gaasbock am Mittwoch zum Kenig gritte.

No hot der Kenig gsaat: Wann du so gscheit bischt, so soscht a meiⁿ Fraa gewwe; awwer du därfscht Niemand en Root gewwe.

Do hot se gsaat, ja des woot si halte. Do isch die Hochzig ghalte worre.

Nocht hewwe zweⁿ Baure en Prozess minanner krigt: dem erschte Bauer seiⁿ Gaul hot gfillt, er hots awwer net ehnder gesehe als bis des Fill unner dem zwatte Bauer seim Wăge glejen isch. Do hot der erscht Bauer gsaat: Meiⁿ Gaul hot gfillt. Un der zwatt hott gsaat: Meiⁿ Wäge hot gfillt. So sen se in Streit kumme un sen vor de Kenig kumme, no hot der gsaat: Wann des Fill unner dem zwatte Bauer seim Wäge glejen isch, so hot der Wäge gfillt.

Not isch dem erschte Bauer gsaat worre, dass die Kenigin so gscheit wär. Nocht isch er naⁿ zu der Kenigin un hots verzehlt un gfroogt, was er mache soll. Nocht hot die zu em gsaat, wann er se net verrote will, so will sem en Root gewwe. Nocht hot se zu em gsaat: An dem un dem Taag geht der Kenig aus, do soll er dort naⁿ gehe un soll e Fischnetz nemme un tue, als ob er uf em truckene Land Fisch fange täät. Do werd der Kenig froge, wie er uf em truckene Land Fisch fange kann. Not soll er sage: Wann e Wäge Fill mache kann, kammer a uf em truckene Land Fisch fange.

So ischs a gange. Nocht hot der Kenig de Bauer gfroogt, wer em den Root gewwe häät.

Nimand, des häät er selwer gwisst.

Des wäär net wohr; er sotts em sage, wer em de Root ɜwwe häät, sunscht täät er um de Kopf kumme.

Not hot der Bauer gdenkt: lieber soot die Kenigin ɔm Schloss gejagt werre, als eer um de Kopf kumme, un ɔts gsaat.

Wie der Kenig haam kummen isch, hot er zur Kenigin ɜaat: Haw ich der net gsaat, du soscht Nimand kaan oot gewwe? Etz hoscht dus doch gtauⁿ; etz geh a widder ɪam wo d' herkumme bischt; du därfscht der awwer miet- ɜmme was der gfellt.

Nocht hot se gsaat· Sisch mer recht; mer wolle awwer ɔch aⁿmol minanner Weiⁿ trinke.

Nocht hot sem en Schlooftrunk neiⁿ un wie er gschlofe ɔt, hot se die Schees aⁿspanne losse un hot en neiⁿ trage sse. Not hot sen mietgnumme in die Kohlebrennershitt ɪ hot en dort ufs Bett leje losse.

Wie er ufgwacht isch, hot er gsaat: Wo bin i? beim ɜifl oder bei seiner Motter! Weil näämlich Alles so schwatz ɯest isch.

Nocht hot se gsaat: Wo wersch dann seiⁿ? In der ohlebrennershitt.

Was tu i do?

Hoscht net gsaat, i därf mer mietnemme, was mers ɔbscht isch? Do haw i halt diich mietgnumme!

Noch hot der Kenig gsaat: Wann der sunscht nix ɜalle hot als wie iich, so soscht a meiⁿ Gmahlin bleiwe.

Hinkel und Kätzel.[1]

Sen zwa Leit gwest, die hewwe zwa Kinner ghatt, Bu un e Maadl. Nocht isch die Motter gstorwe un do ɯwwe se widder e zwatti Motter krigt, die hot die Kinner ɜt leide kenne. Se hot net gruukt an ihrm Mann, er soll

[1] Grimm, KuHm. 15, 169.

naus gehe in de Wald un soll dene Kinner e Hitte baue un soll se naus tau^{n}.

Wie er die Hitte ghatt hot, no hot er die zwa Kinner gnumme un hot en e Simmere Äsche un e Simmere Mehl un en Kruck voll Ehl mietgewwe un e Hinkl un e Kätzl.

Wie dann die Kinner draus im Wald gwest sen in dere Hitte, nocht hewwe se Äschepfannekiechlin gbacke, die hewwe sie gesse, und dem Hinkl un dem Kätzl hewwe se Mehlpfannekiechlin gbacke. Un se sen lang draus beinanner gwest.

Nocht isch Nachts emool en Wolf vor die Tier kumme un hot nei^{n} gwott. Do hewwe se Ängscht ghatt; no hewwe se gsaat: Hinkl un Kätzl, geb Root her!

Noch hot des Hinkl un des Kätzl gsaat, se solle zu dem Wolf sage, er soll fortgehe un soll en e grouss Haus baue.

Nocht isch der Wolf fort un hot en e Haus gbaut. Des hot lang gdauert bis es fertig gworren isch. Dann isch er widderkumme un hot in die Hitte nei^{n} geguckt un hot die Kinner verzehre wolle.

Nocht hewwe se widder gsaat: Hinkl un Kätzl, geb Root her!

Nocht hewwe die gsaat, sie solle em Wolf sage, er soll Alles ins Haus nei^{n} tau^{n} was nei^{n} gheert.

Nocht hot er des a widder gtau^{n} un isch widder kumme un do hewwe se widder um Root gefroogt.

Do hewwe des Hinkl un Kätzl gsaat, er soll etz alle Ziwwer un Fässer voll Wasser trage in dem grousse Haus.

Sisch awer Winter worre un isch glatt gwest: un do hot der Wolf de Hals verbroche.

Nocht sen halt die Kinner mit dem Hinkl und Kätzl in des grouss Haus nei^{n}gzoge un hewwe dort gliklich glebt.

Der Vatter hot awwer kaa^{n} Ruh ghatt un hot nooch dene Kinner sehe wolle un do hot er kaa^{n} Hitte meh gfunne, isch awwer an des grouss Haus na^{n}kumme. Do isch er nei^{n}; er hot awwer sei^{n} Kinner net meh gekennt un hot sich ufs Kanapee gsetzt un isch ei^{n}gschlofe. Do isch em

der Arm runnergfalle, no hot der Bu gsaat: geh na^{n} un tu dem Vatter sein Arm nuf! Des hot der Mann im Schloof gheert un hot etz gwisst, dass des sei^{n} Kinner sen.

De annere Tag isch er haam un hot seiner Fraa gsaat, dass die Kinner etz so viel Sach hääte.

Unner dere Zeit hewwe se a zwaa Kinner krigt ghatt. Etz hot die Fraa net gruukt: er soll dene a e Hitte baue un soll se enei^{n} tau^{n}.

Do hot ers mit dene grad so gmacht wie mit de annere Kinner. Nocht hewwe awwer die, weil se verzäärtelt ufgzoge worre sen, for sich Mehlpfannekuuche gbacke un dem Hinkl un Kätzl Kuuche von Äsche. Do isch no a en Wolf kumme, un do hewwe se a gsaat: Hinkl un Kätzl, geb Root her! Da hewwe die awwer gsaat: Ihr hett Mehlpfannekuuche gesse; etz kennt ihr a Root gewwe. Wie se nu^{n} kaan Root gewisst hewwe, isch halt der Wolf rei^{n}gbroche un hot se ufgfresse.

De annere Taag hot no der Vatter glei enaus messe un noch dene Kinner sehe. Wie er naus kummen isch, sou sen se tout gwest.

Der Geissenhirt.

Sisch emol en Wert gewest, der hot zwe^{n} Sehn ghatt. Wie der erscht zwanzig Johr alt gwest isch, no isch er Saldat worre. Do hot er sich gut ufgfihrt. Der Kenig hot e Tochter ghatt, die hot en gern gsehe.

Der Zwatt isch a Saldat worre un hot sich a gut ghalte un isch von Taag zu Taag gestije; do hot die Kenigstochter de Erschte fahre glosst, un hot die Age uf ihn gworfe.

Do hot der Ältscht gmacht, dass der Anner zurickkummen isch un isch widder gmaner Saldat worre.

Nocht hot der Jingscht 's Trinke a^{n}gfange un isch leichtsinnig worre un hot halt nix meh tau^{n} wolle.

Nocht hot sich der älter Bruder gschämmt un isch haam graast un hot seim Vatter des verzehlt. Awwer er hot immer gmaant, die Kenigstocher täät en noch meje.

Wie der fort gwest isch, hot sich die Kenigstochter beigmacht un hot em Jingschte Vorhalt gmacht, dass er so lidderig lewe täät un täät so trinke.

Nocht hot er gsaat: Ich bin halt missmutig, weil ich schun so hoch drowwe gwest bin un meiⁿ Bruder hot mi so zurickgschlenkert. Er hot mers schun dehaam beim Vatter eso gmacht.

Nocht hot die Kenigstochter gsaat: Loss mer des Trinke seiⁿ: ich will for des anner sorje.

Nocht hot er sich a gbessert un do hot sem gsaat, dass sen nemme tät zu ihrem Gemahl.

Do hot er verlangt noch vorher emol haamzegehe zu seim Vatter.

Des hot se eiⁿgwilligt; er meegt sich awwer Bedecking mittnemme, dass em unnerwegs nix passire täät.

Sie hot em Kenigsklader mitgewwe un Saldate un gsaat, sie täät noochkumme un täät en abholle.

Er hot durch en grousse Wald gmesst und do sen se naⁿ kumme an e Reiwerhaus.

Die Reiwer sen stärker gwest un hewwe die Saldate gfange un tout gmacht. Ehm hewwe se alte Bettlerklader gewwe un hewwen demit laafe glosst.

Wie er haam kummen isch in seiⁿ Ort neiⁿ, hot en seiⁿ stolzer Bruder schun kumme sehe un hot grufe: Vatter, ewe kummt unser Lidderiger, unser Lump, unser Huddel!

Nocht hot der Vatter a geguckt, un do hewwe sen zesamme durchgehage un hewwen unne neiⁿ in de Stall gsperrt. Sie hewwem des Esse unne reiⁿgtrage, er hot net ruf gdärft, so hewwe se sich geschämmt mietem.

An dem Ort sen viele Gaasse gwest. Jeder Berjer hot an eme annere Taag mit ausfahrn messe. Des isch sou rum gange.

Nocht hot der Vatter gsaat zu seim Suhⁿ: Wen schicke dann mir fort mit de Gaasse?

Wen werre dann mir fortschicke? Unsern Lidderige! Der kann die Gaasse hiete; sunscht isch er jo doch nix nutz.

Nocht hot er Morjens e Stick Brout mittkrigt un hot drausbleiwe messe bis Oweds.

Nocht hewwe se sich unnerredt minanner un hewwe fertiggmacht, dass er die Gaasse alle Tääg hiete keent, dass er dehaam eweg wäär.

So ischs dann gange am annere Taag. Wie etz der Jingscht draus gwest isch un hot seiⁿ Brout gesse, do kummt e alt Mändl un sächt, er soll em a vun seim Brout gewwe. Nocht hot er seiⁿ Brout gtaalt un hot die Hälft dem Mändl gewwe.

De annere Taag isch er widder nausgfahre. Do kummt halt des Mändl widder un hott widder Brout gfoddert. Nocht hot er em widder die Hälft gewwe.

De dritte Taag isch des Mändl noch emool kumme un do hot er seiⁿ Brout zem dritte Mool mit em gtaalt. Do hot des Mändl gsaat: Weil de so gut gwest bischt un hoscht deiⁿ Brout dreimool mit mer gtaalt, will i der e Peifl gewwe, wann domit deine Gaasse peifscht, dass se all zammekumme un do naⁿ gehe, wo du se hewwe witt.

Wie des Mändl fort gwest isch, hot ers geprowiert un do sen die Gaasse all zammegsprunge un do hot er gemacht, dass die Beck vornedraⁿ glaafe sen, ganz grafetätisch, un hewwe Mändlin gmacht, un ewesou die Gaasse hinnedrinⁿ.

Des hot der Ältscht a gsehe un hot zu seim Vatter gsaat: Vatter, guck emol, was der die Tiere ploogt! Den kammer ze gar nix brauche: net emool kann er die Gaasse hiete.

Nocht hot halt der Jingscht seiⁿ Schlä krigt un isch in Stall gsperrt worre. De annere Taag isch er awwer doch widder nausgfahre un hots dort haamzus grad widder esou gmacht. Nocht hot er halt widder seiⁿ Hibb krigt.

Etz isch die Zeit rumgange gwest, wo die Kenigstochter hot kumme wolle. Nocht isch er do naⁿgfahre, wo se hot herkumme messe. Wie er die erschte Reiter gsehe hot, hot er seine Gaasse gpiffe un hot seiⁿ Beck un Gaasse

raiheweis an die Seit gstellt, dass die Kenigstochter ufmerksam werre muss.

Wie se kummen isch, hot se druf geguckt un hot en erblickt un hot en gekennt. Sie hot awwer schun gwisst, wies em bei de Reiwer gangen isch, dann die Reiwer hewwe se a angegriffe; sie hot awwer mehr Bedecking ghatt un hot die Reiwer gzwunge un hot se umbringe glosst. Im Haus owwedrowwe hot se die Kenigsklader gfunne.

Nocht hot sen gfroogt, worum er die Gaaße hiete täät? Nocht hot ers er gsaat, wie er lumpig haamkumme wäär, wäärs em sou gange.

Do hot se gsaat, er soll etz nor do bleiwe, bis er Oweds haamfahre täät.

Sie isch dann hingzoge, un wie der ältscht Bruder sie hot kumme sehe un die Saldate, do hot er zu seim Vatter gsaat: Etz kummt mein Braut! Un do hewwe se die Kenigstochter schee empfange un hewwe se in die Stub gfihrt.

Nocht, Oweds, wie der Jingscht haamgfahre isch, hot er sein Gaasse so laafe glosst un des hot halt e Gedappel gewwe, dass sies vum Fenschter aus gsehe hot. Sein Vatter un sein Bruder hewwen awwer widder ghage un hewwe net gduld, dass er d' Trappe nuf isch. Sie hewwe sich iwwern gschämmt.

Nocht hot sie gfroogt, was des fir aner wäär! A des wäär ihr Lidderiger, der wäär zu nix ze brauche.

Do hot se hewwe wolle, dass er a rein soll an de Tisch; sie hewwe awwer gsaat, er wäär zu gar nix ze brauche.

Wies etz Nacht worren isch un die Kenigstochter ins Bett gangen isch, noch hot der Vatter gsaat, sie meeste doch wacht stehe vor ihrer Tier, er täät eweil nufgeh un täät wache; nocht keent der Lidderig a eweil nufgeh nn keent wache.

Nocht isch der Vatter eweil drowwe gbliwwe un dann isch der Jingscht kumme un hot gwacht. Er hot awwer an die Tier gklopft un do hot em die Kenigstochter ufgmacht.

Nocht isch der stolz ältscht Suhn nuf un hot geguckt, ob er a recht wacht, do hot er gmerkt, dass er drinn isch in der Stub. Nocht hot er als nein gebebbert: Gëscht raus!

Gĕscht raus! Er isch awwer net rausgange un morjens hot er sich keniglich a^{n}gzoge un nocht sin se minanner runner un er hot sich seim Vatter vorgstellt un hots em gsaat, wie sei^{n} Bruder en verleimdt häät. Seim Vatter wollt ersch verzeihe, awwer seim Bruder net. Druff hot er seim Vatter die Hand gewwe un sie sen fort in sei^{n} Schloss un er isch Vitzekenig worre.

Die drei Hirsche.[1]

Sen zwa Leit gwest un die hewwe drei Kinner ghatt. Nocht hewwe se de Ältschte gfroogt, was er for e Handwerk lerne will. Un do hot er gsaat, er woot nix lerne wie Jäjer, un do hewwe sen a net abwennig gmacht.

Wie ers gekennt hot, hewwe sem sei^{n} Klader gewwe un Raasgeld un e Flinte un hewwen fortgschickt in d' Fremd.

Nocht hot der Zwatt gsaat, wann sei^{n} Bruder fortgehe täät, woot er a miet: er woot a Jäjer werre. Nocht hewwe se en a ausstaffirn messe.

No wie die Zwe^{n} minanner fortgwoot hewwe, hot a der Dritt gsaat, er woot mietgeh^{n}. Nocht hewwe ses mit dem a so mache messe.

Nocht sen se minanner fort in d' Fremd. Do hewwe se lang raase messe un do sen se in en tiefe Wald kumme un hewwe sich vererrt un sen net meh rauskumme. Uf a^{n}mool sen se an e alt Haus kumme, e alti Burg odder sou ebbes. Nocht sen se dort iwwer Nacht gwest un am annere Taag hewwe se bschlosse dort ze bleiwe, hewwe sich Better gmacht aus Moos un sich ei^{n}gnischt, dass se hewwe wuhne bleiwe kenne. Do sen alle Taag zwe^{n} fort uf d' Jagd un aner hot dehaam bleiwe messe un koche, alle Taag en annere. Wanns Essenszeit gwest isch, hot er e Klingl gzoge, so sen se beikumme zum Esse.

[1] Grimm, KuHm., 9, 25.

So hewwe se lange Zeit minanner do ghaust. Uf a^{n}mool isch der Jingscht ze Haus gewest un hot gekocht un hots Esse a^{n}gricht in drei Schisselin un hot gschellt, dass die Brider beikumme solle un esse. Un bis er geguckt hot, hot e Porzjoon vun dem Esse gfehlt. Noch isch er seine Brider engejegange un hot sen gsaat, wies gangen isch.

No hot der ältscht Bruder gsaat: Sei nor ruhig, mir nemme mit zwou Porzjone verlieb.

Nocht de annere Taag hot der Zwatt dehaam bleiwe messe. Dem ischs grad sou gange. Un do sen die zwe^{n} Jingschte verstutzt gwest, awwer der Ältscht hot gsaat: Sei ruhig, mer nemme mit zwou Porzione verlieb.

De dritte Taag isch no der Ältscht dehaam gbliwwe un hot gsaat, er will emol sehe, wie des zugeht. Nocht wie der gekocht ghatt hot un hots a^{n}gricht un hot gschellt, no hot er die Tier en Riss ufsteh^{n} losse, dass er hot sehe kenne. Un do hot e Hand ausm Backoffe rausglangt un hot sei^{n} Porzjoon Esse glangt. Nocht isch er glei na^{n} un hot in Backoffe nei^{n}gsehe. Un wie er de Backoffe ufgmacht hot, no hot er gsehe, dass do e Maadl drin gewest isch. Un die hot em gsaat, dass sie ihr Schweschter wäär, un ihr Motter wär e Zauberin un die häät se dohergeschafft.

Des isch nämmlich die Stiffmotter gewest, un die Schweschter hewwe se die Zeit krigt. Do hewwe die Brider nix gwisst devu^{n}.

Nocht hot er se raus un hot se in sei$_{n}$ Zimmer rei^{n} un hot gschellt un isch seine Brider engejegange un hot zu en gsaat, er häät en Vogl gfange, er häät en in en Kewwig nei, wann se haamkäme, täät er sen weise. Er glaabt, dass etz das Essenemme noochlosse täät.

Nocht hewwe se de Vogl, eh se gesse hewwe, erscht sehe wolle. Do hot er die Tier ufgmacht un hot se rausgfiert un gsaat: Seht, des isch unser Schweschter! Un hot en Alles verzählt. Noch sen se frou gwest minanner un hewwe minanner gesse un hewwe bschlosse, dass etz als die Schweschter ze Haus bleiwe un koche muss, wenn sie fortgehe uf d' Jagd. Un sou hewwe se lange Zeit minanner gleebt.

No hot uf a^{n}mool die Schweschter so sehr abgnumme un isch immer wenniger gworre — es wäär e schee^{n} Maadl gwest, e blieends — un do hewwe se die Brider gfroogt, was er wäär! Sie hot awwer gsaat, es wäär er nix un hot nix gstehe wolle. No hot se der ältscht Bruder in e Zimmer alla^{n} gnumme un hot gsaat, sie soll em etz emool offerire, was er wäär, sunscht keent er a nemme lewe.

Nocht hot se ihrm Bruder offeriert, alle Nacht zwische elf un zwelfe täät ihr Motter zum Fenschter rei^{n} kumme un täät se plooge bis an Taag, un desweje täät se so abnemme.

Un nocht hot der Bruder gsaat, er täät emool e Nacht beire bleiwe. Nocht hot er sich hinners Fenschter gstellt mit dem blousse Säwel. Un wies Fenschter ufgangen isch un die Gstalt isch rei^{n}kumme, sou hot er se zammeghage.

Nocht hot des Maadl doch gjamert: Bruder, sisch unser Motter!

Un wies Taag gwest isch, hot ers seine Brider gsaat, dass des ihr Motter isch un dass se e Graab mache solle.

No hewwe se se vergrawe un hewwe en Zaun ums Graab rumgmacht. Un kaans därft uf ihrer Motter ihr Graab, sunscht wäre se all verlore. Des hot e jedes versproche un se hewwes lange Zeit ghalte.

Uf a^{n}mool kummt dem Ältscht sei^{n} Geburtstaag. Do isch die Schweschter fort un hot Blumme ghölt um en Strauss ze binne. Un wie se den Strauss ghölt hot für ihrn Bruder, no hot se gdenkt: Wann etz die annere kaan hewwe, no werre se bees. No isch se widder fort um Blumme z'holle. Un wie se szwattmool fort isch, isch se na^{n}kumme an ihrer Motter ihr Graab. Un do sen sou schene Blumme druf gstanne. Un vor Eifer hot se net meh an des Verboot gdenkt un isch halt neigstije un hot die Blumme abgropft. Nocht isch se haam un hot die Blumme, weil se so schee^{n} gwest sen, in dem Ältschte sein Strauss nei^{n}gmacht un hot a die annere Streiss fertiggmacht. Un wie se Noochmittaags haamkumme sen, isch sen engejegange un hot jedem en Strauss gbrocht. Nocht hot der ältscht Bruder gsaat: Ja, Schweschter, sisch recht un freit uns; awwer was hoschte gmacht! Du bischt iwwer der Motter ihr Grab nei^{n} un hoscht

Blumme abgropft, wo ich dirs doch verbotte hab! Etz messe mer fort un als Hersch wandle uf der Welt.

Do hot se anfange jamere un hot gfroogt, ob se dann net zu erlese wäre.

Nocht hot er gsaat: Jo, se wäre ze erlese; aber for e Maadl wärs halt e schwer Stick.

Nocht hot se gsaat, se wotts taun, 's mecht halt seis was 's woot. Sie wäär halt schuld un sie täät se a widder errette.

Nocht hot er gsaat, dass se siwwe Johr kaan Wort schwätze därft, un do wäärs am Beschte, wann se dobleiwe täät, do keent ses am Leichschte halte.

Nocht hot ses en versproche, se täätsch halte, es mecht naukumme wer da woot.

Nocht hot er gsaat, sie därft sou lang nix schwätze, bis en Hersch mit goldene Herner käämt: no wäär die Zeit rum un sie wäärn erleest.

Die Brider sen no fort als Hersch un sie isch do gbliwwe. Do hot se emool vorm Haus gekehrt, do isch en Kenigsuhn kumme, der hot sich vererrt ghatt, un hot se gsehe. Un wie er mit ere hot schwätze wolle, so hot sem kan Antwort gewwe. No hot er se gfroogt, ob se net schwätze keent oder därft? Nocht hot se e Täfele gnumme un hot drufgschriwwe, se därft net. Un nocht hot er se uf seim Pferd gzoge un hot se miet fortgnumme.

Zu seine Leit hot er gsaat, er häät en Vogl gfange un ob er se bhalte keent. Un wie ses erlaubt hewwe, do hot er des Maadl bei sich bhalte als seim Fraa.

Der Kenigsuhn isch no fort in Krieg. Seim Motter die hot des Maadl net gnode kenne, un wie se nidderkummen isch, no hot se des Kind weggnumme un hot ihrm Suhn gsaat, wie er haamkummen ich ausem Krieg, sie häät Hundlin krigt und kaan Kind.

Do hot er se uf en Scheiterhaufe setze losse un hot se verbrenne wolle un se hot sich als net verteidige kenne.

Un wie se owwe gsessen isch, so isch en Hersch kumme un hot drei Finger in d' Heh gestreckt un hot gsaat: Schweschter, hab nur noch e wennig Gduld!

Un dann hot sich noch aner zwische die Leit neingedrängt un hot zwen Finger in d' Heh gstreckt un hot gsaat: Schweschter, hab noch en Ageblick Gduld! Un des hot en grosse Ufruhr gewwe un sou hot sich die Sach verzegert.

Un wie der Ageblick rumgwest isch, do isch en Hersch kumme mit goldene Herner un hot aan Finger in d' Heh gstreckt un hot gsaat: Schweschter, etz redd!

Un do hot se ihr Unschuld verteidigt un hot gsaat, dass se e Kind gebore häät und kan Hundlin, un die Schwiegermotter hääts er weggnumme, un hot a gsaat worum se hot schweije messe.

Not isch se runnerkumme vom Scheiterhaufe un sein Motter isch nufkumme. Un die drei Hersch sen widder zu dene drei Brider worre un do isch des an Fraid gwest un se hewwe glicklich gleebt.

Der alt David, wann er des als verzählt hot, hot er gsaat: No hewwe se Kinner gzeigt un Heiser gbaut un wann se net gstorwe sin, so lewe se heit noch.

ZUR BEHANDLUNG DES NACHVOKALISCHEN *-N* EINSILBIGER WÖRTER IN DER SCHLESISCHEN MUNDART.

Von Paul Pietsch, Berlin.

Als es sich darum handelte, den Gegenstand für eine litterarische Gabe zu wählen, die an dieser Stelle passend dargebracht werden könne, lag für mich den Schlesier, der bereits früher dem Altmeister unserer Wissenschaft auf dem Gebiete der Erforschung schlesischer Mundart Heeresfolge geleistet hatte, nichts so nahe als ein diesem Gebiete angehöriger Gegenstand. Aus dem Umstande, dass ich seit 17 Jahren nicht mehr im Banne der schlesischen Laute lebe und dass die Thätigkeit auf einem anderen Felde mir für die Beschäftigung mit ihnen nur selten noch Musse gelassen hat, wollte mir freilich ein Bedenken aufsteigen, aber der einmal aufgetauchte Gedanke eines Ausfluges in die Sprache der engeren Heimat war zu lockend, als dass er nicht jenes Bedenken hätte zurückdrängen sollen. Die wirklich und scheinbar widerspruchsvolle Behandlung, die nachvokalisches *-n* einsilbiger Wörter im Schlesischen erfahren, hatte schon früher meine Aufmerksamkeit erregt, ich wählte sie daher als Gegenstand dieser kleinen Abhandlung. Freilich werde ich nach den oben angedeuteten und unter Hinweis auf die überhaupt für diese Arbeit verfügbare knappe Zeit die Nachsicht des Lesers erbitten müssen: namentlich war es mir unmöglich neues Material aus Beobachtung der lebenden Mundart zu sammeln, ich musste

mich im wesentlichen auf die Verarbeitung dessen beschränken, was ich aus gedruckten Schriften in schlesischer Mundart schöpfen konnte, oder was bereits von andern, vor allem von Karl Weinhold selbst, gesammelt war. Wird somit das was über die lebende Mundart mitgeteilt wird, teilweise mit einer gewissen Zurückhaltung gegeben werden müssen, so habe ich diesen Mangel dadurch einigermassen wett zu machen gesucht, dass ich die ältesten Denkmäler schlesischer Volkssprache für die Frage des *-n* durchgenommen (diese sind meist überhaupt noch nicht für sprachliche Zwecke benutzt) und damit der Darstellung des heutigen Zustandes die älteste erreichbare geschichtliche Grundlage gegeben habe, ferner dadurch, dass ich die Frage nach dem Zustandekommen des gegenwärtigen Verhaltens der schles. Mundart zu dem nachvokalischen *-n* einsilbiger Wörter wenigstens aufgeworfen und für ihre Beantwortung einige Gesichtspunkte aufgestellt habe.

So viel mir bekannt, ist eine übersichtliche Darstellung der Schicksale des nachvokalischen *-n* einsilbiger Wörter im Hochdeutschen noch nirgends versucht; weder die notgedrungen knappen Angaben, die O. Behaghel im Grundriss, I, 583, noch die, welche W. Wilmanns in seiner Deutschen Grammatik, I, § 151 darüber macht, lassen die Vielgestaltigkeit des Verhaltens der Mundarten erkennen. Von den bisher durch Wrede bekannt gewordenen Ergebnissen der Sprachatlasarbeiten Wenkers gehören nur die für *Mann* und *Wein* (Anz. f. deutsches Atertum 19, 200 fg.; 279 fg.) und teilweisse die für *braune* (ebd. 20, 212 fg.), hierher; das Wortmaterial der bekannten Wenkerschen Sätze (Anz. f. d. A. 18, 305/6) wird für unsere Frage zweifellos noch manchen wertvollen Aufschluss bringen, aber es wird sich doch zeigen, dass nicht nur Wredes Berichte, wie er selbst a. a. O. 18, 305 sagt, auf örtliche Eigentümlichkeiten nicht eingehen können, sondern dass auch das gesamte Wenkersche Material die Antwort auf die Frage nach der Verbreitung gewisser in Schlesien und überhaupt in Ostdeutschland sei es örtlich, sei es in weiterer Ausbreitung begegnenden Eigenheiten in der Be-

handlung unseres *-n* schuldig bleiben muss. Diese Antwort wäre eben nur möglich, wenn von vornherein einige Sätze auf diese bestimmten Eigenheiten hin wären zugeschnitten worden, und dies wiederum ist natürlich unmöglich bei einer den grössten Teil des deutschen Sprachgebietes umfassenden Fragestellung. Es liegt darin also nur die Feststellung einer naturgemässen Beschränktheit der Ergebnisse, nicht ein Vorwurf. Um nicht in Zweifel zu lassen, was z. B. ich im Auge habe, sei auf die Thatsache hingewiesen, dass im Schles. und sonst von den Adjektiven mit ursprünglichem oder sekundärem *-n* nur *schön* und *klein* und auch sie nur in ganz bestimmten Fällen ihres *-n* verlustig gehen, während sie in allen anderen Stellungen nicht nur *-n*, sondern oft auch das ursprüngliche *-e* bewahren. Von den hierher gehörigen Adjektiven aber enthalten die Wenkerschen Sätze nur *rein* 1mal und *schön* 2mal, davon keinmal in der betr. attributiven Stellung. Die Kritik, welche jüngst O. Bremer (Beitr. z. Geographie der deutschen Mundarten 1895), S. 195 fg. an den Wenkerschen Blättern *Wein* (und *Mann*) geübt, hat für unsere Frage keine Ergebnisse geliefert.

Die germanischen Sprachen haben das nachvokalische *-n* einsilbiger Wörter meist bewahrt, nur allein die ober- und mitteldeutschen Mundarten haben in weiterer und z. T. weitester Ausdehnung diesen Vok. + *-n* entweder zum Nasalvokal oder zu blossem Vokal werden lassen, der dabei meist verlängert wurde, wenn er kurz war. Die hochdeutsche Schriftsprache aber hat sich gegen den Verlust solcher *-n* fast völlig ablehnend verhalten. Er findet sich ausser in *Leilach* (*en*) eigentlich nur in der 1. Sg. Prs. *thue*, *gehe*, *stehe*. Dabei lässt sich kaum feststellen, wie weit an *Leilachen* neben *lînlachen* auch *lîhlachen* beteiligt ist, und das *-n* in *tuon* usw. ist zweifellos mehr dem Ausgleichungsstreben als einem lautlichen Vorgange zum Opfer gefallen: *bin* hat sich doch offenbar grade darum erhalten, weil auch die übrigen Formen dieses Verbums so sehr aus der Schablone herausfallen. Am strengsten hat das Niederdeutsche das *-n* bewahrt, hier findet sich in älterer Zeit kaum eine Spur von Schwund desselben, abgesehen von *me* = man, das als gemeinniederd. gelten

kann, und *nē* = nein, das weit verbreitet aber nicht notwendig aus nein entstanden ist, während dagegen wenigstens die niederländische Schriftsprache *neen* aufweist. Die Umgangssprache aber hat *me* = man und mein (dagg. *zen* = sein); *wie, die* = wen, den. PBr. Beitr. 15, 477. Aus den heutigen niederd. Mundarten wird wenig mehr anzuführen sein als die nicht umfangreiche Sprachinsel östlich von der unteren Oder zu beiden Seiten der Netze, die nachvokalisches *-n* einsilbiger Wörter nach Anz. 19, 201. 280; 20, 213 in allen Fällen abgeworfen zu haben scheint. Das Verhalten der niederländischen Mundarten ist aus den Angaben bei Jellinghaus, die niederld. Volksmundarten (1892), S. 84 fg. nicht deutlich zu erkennen. Von hierher gehörigen Formen führt Jellinghaus die Inf. *gean, stean* usw. als friesisch an; *aweg, ewweg* = 'fort', *agoens* = 'noch einmal' als brabantisch und limburgisch; *ä, e, êe* = *ein* (unbest. Art., aber nur vor Konsonanten) aus französ. Flandern und *i* als limburgisch.

In den übrigen germanischen Sprachen ist der Schwund dieses *-n* ebenfalls ziemlich beschränkt. Für das Friesische z. B. gibt Siebs, Grundriss I, 741 nur *ma* = man, dazu *a* = an; *sē* = seien Beitr. 15, 476; für das Englische Kluge, Grundr. I, 864 *about* (*onbútan*), *away* (*onweg*), usw., ferner *a, no, my, thy* f. *án, nán, mín, þín*. Im älteren Englisch auch häufiger *me* = man. Mengl. *gō, ygō*; *dō, ydō* und eins. *n*-Stämme verlieren *-n*. Beitr. 15, 477 Anm. Aus den nordischen Sprachen lässt sich nichts erhebliches anführen. Noreen, Grdr. I, 465. 474. 489. Beitr. 15, 477 Anm.

Wenden wir uns also zum Hochdeutschen. In älterer Zeit (ahd. u. mhd.) finden sich nur wenige Spuren von Abfall dieses *-n* und hier bleibt immer mehr oder weniger die Möglichkeit, dass man es nur mit einem Versehen, einer Auslassung des ¯ zu thun habe. Aus dem Ahd. ist mir kein Beispiel von Fehlen unseres *-n* bekannt; Braune, ahd. Gram. 126, Anm. 2. gibt nur Belege für fehlendes *-n* in Nebensilben, doch sei auf *furstâ* Würzb. Beichte (2) hingewiesen. Weinhold, alem. Gr. 202; bair. 167; [2] mhd. Gr. 215 aus oberd. Denkmälern der mhd. Zeit von hergehörigen Fällen: *ma, niema, gemeilich*; *me* = man; *Katrey(n)*; *gên*: *snê, lîlachen*. Auch Kaufmann, Gesch. d.

schwäbischen Mundart 1890, bringt aus älterer Zeit kaum etwas mehr. Wenn sich auch wohl noch manche einzelnen Belege finden liessen (z. B. *tuo wir*, *gê wir*, *stê wir*), so wird deren Zahl vermutlich doch schon deshalb gering bleiben müssen, weil im oberd. ja noch heute meist Nasalvokal an Stelle von Vok. + *n* einsilbiger Wörter sich findet, ein völliges Verklingen des *-n* hier im allgemeinen also gar nicht stattgefunden hat. Den Nasalvokal aber konnte man in der Schrift, wenn man mit deren vorhandenen Mitteln auskommen wollte, kaum anders als durch Vokal + n bezeichnen; *-n* in Nebensilben dagegen ist völlig geschwunden und deshalb finden wir davon auch schon ahd. einzelne und mhd. zahlreiche Spuren in der Schrift. Zweifellos ist auch dieser Vorgang älter als jener. Bei den mit *-n* schliessenden Wörtern, deren Einsilbigkeit sekundär ist, wie z. B. bei *lên* f. *lehen* wird da, wo *-en* ausnahmslos zu *-e* wurde, natürlich die Entwickelung *lehen* > *lehe* > *lê* (z. B. *lêman*) anzunehmen sein, nicht *lehen* > *lên* > *lê*. Bekanntlich ist ja aber der Übergang *-en* > *-e* vielfach von Rücksichten auf die Deutlichkeit der Formen durchkreuzt worden.

Nur wenig zahlreicher sind md. Belege des *-n*-Schwundes in einsilbigen Wörtern aus mhd. Zeit. Weinhold, mhd. Gr. 217 gibt *me* = man, *lîlachen*, *lîwât*, ferner *ewech* (= inweg), *egein* (= enkein); *ewênich* = ein wenig. Schliesslich *lêman*, *lêlûde* (s. oben). Auch hier wird zunächst *tû wir*, *gê wir* usw. hinzuzufügen sein, ferner weist z. B. Brandis, Z. Lautlehre d. Erfurter Mda. II (Jahresber. d. Gymn. 1893) S. 12[b] : *eytrechticliche* a. d. J. 1311 nach, auch *dra* = dran aus dem Anfange d. 16. Jhs. Ferner in Schlesien *di*, *si* f. dîn sîn : *di heiligen di* = sancti tui; *in dem bethuse si*, *noch den werken si* in den Trebnitzer Psalmen (meine Ausg. S. LVII.), ferner *key* f. kein (1328) und *seywel* = sinwel (Rückert, Entwurf hrg. v. Pietsch S. 213 14), Mehr solcher Spuren sollte man im Westen des mitteldeutschen Gebietes zu finden erwarten, wo die heutigen Mda. nur noch ein durch den Anlaut des folgenden Wortes bedingtes -n kennen. Aber z. B. in Bruder Hermanns Leben der Gräfin Jolande von Vianden, das in Luxem-

burg entstanden ist, finden wir doch nur wenige hergehörige Fälle: *va(n)mich* 922; *mi lyvez kint* 253; *mi herze* 295; *laz dich mi. erbarmen* 5569; *in de schoz* (Acc.) 2811 (vgl. Ausg. v. John Meier, XL. XLI. LVI), wo aber die beiden vorletzten der heutigen Regel, die den Abfall des *-n* vor *d, t, z* und *h*, sowie vor Vokalen nicht gestattet, zuwider sein würden. So wird die Berechtigung, sie als etwas anderes denn als Schreibversehen aufzufassen, ebenso zweifelhaft, wie dies bei den aus den Trebn. Psalmen angeführten *di si* durch den Umstand geschieht, dass sich auch *si* f. sîn (Inf. und 3. Plur. Prs.) je 1 mal findet, in welchen Formen das Schlesische den Verlust des *-n* heute nicht kennt (vgl. a. a. O.). — Viel häufiger ist auch in den md. Denkmälern des Mittelalters das *-n* der Endung *-en* in der Schrift unterdrückt, wie man ausser aus Weinholds mhd. Grammatik z. B. auch aus den Trebnitzer Psalmen, S. LVII; Rückerts Entw. 213/14 u. Jolande LV fg. ersehen kann.

So zweifellos es ist, dass eine genauere Nachprüfung auf diesen Punkt hin aus oberd. und md. Denkmälern noch manchen Einzelbeleg für fehlendes *-n* einsilbiger Wörter erbringen würde, so darf doch als sicher angenommen werden, dass die Ausbeute keine erhebliche und namentlich keine solche sein würde, die wirklich einen Einblick in Umfang und Bedingungen dieses Schwindens ermöglichte. Für eine genauere Beobachtung dieses lautlichen Vorganges (wie für zahlreiche andere) gewinnen wir einen festeren Boden erst mit dem Beginne der beabsichtigt mundartlichen Litteratur, der Litteratur, die die Sprechweise des Volkes in ihren Abweichungen von der Schriftsprache zur Darstellung bringen will. Das mundartliche Schrifttum hebt bekanntlich in Deutschland um die Wende des 16. Jhs. an. Wir werden daher zunächst die Behandlung des *-n* einsilbiger Wörter in den ältesten Aufzeichnungen schles. Mundart untersuchen, diesen sodann den gegenwärtigen Zustand zur Seite stellen und mit Ausblicken auf die übrigen, besonders mitteldeutschen Mundarten zu einem Verständnis der zu Grunde liegenden Entwicklung zu gelangen suchen.

1.

Die älteste mir bekannte schlesiche mundartliche Aufzeichnung stammt aus dem J. 1607. Sie findet sich in:

IDEA || Militis Verè || Christiani. || TRAGOEDIA || Von des Rittermeßi= || gen Heldens || Chriſtoffs von || Zedlitz ꝛc. || Hardeckiſchen Fendrichs ꝛc. || Anno 1529. im Herbſt= vnd || Weinmonat / bey wehrender Be= || lägerung der Stadt wien / vberſtan= || den / Aus warem Hiſtoriſchen bericht || vnd gründen / vmbſtendiglichen vor= || mals ins Latein bracht / jetzo || in Deutſch verfaſſet. || Gedruckt zur Liegnitz durch || Nicolaum Schneider. Die Widmung an das Geschlecht derer von Zedlitz ist Löwenberg, 31. März 1607 datirt und von Tobias Kober, einem schlesischen Arzte, als Verfasser unterzeichnet. Einige Mitteilungen darüber und daraus, letztere nicht ganz zuverlässig, gab Palm in den Schles. Provinzialblättern N. F.VI (1867), S. 7 fg. Der Verf. hat offenbar sein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, die auftretenden Personen, so weit es anging, in ihrer Sprache zu charakterisieren. Zwei Personen, ein Fahnenjunker Wilhelm von Obernbeck und der Fuhrmann Hans reden ganz in ihren Mundarten, jener niederdeutsch, dieser schlesisch. Den Worten des Generals Eytelek von Reyschach ist durch ein gelegentliches *ischt* ein schwäbischer Anstrich gegeben und die Redeweise des Juden Mauschel ist mit judendeutschen Anklängen gekennzeichnet. Auch der Reim *Thier* : *Schlesier* G 7^{b} im Munde des Grafen von Hardeck wird nicht zufällig sein. Ausserdem hat Kober wohl mit Absicht dem Soliman und anderen Türken gewisse Worte und Wendungen, die damals sicher einen altertümlichen Klang hatten oder doch wenigstens der hochdeutschen Schriftsprache nicht mehr geläufig waren, in den Mund gelegt, um ihnen den Anstrich des Absonderlichen, von der Art der Gegner Abweichenden zu verleihen. Ich rechne hierher *Helt* D 1^{a}, *Degen*, *sich erwegen* E 3^{a}, *vor eines Mannes zorn genesen*, E 3^{b}, *Manheit* E 4^{b}, *jähn* (= *jehen*) E 8^{a}, *war jhm gach*, E. 8^{b} u. dgl. Von einem Manne, der sein Augenmerk so auf charakteristische Unterschiede der Sprache

gerichtet hat,[1] werden wir annehmen dürfen, dass er sich auch nach Kräften bemühte, die Volkssprache seiner Heimat so genau wiederzugeben, als dies mit dem einmal vorhandenem Vorrate von Schriftzeichen und orthographischen Gewohnheiten möglich war. Denn im Grunde befanden sich die Leute, welche um jene Zeit die ersten Versuche machten, Mundarten, die bis dahin nur im Munde des Redenden gelebt hatten, zu Papier zu bringen, in einer ähnlichen schwierigen Lage wie diejenigen, welche in den ältesten Zeiten zuerst deutsche Sprache mittels der lateinischen Schriftzeichen und orthographischen Gewohnheiten niederschrieben. Namentlich lag die Gefahr ungemein nahe, aus den mundartlichen Sprachformen des öfteren in die sonst schriftgewöhnten zu verfallen. Es wird sich daraus der methodische Grundsatz ergeben, dass man bei lautlichen und sonstigen Schwankungen in solchen alten Aufzeichnungen mundartlicher Rede, die mit dem Schriftdeutschen zusammenfallenden oder sich ihm nähernden Formen als die weniger echt mundartlichen anzusehen hat. Auch Tobias Kober ist dieser Gefahr nicht ganz entgangen, im allgemeinen aber ist das Schlesische des Fuhrmann Hans einheitlich. Was sich aus den Reden des Fuhrmanns Hans für die schlesische Behandlung von *-n* der einsilbigen Wörter ergibt, führe ich im folg. nach den Wortarten geordnet vor. Die nicht unmittelbar in Betracht kommenden Formen der betr. Paradigmen führe ich mit auf, um zu zeigen, dass Übertragung nicht oder nur selten stattfindet. Da die Stelle im Satze von Einfluss sein kann und die Möglichkeit einer Mitwirkung des folgenden Anlautes nicht von vorneherein abzuweisen war, habe ich durch vollständigere Anführungen auch diese Seite mit zur Anschauung zu bringen gesucht. In gleicher Anordnung werde ich auch den Thatbestand der andern Denkm., sowie der heutigen Mda. vorführen.

---

[1] Es wird darauf auch mit ausdrücklichen Worten Bezug genommen. Der Schlesier Hans redet den Niederdeutschen Obernbeck an, worauf dieser: '*Watt mag datt vor ein sprake sin?* || *Ick versta ju gar nit min Mans*'. Der Graf von Hardeck aber sagt: '*Ich hör, du bist ein Schlesier*'.

1) und 2) **Subst. und Adj.** zeigen nirgends Abfall des *-n*; *klein* begegnet nur in prädikat. Verwendung J 3a.

3) Von **Fürwörtern** finden wir:

a) N. Sg. *mey Juncker* G 7a; Dt. Sg. *menner Putter*, *mäm Geschirr* A 8a; A. Sg. *dein Kessel* R 2a, *sein Hals* R 5b; *sey lâbelang* R 5b; *Mey gâlt* R 7b. — A. Pl. *mey latige* A 8b. — In *Nu selde mich ju rewa men 4 Brauna* A 8a muss G. Pl. vorliegen.

b) N. Sg. *â Flegel*, *â Stuß* G 4b; *â verrâder* R 8b; *â geschâre*, *â haultz* G 4b usw. Dafür *A Schelm* G 6a *A sitta gedrâsche* R 1b, wo offenbar nur die Type Ä mangelte. Bl. J 3b. 4a steht *ein* N. Sg. N. 1 mal und M. 2 mal. A. Sg. *ân stuß* A 4a, *ân guttâ gespan* G 4b usw.; *â Fuder*, *â Tutzet* J 3b; *â mohl* R 2a usw. Aber *ân âisen* G 5a *ein grussen Kessel*, *ein breit Becken* J 7a (vgl bei N. Sg.). In anderer Verwendung findet sich *ein: Es môcht âs madig sein worden* R 1b; *mit einander* G 4b.

c) A. Sg. M. *dâ Schâdel* G 4b *dâ Schelmen* G 6a Dt. Pl. *dâ stücka* A 8a *mit â hâllern* B 1a; *zun Kaldaura* [d. i. Kartaunen] A 8a. —

d) A. Sg. M. *Ich ha â och nie gesân* A 8b, *Daß ich â nicht mi sâ* G 7a. Doch angelehnt *ich hâln* [= ich halte ihn] G 4b; *ma loßn* G 6b und *wâlln sie jhn nicht loßa* G 4b; *Daß ha in gar . . .* J 5a (vgl. oben unter 3, b). Dt. Pl. *bey jhn* R 5a.

e) N. Sg. *key Mensch* G 4b. — A. Sg. *key eysa* R 2a, aber *kân kundschaft* G 4b.

f) *Ma loßn ock rey* G 6b, *Wie ma sich hot gerofft* R 1b.

4) **Verbalformen:**

a) *kan* J 3b, R 5b.

b) *sein* (Inf.) (: *reyn* = herein) G 4b, daneben ebenda: *Das mag mir ju â Flegel sey* (: *rey*). Ferner *sein* (3. Pl.) J 4a *sein* (Inf.) J 4a. R 1b und *die Brücka seya* (3. Pl. Prs. Kj.) *verhudelt* A 8b.

c) *A hott nischta zu thua mit mir* A 8b. *getohn* R 4b *Vnterthon* (: *verstohn* Obernbeck) G 5b; *A sitta* [d. i. sôtân] *gedrâsche* R 1b.

d) *fürhan* 3. Pl. (: *gespan*) G 4b, *han* Inf. (: *gethon*) G 6b, *ich ha* (: *do ra* = darab) G 4b, *ha ich* A 8b u. ö.

e) *gihn giehn.*

f) *umsâhn*, *gân* (= geben), *gesân* : *geschân*; *lohn* (= lassen) : *davon*; *gâhn* : *sâhn*; *san* (= sagen) : *geschlan*; *lohn* (: *gethon*); *gâhn* (: *han*) G 6b; *gâhn* : *sâhn* G 7b, *thran* (= tragen) J 3b.

5) **Präpositionen und Adverbien:**

a) *an Büchsa* A 8a; *an Galga* R 4b, wo beidemal *an* = 'an den' steht. — *giht mich an* A 8b; *sait mirs an* G 5b; *antzet* (wohl = anjetzt) B 1b.

b) *in* findet sich nicht, dafür *ay: âys hârtze* B 1a, *ay der Schwartte* G 5a, *âyß Hâtt* G 6a, *ai das wâsa* G 6a, *Ey beyde Achsel* J 3a, *ey all beede auge* J 3a, *âys Feld* R 1b, *ey der Stadt* R 1b. Ferner *dâr wil rey* (= herein) : *sey* (Inf.) G 4b; *Rein steiga zu vns* ebd., *loßa reyn* : *seyn* (Inf.) ebd., *Ma loßn ock rey* G 6b, *ich gieh neyn* (: *Latein*) J 4b.

c) *davon* (: *lohn* = lassen) G 4b.

d) *gihn zum Richter hin* (: *zwien*) G 5a.

e) *Nâ* G 6a *Ney* G 7a.

6) **Sog. euphonisches** *n* nirgends, auch stets *nu* vor Vokalen. Vgl. z. B. *bey uns* G 4b. J 4a, *bey jhn* R 5a, *nu vbers* A 8b, *nu âmol* R 2a.

7) **Das -en der Endungen** ist meist durch *-a* ersetzt. Ü. d. einsilbig gewordenen Formen s. unter 4.

Im übrigen finden wir meist *-a*: *belâsa* (: *kâsa*), *wârda* (: *Pfârda*), *henga* (: *strenga*), *glücka* (: *Stücka*), *Brauna, rewa* (= reuen), *Türcka, Brücka, komma, gutta, Potz Velta, mit frembda Leutta, geganga, geworffa, alla* (Dt. Pl.), *eysa*. Auch im Reim auf ein von andrer Person gesprochenes und darum mit *-(e)n* geschriebenes Wort: *macha* : *lachn, komma* : *summen* A 8ab. B 1a. Es begegnet aber auch nicht selten *-(e)n* und zwar a) infolge blosser Nachlässigkeit des Verf. oder Druckers, so z. B. *âisen* : *zerzesen* (= zerzausen) G 4b gegenüber *âisa* : *waisa* G 6a; öfter namentlich Bl. J 3a fg. (hier auch die unter 3 b; 3 d angeführten schriftsprachlichen Formen): *gehangen, grussen, Becken; zudecken, spitzen, hengen*. Auch *kâuffe* Inf. B 1a ist wohl nur Druckfehler. b) nach stammschliessendem *l, r*: *erwehren* B 1a, *den Meeren* (equis) B 1a, *Die Meren* (equi) J 3b, *die Narrn* G 4b, *wâlln sie* (volunt) G 4b, *hulln* (Inf.) G 5a, *wâlln* (Inf.) G 6b, *verpûtzeln zehlen* R 8a. Dazu *sie wârn* (= werden) G 6b, wo *r* erst mdartl. in den Stammauslaut getreten ist. Daneben *-a* nur in *heula* : *Beula* G 4b und in *Kaldaura* (entstellt a. Kartaunen) A 8a.

2.

Um 1640[1] erschien in Breslau:

Eine Newe || TRAGICO- || COMOEDIA || von || Fried und Krieg. || Erstlich gestellet || Durch || ERNESTUM STAPELIUM || Lemg. Westph. || Jetzo auffs new allenthalben || vbersehen vnd gebessert || Sampt einem lustigen Pauren= || Auffzuge / welcher anders vber= || setzt worden. || Bey Caspar Closemann / || Buchhändlern in Breßlaw || zubefinden.

Nach Gödeke [2] III, 212 liegt dieser Tragico-Comoedia die zuerst 1630 in Hamburg erschienene Irenaromachia Ernst Stapels zu Grunde, in der der Bauernaufzug in niederdeutscher Sprache abgefasst ist (vielleicht von Joh. Rist). Dieser Bauernaufzug ist nun in der vorliegenden Ausgabe

[1] Caspar Closemann lebte als Buchhändler von 1638—1657 in Breslau; Bücher, die er verlegt hätte, sind ausser diesem nicht bekannt. (Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Stadtbibliothekars Prof. Dr. Markgraf in Breslau). Vor 1638 kann demnach unser Druck nicht erschienen sein, aber er dürfte der Breslauer Ausg. des urspr. Textes (1639), die Gödeke aufführt, bald nachgefolgt sein.

ins Schlesische übertragen, der Verfasser der Übertragung ist nicht genannt. Eine Vergleichung mit dem niederdeutschen Vorbilde war mir leider gegenwärtig nicht möglich, sie ist auch für unsern Zweck um so weniger nötig, als der Augenschein lehrt, dass wohl nur selten aus dem niederdeutschen Vorbilde etwas fremdartiges in das Schlesische des Bauernaufzuges hineingekommen sein dürfte. Vielmehr sind, was auch bei dem uns angehenden Punkte der Lautlehre hervortritt, die mundartlichen Formen strenger durchgeführt und es ist weniger von Einfluss der Schriftsprache zu merken, als bei Tobias Kober und nachher in Gryphius Dornrose. Die Örtlichkeit der Sprache scheint die Grafschaft Glatz, im besonderen vielleicht die Gegend von Mittelwalde. Jedoch habe ich die Frage genauer nicht untersucht, sondern urteile nur nach dem allgemeinen Eindrucke mit Berücksichtigung der Angaben Weinholds über die Fundorte einzelner Lauteigentümlichkeiten. Für diese Annahme dürfte auch sprechen, dass Bl. C 2[a] der Bauer zur Friedensgöttin, die er als 'gar von frembdes har' aus ihrer Sprache erkannt hat, sagt: 'Biste denn vo der Hutzaplotza / audar vo dar Karba auder vom Hundßlocha?' Der Scherz wird hier darin liegen, dass der Bauer verhältnismässig nahe Orte als für ihn in weiter Ferne liegende ansieht: Hotzenplotz liegt wenig entfernt von der Grafschaft, aber von ihr durch das Gebirge getrennt, die Karbe könnte der Ort Kerpen sein, der wenig nördlich von Hotzenplotz liegt. Das Hundsloch weiss ich freilich nicht unterzubringen, es kann auch freie Erfindung sein. Ausserdem werden Bl. C 3[b] 'die Gautschendichta Webr' genannt, zu denen der sprechende Bauer auch seine Mutter rechnet. Man könnte nach dem Zusammenhange darin sehr wohl einen entstellten Ortsnamen vermuten und an Gotschdorf denken. Dieses aber liegt bei Hirschberg und in der That könnten manche Lauteigentümlichkeiten auch auf diese Gegend weisen. Hier mag nur eine genaue Feststellung des Lautbestandes Sicherheit bringen. Vgl. übrigens noch unten S. 98 u. S. 113.

1) **Substantive** entbehren nie des schliessenden **-*n***.

2) Von **Adj.** begegnet flexionsloses attributives **schön** als *schie*: *sitten schie liebs Getraide* (Acc. Sg.) C 6b, gleich darauf: *sitte schiene*

grusse Haarden und *anne traffliche schiene Miere* Ⓔ 2ᵃ; *du schina Goscha* Ⓖ 1ᵇ. Das von seinem Adj. in der Bedeutung differenzierte Adv. lautet *schune* Ⓒ 6ᵇ 8ᵇ. Ⓔ 1ᵇ. Ⓕ 5ᵃ und *schund* Ⓔ 3ᵃ. — *klein* begegnet in der Zusammensetzung *a klenuschka ding* Ⓒ 7ᵃ (vgl. Weinhold schles. Wb. 65: *nunschkern* Nebenform von *numpern*, das durch Vorsetzung von *klein* verstärkt wird). Sonst noch: *de klinn Waldviegala* Ⓖ 1ᵇ. — Von *fein* begegnet nur das Adv. und zwar ohne *-n*: *fee wackr*, *fey wul* Ⓒ 8ᵇ; *fey darb* Ⓖ 3ᵃ. — Von *rein* nur: *sich rena wuascha* Ⓖ 2ᵇ.

Von hergehörigen **Zahlwörtern**, die hier angereiht seien, begegnet nur *viertza* Ⓒ 7ᵇ 8ᵇ. — *zwiene Ochsa* Ⓓ 1ᵇ 2ᵃ sind noch sicher von *zwie hundert Reechßthualr* ebenda unterschieden.

3) Von **Fürwörtern** begegnen:

a) N. Sg. M.: *mee* Ⓒ 7ᵇ *Dey* Ⓓ 1ᵇ, aber *O meen Gautt Jiesaß meen Gautt* Ⓖ 3ᵇ ruft der kleine Jäckel angstvoll, als sein Vater gefangen fortgeführt wird. Wenn es nicht zufällig ist, muss man hier in der Annäherung an die Form der Schriftsprache einen feinen Zug anerkennen, der dem Leben abgelauscht ist. Als Vokat. steht Ⓒ 7ᵇ Ⓓ 1ᵇ *liebr menner* = 'mein Lieber'. — A. Sg. M.: *denn, senn* (8). — N. A. Sg. F. *meene deene (dene) sene* (10). — N. A. Sg. N.: *mey* (7), *mee* (6), nur vor Kons. — G. Sg. N. *waiga deß Weebs Gesundhet* (der Zusammenhang ergibt *deß* = 'deines' als sicher) Ⓖ 1ᵃ. — D. Sg. M.: *deim* (1). G. D. Sg. F.: *menner, denner* (4); *be manner arma Gottsyl* Ⓒ 8ᵇ *ba manner Syle* Ⓓ 4ᵃ. — G. Pl.: *deenr* Ⓕ 5ᵃ.

b) N. Sg. M. *a* durchweg. — A. Sg. M. *an* durchweg. — N. A. Sg. F.: *anne* durchweg. — N. A. Sg. N.: *a* stets (*wuas fürra thela* = was für ein Teilen Ⓕ 7ᵃ). — G. Sg. M.: *a su midm haandaln / dz ha saul aß Pfaffa begara* Ⓒ 6ᵇ . . . *Friedrich / duas jß ju aß Manns Nuama.* Ⓔ 2ᵃ. — D. Sg. F. *am.* — ein in andrer Verwendung 1) = aliquis: N. Sg. F. *dar raichen ene* Ⓔ 3ᵇ. — Dt. Sg. M. *daß och ehm am Hartza wieh thútt* Ⓒ 7ᵃ. — A. Sg. N. *du kriegst ees vff deene Gusche* Ⓕ 4ᵇ. — 2) als Zahlwort *jnnr adr Saichsa* Ⓒ 7ᵃ; *án ehm haffa* (in éinem Hauffen) Ⓒ 8ᵃ; *an jnner Woche* (in éiner W.) Ⓓ 1ᵇ; *ene auder Dree* Ⓔ 1ᵇ; *a su kriegt ju jnnar das besta* Ⓕ 7ᵃ. — Mit Übergang ins Pron.: *jnnar . . . dar andar* Ⓕ 7ᵃ (2), 7ᵇ; *ana(a)nder* stets (5).

Bemerkenswert sind noch einige Fälle, in denen die Bedeutung des *ein* entweder an sich oder in Folge des besonderen Zusammenhanges, in dem es gebraucht wird, zwischen Zahlwort und unbest. Pronomen schwankt. Ersterer Art sind: *annaß Fingars breet, annar gantza Haand breth* Ⓔ 3ᵇ, *darsaichtigen* (= derselben, näml. Weiber) *find ma wul nicht an ehnzige* Ⓔ 3ᵇ. Letzterer Art: *vff anna Nacht* Ⓔ 3b, *ich wieldm . . . was ay an Vhre thun / daßm sey Heet derbiba sielde* Ⓒ 8ᵇ. In *an ehnzige* und *ay an Vhre* (= in ein Ohr) scheint *an* Acc. d. Neutr., doch wird in jenem Falle vielleicht der in den Beziehungen

auf 'Weib' so häufige Eintritt weiblichen Geschlechts anzunehmen sein, wo dann *an* f. *ane* stünde, in diesem wird *an* wirklich als Form des Zahlwortes anzusehen sein.

Zusammensetzungen mit *ein* begegnen nicht, nur die Ableitung *ehnzig* Ⓔ 3b. Ⓖ 3b.

c) A. S. *dan geringsta Haller* Ⓓ 1b; *dan Holuncka* Ⓓ 4a; *dan andarn* Ⓕ 7a; *dan eentziga Vuatr* Ⓖ 3b. — *da Golgahund* Ⓓ 2b; *da Quartirscheßr* Ⓖ 1a. — *vff a Hůtt* Ⓔ 1b; *a Frieda* Ⓔ 3a; *a Sack* Ⓕ 6b; *ne schoda* (= schaut den) *dach . . . uan* Ⓖ 2a. Schliesslich *durchn, vffn Arß* Ⓔ 6b 8b. — D. Pl. *mit da Stiefaln* Ⓓ 4a; *zu da Karlßa* (= Kerlsen!)

d) A. Sg. M. *sie huana* (= haben ihn) . . . *außgeblosa* Ⓓ 1b; *wir wallna* (wollen ihn) . . . *begraba* Ⓓ 2b; *ich kenna* (kenne ihn) *och nicht* Ⓕ 5a. Angelehnt an *wir : wirn* (4).

e) N. Sg. M.; N. A. Sg. N. in attrib. Stellung nicht belegt. Dagegen alleinstehend *ůnser kinner* Ⓕ 7a, *kinnar* Ⓕ 8b. Ferner *keem kene* (A. Sg. F.) u. *kene, keena* N. Pl.

f) Stets *ma*, auch vor Vok. z. B. *ma och* Ⓓ 2a.

4) **Verbalformen**:

a) *kan*, auch *kuan* Ⓓ 1b Ⓖ 2a.

b) Inf. *seen*; 1/3 Pl. *seen*; *see wir* Ⓓ 2b Ⓕ 8b.

c) Inf. *thun*; *ich thu* Ⓔ 3a; *gethon, gethaun, gethuan.* — sôtân > *sitten*: *an sitta huaffa* (A. Sg.) Ⓔ 6b; *Sitten schie liebs Getraide* (A. S.), *sitte schiene Haarden* (A. Pl.) Ⓔ 6b; *a sitta Schelme* (N. Sg.) Ⓔ 8b; *sitta Schelma* (Dt. Pl.) Ⓓ 2a; *sitta Schelma, sitta Holuncka* (A. P.) Ⓕ 4b Ⓓ 3a; *sitten biesen Frieda* (A. S.) Ⓔ 3a.

d) Inf. *han huan; ich hua, (ha ich, hua ich* Ⓔ 8ab. Ⓖ 3a). 1/3 Pl. *han, huan (ha wir* Ⓕ 7b *huan wir* Ⓕ 8b).

e) Inf. *giehn, stiehn.*

f) *pflain* (pflegen), *sain suain* (sagen), *schlon geschlan derschluain, gahn* (geben); *gesahn dir* (= gesegene dir) Ⓕ 8b.

5) **Präpositionen und Adverbien** (die von Adj. gebildeten s. unter 2), **Konjunktionen.**

a) *a mir* Ⓖ 2a; *am besta* Ⓓ 3a u. ŏ. In der Verbindung mit Verben: *ageglobt* (= angelobt) Ⓓ 3b; *aziha* Ⓕ 5b 6a; *afanga* Ⓕ 7b; *astůnda* (anstünden) Ⓖ 2a, daneben nur *anhieba* (anheben) Ⓕ 7a. Getrennt: *schoda . . . uan* (schaut den . . . an) Ⓖ 2a. Schliesslich *doran* Ⓓ 2a.

b) *in* findet sich nicht. Als Präp. gilt meist *ay (ey)*: *ay dar Arde* Ⓔ 6b; *ay dam Dorffe* Ⓔ 7a; *ey das Horn* Ⓔ 7a; *ay de Visirige* Ⓔ 8b; *ey dar Haut* Ⓓ 2b; *ay die Sacha* Ⓕ 5a; *ay denn* (= deinen) *Halß* Ⓖ 1a; *ay denner Huat* Ⓖ 1a; *ay das Paich, ay dar Haut* Ⓖ 2a, also stets vor anlautendem d, vor Vokal nur in dem auch sonst zweifelhaften (s. unter 3, b) *ay an Vhre* Ⓔ 8b. Dagegen steht: *ein am huy* (in einem Hui) Ⓔ 7a. Ausserdem findet sich *a : a deñ* (= deinen) *Schadl* Ⓕ 5a; *a senn vier Pfiela* Ⓕ 6b; *a dree gleeche Thel thela* Ⓕ 7a, ferner *an : an ehm haffa*

(in einem Haufen) Ⓒ 8a; *an stich setza* Ⓒ 8b (vgl. 'in den stich setzen' bei Opitz. Sanders 3, 1214a); *añ jnner Woche* (in einer W.) Ⓓ 1b; *mustu denn dey Maul an allm drecka huan* Ⓕ 5a; *sie liegaß an jhra Halß nee* Ⓕ 8b. Öfter auch *am* = im: *am hertza wieh thůtt* Ⓒ 7a *mee hartze wuard mir am leebe a su gruß* Ⓒ 8a; *hauts am Himmel guda Frieda?* Ⓔ 2b; *hullte mir Holtz am Waalde* Ⓔ 3a, und *aß* = ins: *aß Maul* Ⓕ 7b. Daran reiht sich auch *a zwee* (= in zwei) Ⓒ 8a — In der Zusammensetzung begegnet wieder nur *ey* : *eybilda* Ⓓ 1b; *eytippa* Ⓕ 8b. Ebenso *drey* (= darein) Ⓔ 3a; *ney* (= hinein) Ⓕ 5b.

c) *von frembdes har* Ⓔ 2a, auch *vomr* Ⓒ 7a scheint von mr o. vommr zu meinen. Sonst: *vo hartza garn* Ⓖ 3a; *vo dar Hutzaplotza, vo dar Karba, vom Hundßlocha* Ⓔ 3a, ferner *vau dam* Ⓖ 1a; *vau hartza garn* Ⓖ 2a. Neben *darvaun bekomma* Ⓕ 5a steht *dervau giehn* Ⓕ 6b.

d) *hie gihn* Ⓒ 8ab; *vorhie* (= vorhin) Ⓔ 1b; *Asu hie* antwortet Ⓔ 3a der Bauer auf die Frage der Irene 'Ist der Friede nicht gut?', weil er sie nicht geradezu verneinen will; *wu hie denn?* Ⓕ 5a. Dagegen getrennt vom Zeitworte: *schier dich zum Taiffl hien* Ⓓ 3b und *Gehee dich derfůr hien und heeß . . . únsa Schaultza komma* Ⓕ 4b, d. i. Gehe statt so' zu schwatzen wie du eben geschwatzt hast, hin und heisse unsern Schulzen kommen. Über *sich gehen* vgl. R. Hildebrand in Gr. Wtbch. IV, 1, 2, 2400. Ob schlesisch? oder aus dem niedd. Vorbild übernommen?

e) *ney* (etwa 17) *ne* (e. 8). Es steht stets *au ney*; *au ney, ney*; dagegen *ne scho* (= schaue), *Ne horch, Ne liebr, Je ne.* Neben *O ne scho ag* Ⓒ 8a steht *O ney su můssa wir* Ⓓ 2a.

f) *wenn, denn* stets.

6) **Sog. euphon. n** mangelt: *bey ůnß* Ⓔ 2b; *bee ůnsas* . . . Ⓕ 6a. Vgl. aber *ein am huy* (oben 5, b). — Auch stets *nu* : *nu alle* Ⓒ 7b *Nu ich* Ⓔ 3b; *Nu an* Ⓕ 8b.

7) Das **-en aller Endungen** ist meist[1] durch *-a* ersetzt: *Kloa* = Klauen; *Galgavaugl* usw. Auch im Gen. wird *a* beibehalten: *daß wasaß* (wesens) Ⓔ 1b; *ůnsas Gnadiga Herras* Ⓕ 6b. Eine feste Ausnahme machen nur die zweisilbigen mit *l, r* schliessenden Stämme: *handaln*; *Stiefaln, hudaln, battaln, zittarn, abtångaln.* Bei den einsilbigen Stämmen die mit *l, r* schliessen, herrscht Schwanken und zwar ebenso bei den urspr. kurzsilbigen wie bei den urspr. langsilbigen. Die Belege sind:

a) *wir walln* (= mhd. weln) Ⓒ 8a. Ⓓ 2ab u. ö. (etwa 7); *walln wir* Ⓓ 3a, daneben aber *wir walla* Ⓒ 8b. Ⓕ 4b; *walla wir* Ⓕ 5a 6a 8b; *wall wir* Ⓓ 4a. Ferner *begara* (Inf.) Ⓒ 6b; *hulla* (Inf. = holn) Ⓒ 8a. Ⓓ 4a. Ⓖ 1a; *sylla* (Inf. = soln) Ⓓ 1a.

b) *anhiern* (= anhören Inf.) Ⓒ 8b neben *hiera* (Inf.) Ⓒ 8a; *wir werrn, wir wiern* (= waeren) Ⓓ 1a. Ⓕ 5b; *wir warrn* (wâren) Ⓓ 2b, *warr wir* Ⓓ 2b; *Hurnsuhn* Ⓓ 2b neben *Hura* Ⓔ 3a. — *fůlla* Ⓓ 1b, *harra* Ⓓ 4a.

---

[1] Mit vereinzelten Ausnahmen, wie *Haarden* Ⓒ 6b; *hartzn* Ⓒ 8a (daneben Ⓒ 7b *hartza*); *sitten biesen Frieda* Ⓔ 3a.

Es sind schon oben einige Formen der 1. Plur. mit folgendem wir angeführt worden. Es finden sich ausserdem: *mach wir*, *lossa wir* D 2b; *hetta wir* D 4a; *kůnna wir* D 4a: F 8b; *thela wir* F 7a; *hett wir* G 1a. An Stelle des *-a* in derartigen Formen erwartet man *-e*, da diese n-losen Sandhiformen doch schon sehr alt sind, älter vermutlich als die Wandlung des *-en* > *-a* im Schlesischen. Das Gegenteil nun aus jenen *lossa wir* usw. zu folgern, wäre darum unrichtig, weil in unserm Stück *-a* nicht regelmässig, aber häufig auch blosses *-e* vertritt, z. B. *nischta nůtza* E 6b, E 2b; *Saichsa* (= sechse) E 7a; *daß ma miechta* F 5a; *alena* G 1b; *ich gehiera* G 1b; *wie komma ich* G 2b usw. In diesen und ähnlichen Fällen ist *-a* als Vertreter eines *-e* sicher, in andern mag die Sache zweifelhaft sein, z. B. in dem E 7b u. ö. begegnenden Adv. *guttalicha* = gutelîche(n). Dieses *-a* < *-e* erwähnt Weinhold, 22/23 als Mittelwaldisch und Oppaländisch.

3.

Wir gehen zu Andreas Gryphius bekanntem Scherzspiel 'Die gelibte Dornrose' (1660) über. Dieses ist ganz in der Mundart verfasst und bekanntlich in ein hochdeutsches Gesangspiel, 'Verlibtes Gespenste' so eingelegt, dass je ein Aufzug des letzteren und des ersteren mit einander wechseln. Die Mundart, die hier zu Tage tritt, ist 'neiderländisch', im besonderen wohl die der Umgegend von Glogau, wo Gryphius geboren war und wo er fast sein ganzes Leben zugebracht hat. H. Palm in s. Ausg. des verliebten Gespenstes und der geliebten Dornrose (Breslau 1855) hat darauf hingewiesen (S. 29), dass Gryphius die Verschiedenheit der Sprache verschiedener Dörfer mit Bewusstsein abzuspiegeln scheine. Einiges wenige derartige wird auch im Folgenden zu erwähnen sein. Die Anführungen nach Seiten und Zeilen der Palmschen Ausgabe.

1) 2) **Subst. u. Adj.** entbehren nie des *-n*. Von *schön* und *klein* begegnen nur Formen mit Endung *-e -en*: *was schůne Leute* 51, 1; *en schinen Krantz* 57, 38; *schine Gebatheln* 91, 2; *se iß schine* 58, 29; *klene drůmmer* (Acc.) 53, 34; *eene kleine Urgel* 54, 24 usw.

3) Von **Fürwörtern** begegnen:

a) N. Sg M.: *mey* (*mei*) usw. auch vor Vok.: *Mey orm Hahn* 53, 35. — N. Sg. F. *meine* (meene, dene). — N. Sg. N. *mey* (*mei*) usw., vor Vok.: *mei arm Hartze* 76, 30. — G. Sg F. *menner*. — G. Sg. N.: *meeß Hartzen* 91, 7. — Dt. Sg M.: *meim*; *meime meeme*. — Dt. Sg. F. *menner* 57, 9. — A. Sg. M.: *denn* 54, 13; *men* 57, 9; *sen* 76, 18 u. ö.; *deinen*

54, 1. — A. Sg. F. *seene meene.* — A. Sg. N. *mey* usw. *me* 56, 18; *se* Vurtel (Vorteil ist auch z. B. bei Schweinichen u. Chr. Günther Neutr.) 76, 14. — N. Pl. *deene Beine* 56, 31. — G. Pl *menner.* — Dt. Pl. *men(n).* — A. Pl. *meene* 55, 4. 38, dagegen *mey (dey sey) lâbtige, labtige, lattige* 59, 18; 73, 1; 93, 5 (*me*); 105, 15. 28.

b) N. Sg. M.: *e* überwiegt, wenn man berücksichtigt, dass *a* mit wenigen Ausnahmen nur im Munde Matz Aschewedels, der aus einem andern Dorfe stammt, sich findet (74—76). — A. Sg. M. meist *en* (*een* 1 mal), *an* 5 mal. Ausserdem *ennen bessern* 56, 25 und *lussen euch in guden Tag sayn* 101, 7. — N. A. Sg. F. meist *enne anne* (dicht neben einander 54, 29. 36), seltner *eene ene.* Dagegen: *wen inner inne Jungfer hilfft derhalden* 106, 31. — N. A. Sg. N. Wie im NSg. M. überwiegt *e* bei weitem, während Aschewedel *a* gebraucht. Neben *doß is an ander Ding* 91, 30, finden wir 94, 36 im Munde eben derselben Person (Salome) *a Ageld.* Vgl. noch *e enig Wort* 59, 6; *e ende* 73, 5 usw. Ein recht greifbares Beispiel des Schwankens gewährt die im Munde Greger Kornblumes wiederkehrende Wendung 'um ein Bedenken'. Sie lautet *ûmme a Bedencken, ûmb e B., ûmme B., ûm a B., ûm e B.* 94, 26 27. 31. 38; 107, 11. — G. Sg. N. *eens bessern* 102, 3. — D. Sg. M. N. *em(e), eem*

Daran schliesse ich *ein* in andrer Verwendung 1) = aliquis N. Sg. M. *inner* 51, 6; 56, 11; 93, 6; 102, 4; 106, 31. 39; 110, 26. — A. Sg. M. *een* 73, 19. — N. A. Sg. N. *ees* 51, 4; 54, 34; 57, 7. — D. Sg. M. N. *eme* 52, 9; 91, 20. — 2) Als Zahlwort: *ees nicht zwee* 58, 7; *noch e mohl* 59, 5. 20; *nicht e drâckeln* 59, 6; *en tudten Kupp oder e par* 106, 7; *dan in Reichsort* (= den einen Viertelthaler) 106, 5. Mit Übergang im Pron.: *eis ims ander* 57, 6; *in kurb ûbern andern* 73, 4; *e Mensch ist daß andern wahrt* 76, 12; — *enander* 51, 2 usw., dagegen sagt Aschewedel stets *anander* 75, 8. 13; 76, 6. (vgl. oben).

Zusammensetzung mit ein: *eefâltiger* 56, 12.

c) A. Sg. M. *da Boom* 52, 20; *da kupff* 53, 10; *da orme* (= den armen) 54, 6 usw., im ganzen etwa 12 mal. Daneben *de Han* 103, 22; *wen e em e Kopp troffen hette* 103, 18; *oder a Boder bezahle* 104, 28. Es begegnet aber auch: *den Decem* 52, 8; *den harnisch* 73, 10; ferner: *in dan Strauch* 73, 14; *dan irsten* 77, 18; *wos dan geyer* 92, 36; *dan alden groilichen Beer* 110, 27. Schliesslich *uffen leeb* 54, 4. — D. Pl. *mit e Katzen* 54, 19; *vor dan ihrlichen Leuten* 58, 18; *den alden* 58, 19; *aussen ogen* 59, 17. — Als Dem. u. Rel. A. Sg. M. *dan* 51, 11; 56, 36; 92, 25 (auch von den oben erwähnten *dan* können einige in demonstrativem Sinne gemeint sein).

d) A. Sg. Dt. Pl. *en* durchweg.

e) N. Sg. M. *key* (5), *ke Mensch* 52, 16; *kee Knauser* 93, 15. — A. Sg. M. *kin(n)* 58, 12; 106, 4. — N. A. Sg. F. *keine* (2) *keene* (2). — A. Sg. N. *key deutsch* 54, 18; *keemol* 75, 16; *key Einsahen* 105, 12.

f) *me* etwa 14 mal; me es > *mes* 56, 27; 104, 33; *ma* 54, 5; 90, 14; 100, 35. Neben einander: *doß hot ma dervon, we me de Maidlen . . .*

594999B

74, 30. Nur 92, 28 steht *men och*, während sonst *me üch* 51, 2; *me ome* 52, 10 usw. begegnet.

Verbalformen:

a) *kan* 32, 5. 6. 28 usw.

b) Inf. *seen, sein*; $^1/_3$ Plur. *sein, seen; ich by* (vor Satzpause) 56, 24; *ich bin* (vor Satzpause) 75, 18; 93, 16; *ich bi noch* 100, 13; *bi ich* 57, 6; 105, 36.

c) Inf. *thun; ich thu;* $^1/_3$ Pl. *thun.* – sôtân > *sitten* (*sütten* 104, 10) *sitten kindisch Ding* (A. Sg.) 105, 27 sonst *sittene, sittenen sittner,* also ist n stets bewahrt.

d) *han (hon); ich ha*, ebenso *ho ich* 57, 34; *ha a* 75, 29. 30 usw.

e) *gihn.*

f) Da *-en* der Flexion in der Dornrose in Verbalformen stets erhalten ist (s. unten), so lag für eine Zusammenstellung der einsilbig gewordenen Formen auf *-n* kein Grund vor.

5) **Präpositionen und Adverbien, Konjunktionen, Präfix un-.**

a) *a mire* (= an mir) 51, 12; *an anschlâgen* 73, 1; *da Kopp e dem Balcken stussen* 75, 25. — *anschlâgen* 73, 1; *ageld* (= Angeld) 94, 36. — Neben *agiht, ogiht* (= angeht) 51, 5; 109, 16 finden wir *ongezahn* (angezogen) 73, 11; *ohnreden* 91, 4; *ohngesahn* 92, 3; *angiht* 103, 28; *anrûhren* 105, 34 und ebenso *nams . . . an* 54, 29; *spinnen on* 57, 10; *stûnde . . . an* 58, 23.

b) Als Präposition gilt *in* 51, 2; 53, 34 usw., etwa 15 m.; 52, 27 wird *in Bauch* und 58, 25 *in Hals* f. in den B., H. stehen. Daneben aber *wos wellt ihr am Kluster machen*? 76, 4 im Munde Aschewedels[1], ferner *e de Welt schicken* 90, 13; *e der Stube* 102, 26; *ey mech frassen* 104, 14. Hierher auch *ezwie* (= in zwei) 53, 8. 27. In der Zusammensetzung: *eingelockt* 54, 1; *eingetriben, eingesperrt* 101, 9/10; *Einsahn* 105, 12, dagegen *eygestimmet* 54, 23, *eibrâchte* 59, 25; *eibilden* 74, 19; *Ihr bild ech vil ey* 26, 28. — *kumm mer nicht wieder ney* 59, 19; *in de Zähne ney* 94, 1; *drein gahn* (= darein geben) 109, 2.

c) *von* 54, 15; *vun* 59, 7; 73, 19; 75, 8; 92, 29; 101, 6; *vu* 59, 23; 90, 10; 92, 29. 30 (2); 93, 10. 17; 94, 22. 33; 103, 13; 106, 27; 110, 11; (*vum* 73, 32; 75, 25; 91, 14). *vu* steht nur vor Dentalen und m; *von, vun* vor Dent. nur 92, 29, vor *m* nur 59, 7; vor Vok. nur 73, 19. — *daß em der Haicht dervo war gestorben* 55, 32; *dervon er* 101, 28.

d) *hiegihn, higahn* 56, 4. 19; *hi trâet* 56, 34; *do hie gerothen* 59, 9; *dorte hie* 76, 8; *wu tret ich* (= euch) *der waig hi* 91, 32; dagegen *leuffts . . . naus hin* 111, 11. Dagegen wird *Ja, kloit inde hie* 77, 11 nicht, wie Palm meint, 'Klagt immerhin' bedeuten, *hie* also = hin

---

[1] Vgl. *Siß ju och nich su vill in eme Haane gelân asse am Hunde* 104, 9/10, wo sich ein Schwanken kund zu thun scheint. Vgl. oben S. 96/97.

stehen, sondern *inde* ist als eine der zahlreichen Sprossformen des Adv. *iener* anzusehen, der Sinn also: 'Klagt hier nur irgendwo' (ironisch).

e) *ney* durchweg.

f) Neben *wen(n), den(n)* begegnet 74, 21 *we* vor *ichse* und 74, 30 vor *me*, beidemal im Munde Aschewedels, der sonst aber auch stets wen(n) braucht 75, 19. 20. 21. 23. 76, 9. 22. 38.[1]

g) *un-* ist bewahrt z. B. 58, 15; 73, 2; 92, 19, aber *okroot* (= unkraut) 57, 10.

6) **Sog. euphonisches n** nirgends, auch stets *nu* vor Vokalen. Vgl. *bey ihn* 93, 6; *bey uns* 101, 20; *nu enander* 52, 29; *nu ich* 53, 5; usw. S. auch die oben angeführten Belege für fehlendes n vor vok. Anlaut. Auch *derzue* 106, 30.

7) **Das -en der Endungen** ist erhalten oder zu *-n* geworden. Nur in der Flexion der Adj. begegnet öfter *-e* für *-en*. Ich habe mir angemerkt: *die böse Buben* 54, 2; *mit olle Hunden* 54, 18; *in der glüende asche* 58, 5; *uff seene alde Tage* 91, 27; *dam libe Mensche* 93, 26; *des ganze Durfes* 103, 16.

4.

Von geringerem Umfang ist schliesslich das folgende Denkmal schlesischer Mundart aus dem 17. Jahrhundert:

Geſpräch || Dreyer Perſonen über || Doctor Schäfflers || Pantragrülliſche Ertzt- und || Centner-Lügen / || I. Jauckel Redefrey / der Bauer / || II. Clauß Warheit / der Narr || III. Hans Ungeſcheut / Der Soldat.

O. O. u. J. (1664). 12 Bl. 4°.

Die Flugschrift richtet sich gegen Joh. Schefflers (Angelus Silesius) 1664 erschienene Streitschrift 'von den Ursachen der türkischen Überziehung', in der er die Türkengefahr als Strafgericht Gottes für den Abfall von der römischen Kirche darstellt. Das Gespräch findet in Breslau oder genauer wohl vor dem Thore statt; der Bauer Jauckel Redefrey

[1] Es muss doch darauf hingewiesen werden, dass dieses *we me* an sehr entfernter Stelle des deutschen Sprachgebietes, in der Schweiz einen Wiederhall findet. Winteler, Kerenzer Mda. 219/20 teilt mit, dass *wɛ̈n* sein *n* verliere vor den mit *m* beginnenden Pronominalformen *mɛ̈* = man, *mi* = mich, *mer* = mir und wir. Freilich für *we ichse* müsste es in der Kerenzer Mda *wɛ̈n-i si* heißen. Wo Aschewedel *wen* gebraucht, steht es vor *ich* (5), *ech* = euch (1), se (2).

redet das sogen. Kräuterschlesisch (*'inder uise Kräuterschafft* Ⓒ 1ª), die Mundart der um Breslau sitzenden Kräuter d. i. Gemüsegärtner. Die beiden anderen Personen sprechen hochdeutsch.

1) **Substantive** bewahren ihr -n.

2) Von den hergehörigen **Adjektiven** ist keines belegt, aber das Adv. von schön hat hier das -n verloren: *weir wissa schu wuas raicht* Ⓒ 2ᵇ; *schu zu seiner Zeth* Ⓒ 3ᵇ.

3) **Fürwörter:**

a) Dt. Sg. M. N. *sem* (3) *dem* Ⓒ 2ᵇ; *a sum krumma Halß* (in seinem k. H.) Ⓒ 3ᵇ. — A. Sg. N. *in de* (= dein) *Kammarla* Ⓒ 2ᵇ. — D. Sg. F. *seiner* Ⓒ 3ᵇ. — N. A. Pl. *sehne* (1); *sâhne* (1); *all me lattige* Ⓑ 4ᵇ. — G. Pl. *denner* (1). — Dt. Pl. *senn* (2).

b) N. Sg. M.: *a* (6), aber: *Dan leugt a wie an Artztbeisewicht* Ⓒ 3ª. — A. Sg. M. *an* (2). — N. A. Sg. F. *ane* (3) *anne* (3). — N. A. Sg. N. *a* (8), aber: *Siß wull an alt Sprichwaurt* Ⓑ 2ᵇ. — D. Sg. M.: *mit a heffa Seyten* Ⓒ 2ᵇ. — D. Sg. F. *an ar Kutte* (in einer K.) Ⓒ 2ᵇ. — In anderer Verwendung: *möcht sich enner zum Höltzla lacha* Ⓐ 2ª. — *mit anander* Ⓒ 1ᵇ.

c) A. Sg. *kenne da Narrn, führt a Trupp, hättn a Türcka* Ⓐ 3ª; *da Hasa, im da Narrn* Ⓒ 1ª, *weidr a Türcken* Ⓒ 1ª; *uffa Gassen* Ⓒ 2ᵇ. — Dt. Pl. *da arma Sauldata* Ⓑ 4ª.

d) A. Sg. *wen icha ha sahn* Ⓐ 3ª; *ich han a immer . . . geheissa* Ⓒ 1ª; *wirdta schu* (wird ihn schon) Ⓒ 3ᵇ.

e) N. Sg. M. *key Schlâsiger* Ⓐ 2ᵇ; *kei Wundar* Ⓒ 1ᵇ. — A. Sg. M. *kinn* (1).

f) stets *ma,* auch vor Vok.: *wen ma a maul* Ⓐ 2ª.

4) **Verbalformen.**

b) Inf. *sâhn* (2); $^1/_3$ Pl. *sehn* (3).

c) *gethaun* (1).

d) Inf. *huan* (3). — Prs. Sg. 1 *ha sahn, ha heiren* Ⓐ 3ª; *huaß* (habe es) Ⓐ 2ᵇ; *ich han a . . . geheissa* Ⓒ 1ª; *ich ham mir* Ⓒ 1ª; *ha ich* Ⓑ 4ª; *heuch* Ⓐ 2ᵇ, Ⓑ 4ᵇ. — 1. Pl. *huan* (1); 3. Pl. *han* (3). — *ham mir* kann man als hämmir = hâ + mir mit Verkürzung des a auffassen, aber *han a* scheint doch zu zeigen, dass das ursprüngliche *-n* dieser Form unter Umständen im Kräuterschlesisch des 17. Jhs. noch hervortreten konnte.

e) Sg. *vûrsteih,* 3. Pl. *stiehn* (1).

f) *suahn* (sagen); *sahn* (sehen), *gesahn; gahn* (geben); *agezâuhn*; *dûrjan* (erjagen).

5) **Präpositionen u. Adverbien** (die von Adj. gebildeten siehe unter 2); **Konjunktionen.**

b) *an* (= an den) *Eckn* Ⓒ 2ᵇ; *azeschaffa* Ⓑ 4ᵇ; *a zestellen* Ⓒ 1ª; *agezauhn* Ⓒ 2ª; *abathn* (anbeten) Ⓒ 3ᵇ; *ich sah dirrs wul a / daste* Ⓐ 2ᵇ; *hatte . . . Hörner-Schuh an /* Ⓒ 2ª.

b) *a de Stuadt* 𝔄 2ᵃ; *a dûr Stodt* 𝔄 2ᵇ; *a de Hausa* 𝔅 4ᵃ; *am Summar* 𝔊 2ᵃ; *s Hartze am Lebe, a Karll an ar* (in einer) *Kutte, an Schuln, aß* (= ins) *vûrburgan, am vûrburgan* 𝔊 2ᵇ; *an inser Littaney, Vater am Himmel* 𝔊 3ᵃ, *a sum krumma Halß, a sem letzta Enda* 𝔊 3ᵇ. Nur 𝔊 2ᵇ steht *ei dûr Kattern Ecke* (d. i. Katharinenecke, Name eines Hauses in Breslau). Ausserdem *blâst dahm . . . âh* 𝔊 3ᵇ; *dreh schlûge* 𝔊 1ᵇ.

c) *vo wannen* 𝔄 2ᵃ; *fu DuThor* (= Doctor) 𝔄 2ᵇ; *vu wanne* 𝔄 4ᵃ; *vum Himmel* 𝔊 1ᵇ; *dûrvaun abgefalln* 𝔊 1ᵃ; *dûrrvaun zihn* 𝔊 3ᵇ.

d) *wuaß Geld hie kumbt* 𝔅 4ᵇ; *se han ihrn Luhn dauhie* 𝔊 2ᵇ.

e) Stets *ney*.

f) *wenn denn* stets.

6) Zu **sog. euphon. n** an seinen häufigsten Stellen (bei, zu) ist so viel ich sehe, keine Gelegenheit, dagegen könnte man die unter 3 b und 4 d erwähnten Formen *an, han* f. *a, ha* hierher ziehen. — Stets *nu*, aber nur vor Kons. belegt.

7) **-en der Endungen** ist regelmässig durch *-a* ersetzt. Ausserhalb des Kreises der zu erwähnenden stätigen Ausnahmen steht *-(e)n* sehr selten: *beträugen, verdrûssn* 𝔅 4ᵇ; *dûrlangē* 𝔊 2ᵇ, häufiger nur und hier leicht erklärlich in der Anführung von Matth. 6, 5. 6: *battn, Schuln, Eckn, Gassn, warden* 𝔊 2ᵇ. Eine feste Ausnahme bilden auch hier die zweisilbigen mit *r l* schliessenden Stämme: *zuttaln, zettaln* (zotteln), *Hallarn, vûrzwâfaln*. Ferner stets *wannen*, nur 𝔄 4ᵃ *wanne*. Von den einsilbigen mit *l r* schliessenden Stämmen haben die ursprünglich kurzsilbigen stets *-n*: *dûrzehln* 𝔄 3ᵃ; *wir walln* 𝔄 4ᵇ. 𝔊 1ᵇ; *sûlln, abgefalln* 𝔊 1ᵃ; *wir salln* 𝔊 2ᵇ; *w. sulln* 𝔊 3ᵃ. Hieran schliesst sich *haln* (= halten) 𝔊 2ᵇ, wo *l* erst in den Stammauslaut getreten ist. — Die urspr. langs. haben fast durchweg *-(e)n*: *heir(e)n* (= hören) 𝔄 3ᵃ 4ᵇ. 𝔊 3ᵃ; *prahln* 𝔅 4ᵃ; *wir wern* (= waeren), *Prûlln* 𝔊 3ᵇ. Dagegen *de Uhra* (Ohren) 𝔊 3ᵃ. Die mit kz. Vok. + Doppelkons. sind nur durch *Narra* 𝔅 4ᵇ vertreten, die auf -ieren durch *renefirn* 𝔅 4ᵇ.

Übrigens findet sich auch einigemal *-a* f. *-e*: *itza* 𝔄 2ᵃ 3ᵃ, *nischta* 𝔄 2ᵇ u. ö.; *sonsta* 𝔄 3ᵃ, hier wird man freilich überall die Möglichkeit offen halten müssen, dass Nebenformen auf -en zu Grunde liegen, *sonsten* wird in der Tat im Neiderlande gehört. Ganz zweifellos aber steht *-a* < *-e* in *der tumma Schauffskup* 𝔊 2ᵇ, auch *ander grallcha Lûga* 𝔄 3ᵃ; *sem letzta Enda* 𝔊 3ᵇ sind wol zweifellos. Die Möglichkeit, dass die Breslauer Kräutermundart früher dieses *-a* gehabt, wäre also doch vielleicht vorhanden. Vgl. Weinh. 23 Anm.

5.

Nur mit kurzer Erwähnung will ich Wenzel Scherffers ebenfalls dem 17. Jh. angehörige Erzeugnisse in schlesischer

Mundart streifen. Sie sind gering an Umfang. Das umfangreichste, die 8 Bl. starke 'Ecloga Zweyer Bauern Gespräch . . .' 1641, war mir nicht zugänglich, und die par Seiten in 'Wenzel Scherffers Geist- und weltlicher Gedichte Erstem Teil' (1652) ergaben für unsre Frage nichts erhebliches.

So begnüge ich mich auf P. Drechsler, W. Scherffer u. die Sprache der Schlesier (1895), S. 36 zu verweisen, woraus sich ergibt, dass Scherffer *sei* = sein; *ei* [so!], *a* = ein; *ma* = man, *a* = an; *ei* = in hat und dass euphon. *n* nur in hochdeutschen Gedichten Schs. (*zun Ihm* usw.) sich findet. Für -en > -*a* gibt Drechsler *lieba, singa, pfeiffa, zassa* (zu essen). S. 48 erwähnt er die Abwerfung des -*en* vor *wir* und fährt fort: 'Dazu stelle ich volkstümliche Präteritalformen, in denen die Endung -en zu -*a* verkürzt wird: *fiela, liesza, konnta, trieba.* S. 65 wird A. Sg. den > *da* (1), *a* (1) erwähnt. Da S. 49 des infinitivischen -en > -*a* nochmals gedacht wird, sonst aber in der ganzen Formenlehre, so viel ich sehe, weiteres über -en > -*a* nicht bemerkt ist, so wird anzunehmen sein, dass mit dem angeführten der ganze Vorrat von -*a* erschöpft sei. Das Gegenbild -*en* -*n* zu geben hat D. freilich versäumt.

6.

Wir wenden uns nunmehr zu einer Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, bei der ich hin und wieder auf die Ergebnisse aus den Denkm. des 17. Jh. zurückgreife, gelegentlich auch aus mundartlichen Hervorbringungen der jüngeren Zeit ein oder den andern Beleg anführen werde. Natürlich verwerte ich Weinholds Angaben (bes. S. 68. 70) und verlasse mich im übrigen auf meine eigne Kenntnis der Mundart und die meiner Frau.

1. **Substantive** bewahren ihr -*n* durchweg, wo sie selbständig auftreten. Wo sie als minder betonter Teil einer Zusammensetzung erscheinen, verlieren einige bestimmte ihr -*n*. So vor allem *Stēn. stèréich* = steinreich. Weinh. 68 setzt *steirēch* an, es muss ihm also besonders aus der Gegend, in der germ. *ai* gewahrt und germ. *î* > *e* geworden ist (Weinh. 37) bekannt gewesen sein, ich habe es aber auch sonst gehört. Weiter *stèált* z. B. auch in Robinsons Sammlung schlesischer Sprichwörter (1726), S. 3. Ebenda S. 5 begegnet *stee fremder* und S. 3: *Ich hoß zu stee tude vergassen*, wo *stee* neben ein Subst.

gesetzt ist, um den Begriff 'zu Tode vergessen' zu steigern. Dagegen dürfte das Wort meist *stēn* lauten, wo es zusammen mit *stock* steigernd erscheint: *stock stēn taub* usw. — Weinhold führt nach *Stēricke, -ritsche* = 'Steinrücken, steiniger Hügel' an, die aber im Wörterbuch fehlen, vielleicht also Flurnamen sind. Von Ortsn. nenne ich *Stèkirche* = Steinkirchen (b. Strehlen). — Ferner *Schwein*, wie es scheint nur in dem von Weinhold beigebrachten *Schwējunge*, dessen *ē* in dieselbe Gegend weist wie oben *steirēch*. — Schliesslich *Mann*, aber wohl nur als 2. Glied in Familiennamen. Weinh. führt *Hofma* (*Hauve* Sprottau), *Herma*, *Bauma* an. Aber *je-niemand*. Dagegen hört man nur *Bēn*, *bēnhart*; *Rēn* (Rain); *Krēn*, *Krīn* (= Meerrettig), *Krēntunke* usw. — *mō* = Mohn ist also schon deshalb auf *mâge* und nicht auf *mâhen* zurück zu führen, weil das Schles. Abfall des *-n* im selbständigen Subst. nicht kennt.

2. Von den **Adjektiven** verlieren *-n* durchweg *schēn*, *schīn* und *klēn*, wenn sie attributiv ohne Artikel oder nach dem unbest. Artikel stehen, wo das Schlesische die flexionslose Form liebt (vgl. Weinh. 134/5; Drechsler a. a. O. 61): *a schē* (*schī*) *Kärle*; *a klē Haus*; *schē* (*schī*) *Wätter*. Diese verkürzten Formen sind aber nur zulässig im N. Sg. M.; N. A. Sg. N., dagegen A. Sg.: *an schēn*(*en*) *Kerle* und N. A. Sg. F. *anne schēne Frō*. Ob Übertragung in den A. Sg. M. sich findet, ist mir zweifelhaft, beim Fem. wird sicher nicht *schē*, *klē* gebraucht. Höchstens könnte im Glatzischen dergl. sich finden (s. unten 3, a). Übertragung der Kurzformen in den Gen. Dt. begegnet gar nicht, der Gen. fällt übrigens für die Mda. fast ganz weg, da er durch *von* (oder das Possess. *sein* mit vorausgehendem Dt.) umschrieben wird. Prädikativ stehen die Kurzformen nie, hier gelten vielmehr vorwiegend die flektierten Formen (Weinh. 135; Drechsler 61): *dar Kärle is schēne*, *s Haus is klēne*. Hoffmannswaldau reimt: 'Ach der Purpur ist zu schône || Lisimene'. — Ganz ähnlich den besprochenen Fällen sind solche wie *a klē wing*, *a klē numpern Ding*, wo *klē* auch als attrib. Adj. aufgefasst werden kann, zugleich aber eine Zusammensetzung zweier begriffsverwandten Wörter zum Zwecke der Begriffsverstär-

kung vorliegt. Das zeigt sich darin, dass *klē numpern* attrib. nicht nur auf alle Kasus und Geschl. bezogen werden kann, sondern auch in prädikat. Verwendung ebenso lautet: *ane klē numperne Frō*; *se is ak klē numpern*. Auch sonst in Zusammensetzungen steht *klē*, *schē*; *Klēbrōt*; *Klēgeld*; *Klēkrām*; Familiennamen wie *Kleemann*, *Schömann*, Ortsn. wie: *Schēburn* (*Schönborn*); *Schē-Bankwitz*; *Klē-Mochbern*.

Die Adverbien der beiden Adj. erscheinen meist in voller Form: *du machsts aber schēne* usw. Das ursprgl. Adv. *schon* erscheint allerdings als *schō schū* (Weinh., vgl. auch oben S. 21), daneben aber gilt *schŭn schŭnt*, wo irgend ein Satzton darauf ruht.

Von den andern hierher gehörigen Adj. (grün, braun, kühn, rein, fein, gemein) ist mir nicht bekannt, dass sie unter irgendwelchen Bedingungen jetzt ihr *-n* verlören. kühn ist der Mda. nicht geläufig. Das Adv. *fei* = 'sehr' in älterer Aufzeichnung (vgl. oben S. 95 vorkommend, wird heute kaum noch gehört. Das Adv. von rein in der Bedeutung 'völlig' lautet stets nur *rēne*: *rēne tull*, *rēne weg* usw.

Von den **Zahlwörtern** bewahrt *neun* stets sein *-n*, gern wird es zu *neune* verlängert, ebenso das einsilbig gewordene *zān* zu *zāne*. Dagegen in den Zusammensetzungen mit drei bis neun, also wo es an minder betonter Stelle steht, kann *zehn* sein *-n* verlieren (vgl. oben S. 95). Wie sich dies heute im einzelnen verhält, kann ich nicht angeben, Weinhold erwähnt des Falles weder S. 68 noch 144. Sicher kommt die *-n*-lose Form heute in der Formel: *ei virz Tagen* vor.

3. Fürwörter.

a) N. Sg. M.; N. A. Sg. N. mein, dein, sein > *mei*, *me* usw. in attributiver Verwendung: *mei Vāōter*, *mei Haus*; aber A. Sg. M. *mein Vāōter*, N. A. Sg. F. *meine Frō*. Auf den A. Sg. M. und auf das Fem. wird *mei* (*me*) im allgemeinen nicht übertragen, nur im Glatzischen begegnet *mei Mutter* usw. (vgl. Vierteljahrsschr. f. Gesch. u. Heimatskunde der Grafschaft Glatz III, 153.) Häufiger wird der G. Sg. M. N. *meis*, *mēs*, *mes* gebildet, was ja in dem Paradigma *mei*,

meines, *meim* (a. meinem), *mein* (a. meinen) nur natürlich war. Ausserdem begegnet *meis* (*mes*) für meines in prädikativer Verwendung: *daos is meis* (neben *meine*). — Ausserdem steht *mei*, *dei*, *sei* vor A. Pl. in der Formel: *mei* (*sei*) *latige* = 'mein Lebtage' (vgl. *mei Tage* Robinson (1726), S. 26), wo wir schriftdeutsch ja auch die flexionslose Form anwenden. Diese erklärt sich nicht durch Kürzung aus meinen oder meine, wie Heyne (Gr. Wtb. 6, 470) will, sondern aus dem Nebeneinander von 'mein Lebtag' und 'meine Lebtage' und der Formelhaftigkeit des Ausdruckes.

b) N. Sg. M.; N. A. Sg. N. des unbest. Artikels: ein > a: *a Vāōter*, *a Haus*, aber *an Vāōter*, *anne Frō*. Auch hier (ausg. vielleicht im Glatzischen vgl. 3, a) keine Übertragung der Kurzform auf das Fem., die auf den A. Sg. M. hätte *a* < ein mit *a* < den zusammenfallen lassen. Dagegen auch hier Übertragung der *-n*-losen Form in den G. Sg. M. N.: *eis*(*ēs*) *andern* usw. sowie den N. A. Sg. N. von *ein* in seiner sonstigen Verwendung: *Wiss verleicht eis* (*ēs*) *vō eich*, *wār ār īs*; *inser ēs*; *ich gā der ēs uffa Hutt* usw. Auch als Zahlwort: *ē Haus*, besonders in der Bezeichnung der ersten Glockenstunde: *s hot ēs geschlāōn*. In Zusammensetzungen hat *ein* die *-n*-lose Form: *ei-*, *ēfach*, *ēfältig*, *ēfarbig*, *ēlitzig*, *ētūn* = einerlei (vgl. z. B. *eendoont* Brem. Wtbch. I, 306; Vilmar, Idiot. v. Kurhessen, 412; Heinzerling, Vok. u. Kons. d. Siegerländer Mda. 1871, S. 56, wo auf *eithue* in Hebels alem. Ged. hingewiesen wird. Das Schweiz. Idiot. 1, 270 giebt als Bedeutung 'gleichgiltig'). Klesse bezeichnet in d. Vierteljahrsschrift f. Gesch. d. Grafsch. Glatz, 3, 153 *ēfach* als glätzisch in engerem Sinne, *aeinfoch* als 'oberdörfisch' (Mittelwalde). Wie weit ein solcher Unterschied auch bei anderen Zusammensetzungen, die *ēn* enthalten, hervortritt, sagt er nicht. Allgemein *ēnzig*, *ēnundzwanzig* usw., *allēne*, schliesslich *enander*, *anander*.

c) A. Sg. M.; D. Pl. des best. Artikels: den > *a* in der heutigen Mundart wohl durchweg, wo nicht durch Anlehnung an vorangehende Wörter (bes. Präp.) *n* sich ergiebt. Mir scheint aber, dass dies der schles. Mda. eigentlich nicht oder doch nur sehr beschränkt gemäss ist — was näher

festzustellen wäre. *dan*, *da* gelten im ganzen nur bei wenigstens leiser demonstrativer Bedeutung.

d) A. Sg. M.; D. Pl. des Pron. der 3. Person: in > *en*, *an*, *a*, *n*. Über die Verwendung der Formen gibt Weinhold nichts an, ich glaube, dass im allgemeinen *a* als die Normalform der Gebirgsmundart anzusehen ist, während *en*, *an* im 'Neiderlande' gelten. Nur sehr umfassende und genaue Einzelbeobachtungen könnten hier eine zuverlässige Grundlage für allgemeine Regeln der Verwendung gewähren, sie würden vermutlich lehren, dass die Gestalt dieser Pronominalformen auch von dem vorhergehenden Auslaut, bez. der Beschaffenheit des vorher gehenden Wortes abhängig ist.

e) N. Sg. M.; N. A. Sg. N. in attributiver Verwendung kein > *kei*, *kē*. Also *kei Maon*, *kei Haus*, aber *kinn Māon*, *kinne Frō*. Die Verhältnisse liegen ganz wie bei *mei* (s. 3, a). Also auch hier G. Sg. M. N. : *keis*, *kēs* und N. A. Sg. N. *keis*, *kēs*, in sonstiger Verwendung.

f) Das unbest. Pron. man lautet in echter schles. Mundart wohl unbedingt immer und uneingeschränkt *ma* (*me*).

4. Verbalformen.

a) *kan* bewahrt sein *-n*.

b) Von den hergehörigen Formen des Verbums 'sein' verliert nur *bin* (*bīn*) öfter sein *-n*: *bī* (*bei*). Dass in dem von Weinhold neben *bin* angeführten *bīn* auch ein *bī̃* stecke, ist nicht sehr wahrscheinlich. Es scheint nicht, dass die *-n*-lose Form irgendwo völlig durchgedrungen ist, aber die Bewahrung des *-n* ist nicht vom folgenden Anlaut abhängig (vgl. z. B. oben S. 100), sondern wesentlich vom Grade der Betonung. Bezeichnend ist eine von Robinson, (1727), S. 27 mitgeteilte Redensart: *Wenn ichsen luß bie*, *su bin ichsen luß*, wo der Hauptton des Nachsatzes unzweifelhaft auf *bin* ruht. Dass der Inf. und $^1/_3$ Pl. des Praes. *-n* verlieren können, finde ich nirgends angegeben, auch ist es mir nicht bekannt, abgesehen natürlich von *sei ber* f. *sein ber* (sind wir). Die S. 92 angeführten Formen sind wohl nicht echt, Inf. *sey* wohl nur Druckfehler, *seya* (u. ebenso *thua*) höchstens

Formen einer mdartl. Aussprache der schriftdeutschen *seien* (*thuen*).

c) Die Formen von 'tun' behalten ihr *-n*; die 1. Sg. Praes. Ind. stellt es auch vor folg. Vok. nicht wieder her. In 1. Pl. natürlich *tū ber*. Über *thua* s. unter 4, b. — Aus *sôtân* ist schles. *sitten* geworden, *sittener -e -es* usw. stehen z. B. in Gryphius gel. Dornrose durchweg, aber bereits bei Kober u. Stapel, finden sich die *n*-losen Formen, die heute zweifellos überwiegen: *sitter -e -es*. Ich glaube nicht, dass das *-n* durch einen lautlichen Vorgang abhanden gekommen ist, vielmehr wird *sitten* als flexionslose Form nach dem unbest. Artikel und A. Sg. M. *sitten* aus sittenen der Ausgangspunkt von *sitter -e -es* usw. gewesen sein.

d) *hāōn* und e) *gīn*, *štīn* zeigen ganz dasselbe Bild wie *tun*.

f) die erst in jüngerer Entwicklung einsilbig gewordenen Nominal- und Verbalformen auf *-n* verlieren in der heutigen Mundart ebensowenig ihr *-n* wie in den älteren Denkmälern. Vgl. weiter unten S. 112.

5. **Präpositionen und Adverbien** (die von Adj. gebildeten s. unter 2); **Konjunktionen**; **Präfix un-**.

a) Die Präp. 'an' ist wohl durchweg > *āo*; dagegen nur *daraon* (stark betont), aber *drāōn* und *drāō*. In der trennbaren Verbindung mit Verben meist *āō*; wo es voraus geht, wohl stets *āō*, wo es nachfolgt wohl zuweilen auch *āōn*: *wans āōgīt*; *doas git mich ništ āō* (*āōn*). In der Zusammensetzung mit Nom. wird *āō-* die weitaus häufigste Form sein: *āōsān*(*-lich*); *āōdacht*, *āōfang* usw.

b) Von den besprochenen älteren Denkm. weist nur die Dornrose *in* als Präp. auf, in den anderen haben wir *ei*, das auch heute im grössten Teile Schlesiens wohl ausschliesslich gilt. Daneben zeigen aber Stapel u. Gespräch sehr häufig, Dornrose nur in einer Andeutung (oben S. 100), auch *an*, *a* (Die Belege liessen sich aus älteren Schriften noch vermehren vgl. z. B. Robinson; Gomolcke u. a.) an Stellen, wo wir schriftdeutsch heute *in* gebrauchen. Da das 'an' der älteren Sprache einen erheblich weiteren Anwendungskreis besass,

so könnte man annehmen, dass es diesen mundartlich nicht nur bewahrt, sondern vielleicht auch noch weiter ausgedehnt habe. Man vergl. z. B. die vielfachen Verwendungen von 'an' im Schweiz. Idiot. 1, 249 fg. Anderseits ist allerdings auch lautliche Entstehung dieses *a(n)* aus ein (< în) nicht unmöglich (vgl. *a* in den Formen des unbest. Pron.), und dürfte man sie als sicher annehmen, so würde sich aus den neben *ei* hergehenden Formen *an*, *a* ergeben, dass die schles. Mda., die auch sonst schon in alter Zeit vorhandene verlängerte Form der Präp. în > ein (vgl. Gr. Wtb. 4, 2, 2082 3) besass, und dass diese sich dann entweder (in gleicher Richtung mit dem unbest. Pron. *ein*) zu *an*, *a* oder (mit *mein*, *dein*, *sein*) zu *ei* entwickelte. Erstere Möglichkeit setzt natürlich voraus, dass der Unterschied zwischen altem und jungem ei in den betr. Wörtern frühe aufgehoben war. Für solche im Satze meist unbetonte Wörter wie den unbest. Artikel u. eine Präp. darf man in der That den Ausgleich als frühe eingetreten annehmen, vgl. die von mir in der Krit. Ausgabe von Luthers Werken 12, 474. 495. 528. 554 u. sonst zusammengestellten Beobachtungen. Sieht man das besprochene *an*, *a* für die alte Präp. an(e) mit erweitertem Wirkungskreis an, so wäre für die schles. Präp. *ei* (parallel mit an > *ān*, von > *vō*) die Entwicklung in > *ī* > *ei* anzunehmen. Eine Entscheidung ist ohne gründliche Erwägung des Verhaltens der anderen, bes. der md. Mda. nicht möglich. Es sei daher hier nur noch bemerkt, dass Weinholds Gram. u. Wtb. von diesem *a(n)* = 'in' nichts erwähnt, aus neuern schlesischen Dialektschriftstellern ist es mir nicht erinnerlich, eben so wenig aus der mündlichen Rede. Aber in fest gewordenen Verbindungen finden wir es noch heute: *azwē* = inzwei; *anēn* = inein, 'immerwährend'; *agēgen*; *ahinden*, *aningen*; *ahinder*, *aninger*; *anōch*, *azū*, *anū*. Weinhold erwähnt *anēn* Gr. 118 unter 'an' und ebenso im Wtb., *agēgen* usw. Gr. 119 unter 'in'. Der Hauptton ruht auf dem zweiten Bestandteile der Zuss. — Das Adv. lautet *ei*: *eibilden*, *eihauen*, *eiholen*, *eifädeln* usw., *bilt dr ništ ei*. Ferner hinein, herein, darein > *nei(n)*; *rei(n)*, *drei(n)*. In Zuss. mit Nom. gleichfalls *ei*: *eigebinde*, *eigewēde*, *eiwennig* usw.

c) von > *vō*, *vū*, *vau* wohl ausnahmslos, auch *dervō*, *dervū*, daneben aber auch nachdrücklich *dervōn* und *dervōne*.

d) hin > *hī*. — e) nein > (*nei*) *nē*.

f) Von einem *-n*-Abfall bei *wenn*, *denn* im neuschlesischen ist mir nichts bekannt, auch Weinhold erwähnt davon nichts. Vgl. aber oben S. 101.

g) Über die Behandlung von *un-*, das nur in der Dornrose einmal als *o-* erscheint, finde ich bei Weinhold keine Angabe und bin auch selbst ausser Stande, etwas bestimmtes beizubringen. Der Hauptton des *un-* dürfte den Verlust des *-n* meist verhindert haben.

6. Eigentümlich steht es um das euphonische, hiatustilgende *n* des Schlesischen. Abgesehen von einer einzigen Ausnahme (*ein am huy* oben S. 96) finden wir in unsern vier alten Denkmälern nur *an* (f. *a* = ein) und *han* (f. ha) vor anlautendem *a* (vgl S. 99. 102) des folgenden Wortes, also nur bei Gleichheit der zusammentreffenden Vokale. Sonst wird der Hiatus ertragen und grade auch in den Fällen, wo die heutige Mda. das *n* hat, fehlt es in der älteren Zeit. Ich füge den obigen Belegen noch bei: *bei em* Robinson, S. 17; *le am*, *zu ihm* (aber auch *bey nem*) Hallmann, Gedichte II (1729), S. 13. 209. 210. Bei Scherffer findet es sich nach Drechsler nur in hochdeutschen Gedichten, vgl. oben S. 104. Drechsler gibt auch an, dass in der Leobschützer Gegend auch *zun mr*, *zun dr* gesagt werde; bei Max Heinzel erinnere ich mich einmal *bein sich* gelesen zu haben. Weinhold 70 gibt ausser *bein er*, *zūn er* usw. nur *ein ihrer* u. *wien ich*. *Sōner* braucht ein euphon. *n* nicht zu enthalten, da man es sehr wohl auf so + einer zurückführen kann (statt auf so-n-einer). *Zūner* ist wohl nach *sōner* gebildet. — *aninger-en* enthalten kein euphon. *n*, sondern das *n* der Präp. *an* oder *in* (s. oben S. 110) hat hier *h* verdrängt. — *dōhīne*, *derbeine*, *derzūne* gehen uns hier nichts an, ebenso wenig *zīne* = Zehe, wo übrigens *n* wohl stammhaft ist.

7. Über -en > *-a* (bez. > *-ã*, s. unten S. 113) sei folgendes bemerkt. Diese Vertretung findet sich überhaupt nur im Oberländischen, d. h. im Gebirgsdialekt; das übrige Schlesien ist davon frei geblieben. Die Grenzen des schles.

-a-Gebietes gibt Wrede, Anz. f. d. Altertum 19, 360 zunächst nur auf Grund der 3. Plur. *sitzen*, aber die Ergebnisse für andere *-en* bestätigen jene Angabe im wesentlichen vgl. ebd. 20, 208 flg. 223; 21, 264. 266. 289. 294. Und auch im Gebirgsdialekt ist nicht etwa jedes einmal vorhanden gewesene -en > *-a* geworden, sondern es bestehen bestimmte Ausnahmen, im wesentlichen dieselben, die sich uns auch für die älteren Dkm. ergaben. Vor allem haben dies *-a* nie Formen, welche urspr. einsilbig waren und erst in Folge jüngerer Entwickelung teilweise *-en* erhalten haben (*sein*, *hān*, *tūn*, *gīn*, *štīn*, ferner die Formen, die urspr. zweisilbig im Schles. regelmässig zu eins. werden wie *sān* (sehen), *gān*, *gān* (geben), *lōn* (lassen), *frāon* (fragen), *sāon* (sagen), *trāon* (tragen), *gezoin* (gezogen), *Wān* (Wagen), *Rān* (Regen) usw. (vgl. die jedesmaligen Ang. unter 4, f.). Ausnahmen können sich hier natürlich nur in soweit finden, als neben den gekürzten die vollen Formen sich erhalten haben, wie z. B. neben lōn, frōn: loussa, frega. Letztere Formen sind glätzisch. Schles. Provinzialbl. N. F. 9, 553 vgl. auch Weinhold Wtb. 51ª.

An diese reihen sich Verben mit stammauslautendem n, deren -nen > *-n* wird, wobei zuweilen Verkürzung langer Stammsilbe eintritt: *mēn*, *mĕn* = meinen; *mŏn* = mahnen, *rān*, *răn* = regnen usw. Eine weitere Ausnahme bilden ganz durchgehend alle Formen, deren -en sich an -el, -er anschliesst; -elen, -eren hatte sich bereits zu *-eln -ern* vereinfacht, als die Wandlung von -en < *-a* erfolgte. Daher wie schon in den ältesten Aufzeichnungen so auch heute: *hudeln*, *handeln*, *zotteln*, *Stiefeln*, *Vögeln*, *zittern*, *wildern*, *Äckern* usw. Die Formen auf -en von Wörtern, die wie bûr, sûr, mûr, trûren in jüngerer Entwicklung 2silbigen Stamm erhalten haben, haben, wie es scheint, meist den vorgenannten sich angeschlossen: wie bei Stapel *Puarn* 𝔇 2ᵇ 3ᵇ u. ö. begegnet, so setzt z. B. Tschampel *Pauern*, *trauarn* : *tauarn* usw. Dagegen finden wir im 'Gespräch' 𝔄 4ª allerdings *Paura Placker*.

Bekanntlich ist auch -en nach kurzer mit l r schliessender Stammsilbe frühe zu *-n* geworden. Als die Verlängerung der kurzen Stammsilben eintrat und damit der Grund einer ver-

schiedenen Behandlung von begern u. hören (höra) usw. wegfiel, musste zunächst Verwirrung entstehen. Von dieser scheint der Zustand in Stapels Tragico-Comoedia (um 1640) zu zeugen (s. oben S. 97/8), während bei Kober (1607) im wesentlichen noch das alte Verhältnis gewahrt scheint und im 'Gespräch' (1664) der Streit sich im wesentlichen dahin entschieden hat, dass ursprünglich kurz- und langsilbige gleichermassen *-(e)n* zeigen. Im allgemeinen ist so auch der heutige Zustand, also ebensowohl *hulln*, *wulln* (*welln*), *tarn* (= dürfen), als *prülln*, *derzāln*, *Narrn*, *schmārn*, *frīrn* (aber glätz. *frēsa*). Wie schon in den älteren Dkm. hervortritt, haben sich an diese Formen dann auch solche angeschlossen, bei denen *l r* erst durch jüngeren Lautwandel in den Stammauslaut getreten ist: *hāln* = halten, *wern* = werden, *gewurn* = geworden. Dass schliesslich auch die Endung *-iren*, in der ja das *r* der Haupttonsilbe folgt, zu dieser Gruppe hinzugetreten ist, kann nicht wunder nehmen, ein -ira wird nicht gehört. So hat im allgemeinen die bei den kurzsilbigen aufgekommene Behandlung des -en gesiegt: so wie eben angegeben, finden wir den Zustand bei unsern schlesischen Dialektdichtern, wie Karl v. Holtei, Heinr. Tschampel, Gerhart Hauptmann u. a. Ausserhalb des umschriebenen Kreises herrscht *-a*. Dagegen hat sich in der Mda. der glätzischen Oberdörfer (Mittelwalde) die Sache etwas anders gestaltet. Es ergibt sich das aus den Gedichten von Fz. Schönig (1842). Hier haben sich die Formen, in denen l vorangeht getrennt von denen, wo r vorangeht, jene zeigen *-a*, diese *-n*: *wella* (volunt), *bella*: *Wella* (Willen); *hoila*; *stella*, *fella* (füllen), *bezohla*, *stahla*: *fahla*; *derzähla*: *verhehla*: *schäla*: *quäla* usw., dagegen *schmiern*, *hörn*, *verliern*, *verehrn*: *wehrn* usw. und stets *-irn*: *prowirn gradelirn*, *studirn* usw.

Bemerkung: Dass irgendwo in Schlesien in den Fällen des Schwindens von -n noch Nasalvokal bestehe, ist mir nicht bekannt, aber Weinhold, Herkunft und Verbreitung der Deutschen in Schlesien, S. 222 erwähnt, dass die Übergangsmundart vom Ober- zum Neiderländischen -en > *-ã* habe werden lassen.

Überblicken wir nunmehr die Schicksale des nachvokalischen -n einsilbiger Wörter im Schlesischen, zu denen die des unbetonten -en nur als Ergänzung mit behandelt wurden, so muss man sagen, dass es ebenso leicht ist, das für den Verlust des -n bestimmende zu ermitteln als es schwierig oder unmöglich ist, innere Gründe für die nur teilweise Durchführung des Gesetzes zu finden. Das Gesetz lässt sich einfach so formen: In der schlesischen Mundart schwindet nachvokalisches -n einsilbiger Wörter, wenn diese minder betont sind. Der dem -n vorhergehende Vokal wird, wo er kurz ist, meist verlängert. Wo heute die n-lose Form unter dem Hauptton steht (Zahlwort *ē, ēs*; *Schēburn, ēfach*; *eigebinde*; *āōsānlich*) ist Formübertragung, z. T. wohl auch Accentverschiebung anzunehmen.

Daher trifft der Schwund Substantive nur wo sie als minder betonter Teil von Zusammensetzungen auftreten, Adjektive ausser in demselben Falle auch da wo sie attributiv vor dem Subst. stehen, Verbalformen gar nicht, ausser *bin* in gewissen Fällen, Fürwörter in weitem Umfange, doch nie *wen*, weil diese Form fast nie ohne Satzton ist. Ferner Präpositionen. In der (trennbaren) Verbindung mit Verben verlieren diese meist ihr *-n*, desgleichen in der Verbindung mit Nomina. Bei Adverbien herrscht Schwanken, weil deren Satzton ein schwankender ist, doch verlieren sie -n meist; bei Konjunktionen, die meist einen Satzton haben, finden wir so gut wie keinen Schwund des -n, ebensowenig bei dem Präfix *un-*, das meist den Hauptton trägt. Dem gegenüber ist die Behandlung des -en völlig von lautlichen Verhältnissen abhängig: -en wandelt sich in der schles. Gebirgsmundart zu *-a*, ausser wo die vorangehenden Kons. (r l) dies verhindern. Einwirkung vorhergehender Kons. auf die Gestaltung der einsilbigen Wörter, besonders von *in* (eum, iis), *den* ist allerdings auch vorhanden, aber sie wäre erst näher festzustellen. Vermutlich hat sie manche Berührungspunkte mit der Behandlung des -en und jedenfalls ist sie nur beschränkt und nebenher wirksam. In beiden Fällen aber, bei dem -n der einsilbigen und bei -en

hat der Anlaut des folgenden Wortes keinen oder so gut wie keinen Einfluss. Die schles. Mundart ist weder dem Zusammentreffen des -n mit gewissen anlautenden Kons., noch dem Zusammentreffen vokalischen Auslauts mit vokalischem Anlaut abgeneigt. Darum ist es natürlich nicht möglich, das euphonische n, das die schles. Mda. heute in einigen wenigen Fällen thatsächlich besitzt (*zun*, *bein*), so zu erklären, wie dies in oberdeutschen und westmitteldeutschen Mda. mit recht geschieht, durch die Annahme nämlich, dass -n einmal sich lediglich nach dem folgenden Anlaut gerichtet, dass es vor den meisten Kons. geschwunden, vor Vok. aber stets geblieben ist, und sich daraus die Vorstellung gebildet habe, dass n zwischen dem vok. Auslaut und vok. Anlaut stehen müsse. (Paul, Prinzipien[2] S. 97). Dass je im Schlesischen eine solche Regelung des -n durch den folgenden Anlaut bestanden habe, dafür spricht nichts. Es bleibt also nur die Annahme, dass die paar Fälle des euphonischen n der schles. Mda. fertig zugekommen sind und diese sie als unverstandenes (vgl. die erwähnten *bein sich*, *zun mr*) Besitztum fortgeführt habe. Kaum zweifeln darf man, dass die bair.-österr. Mda. unserer schlesischen die *zun*, *bein* geschenkt hat, aber wann ist das geschehen? Die S. 111 erwähnten Thatsachen sind doch zu auffällig, als dass man sie ausser Acht lassen dürfte. Sind die *zun*, *bein* also vielleicht erst im 17/18 Jh. aus der Schriftsprache in die Mda. gekommen? Die Frage liesse sich natürlich nur bejahen, wenn etwa diese *zun*, *bein* sich in der österreichischen Kanzleisprache jener Zeit nachweisen liessen. Dem jetzt nachzugehen, ist mir nicht möglich.

Auf die Frage, warum bei den Nomina sich der Abfall des -n auf einige wenige Worte und warum grade auf diese beschränkt, ist eine bündige Antwort nicht möglich. Aber man wird annehmen dürfen, dass häufiger Gebrauch der betreffenden, geringer Gebrauch oder völliges Fehlen manches der andern Wörter in der Mda., und ostmitteldeutsche Dialektmischung[1] zusammengewirkt haben. Mög-

[1] Vgl. Wenker-Wrede: der Sprachatlas des deutschen Reiches (1895) S. 48 fg.

lich auch, dass mancher *-n*-Verlust bisher nur überhört worden ist. Manches findet sich in den andern md. Mda. ebenso wieder, aber genau dasselbe Bild, das das Schles. bietet, habe ich in keiner der Mundartenbeschreibungen, die ich darauf hin ansah, wieder gefunden[1]. Einiges ist mir auch unzugänglich gewesen. Beschränkung des Abfalles auf einige Subst. in bestimmter Verwendung finde ich nirgends angedeutet, dagegen werden von Adj., die ihr -n verlieren gleichfalls nur schön, klein angeführt bei Kiessling (südl. Oberlausitz), 1883; Michel (Seifhennersdorf b. Zittau) P. Br. Beitr. 15; Göpfert, (sächs. Erzgebirge) 1878; C. Franke (obersächsisch) Jahresber. d. Realsch. Leisnig 1884; Albrecht (Leipzig) 1881; O. Weise (Altenburg) 1889; Brandis (Erfurt) Jahresbericht d. Gymn. Erfurt 1893; Regel (Ruhla) 1868; Hertel, (Salzungen) 1888. Damit dürfte das Gebiet der Sonderbehandlung dieser beiden Ajekt. ziemlich genau umschrieben sein. Bemerken möchte ich noch, dass in Jechts Wtb. d. Mansfelder Mda. 1888 zwar *schīne* und dabei *schī Wätter*, *a schī Frēlen* aufgeführt wird, *klein* aber ganz fehlt. Ob das nur ein Versehen oder ob in der Mansfelder Mda. der Abfall sich auf schön beschränkt hat, muss ich dahingestellt sein lassen. Dass die gekürzten Formen nur in attrib. Stellung und nur im N. Sg. M.; N. A. Sg. N. sich finden, ist vielfach nicht deutlich gesagt, zuweilen scheint es sich auch anders zu verhalten, es scheinen einerseits die Kurzformen auf das Neutr. beschränkt (Erzgebirge, wo ausdrücklich angegeben; obersächsisch; Leipzig; Altenburg) anderseits auch für das Fem. verwendet zu sein (Ruhla: klei = klein, kleine, kleines u. s. w.; Salzungen

[1] Es kann auch die Unvollkommenheit des in manchen Darstellungen gezeichneten Bildes mit die Schuld tragen. Wenn man diese Darstellungen einzelner Mundarten so auf einen bestimmten Laut in bestimmten Lage hin durchsieht, so wird es oft unangenehm fühlbar, dass die Verf. sich zu wenig gefragt haben, an welchen Worten konnte die in Rede stehende Erscheinung überhaupt hervortreten und an welchen tritt sie thatsächlich hervor; dass sie nicht klar sagen, ob sie die überhaupt vorhandenen Fälle aufzählen oder Beispiele geben für einen an allen hergehörigen Fällen durchgeführten Lautwandel u. dgl.

'wenn sie attributiv vor Subst. stehen', dazu allerdings nur Bel. f. d. Neutr.).

Doch ich muss abbrechen. Es sei also nur noch zusammenfassend bemerkt, dass alle diese anderen (und wohl auch die übrigen oberd. und md.) Mundarten darin mit der schles. übereinstimmen, dass der Abfall des -n ganz unabhängig ist von dem Umstande, ob dieses urspr. auslautend oder erst in jüngerer Entwicklung in den Auslaut getreten ist, dass aber in keinem von ihnen wenigstens nach den mir vorliegenden Darstellungen der mindere Ton oder die Unbetontheit so deutlich die ganze Erscheinung beherrscht, wie im Schlesischen. Michel (Seifhennersdorf) erwähnt nichts von *-n*-Verlust der Präp. u. Adv., ebensowenig Göpfert (Erzgebirge), dagegen Kiessling (südl. Oberlausitz) u. Brandis (Erfurt). Es kann das freilich z. T. in mangelhafter Festellung der Thatsachen liegen. Weiter in der Abwerfung des -n als die schlesische Mda. geht z. B. das Erzgebirge, indem es denn > *dē* wandelt und das adverbiale *fei* bewahrt hat, ferner Salzungen, indem hier auch die Inf. *sein*, *tun*, *stēn* usw. ihr -n verloren haben. Dagegen bewahren es *ich han*, *ich ben* und *den* (A. Sg. M.; D. Pl.) stets. So liessen sich der Verschiedenheiten noch manche anführen.

Wir haben hier die Abwerfung des nachvokalischen *-n* einsilbiger Wörter für sich untersucht und beurteilt und nur als unmittelbar naheliegend die Behandlung des -en mit herangezogen, es ist selbstverständlich, dass die Grammatik der schlesischen Mda. diese Thatsachen auch im Rahmen der Mda. zu betrachten und zu erwägen hätte, mit Rücksicht also darauf, wie sich das Schlesische zu dem *n* in anderen Lagen verhält und wie es sonst auslautende Kons. nach Vok. behandelt. Es würde sich vermutlich ergeben, dass auch sonst das Schwinden auslautender Konsonanten im wesentlichen auf Wörter beschränkt ist, die im Satze meist minder betont oder unbetont sind.

MARKTKREUZ UND ROLANDSBILD.

Von Richard Schröder, Heidelberg.

Der Ehrentag des Meisters der deutschen Altertumskunde ist auch für die deutschen Rechtshistoriker ein Festtag, den sie um so freudiger in dankbarer Huldigung begehen, je mehr eine neuerdings um sich greifende Richtung die Gefahr nahe legt, dass die deutsche Philologie sich ganz auf grammatische Studien zurückzieht und die Fühlung mit den Schwesterwissenschaften, ja vielleicht mit dem Leben des deutschen Volkes überhaupt, verliert. Mir giebt dieser Tag erwünschte Gelegenheit, frühere Studien aus einem unseren Wissenschaften gemeinsamen Gebiete wieder aufzunehmen, sie teils zu berichtigen und zu ergänzen, teils gegen unberechtigte Angriffe zu verteidigen[1].

[1] Vgl. die Aufsätze: Weichbild (Historische Aufsätze, dem Andenken an G. Waitz gewidmet, 1886, S. 306—323) und: Die Stellung der Rolandssäulen in der Rechtsgeschichte (Die Rolande Deutschlands. Festschrift des Vereins f. d. Geschichte Berlins, herausgegeben von Béringuier, 1890, S. 1—36). Zwei gediegene Abhandlungen von G. Sello sind leider an einer schwer zugänglichen Stelle (Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben, Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung, 1885 Nr. 22—25 und 1890 Nr. 9—19) erschienen und mir erst durch die Universitätsbibliothek in Halle in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt worden. Ein weiterer Aufsatz von Sello in den Forschungen zur brand. u. preuss. Geschichte, III. 1890, S. 399—418, dazu Uhlirz, i. d. Mitteilungen des Inst. f. österr. Gesch.-Forschung XV. 676 ff. Die Festschrift des Berliner Geschichtsvereins hat seitens der beiden Genannten eine überaus abfällige Beurteilung erfahren. Hinsichtlich der von dem Herausgeber zusammengestellten Litteraturnotizen und der Mehrzahl der den einzelnen Abbildungen beigefügten Berichte ist dem ja beizustimmen, im Übrigen aber hätte das Unternehmen wohl eher Dank, als eine so schnöde Abfertigung, wie namentlich bei Uhlirz, verdient.

Das räumliche Gebiet der Rolandsbilder ist ein eng begrenztes[1]. Es fällt in der Hauptsache mit dem Geltungsbereiche des Sachsenspiegels und des Magdeburger Stadtrechts zusammen. Von erhaltenen oder historisch bezeugten Rolanden[2] kommen auf Ostfalen die von *Magdeburg, *Braunschweig, *Salzwedel, *Gardelegen, *Neuhaldensleben[3], Halberstadt, Quedlinburg, Calbe, Stendal und Buch bei Tangermünde, auf Thüringen die Rolande von Nordhausen, Neustadt unterm Hohenstein, Questenberg, *Sangerhausen, *Bennungen, *Tilleda und Erfurt[4], auf Engern nur der Roland von Bremen[5], auf das nordelbische

---

[1] Über den sogen. Orlando in Ragusa vgl. Sello, Blätter 1890, S. 147. Den Rolandsbildern nur bis zu einem gewissen Grade vergleichbar sind die in manchen Städten auf den Märkten oder „Gerechtigkeitsplätzen" errichteten Bildsäulen der Gerechtigkeit (einer männlichen oder weiblichen Figur mit Schwert und Wage), so am Rathausgiebel in Höxter und Köln, als Brunnenfigur in Bern und Lausanne.

[2] Die nicht mehr vorhandenen Rolandsbilder sind durch den Zusatz eines Sterns angedeutet.

[3] Neuhaldensleben hatte im 15. Jahrh. einen Roland, während das heute dort befindliche, als Roland bezeichnete Reiterstandbild nichts damit zu thun hat.

[4] Der Questenberger Roland ist erst aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, aber jedenfalls Erneuerung eines älteren. In Sangerhausen hat sich nur ein anscheinend von einem Rolandsbilde herrührender Kopf erhalten. Das Dorf Bennungen bei Rossla hat nach Sello noch 1740 einen Roland besessen. Das Dorf Tilleda, am Fuss des Kyffhäuserberges, früher ein Marktflecken, führt einen Roland im Gemeindesiegel. Der Erfurter Roland wurde erst 1591 errichtet, ohne dass er nachweislich einen Vorgänger gehabt hätte. Da er sich ausserdem durch seine im Geiste der Renaissance gehaltene Form von allen sonstigen Rolandsbildern unterscheidet, so muss er bei der historischen Untersuchung ausser Betracht bleiben. Andrerseits hat der Rat bei der Errichtung des Standbildes, das übrigens auch noch als Giebelkrönung zweier am Markte stehenden Häuser wiederkehrt, jedenfalls dem Vorgange der mit Rolandsbildern versehenen Städte nacheifern wollen, so dass man die Statue immer noch zu den Rolanden zu zählen hat. Im übrigen vgl Anm. 5.

[5] Auszuscheiden sind die sogenannten Rolande von Bederkesa (früher Brunnenfigur im Schlossgarten), Marsberg oder Stadtberge (Denkmal des Stifters der neben demselben stehenden Kirche) und die offenbar erst durch Missverstand zu dem Rolandsnamen gekommene

Sachsen die Rolande von *Hamburg, Bramstedt und Wedel. Besonders zahlreich sind die Rolandsbilder in dem deutschen Kolonisationsgebiete jenseits der Elbe[1], in Halle, Zerbst, Belgern, Burg, Perleberg, Brandenburg[2], Prenzlau, Potzlow, Zehden, *Plötzky[3], *Berlin, *Freiberg in Sachsen, *Angermünde, *Königsberg in der Neumark, *Elbing und Riga.

Die ältesten Rolandsbilder gehören der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an. Ob einige derselben noch bis in das 13. Jahrhundert zurückreichen, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls wusste der Verfasser des Magdeburger Rechtsbuches von der Gerichtsverfassung, das zwischen dem Sachsenspiegel und dem Magdeburg-Görlitzer Rechte von 1304 (wahrscheinlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts) entstanden ist, noch nichts von Rolandsbildern, als er schrieb: *Das ist noch das orkunde, wo man newe stete bawet und merkte machit, das man do ein kreuze sezit uff den markt, dorumb das man sehe, das es des kunigs wille sei, wenne weichbilde recht von alder zeit her gestanden hat und*

Prangersäule in Brakel. Die Kritik hat mehrfach ihre Verwunderung darüber ausgesprochen, dass ich die meinen Ausführungen widersprechenden, bei Béringuier abgedruckten Nachrichten über Brakel und Erfurt nicht berücksichtigt habe. Die Sache verhält sich einfach so, dass mir von dem Berliner Geschichtsverein zum Zwecke meiner Arbeit zwar vorzügliche Photographien (die ursprünglichen Vorlagen für die dem Werke beigegebenen Abbildungen), aber keine handschriftlichen Materialien zur Verfügung gestellt waren. Die dadurch herbeigeführten Widersprüche sind zu bedauern, zur Sache selbst aber ändert es nicht das mindeste, wenn die von mir aus Erfurt und Brakel entnommenen Argumente in Wegfall kommen.

[1] Ein am Rathause in Bautzen befindliches Standbild, an den Erfurter Roland erinnernd, ist eine ehemalige Brunnenstatue, also kein Roland. Vgl. v. Böttticher, Bautzener Marktzeichen (N. Lausitz. Magazin LXIX).

[2] Der Brandenburger Roland wurde 1402 errichtet (vgl. Sello, i. d. Märk. Forschungen XVIII. 64), 1474 durch den bis heute erhaltenen ersetzt.

[3] Dorf, sö. von Magdeburg. Vgl. Sello, Magd. Beiblatt 1890, S. 138.

ist bewert von dem reiche und den namen behalden hat bis heute an diesen tag[1].

Es ist bekannt, dass dieser mit dem Rechtsbuche von der Gerichtsverfassung in das sächsische Weichbildrecht aufgenommene und in ganz Norddeutschland zu weitester Verbreitung gelangte Satz in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels und des sächsischen Weichbildrechtes mehrfache Illustrationen erfahren hat, auf denen ein aufgerichtetes, mehr oder weniger monumental angelegtes Kreuz mit einem an demselben angebrachten Handschuhe (auch wohl mit zwei Handschuhen) als Wahrzeichen des Stadt- oder des Marktrechtes erscheint[2]. Besonders beachtenswert ist ein Bild des Oldenburger Cod. pict. zu Ssp. II. 26 § 4, auf welchem an dem mit einem herabhängenden Handschuhe versehenen, von einem Gitter eingefassten Kreuze auch noch ein den einköpfigen Reichsadler tragender Schild angebracht ist[3]. Der Gebrauch derartiger Stadt- und Marktkreuze muss hiernach in dem Bereiche des Sachsenspiegels und des Magdeburger Stadtrechts im 13. Jahrhundert ein ganz allgemeiner gewesen sein, während es andererseits in hohem Grade unwahrscheinlich ist, dass in eben diesem Gebiete schon im 13. Jahrhundert auch die Rolandsbilder als städtische Wahrzeichen bekannt gewesen sein sollten. Wenn sich gleichwohl gerade in dem in Rede stehenden Gebiete nur vereinzelte Orte mit derartigen Kreuzen nachweisen lassen, und immer nur solche, die nie ein Rolandsbild besessen haben, wie insbesondere Leipzig, einer der berühmtesten Oberhöfe magdeburgischen Rechtes, so liegt der Schluss auf der Hand, dass die meisten sächsischen Stadt- oder Marktkreuze in einer jüngeren Periode (14. und 15. Jahrhundert) durch die Rolandsbilder verdrängt worden sind[4]. Leipzig erhielt schon in den Jahren 1156—1170 bei

---

[1] Laband, Magdeb. Rechtsquellen S. 56 (S. Weichb. 9).

[2] Vgl. Rolandsäulen 4 f.

[3] Abgebildet bei Sello, i. d. Forschungen z. br. u. pr. G. III 410.

[4] Wie dies Argument meiner früheren Ausführungen von Sello für eine „rhetorische Arabeske" erklärt werden konnte, mag dem Urteile der Sachverständigen anheimgestellt bleiben. Das früher von mir in

seiner Bewidmung mit dem Rechte von Halle-Magdeburg auf seine Bitte vier an verschiedenen Punkten der Stadtmark errichtete *signa iuris sui, quod wicbilede dicitur.* Dass diese Wahrzeichen des als „Weichbild" bezeichneten Stadtrechtes nichts anderes als eben vier Stadtkreuze gewesen sind, ergiebt sich aus dem Angeführten von selbst und würde von einer gesunden Kritik nicht angezweifelt werden können, auch wenn sich nicht eins dieser Kreuze bis in das vorige Jahrhundert, ein anderes sogar bis zur Gegenwart erhalten hätte[1].

Auch sonst fehlt es im Gebiete des Sachsenspiegels an Nachrichten über Stadtkreuze nicht. Dem Magdeburger Geschichtschreiber Torquatus (2. Hälfte des 16. Jahrhunderts) fiel das ihm von Magdeburg und Halberstadt durchaus unbekannte Kreuz in dem Städtchen Kroppenstedt (östlich von Halberstadt) so sehr auf, dass er es abbildete und eine ausführliche Bemerkung dazu fügte: *Ante domum senatoriam crux terrae infixa in hunc modum formata conspicitur, quam vocant „das freie kreutz", vel quia donati sunt mercatu annuo, qui sua ad certos dies habet libertatis iura, vel quia hebdomadarias usurpant nundinas, ut vulgus civium istic falso*

Bezug genommene Erfurter Kreuz kann nicht mehr in Betracht kommen, da es erwiesenermassen kein Marktkreuz, sondern ein Erinnerungszeichen an die 1385 abgebrochene St. Martinskirche gewesen ist.

[1] Allerdings nicht die ursprünglichen, sondern im 16. Jh. an deren Stelle getretene steinerne Kreuze. Vgl. Rolandssäulen 5 f. Eine Eigentümlichkeit bestand nur darin, dass in Leipzig vier Kreuze an verschiedenen Stellen der Stadtmark errichtet wurden, während sonst die Errichtung eines einzigen Kreuzes auf dem Markte die Regel bildete. Die Kreuze sollten zu erkennen geben, dass man sich im Bereiche des königlichen Marktfriedens befinde, und dies konnte ebensowohl durch ein einziges Kreuz auf dem Marktplatze wie durch eine Mehrzahl von Kreuzen in der Stadtmark erreicht werden. Da die Leipziger Kreuze ausdrücklich als Wahrzeichen des der Stadt verliehenen Halle-Magdeburger Rechtes errichtet wurden, so können sie nur im Zusammenhange mit den Angaben des sächsischen Weichbildrechtes aufgefasst werden. Die Ähnlichkeit mit den in Süddeutschland, Frankreich und der Schweiz vorkommenden Friedekreuzen (unten S. 125) ist daher nur eine äusserliche.

opinatur[1]. Das Städtchen Wildemann im Harz besass nach der Abbildung bei Merian, Topographie von Braunschweig und Lüneburg (1654) S. 109, ebenfalls ein Stadtkreuz, und dasselbe darf man wohl von Naumburg annehmen[2]. In Bautzen befand sich früher auf dem zugleich als Marktplatz dienenden Friedhofe ein grosser, erst seit 1772 verschollener Stein, in den ein Kreuz und ein Schwert eingehauen waren. Die Analogie entsprechender Wahrzeichen an anderen Orten lässt vermuten, dass der Stein das Stadtkreuz vertrat[3]. Dass übrigens auch die Städte lübischen Rechtes das Stadtkreuz kannten, ergiebt sich aus einem 1284 verfassten Berichte über die Errichtung der Stadt Eutin durch Bischof Johann II. von Lübeck (1256—57): *Oppidum Uthin libertavit nova iuridictione, scilicet observantia iuris quod hactenus civitas Lubicensis dinoscitur habuisse. Consules 12 constituit, qui mediante suo advocato de singulis iudicarent. Crucem in Uthin erigi precepit, erecta autem est crux in die beatorum Petri et Pauli. Oppidum muniri fecit*[4].

Von grösster Bedeutung ist nun, dass die Stadt- und Marktkreuze sich auch ausserhalb Sachsens überall in deutschen Landen nachweisen lassen. Ausser den schon früher angeführten Belegen[5] ist hier besonders auf das noch heute vorhandene hölzerne Kreuz in Neustadt im Oden-

---

[1] Boysen, Monumenta inedita rerum Germanicarum, praecipue Magdeburgensium et Halberstadensium (1761) S. 217. Das Citat wurde, da mir das Werk nicht zugänglich war, aus Sello, Blätter, 1890 S. 74 N. 1 entnommen.

[2] Vgl. Gryphiander, De weichbildis Saxonicis (1666) c. 67 § 18: *Vestigium huiusmodi antiquae crucis Naumburgi in Misnia in loco immunitatis (auf der Freiheit) conspeximus.* Möglich allerdings, dass diese Stelle, auf die Sello aufmerksam gemacht hat, nicht ein Markt-, sondern ein Immunitätskreuz im Auge hatte.

[3] Vgl. den S. 120 Anm. 1 angeführten Aufsatz von v. Bötticher.

[4] Leverkus, Urk. B. des Bistums Lübeck (1856) S. 316. Vgl. Gengler, Stadtrechtsaltertümer 432.

[5] Vgl. meine beiden angeführten Abhandlungen. Das in Trier befindliche Kreuz gehört aber nicht hierher, es ist ein christliches Kreuz mit dem agnus Dei.

walde (in der Nähe des Marktplatzes) zu verweisen, an dem ein Schwert und eine Hand (statt des Handschuhes) angebracht ist. Ähnliche Denkmäler, zum Teil mit einer eisernen Hand, finden sich auch sonst in Süd- und Westdeutschland nicht selten[1]. Eine Untersuchung und Zusammenstellung derselben wäre sehr zu wünschen. In dem badischen Städtchen Buchen befinden sich auf einem hohen Rain dicht vor den Mauern, dem sogenannten Musterplatz, der auch für Märkte und Messen benutzt wird, zwei nebeneinander stehende steinerne Kreuze von mässiger Höhe, von denen auf dem einen das Wappen des Erzstifts Mainz, als des Territorialherrn, auf dem andern aber ein Ritterhandschuh eingemeisselt ist[2]. Wahrscheinlich war das eine Kreuz ein Zoll-, das andere ein Marktkreuz. In Nimwegen bedeutete *up den cruyss* so viel wie „auf dem Markte", was doch kaum anders gedeutet werden kann, als dass auf dem Marktplatze eben ein Marktkreuz stand[3].

Noch weiter kommen wir, wenn wir neben den ständigen Kreuzen auch diejenigen ins Auge fassen, die nur für die Dauer eines Marktes errichtet wurden. Zu den aus allen Teilen Deutschlands und der Niederlande angeführten Belegen[4] tritt noch die Stadt Koblenz hinzu, die das Kreuz schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts in ihr Siegel aufnahm und wo nach einem Gerichtsbuche des 16. Jahrhunderts regelmässig bei Beginn der *freizeit* (d. h. des Jahrmarktes) durch den *froneboten* zwei Kreuze aufgerichtet wurden, *ein hoilzen creuze mit eim schwerde und einer hand darin gehangen uf sanct Florinshof* und ein zweites, ebenso beschaffenes auf s. Castorshof, *zum zeichen, dass ez alsdann frei ist, also das man darafter niemants mehr kummert, noch ain gericht beutet, noch den freden claget, und kein urteil weiset und keinen eid thuit*[5].

[1] Vgl. S. 133. Zöpfl, Altertümer III 337 ff.

[2] Freundliche Mitteilung der Herrn Geh. Regierungsrates Frh. von Rüdt in Mannheim.

[3] Stadtrechten von Nijmegen, I. (1890) S. 121.

[4] Rollandssäulen 11 ff. Weichbild 308 f.

[5] Bär, Zeitschrift f. RG., germ. Abt. XXV. 6 f. Friedbrüche während des Marktes wurden doppelt gebüsst.

Gerade die Verbindung des Kreuzes mit einem Handschuh oder einer diesen vertretenden hölzernen oder eisernen Hand diente in der Symbolik des mittelalterlichen Reichsrechtes zur Bezeichnung der Marktgerechtsame[1]. An ihr vornehmlich tritt der von mir früher übersehene Unterschied der Markt- und der aus ihnen hervorgegangenen Stadtkreuze von den namentlich in Frankreich verbreiteten, aber auch in Süd- und Westdeutschland und der Schweiz bezeugten, häufig in grösserer Zahl auch an den Grenzen der Gemarkung errichteten Friedekreuzen, durch die ein Ort als Freistatt oder als Immunitätsgebiet bezeichnet wurde, hervor[2]. Neben dem Handschuh oder statt desselben erscheint an den Marktkreuzen zuweilen auch ein Schwert (wie in Esch, Obernaula, Bautzen, Neustadt i. Odenw. und Koblenz)[3] oder eine Fahne (wie in Eisenerz)[4] oder ein Schild (S. 121). Alle diese Marktzeichen kommen auch einzeln, ohne das Marktkreuz, vor: so das Schwert früher in Brakel, wo es an der irrtümlich als Roland bezeichneten Prangersäule befestigt wurde[5], und noch heute in Münster in Westfalen und dem österreichischen Städchen Grades[6]; der Schild in Halle, ebenso in Frankreich und auf norwegischen Kauf-

[1] Vgl. Rolandssäulen 10 f. 13. 15 f. Weichbild 306 f.

[2] Vgl. Flach, Origines de l'ancienne France II. 183 ff. 364 ff. Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung 72 ff. Weichbild 313 ff. Rolandssäulen 6 ff. In belgischen Städten entsprechen die sg. perrons, d. h. mit einem Kreuze gekrönte Steinsäulen, die im Mittelalter als Wahrzeichen der städtischen Freiheiten galten. Vgl. Vanderkindere, Bulletin de l'Acad. roy. de Belgique, 3 série, XXI. (1891) S. 497 ff. Die Freiheitskreuze der loi de Beaumont knüpften wohl zunächst an diese Friedekreuze an, sind also nicht mit den Marktkreuzen zu vermengen. Die Verhältnisse in Echternach (Rolandssäulen 10) zeigen den Unterschied. Ob das Kreuz von St. Philibert (Rolandssäulen 10) ein Markt- oder ein Immunitätskreuz war, oder ob es, wie Uhlirz annimmt, nur die Klausur des Klosters gegen den Markt abgrenzen sollte, muss dahingestellt bleiben.

[3] Vgl. S. 133. Weichbild 307. 309. Rolandssäulen 13.

[4] Vgl. Rolandssäulen S. 10, Anm. 1. S. 15.

[5] Vgl. Zöpfl, Altertümer III. 280.

[6] Vgl. Rolandssäulen 17.

fahrern[1]. Ein besonders weit verbreitetes Marktzeichen war und ist zum Teil noch heute die Fahne[2].

In Berlin hat die Marktfahne sich bis zur Einführung der Markthallen bei den Wochenmärkten erhalten, auch in Göttingen und Kiel steht sie noch in lebendiger Erinnerung[3]. In der Kurpfalz war sie eine allgemeine Einrichtung. Die Landesordnung[4] bestimmte: *sollen Unsere Amptleut, Rat und Gerichte in Städten und Flecken — — nach Gelegenheit eines jeden Orts gewisse und gute Ordnung machen, welche nach Aufsteckung eines Fähnleins und Marktzeichens angehen, und die Zeit und Stund des freien und feilen Kaufs zu bestimmen.* Den Hökern war das Ankaufen *auf denen Markttägen vor Mittag, all dieweil der Fahnen oder Marktzeichen aufgesteckt,* verboten.

In Ladenburg, Durlach und Radolfzell ist die Marktfahne noch heute bei Jahr- und Wochenmärkten in Gebrauch, in Heidelberg ist sie für die Wochenmärkte in neuerer Zeit wieder eingeführt worden. Aus dem 16. Jahrhundert ist sie für Wertheim[5], Unterschüpf[6] und Kenzingen[7] bezeugt und bis vor wenigen Jahrzehnten ist sie in Altbreisach, Münzesheim, Donaueschingen, Ettlingen, Lahr, Messkirch und Karlsruhe noch in Gebrauch gestanden[8]. Für die Wochenmärkte

---

[1] Vgl. Rolandssäulen 18. Weichbild 310. K. Lehmann, Kauffriede und Friedensschild (i. d. Abhandlungen zum 70. Geburtstage K. Maurers, 1893, S. 47 ff.).

[2] Ich beschränke mich hier auf eine Nachlese zu den früheren Anführungen (Weichbild 309 f. Rolandssäulen 16). Für Baden konnte ich eine auf Antrag der badischen historischen Kommission vorgenommene amtliche Erhebung des Grossh. Ministeriums des Innern benutzen.

[3] Vgl. Weinhold, Fried- und Freistätten (1864) S. 11.

[4] Abdruck bei v. d. Nahmer, Handbuch des rheinischen Partikularrechts II. S. 1251, 1263.

[5] Oberrheinische Stadtrechte, her. v. d. bad. hist. Kommission, I. 23. 41. 51.

[6] Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. NF. V, Mitteilungen S. 83.

[7] Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXVII. 115.

[8] In Karlsruhe sicher noch 1837. Gefällige Mitteilung des Herrn Archivdirektors von Weech.

in Darmstadt bestimmt § 2 der Marktordnnng von 1894: „Beginn und Schluss der einzelnen Märkte wird durch Aushängen und Wiedereinziehen der Marktfahne angezeigt". Die bayerische Landesordnung von 1516 (1616?) bestimmt: *Wie man in grossen versamlungen frid pieten und beruefen soll. Ordnen und wöllen, das füran auf allen hochzeiten, jahrmärkten, kirchtägen und tänzen und bei allen andern versamlungen des volks durch unser, auch der hofmarch und ander gerichtsherrn ambtleut von erst, nemlich alspald der gotzdienst volpracht ist, mit ganzem ernst frid ze halten gepoten werde, auch des zu einem anzaigen von stund an ain fenlin offenlich aufstecken, dabei ain ieder, ob er gleich erstlich bei dem berueffen des fridpots nit wär gewest, den frid erkennen und sich desshalben der unwissenhait nit entschuldigen möge. Dasselb fenlin sol auch, als lang dieselben kirchtäg, jarmarkt, hochzeit oder tänz wern, stecken beleiben, darauf dann also ein ieder und menigklich sein aufsehen haben und kainerlei frävel, weder mit schlahen, werfen oder ainiche andere gewaltsame that, brauchen noch üben sol*[1]. In Österreich, wo die Marktzeichen als *freiung*, *freiheit* oder *marktfreiheit* bezeichnet wurden, war neben anderen Zeichen auch das aufgesteckte *vändl* in lebhaftem Gebrauche[2]. Von besonderem Werte aber ist die Nachricht, dass in Bremen in früheren Zeiten während der Jahrmärkte eine Fahne an dem Rolandsbild angebracht wurde[3].

Ein ferneres Marktzeichen war der Hut. Auf den Gebrauch desselben in Oberndorf, Görlitz und Aspang wurde schon früher hingewiesen[4]. In Görlitz war das seit dem 15. Jahrhundert bezeugte Aufstecken eines Hutes während der Wochenmärkte noch im Jahre 1839 im Ge-

---

[1] Haltaus, Glossarium 520. Vgl. Schmeller, Bayer. WB. I.[2] 720. 809 (I. 533. 603).

[2] Österreichische Weistümer VIII. 60, 2. 454, 13. 535, 35. 539, 37. 765, 4. 855, 6.

[3] Vgl. Sello, Blätter 1890, S. 100, unter Berufung auf die mir nicht zugänglichen Denkmale der Geschichte und Kunst der Stadt Bremen I. (1882) S. 28.

[4] Weichbild 312. Rolandssäulen 18 f.

wird es, wenn z. B. Raveaux-Köln der Versammlung meldet, dass er ihren Auftrag ausgeführt habe: *Die Deputation begab sich zu Sr. kaiserlichen Hoheit, dem Erzherzog-Reichsverweser und teilte ihm die Beschlüsse mit* (S. B. IX S. 6509); oder wenn derselbe Redner anzeigt: *Ich fand mich veranlasst, Sr. kaiserlichen Hoheit.. heute Morgen den Bericht zustellen zu lassen, den wir Ihnen gestern mitgeteilt haben* (S. B. IX S. 6517); vgl. auch Schwetschke-Halle: *„Unsere Brüder von Wien und Berlin bringen mit das Andenken an das Blut, das in den Strassen dieser beiden Städte floss"* (Vorparlament S. 32). So ist es verständlich, dass Lichnowsky einmal der Linken, die nachträglich eine namentliche Abstimmung verlangte, zurufen konnte: *„Es wurde abgestimmt"* und erst auf weitere Zurufe sich zu dem Perfekt bequemte: *„Es ist während des Aufstehens geschehen"* (S. B. I S. 295). Wie weit ein ähnlicher Gebrauch des Präsidenten von Gagern dem Stenographen zuzuschreiben ist, wie weit er stilistischen Absichten oder dem Streben nach schriftgemässen Formen entsprang, lässt sich nicht beurteilen; wir finden: *Nun kann ich Sie versichern, dass Herr Jahn, obgleich grosser Gefahr ausgesetzt gewesen, jetzt wohlbehalten hier ist, dass ferner Herr Heckscher, obgleich fast am Leben bedroht, und auf die unwürdigste Art in Höchst misshandelt, von da nach Mainz glücklich entkam* (S. B. III S. 2211). Es ist jedenfalls kein Zufall, dass auch die Diplomatensprache des Herrn von Schmerling sich bemüht, das stammgewohnte Perfekt zu verleugnen: *Nachdem ich mir somit erlaubte, den diplomatischen Teil dieser Angelegenheit zur Kenntnis zu bringen, so sei es mir auch gestattet, auf den andern, auf den militärischen überzugehen* (S. B. I S. 276). Ebenso lässt Uhland in den poetischen Schwung seiner Reden nur ungern das schwerfällige Perfekt eingreifen: *Der Einzelne ist jetzt kein Einzelner, wir sind alle Wellen in der grossen Strömung. — Vor wenigen Wochen — Sie wissen, Wochen sind jetzt Jahrhunderte, — erging ein Bundesbeschluss, wonach..* (Vorparl. S. 58). Dem gegenüber spielt dieses Perfekt bei anderen süddeutschen Abgeordneten eine um so grössere Rolle. Zitz von Mainz, dessen Sprache im All-

Mitte des 15. Jahrhunderts angehöriges Weistum des niederösterreichischen Marktes Weiten: *Auch hat der markcht hie das recht, das man an dem phinztag, oder wann der markchttag hie ist, ain schäbel zü ainem warzaichen sol aufstekchen, und alle die weil das schäbel da stekcht, so sol man chaufen in eins herren ze M. chuchel — — —, und darnach süllen die burger chaufen — —, und zu mitter markchtzeit sol man das schäbel abnëmen, und ieder man schol darnach sein frümb mit kaufen schaffen, so er pest kan und mag*[1].

Als eine blosse Abwandlung des Strohwisches, oft geradezu mit demselben Ausdrucke („Wisch") bezeichnet, erscheint der Laubbusch („Flinder"), an dessen Stelle auch Tannenreiser und grüne Kränze vorkommen[2]. Busch und Wisch sind weit verbreitete Zeichen dafür, dass an einem Orte etwas feilgehalten wird, und heute besonders beim Ausschank neuen Weines gebräuchlich[3]. Auch als Zeichen friedlicher Absicht oder schutzgewährenden Geleites sind Laubreiser bekannt[4], dagegen liess sich ihre Verwendung als eigentliche Marktzeichen bisher nur aus dem altnordischen bjarkeyjarrèttr belegen. Dem stellt sich nun folgende Bestimmung des vor 1430 aufgezeichneten Marktbuches von Gars in Niederösterreich hinsichtlich des Wochenmarkttages zur Seite: *Es soll der nachrichter an demselbigen tag des morgens frue ain püschl aufstecken* (zum Zwecke der Ausschliessung fremder Käufer) — — —, *das soll wehren, unzt man auf dem perg gesingt, so soll er das püschl fuder thuen*[5]. Ferner eine Bestimmung des Stadtrechts von Eger

---

[1] Österreich. Weistümer VIII. 1027.

[2] Vgl. Rolandssäulen 21.

[3] Über das Ausstecken von Bierwischen vgl. v. Bötticher, a. a. O., und Pick, Rhein. Gesch.-Blätter I. (1894) S. 8. Ausstecken einer *rode*, d. h. eines Zweiges, bei Bierschenken auch in den Goslarer Statuten (ed. Göschen) S. 50 f.

[4] Über geweihte *virgae* der fränkischen Gesanten vgl. Brunner DRG. II. 190. Über die gleiche Verwendung von Lilien Kopp, Bilder u. Schriften der Vorzeit I. 94 f. II. 20. v. Amira, Recht 127.

[5] Österreich. Weistümer VIII 754.

von 1460 (c. 10 f.): *Die selben pfragner und pfragnerin sullen auch weder am freitag zu abend noch am sunabend, alle die weil und der kost stecket, den man die zween tag aufstecken wil, nichts nach keinerlei auf dem markt nit furkaufen. Desgleichen soll auch sust nimand anders nichts furkaufen, das er wider verkoufen wil — — —, alle die weil der kost steckt*[1].

Alle hier besprochenen Zeichen dienten im Mittelalter und grösstenteils schon in der fränkischen Zeit als Wahrzeichen des Königsbannes in seinen verschiedensten Anwendungen[2]. Das Kreuz hatte in dieser Beziehung sogar gemeingermanischen Charakter, es ist daher vielleicht gestattet, dasselbe nicht auf das christliche Kreuz, sondern auf die altgermanische Speerstange, an welcher an einem Querholze das Schlangenbild, oder was sonst als signum dei (*bandva*) diente, befestigt sein mochte, zurückzuführen. Kreuz und Fahne wären dann erst durch Differenzierung aus den altgermanischen Feld- und Dingzeichen hervorgegangen. Wie dem auch sei, eine kirchliche Beziehung hatte von vorn herein jedenfalls nur das Immunitätskreuz, das zunächst die Heiligkeit der Stätte und erst weiterhin den ihrer Umgebung durch den König verliehenen Immunitätsbann andeutete. Es ist möglich, dass die in Frankreich vorkommenden und wohl von da in West- und Süddeutschland wie in England eingedrungenen Friedekreuze (S. 125) aus Immunitätskreuzen hervorgegangen sind, zuzugeben auch, dass sich dieselben dann vielfach zu Stadt- und Marktkreuzen entwickelt haben. Bei den deutschen Marktkreuzen aber ist die weltliche Entstehung nicht zu bezweifeln[3].

---

[1] Khull, Die Stadtgesetze von Eger (Grazer Gymn.-Progr. 1880—81) S. 25. Über die Bezeichnung *kost* für Laubbusch, vgl. ebenda S. 42 und Hildebrand bei Grimm DWB. V. 1861, u. d. W. Koste.

[2] Vgl. Rolandsäulen 30 ff. Weichbild 319 f.

[3] Dies ist gegenüber der Bemerkung von Flach, a. a. O. II. 365 ff. zu betonen.

Ursprünglich nur für die Dauer des Marktes aufgerichtet, um in Verbindung mit den übrigen Marktzeichen oder einzelnen derselben die Herrschaft des Marktbannes und Marktfriedens auszusprechen, wurden sie in den zu ständigen Märkten gewordenen Städten zu festen Wahrzeichen, die auch nach der Beendigung des Marktes nicht wieder entfernt wurden: das Marktkreuz wurde zum Stadtkreuz, wie der Marktfrieden zum Burgfrieden[1]. Das ständig gewordene Kreuz aber nötigte dazu, für die Dauer der Jahr- und Wochenmärkte noch besondere Wahrzeichen aufzustecken oder den Markt ein- und auszuläuten. Erst dadurch erhielten diese Zeichen, zumal in den offenen Märkten, wo das ständige Marktkreuz nur noch die Marktgerechtigkeit, aber nicht den Marktfrieden zum Ausdrucke brachte, eine von dem Kreuze verschiedene Bedeutung. Ursprünglich und ihrem Grundgedanken nach besagten sie genau dasselbe und oft genug waren Handschuh, Schild und Schwert auch mit dem ständigen Kreuze dauernd verbunden.

So sind die Rolandsbilder in den Gebieten des Sachsenspiegels und des Magdeburger Rechtes um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts in zahlreichen Städten und offenen Märkten einfach an die Stelle der Stadt- und Marktkreuze

---

[1] In den beiden früheren Abhandlungen habe ich, in Übereinstimmung mit Gryphiander, Stadtkreuz und Rolandsbild für gleichbedeutend mit „Weichbild“ erklärt. Die zahlreichen urkundlichen Belege bei Sello (i. d. Forschungen a. a. O. 81 N. 1) und Keutgen (a. a. O. 79f.) haben mich aber überzeugt, dass die älteste Bedeutung des Wortes nicht Ortsbild, sondern nur Ortsrecht gewesen sein kann. Vgl. oben (S. 122) *iuris sui quod wicbilede dicitur,* ferner Privileg Friedrichs II. von 1226 für Lübeck: *iure civitatis . . quod wicbelede dicitur,* und Privileg des Bischofs Hermann II. von Münster für die Stadt Bochold von 1201: *iuris quod vulgo wicbilede dicitur.* Der Verfasser des RB. von der Gerichtsverfassung scheint in der oben (S. 120) angeführten Stelle ebenso Volksetymologie getrieben zu haben, wie schon in Art. 1 seiner Arbeit (S. Weichb. 6): *wikhaus, dovon es noch wichbilde reeht heisset.* Übrigens war das Wort „Weichbild“ weiter verbreitet, als ich früher angenommen habe. Vgl. Overijsselsche Stad-, Dijk- en Markeregten I. 7 (Ootmarssum) S. 1. 3. 5. 7. 10. I. 9 (Rijssen) S. 9.

getreten[1]. Ich habe den früheren Ausführungen über diese Entwickelung nichts hinzuzufügen und nichts davon zurückzunehmen. Die von dem gründlichsten Kenner der Rolande festgestellten ältesten Typen (Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Quedlinburg, Brandenburg, Zerbst) zeigen regelmässig einen geharnischten Krieger mit entblösstem Haupte, das erhobene Schwert in der Rechten, die Mehrzahl ausserdem mit dem Schilde vor der linken Brust. Die gekrönten Königsbilder gehören erst einer sehr viel jüngeren Periode der Rolandsbilder an. Nicht selten finden sich aber neben den Rolandsbildern offenbare Königsbilder, die einen deutlichen Gegensatz zu den ersteren erkennen lassen[2]. Schon aus diesem Grunde dürfte es unzulässig erscheinen, die Rolande des älteren Typus mit Sello für Königsbilder zu erklären. Dass sie den fürstlichen Typus des Mittelalters zeigen, ist richtig, sie stellen eben den Schwertträger des Königs vor, der im Mittelalter zu den Kurfürsten (als Marschall des Reiches) gezählt wurde. Wenn aber die Volksmeinung des Mittelalters als den Urheber alles weltlichen Rechtes Kaiser Karl den Grossen verehrte, so kann es nicht wundernehmen, wenn eine Zeit, wo die französische Rolandsdichtung in Deutschland bereits volkstümlich geworden war, den Schild- und Schwertträger des Kaisers mit dem Namen „Roland" bezeichnete. Weil aber diese Rolande, dem monumentalen Baue der alten Marktkreuze entsprechend, regelmässig in Überlebensgrösse (2,70 m bis 6 m Höhe) errichtet wurden, so traf ihre Bezeichnung mit der volkstümlichen Auffassung des Mittelalters, die unter „Roland" einen Riesen verstand, zusammen. Der eine Sprachgebrauch

---

[1] Diese Ansicht hat, wie ich erst jetzt sehe, schon Gryphiander vertreten, und in der Hauptsache hat sich ihr jetzt auch Sello angeschlossen. Sehr gut weist der letztere (Blätter 1890, S. 121 f.) nach, dass auch der Roland von Halle keine Beziehung zu der Rechtspflege gehabt hat. Wenn man dort im 15. Jh. von Rechtshandlungen „vor dem Rolande" sprach, so hatte dies eine rein topographische Bedeutung, da das Berggericht (im Gegensatze zum Thalgerichte) vor dem Roland abgehalten wurde.

[2] Vgl. Sello, Blätter 1890 S. 122.

mag auf den anderen eingewirkt haben, und umgekehrt, ohne dass man die Entstehung des einen aus dem anderen anzunehmen hätte[1]. Wenn man zu Magdeburg in dem vorletzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts in den ritterlichen Kreisen der Geschlechter öffentliche Spiele aufführte, von denen das eine *Roland*, das andere *tabelrunde* genannt, das dritte aber (*schildekenbom*) mit dem Gral in Verbindung gebracht wurde[2], so ergibt sich daraus mit Sicherheit, dass die genannten Kreise um jene Zeit ganz unter dem Einflusse der französischen Heldendichtung standen, und so würde es sich leicht erklären, wenn bei ihnen der Gedanke aufkam, das mit Kaiser Karls Handschuh, Schild und Schwert geschmückte Weichbildkreuz, dessen Bedeutung man nicht mehr verstand (schon das Rechtsbuch von der Gerichtsverfassung hat eine mystische Auffassung davon), durch den sagenberühmten Schwertträger des Kaisers zu ersetzen. Denn dass der Magdeburger Roland den Anfang gemacht hat, ist in der That höchst wahrscheinlich, da die grosse Mehrzahl aller mit Rolandsbildern versehenen Orte mit Magdeburger Recht bewidmet war und in Magdeburg direkt oder indirekt ihren Oberhof hatte.

---

[1] Sello lässt den Sprachgebrauch von der Bezeichnung der Riesen ausgehen und findet den Anlass dafür in der seit dem 12. Jh. in Deutschland volkstümlich gewordenen Chronik des Pseudo-Turpin.

[2] Vgl. Rolandssäulen 27 f. Die Polemik von Sello ist mir unverständlich, da ich ebenso wie er drei verschiedene Spiele angenommen habe, die aber meines Erachtens darin übereinstimmen, dass sie gleichmässig auf französische Einflüsse hinweisen.

Nachschrift. Durch gefällige Mitteilung des Herrn Professor von Öchelhäuser in Karlsruhe erfahre ich, dass sich in Dörlesberg (bei Wertheim) mitten im Orte ein Steinkreuz von 1,50 m Höhe mit einem in dasselbe eingemeisselten Schwerte befindet.

es würde gemeldet werden, wir hätten einen Augenblick zu warten. Nach einer Weile sagte man uns, dass der Präsidenten der Nationalversammlung bereits Mitteilung gemacht worden sei, dass das Lokal heute zu einer Sitzung nicht benutzt werden könne, dass es verboten sei, dort Sitzungen zu halten (S. B. IX S. 6879). Wir haben hier alle stilistischen Möglichkeiten vereint, vor allen auch den Indikativ der Oratio recta und das in Mittel- und Norddeutschland heut so weit verbreitete Praeteritum des Konjunktivs (vgl. Wunderlich „Unsere Umgangsprache" S. 208).

Raveaux-Köln liebt nun den Indikativ auch im Absichtsatze: *Damit aber die Sache erleichtert wird . . so will ich meinen Antrag dahin erweitern, dass . . .* (S. B. I S. 30). vgl. *Ich protestiere dagegen, dass das der erste Antrag ist* (I S. 8) und ebenso sind es nord- und mitteldeutsche Redner, die an Stelle des Potentialis den Indikativ vorschieben. Ein eigentümliches Doppelspiel schreibt der stenographische Bericht dem Abgeordneten Jaup-Darmstadt zu: *Ich habe geglaubt, die Juden, die in Deutschland wohnen, sind auch Deutsche. Ich habe geglaubt, die Juden in Deutschland seien auch Deutsche* (S. B. I S. 776). Dagegen nun Thinnes-Eichstädt: *Ich fürchte übrigens . . dass es uns wieder geht, wie bei der Debatte über die Grundrechte* (S. B. II S. 786). Pfeiffer-Adamsdorf: *ich fürchte nun wohl mit Recht, dass von dieser oder jener Seite ihm der Vorwurf gemacht wird* (S. B. II S. 786). Welcker: *Glauben Sie nicht, meine Herren, dass ich der vollen kirchlichen Freiheit und Selbständigkeit dadurch in den Weg treten will* (S. B. III S. 1650). Reden-Berlin: *„allein ich sehe nicht ein, dass so viele Vortheile mit dem Festhalten an dem Hollandt'schen Antrage verknüpft sind* (S. B. I S. 25)." [1]

---

[1] Wie weit dieser Indicativ in der heutigen Rede vorgedrungen ist, zeigen die Zeitungsberichte aus dem Reichstage. So aus einer Rede des Staatssekretärs v. Posadowsky vom 11./12. 95: *Bei dieser Gelegenheit muss ich noch entschieden dagegen protestieren, als ob Finanzminister Steuerminister sind. Herr Richter meinte, die Spannung im vorigen Jahre ist auf die Tabaksteuer zugeschnitten worden.*

übrigens schon damals auch das sprachliche Gewicht dieser Verhandlungen da und dort empfunden wurde, beweist eine Eingabe des *Vereins für deutsche Reinsprache* in Heidelberg an die deutsche Nationalversammlung (vgl. Stenographische Berichte III S. 2008), das beweist die Polemik, die kein Geringerer als Karl Müllenhoff gegen parlamentarische Neubildungen wie das Wort *Vorredner* (Allg. Monatsschrift 1852 S. 543 ff.) führte, und anderes mehr. Trotzdem liegt für uns heute ein weites Feld offen, wenn wir dieses erste deutsche Parlament vom Standpunkt des Sprachforschers betrachten.

Es war die erste Gelegenheit, die den hervorragenden Männern aller deutschen Lande geboten wurde, ihre Anschauungen und Meinungen in mündlicher Rede an einander klingen zu lassen. Was bis dahin nur in der Litteratur lebte oder in dem engeren Kreise kleinerer Ständeversammlungen sich zersplittert hatte, traf plötzlich in dem einen Brennpunkte zusammen. Wir müssen uns die Verkehrsverhältnisse jener Tage ins Bewusstsein rufen, wo ein Hecker im Vorparlamente mit Recht fragen konnte: „*Wissen Sie, wo in diesem Augenblick Österreichs Grenzen liegen?*“, wo im preussischen vereinigten Landtag im Hinblick auf die fortschreitenden Eisenbahnanlagen erhofft wurde, die Zeit werde nicht mehr fern sein, wo „*wir uns aus allen Provinzen des Staates in 8 Tagen hier versammeln können*“. Welch eine Mannigfaltigkeit musste sich da bei so jähem Zusammenstoss enthüllen! wie musste die Verschiedenheit der deutschen Stämme in Haltung, Kleidung, Geberden, Sprache, Sitte und politischen Gewohnheiten auf Auge und Ohr wirken. Freilich das Allen gemeinsame Bedürfnis, das sie hergeführt hatte, überwog zunächst alle Empfindungen für landsmannschaftliche Verschiedenheit, und erst allmählich, als auch bestimmte politische Richtungen mehr und mehr geographisch sich abgrenzten, machte sich das Stammesgefühl auch in der Erfassung äusserlicher Unterschiede geltend. Am schärfsten scheint in dieser Beziehung Laube gesehen zu haben, der uns in seiner dreibändigen Schrift „das erste deutsche Parlament“ (Leipzig, Weidmann 1849)

eine lebensvolle Ergänzung zu den stenographischen Berichten geschenkt hat. Bei Laube verrät sich der Dichter, der den Menschen in Bewegung sieht und nicht bloss die Beweggründe und die Ergebnisse des Handelns verzeichnet. Bei seinen Charakterschilderungen erfährt das Organ und die Mimik der Redner ebenso Beachtung wie die mundartliche Färbung ihrer Sprache: *Der harte schwäbische Schädel ist lehrreich an Uhland zu studiren .... Das ganz lichte Auge unter lichter Braue sieht über die Menge hinweg in's Leere, es haftet an keines Menschen Blicke, es erwiedert keinen, und wie ein Einsiedler spricht der Mann mit herber, schwäbisch accentuirter Stimme da oben, als ob ihn Niemand hörte* (Laube 3. S. 76/7). *Ein grollender Schwabe namentlich, Schoder aus Stuttgart, damals von der Linken des linken Centrums, machte es sich zur Wochenaufgabe, zu einem „Caeterum censeo", dass die „Grondrechte", wie seine Aussprache klang .. noch rascher als möglich eingeführt würden* (2. S. 90). *In der That hatte Form, Kolorit und Inhalt solcher österreichischen Reden etwas Fremdartiges in der Paulskirche, auch wenn sie von den bedeutenderen Mitgliedern — und zu diesen gehörte Deym — vorgetragen wurden* (3 S. 80). *Mit der Schulgrammatik lebte er* (Lichnowsky) *auf etwas gespanntem Fusse und hatte einst auf der Rednerbühne mit Hartnäckigkeit wiederholt „Das historische Recht hat keinen Datum nicht"* (2, S. 105). Dem gegenüber rühmt Laube an Simson *„ein wohlthuendes mildes überall hin deutlich verstandenes Organ, welches accentlos das reinste Schriftdeutsch redete"* (3 S. 192).

Eine grosse Enttäuschung würden aber trotz allem die stenographischen Berichte (9 Bände, herausgegeben im Auftrag der Redaktionskommission von Franz Wigard) demjenigen bereiten, der im Sinne der neueren Dialektgrammatik an sie heranträte, wo die Aufgaben der Mundartenforschung schon mit der Lautstatistik abgeschlossen zu werden pflegen. Nach dieser Seite hin geben uns die Berichte keinen Anhalt, kaum dass wir die Wirkungen des Satzaccentes gelegentlich beobachten können: *Es ist in der That Gefahr beim Verzug* (Stedmann-Koblenz S. B. [Stenogr. Berichte] I S. 83); *eine solch' fürchterliche Mass-*

regel (Zitz-Mainz S. B. I S. 101); *Aber erlauben Sie mir doch, das ist ja wirklich was Göttliches* (Mittermaier S. B. IV S. 3165). *Nach dem Boten von Tirol und anderen österreichischen Zeitungen gibts noch einen dänischen Gesandten in Innspruck, der muss ausgewiesen werden* (F. L. Jahn S. B. I S. 344) u. a. Den süddeutschen Mundarten im Besondern gehören Erscheinungen der Synkope und Apokope an, wie sie Gagern zeigt in seinem Mahnruf an den Reichsverweser: *Er bewahre seine allezeit bewiesene Liebe zu unserm grossen Vaterlande* (S. B. I 638) oder wie sie Eisenmann-Nürnberg bethätigt, wenn er vom Erzherzog sagt *der alte Gebirgsschütz, der mit dem Schimmer und der Würde einer hohen Geburt ein edles deutsches Herz vereint* (S. B. IV S. 2775). Da wir es hier teilweise mit Lauterscheinungen zu thun haben, die dem Einfluss des Systemzwanges der Flexion unterliegen, mögen auch einige Umlauterscheinungen erwähnt werden, die sich als dialektisch erweisen. So wenn Fessler-Brixen zum Preise der Tiroler Schützen ausruft: *es ist von mehreren Generälen namentlich von Radetzky mehrfach ausgesprochen, dasz die tyroler Schützenkompagnien . . ganz ausgezeichnet im Kriege mitgewirkt haben*" (S. B. I S. 210), wozu sich auch Römer-Stuttgart gesellt: *Im Kriege erstehen grosse Generäle, und grosse Generäle, meine Herren, sind der politischen Freiheit niemals hold gewesen* (S. B. II S. 803). Der sächsischen Mundart vor andern eigen ist das umgelautete ö in der 3. Sg. Präs. von *kommen* : *er kömmt* (vgl. Grimm D. W. B. V S. 1629). Wenn daher der Schlesier Schlöffel (Halbendorf) fragt: *wie kömmt denn die Polizei dazu?* (S. B. III S. 1843), während nach Weinhold (S. 125) die gebildeten Schlesier die Form „*komt*" gegenüber der mundartlichen Form „*kimt*" bevorzugen, so ist zweierlei möglich. Entweder hat hier eine gewisse Unsicherheit, mit der der Einzelne zwischen Mundart und Schriftsprache schwankt, der dritten von einer Modeströmung getragenen Form das Eindringen erleichtert, oder aber die Form ist erst aus der Feder der Stenographen geflossen. Die letztere Vermutung wird noch dadurch unterstützt, dass die Form *kömmt* auch dem Mannheimer Abgeordneten Bassermann in den Mund gelegt

wird: *das kömmt daher, dass sich diese Herren auf die Seite einschreiben lassen, von welcher sie glauben, dass sie sie zunächst ans Wort bringt* (S. B. IV. S. 2826), wie andererseits dem Abgeordnetem Sepp-München, dessen ganze Redeweise wenig Nachgiebigkeit gegen Sprachneuerungen aufweist, die Form *frägt* zufällt: *Christentum oder Heidenthum, Kirche oder religiöse Anarchie, — es frägt sich, womit steht sich der Staat besser?* (S. B. III S. 1688).

Diese Seite der stenographischen Thätigkeit ist in der Versammlung selbst sehr grell durch Eisenmann beleuchtet worden, der mitteilt, dass er in den stenographischen Protokollen Dinge gefunden habe, die er gar nicht gesagt: *es soll ganz Deutschland wissen, wie gesprochen worden ist, nicht, wie es Einer oder der Andere trotz bestem Willen falsch aufgefasst hat. Ich habe die Erfahrung gemacht, dasz selbst redliche Stenographen gräulichen Unsinn zur Welt gebracht haben* (S. B. I S. 14). Freilich die Abhilfe, die man hiegegen traf, hat der Sache, die wir hier im Auge haben, noch mehr geschadet. Schon Hart (Ein Tag in der Paulskirche II S. 22/3) bemerkt: „*Bei dieser Gelegenheit warne ich jedoch davor, jenen Berichten allzu sehr zu vertrauen. Weit gefehlt, dass man in ihnen eine getreue Nachschrift der Reden besitze; nein, wenn sie übersetzt sind, werden sie den betreffenden Rednern zur Revision vorgelegt, und da diese oft mit haarsträubendem Erstaunen lesen, was sie gesprochen, so ergreifen sie muthig die Feder und bessern und feilen so lange, bis vom ganzen gehaltenen Sermon nicht mehr viel übrig bleibt, als der Anfang: Meine Herren!*“ Das ist ja nun handgreiflich übertrieben; wir haben Zeugnisse dafür, dass manche Abgeordneten überhaupt keine Korrektur an ihren Reden ausgeübt haben, aber nach mancher Seite ist diese Warnung berechtigt. Die Korrektur scheint vor allem nach zwei Richtungen thätig gewesen zu sein. Einmal — und dies gilt namentlich von den ersten Wochen des Parlamentes — spiegeln uns die Berichte fast nur vollkommene Sätze wieder, wahre Wunderwerke des Satzbaues, wie sie der mündlichen Sprachform nicht immer eigen sind. Wenn nun aber in dem Aufsatze über parlamentarische

Redekunst, den Kolb für Rottecks Staatslexikon geschrieben hat (Band IX), vom Freiherrn v. Vincke berichtet wird, er habe *„in ganz auffallend inkorrekter Weise“* gesprochen, *„indem er selten auch nur einen Satz vorbrachte, ohne anzustossen, zu stottern, seine Worte zu wiederholen oder zu korrigieren“*, so dürfen wir doch nicht hoffen, die Spuren dieser primitiven Redeweise in den Berichten wiederzufinden. Allerdings muss man sich nun hüten, allzu weitgehende Schlüsse aus dieser Thatsache zu ziehen. Wir dürfen nicht vergessen *„dass in der Versammlung so viele deutsche Schriftsteller sassen, waren sie doch in der versumpften Zeit vor 1848 fast allein bekannt und darum jetzt gewählt“* (Deutsche Vierteljahrsschr. 1850 2. S. 4). Dazu kommt die oft besprochene grosse Zahl von Professoren und die noch weit grössere Anzahl von Juristen: fast alles Männer, die aus der Feder in die Feder zu reden gewohnt waren. Dabei ist noch ein zweites zu beachten: es war *„das Reden vom Platze aus in der Paulskirche akustisch und aus Gründen der Ordnung völlig unmöglich. Nun liegt in dem Betreten einer Rednerbühne an sich eine Aufforderung zu einem geschmückteren Vortrage, da es wegen weniger und einfacher Worte gar nicht der Mühe werth scheint, sich so hervorzustellen und einen Weg darum zu machen .... Nur bei zufällig entstandenen Verhandlungen über Zwischenfälle fielen diese Gründe einer geputzten und philosophischen Redeweise weg. Dann war aber auch sogleich das ganze Wesen der Äusserungen ein anderes“* (Deutsche Vierteljahrsschrift 1850 2. S. 19). Man merkt in der That einem grossen Teile jener Reden an, dass sie sehr gut vorbereitet waren und aus einer anderen Gedankenwelt stammten, als diejenige war, die im Augenblick das Haus beherrschte. Wie oft lassen die Redner die Fühlung mit den Vorrednern vermissen, und die Herren v. Lichnowsky, Mathy, Vincke und Vogt, die gerade in der geschickten Anknüpfung an die augenblickliche Sachlage ihre Stärke sahen, bildeten die Ausnahme. So ist es von vornherein erklärlich, dass die Reden grösstenteils gar nicht jenes unmittelbare Gepräge besassen, das — wie noch heute im deutschen Reichstag — mundartlichen Formen den Eingang erleichtert. Und

wo trotzdem solche Formen im Drang des Augenblicks entschlüpften, da waren gerade sie das zweite hauptsächliche Ziel nachträglicher Korrektur. Denn die Zeit von 1848 war schon aus politischen Gründen den Mundarten als den Symptomen des Partikularismus wenig günstig, sie war ihnen aber auch vom litterarischen Standpunkt aus nicht gewogen. Hat doch einer der Wortführer des „jungen Deutschlands", Wienbarg der plattdeutschen Mundart in einer eigenen Schrift die Existenzberechtigung abgesprochen. So können wir denn selbst an einem Manne, wie dem von schwäbischer Eigenart tief innerlich erfüllten Vischer, in jenen Berichten kaum eine Spur heimatlicher Fügungen entdecken. Von seiner Aussprache mag jedoch auch damals gegolten haben, was G. Keller später aus Zürich an Hettner berichtet (Bächtold II S. 377) *„So hält Vischer sehr hübsche Vorträge über Shakespeare; die Sachsen und Preussen moquieren sich aber über sein Schwäbeln, worüber er wütend wird"*. Und weit über die Aussprache hinaus giebt uns jenes Zeugnis Laubes für den Fürsten Lichnowsky Fingerzeige. Denn in jener grossen Polenrede, wo der naturwüchsige Ausdruck *„das historische Recht hat keinen Datum nicht"* so grosse Heiterkeit erregte, verzeichnet der stenographische Bericht (S. B. II S. 1181) für sämtliche Wiederholungen des Satzes in gleicher Weise das schriftgemässere *„kein Datum nicht"*, so dass nur noch die gehäufte Negation übrig blieb.

Aber es sind doch nicht alle solche mundartlichen Formen von der Korrektur getroffen worden, viele mögen dem Prüfenden gar nicht als solche zum Bewusstsein gekommen sein, andere waren zu enge mit dem Gefüge des Satzes verwachsen, als dass sie ohne weitgehende Änderungen entfernt werden konnten. An diesen Fällen[1] kann unsere Untersuchung mit Sicherheit einsetzen und sie hat hier immer noch einen ergiebigen Stoff, der im Rahmen dieser Festschrift nicht erschöpft werden kann. Nach den

[1] Hörfehler des Stenographen, die sich aus der dialektischen Aussprache des Redners erklären liessen, sind mir nicht aufgefallen.

obigen Darlegungen leuchtet ein, dass dieser Stoff vorwiegend den Formengebrauch und den Wortschatz streift. Soweit die auffälligen Formen mit den allgemeiner gültigen innerhalb einer syntaktischen Kategorie sich berühren, werden anziehende Probleme der Syntax in die Darstellung einbezogen; aber auch da, wo mehr nur die Wortforschung in Frage kommt, dürfte sich wenigstens ein stilistisches Interesse daran knüpfen. Denn wir sind berechtigt, als mundartlich auch Erscheinungen zu betrachten, die an und für sich zwar der Schriftsprache nicht fremd sind, die aber in so ausgedehnter Verwendung und innerhalb der Stilform der Rede das Sondereigentum eines oder mehrerer Stämme bilden.

So hat, um aus der Wortklasse des Zeitworts gleich die Hülfsverben herauszuheben das so viel verwendete *mögen* vor allem in den Konjunctivformen (*möge, möchte*) die Fähigkeit erworben, dem Empfindungsleben zum Ausdruck zu dienen; den Indikativformen dagegen ist diese Verwendung, die ja vereinzelt auch sonst zu belegen ist, im besondern doch im bairisch-österreichischen Dialekte eigen: *I mag net* liesse sich für diesen geradezu als typische Formel auffassen. Wir finden bei Beitel-Brünn: *Es herrscht eine nationale Antipathie zwischen den Böhmen und Mähren. . . . Sie mögen sich nicht* (S. B. I S. 420) und Entsprechendes zeigt sich nicht nur bei Sepp-München (*Meine Herren, ich mag es zugeben* S. B. III S. 1690) und Gasser-Brixen (*Ich mag aber nicht daran erinnern* S. B. III 1737), sondern auch bei Döllinger (*dass ich dasjenige nicht zu thun brauche, was ich nicht thun mag* S. B. III S. 1673). Ähnliche Verwendungen haben sich auch bei *thun* entwickelt, das namentlich in den deutschen Mundarten als Hülfsverb eine aussergewöhnliche Verbreitung erlangt hat — Fulda in Nasts „teutschem Sprachforscher" II (Stuttgart 1778) S. 205 nennt es „pöbelhaft", führt es aber unmittelbar unter den Hülfsverben auf. Süddeutsche sind es auch hier wieder, die mit dem absoluten Gebrauch des Hülfswortes zwischen alter Kürze und moderner Sparsamkeit schwanken, vgl. Hassler-Ulm: *Ich denke, man thut nur dem etwas, den man nicht fürchtet*

(S. B. III S. 1835); Sepp-München: *Ich freue mich herzlich, wenn ich dieses zurücknehmen darf, und Sie haben mir ganz nach Herzenswunsch gethan* (S. B. III S. 1690); Eisenmann-Nürnberg: *ich glaube nicht, dass in Österreich ein Staatsmann ist, der glaubt, dass eine solche Art von Staatshaushalt gut thue* (S. B. III S. 1662). Es darf hier vielleicht auch an Parallelen bei Goethe in seinem Altersstile (vgl. Knauth „Goethes Sprache und Stil im Alter. Leipz. Diss. 1894) erinnert werden, so im Faust (V. 6181)

Ich aber bin gequält zu thun
Der Marschalk und der Kämmrer treibt mich nun.

Bemerkenswert ist es, wie Vischer durch dieses Wort aus dem vollen Schwung der Rhetorik in die nüchterne Prosa herabgezogen wird: *ein Wort, ein Wink, und wir führen die herrlichste Schöpfung ins Leben! Und eben diesen Augenblick sollten wir benützen, diese Schöpfung unmöglich zu machen? Das thun wir aber, sowie wir ausheben* (S. B. II S. 931). Hier ist es der verblasste Bedeutungsgehalt, das Nichtssagende, was diesem Verbum die weitgehende Verbreitung sichert, und hierin berührt sich mit ihm das Verbum *machen*, das heute einen grossen Verwendungskreis erobert hat, in unseren Berichten dagegen mehr auf süddeutsche Redner sich einschränkt: *Ich habe . . eine Erklärung . . anderswo gemacht. . . . Nun ist heute aber ein Antrag gemacht worden* (Winter-Heidelberg im Vorparlament vgl. den „offiziellen Bericht" S. 59). *Was nun betrifft die Darstellung der katholischen Kirche, wie er sie gemacht hat* (Vogel-Dillingen S. B. III S. 1651); *Wenn Ihr so fort machet, kann es nicht anders kommen* (Schoder-Stuttgart S. B. IV S. 2495).

Bei der starken Belastung, die unsere Satzfügung durch die Hülfsverben erfährt, hat bekanntlich im sogenannten Perfekt eine merkwürdige Art von Angleichung einiger Hülfsverba an den Infinitiv, den sie begleiten, stattgefunden: *Das habe ich nicht gewollt, ich habe ihn wirklich nicht beleidigen wollen* (vgl. Wunderlich „der deutsche Satzbau" S. 53). Die Mundarten haben hier die Neigung, die Grenzlinien zu verschieben, die die Schrift-

sprache einhält. So finden wir einerseits die Erscheinung bei absolutem Gebrauch, wo eine Häufung der Verbalformen nicht mehr vorliegt (Lichnowsky: *und auch dieses Stück weiter haben die Franzosen noch wollen* (S. B. II S. 935), andererseits bei Verben, die nicht eigentlich in den Kreis jener Hülfsverben eingetreten sind (Nauwerck-Berlin: *Ihr habt auch die Kirche, die kirchliche und religiöse Freiheit unterdrückt und unterdrücken helfen* (S. B. III 1692).

Eben dieses sogenannte Perfekt nun, das zusammengesetzte Präteritum in seiner Abgrenzung vom einfachen Präteritum, giebt uns ein willkommenes Hilfsmittel an die Hand, um die Stammesangehörigkeit der einzelnen Redner oder ihr Verhältnis zur Schriftsprache zu kennzeichnen. Wenige Redner geben uns solche Musterbeispiele für den schriftgemässen Gebrauch beider Formen, wie der bairische Kultusminister v. Beisler, wenn er sagt: *Sehen wir uns hierüber in der Geschichte um . . wir finden da, dass namentlich durch das ganze Mittelalter hindurch viel Hader zwischen Kirche und Staat war, dass dieser Hader sich bisweilen beschwichtigte, dann wieder anfing . . . Der Eintritt der Reformation hat in dieser Beziehung eine Änderung hervorgebracht: in Folge der Reformation nämlich haben die protestantischen Fürsten das höchste Episkopat der Kirche an sich gerissen; in Folge der Reformation ist der Papst absoluter Monarch der katholischen Kirche geworden, oder vielmehr hat sich dazu gemacht* (S. B. III S. 1662). Dem gegenüber macht sich bei den Rednern des Südens, deren Mundarten die zusammengesetzte Form teilweise als einzige Form des Präteritums kennen, Unsicherheit und Schwanken geltend, während bei den norddeutschen Rednern eine ausgesprochene Vorliebe für das einfache Präteritum auch da sich kennzeichnet, wo eine Verbalthätigkeit in ihrem Ergebnis für die Gegenwart festgehalten wird. Verständlich ist ja das einfache Präteritum bei Nauwerck-Berlin: *Der Polizeistaat natürlich besorgte Alles, auch unsere Glaubensangelegenheiten. Der Polizeistaat kämmte uns, schor uns, warf uns ins Gefängnis, ja half uns auch in den Himmel hinein, Alles hat er geleistet* (S. B. III S. 1692). Aber auffällig

wird es, wenn z. B. Raveaux-Köln der Versammlung meldet, dass er ihren Auftrag ausgeführt habe: *Die Deputation begab sich zu Sr. kaiserlichen Hoheit, dem Erzherzog-Reichsverweser und teilte ihm die Beschlüsse mit* (S. B. IX S. 6509); oder wenn derselbe Redner anzeigt: *Ich fand mich veranlasst, Sr. kaiserlichen Hoheit.. heute Morgen den Bericht zustellen zu lassen, den wir Ihnen gestern mitgeteilt haben* (S. B. IX S. 6517); vgl. auch Schwetschke-Halle: *„Unsere Brüder von Wien und Berlin bringen mit das Andenken an das Blut, das in den Strassen dieser beiden Städte floss“* (Vorparlament S. 32). So ist es verständlich, dass Lichnowsky einmal der Linken, die nachträglich eine namentliche Abstimmung verlangte, zurufen konnte: *„Es wurde abgestimmt“* und erst auf weitere Zurufe sich zu dem Perfekt bequemte: *„Es ist während des Aufstehens geschehen“* (S. B. I S. 295). Wie weit ein ähnlicher Gebrauch des Präsidenten von Gagern dem Stenographen zuzuschreiben ist, wie weit er stilistischen Absichten oder dem Streben nach schriftgemässen Formen entsprang, lässt sich nicht beurteilen; wir finden: *Nun kann ich Sie versichern, dass Herr Jahn, obgleich grosser Gefahr ausgesetzt gewesen, jetzt wohlbehalten hier ist, dass ferner Herr Heckscher, obgleich fast am Leben bedroht, und auf die unwürdigste Art in Höchst misshandelt, von da nach Mainz glücklich entkam* (S. B. III S. 2211). Es ist jedenfalls kein Zufall, dass auch die Diplomatensprache des Herrn von Schmerling sich bemüht, das stammgewohnte Perfekt zu verleugnen: *Nachdem ich mir somit erlaubte, den diplomatischen Teil dieser Angelegenheit zur Kenntnis zu bringen, so sei es mir auch gestattet, auf den andern, auf den militärischen überzugehen* (S. B. I S. 276). Ebenso lässt Uhland in den poetischen Schwung seiner Reden nur ungern das schwerfällige Perfekt eingreifen: *Der Einzelne ist jetzt kein Einzelner, wir sind alle Wellen in der grossen Strömung. — Vor wenigen Wochen — Sie wissen, Wochen sind jetzt Jahrhunderte, — erging ein Bundesbeschluss, wonach* .. (Vorparl. S. 58). Dem gegenüber spielt dieses Perfekt bei anderen süddeutschen Abgeordneten eine um so grössere Rolle. Zitz von Mainz, dessen Sprache im All-

gemeinen nicht zurückhaltend ist gegenüber den Einflüssen der Tagespresse, der namentlich eine ganze Reihe von Fügungen und Phrasen der Schriftform unvermittelt in die mündliche übernimmt, bleibt doch mit Vorliebe an seinem heimatlichen Perfekt haften und verwendet es auch in der blossen Erzählung. Die Brandreden über die Mainzer Vorfälle bieten eine ganze Blütenlese: *Als am Sonntage der General-Staatsprokurator Parcus vereint mit dem Territorial-Commissär und dem Bürgermeister sich in das Feldlager der Preussen unter dem Schutze von Offizieren begeben hat, . . . wurde trotzdem, dass diese Herren als Parlamentäre kamen, der General-Staatsprokurator Parcus verwundet, indem ihm ein Soldat nachlief und mit gezogenem Säbel auf den Arm schlug* (S. B. I S. 58/59). *Also frage ich, bei der Gewissheit der Androhung jener Maasregel, bei der Sicherheit und der Nähe ihrer Ausführung, wo man schon die Kugeln geglüht hat, um sie auf die Strasse zu schleudern, wo kann ein genügender Grund für dieselbe gefunden werden?* (I S. 100). *Die Stadt Mainz gehört den Bürgern, die Häuser gehören ihnen, die gehörten ihnen, als man noch an keine deutsche Bundesfestung gedacht hat* (S. 101). Auch Schwaben nimmt natürlich an diesem Perfekt Teil; so Seeger-Stuttgart: *Lange, ehe die Kanonen in Paris erschallten, wurde der Bassermannsche Antrag in Karlsruhe gestellt. Darauf haben sich einige Volksfreunde versammelt und später hat eine gewisse Anzahl von Männern den Antrag gestellt, eine Versammlung nach Frankfurt zu berufen* (Vorparl. S. 62). Und so führt sich auch der württembergische Minister Römer mit den Worten ein: *„Ich habe anführen wollen, dass“* (S. B. I S. 338). Für Bayern giebt namentlich Eisenmann Beispiele: *Als die Centralgewalt eingesetzt war, hat man der preussischen Regierung und dem preussischen Volke alles geboten, was man bieten konnte . . aber Preussen wies unser Entgegenkommen zurück* (S. B. III S. 2051); *Ich habe mir damals gedacht . . . dass noch ein erträgliches deutsches Banner herauskommt. Ich habe mich aber darin sehr geirrt* (S. B. III S. 1661). Bekanntlich zeigt auch

die Entscheidung zwischen den für das Perfekt des Intransitivums zur Verfügung stehenden Hülfsverben *sein* und *haben* mundartliche Besonderheiten. Wir finden hiefür allerdings nur wenig Belege in den Berichten, immerhin weist sich Stedmann-Koblenz als nördlich der Mainlinie steheud aus, wenn er ausruft: *Aber wie hat es dort zugegangen, als man Truppen zur Unterstützung der schleswig'schen Sache verlangte?* (S. B. III S. 2139). Dagegen ist süddeutsch die entgegengesetzte Erscheinung bei Eisenmann: *Das Datum dieser Sanktion kenne ich so gut wie Sie, aber ich weiss, dass nicht bloss Staub, sondern auch etwas Schutt vom letzten März auf derselben gelegen ist* (S. B. IV S. 2776); oder bei Berger-Wien: *Wenn Fabius Cunctator im Ausschusse gesessen wäre, hätte er keinen besseren Bericht machen können* (S. B. IV S. 2817).

Der norddeutschen Färbung der Reden gehört eine Sparsamkeit in Bezug auf das Hülfsverb an, die wir im Passivum beobachten können. Wenn die Proklamation des Gouvernements von Mainz (S. B. I. S. 95) bekannt giebt: *„Die bewaffnete Bürgergarde ist aufgelöst"*, so vermissen wir das als Hülfswert im Passiv verwendete Particip *worden* keineswegs, denn es handelt sich hier nicht darum, das Ereignis wieder zu erzählen, sondern darum, die Ergebnisse dieses Ereignisses zur Kenntnis zu bringen. Die Mainzer Bürger freilich mögen, je nachdem ihnen das eine oder das andere Moment näher lag, bald die Form des Berichtes, bald die andere der Erzählung (*die Bürgergarde ist aufgelöst worden*) gewählt haben. Auffallend aber ist die Form des Berichtes, wenn nähere Bestimmungen beigefügt sind, die uns in die Form anschaulicher Erzählung zurückweisen z. B.: *Es ist eine Adresse eingelaufen von dem Volksverein zu Urach. Es ist beim Übergeben gebeten, sie zur Verlesung bringen zu lassen* (Löwe-Calbe S. B. IX S. 6820); *Ich schäme mich nicht diese Inconsequenz auszusprechen, dass ich die Entwürfe nicht gelesen habe, die eben angenommen sind* (Bothmer-Carrow S. B. I. S. 11). Auch wenn Beseler bemerkt: *Es ist von verschiedenen Rednern gesagt, es handle sich um eine grosse, eine wichtige Frage*

(S. B. I. S. 29), wäre die Form der Erzählung die angemessenere; wie wir andererseits schon aus stilistischen Gründen für die Mitteilung des Schriftführers: *„Der Antrag ist fallen gelassen worden“* (S. B. I. S. 8) die Berichtsform vorzögen. Über die Erscheinung, die wir hier zur Sprache bringen, ist schon eine kleine Litteratur angewachsen (vgl. Matthias Sprachleben und Sprachschäden S. 112/3), ohne dass für die Ausdehnung und die Erklärung des Gebrauches vorerst viel gewonnen wäre. Wir müssen in erster Linie eine Abgrenzung des Geltungsbereiches versuchen. Und da finden wir nun die Übergriffe dieser Berichtform[1] des Passivs auf demselben Boden, der für das Aktiv mit dem einfachen Präteritum gerade die Erzählungsform vorzieht. Ein seltsamer Gegensatz, dem wir aber doch die Erklärung beider Erscheinungen verdanken. Wenn die Form: *er ist angezeigt worden* als Perfektumschreibung zu *er wurde angezeigt* gefasst werden darf, war sie naturgemäss von den Mundarten ausgeschlossen, die das Perfekt in der Erzählung vermeiden. Sie drang hier nur auf dem Wege ein, den ich Satzbau S. 35 mit ungenügenden Mitteln beschrieben habe.

Auch im Modusgebrauch zeigen die norddeutschen Redner gewisse Neigungen, die im letzten Grunde auf ihre heimischen Mundarten zurückzuführen sind. Bei ihnen nämlich macht sich zuerst jene Bewegung geltend, die heutzutage den Indikativ fast in alle Gebrauchsweisen des Konjunctivs eingesprengt hat. Die Redner der Paulskirche machen allerdings noch einen ungemein ergiebigen Gebrauch vom Konjunktiv; dazu trägt schon der pathetische Ton bei, der die optativen und jussiven Formen des aussterbenden Konjunctivs Praesentis begünstigt, z. B.: *„Jede Meinung muss sich frei äussern dürfen, die Leidenschaft trete zurück. Man traue jedem gute Gesinnung zu* (Jordan Vorp. S. 22). *Aufsicht und Verantwortlichkeit muss sein, aber sie ge-*

[1] Ich habe diese Erscheinung auch in den Reden Bismarcks beobachtet, vgl. Ztschr. d. Allg. deutschen Sprachvereins Nr. 4, vom 1. April 1895, und ebenso wird sie für das bürgerliche Gesetzbuch von Gensel getadelt („die Sprache des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches“ Leipzig 1893 S. 40/1).

schehe durch Männer vom Fach . . . Und der Staat, der hat eine alte Schuld zu bezahlen, er bezahle sie und verbessere seine Umstände, er hebe seinen tief gesunkenen Credit (S. B. II S. 787 Reinhard-Boytzenburg). Abgesehen davon zeichnen sich vor allem die Süddeutschen dadurch aus, dass sie im Dasssatze den optativen Konjunctiv und im abhängigen Satze überhaupt den subjektiven Potentialis gegen den andrängenden Indikativ verteidigen. Darum sagt Mathy aus Karlsruhe im Vorparlament (S. 63): *es heisst nur, der Ausschuss solle den Auftrag erhalten, für Beschleunigung der allgemeinen Volksbewaffnung zu sorgen. In welcher Art und Weise er diese Aufgabe zu lösen habe, ohne seine Befugnisse zu überschreiten, wird Sache der Erwägung des Ausschusses sein. Dass er aber diese Aufgabe lösen könne, muss er bestehen.* Beispiele stünden in Hülle und Fülle zu Gebote, wir müssen uns jedoch auf ein paar Proben beschränken: vgl. Fehrenbach-Säckingen (S. B. IV S. 2475): *Jetzt aber . . halte ich es für Pflicht eines jeden Volksvertreters, dass er seine . . Stimme erhebe, um zu zeigen . . dass er nicht eingeschüchtert sei*; Bauer-Bamberg: (S. B. II S. 785) *Im allgemeinen schicke ich nur das voraus, dass die Bildung eines besonderen Ausschusses für diese Angelegenheit doch höchst dringend und motiviert sei*; Stahl-Erlangen (S. B. I S. 775): *bedenken wir, dass in Vereinen zu arbeiten auch gelernt sein wolle, wie alles andere* und als Zeugnis für den mitteldeutschen Anteil an diesem Konjunktiv: *da die nächste Frage immer die sein wird, inwiefern ein Abgeordneter aus Limburg unter den obwaltenden Verhältnissen hier erscheinen könne* (Wippermann-Kassel S. B. I S. 81). Überraschend ist, wie weit von schwäbischen Rednern die Oratio obliqua fortgesponnen wird, ein Charakterzug, der schon Schillers Prosa kennzeichnet, wie er noch der heutigen schwäbischen Dialektprosa und den schweizerischen Erzählungen Gotthelfs eigen ist, und der sich erklärt, wenn man diese Fügungen hört. Denn die stilistische Schwerfälligkeit wird durch die Mannigfaltigkeit des Tones verdeckt. Bezeichnend ist, wie sich z. B. nach der Sprengung des Rumpfparlamentes

der Schwabe Nagel von Balingen und der Präsident Löwe-Calbe so verschieden über den Civilkommissär aussprachen, der die Versammlung auflöste (S. B. IX S. 6877). Während Löwe kurz berichtet: *es trat uns ein Herr mit einer weissen Binde entgegen und sagte, dass er als Civilkommissär den Auftrag habe, uns zu erklären, dass wir keine Sitzung halten dürften*, teilt Nagel mit: *traf mich . . der Civilkommissär mit der weissen Binde, der vorher dem Herrn Präsidenten die Erklärung gab. Er fragte mich, da er gehört habe, dass man hier eine Versammluny halten wolle, ob dies eine Privatversammlung sein solle, oder nicht. Ich sagte, ich möchte es nicht über mich nehmen eine Antwort von mir aus zu erteilen, ich wolle mich in das Lokal begeben und ihm alsbald Antwort bringen.* Norddeutsche Redner, wo sie so weit ins einzelne eingehen und nicht lieber einfach resumieren (Löwe: *Ich forderte das Militär namens der Nation auf, mir Raum zu geben als Präsidenten der Nationalversammlung. Im Augenblicke, wo ich diese Aufforderung aussprach, commandierte der Offizier, die Trommeln zu rühren)*, greifen dann weit rascher in die oratio recta über: man vergleiche nur den Bericht, den Raveaux-Köln am 10. Mai 1849 im Auftrage der Deputation über die Unterredung mit dem Erzherzog Reichsverweser erstattete, an den er mit der Bitte um Beschleunigung der Ministerwahl entsandt worden war. Nicht nur, dass die Ansprachen des Erzherzogs als besonders wichtig im Wortlaut gegeben werden *(Ich habe nie gesäumt, ich bin ein alter Soldat, ich werde rasch handeln* S. B. IX S. 6509), auch die Anfragen des Sprechers sind unwillkürlich im Dienste stilistischer Abwechslung geformt. Eben derselbe Raveaux hat nachher auch über seine eigenen Erfahrungen bei der oben erwähnten Sprengung des Rumpfparlamentes zu berichten: *Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass wir: Simon, Becher, Schüler und ich — Vogt ist zu Fuss hingegangen — nach dem Lokale hinfuhren; als wir einige Strassen mit Militär besetzt fanden und anhielten, gebot uns ein Major: „Halt“ und fragte wer wir seien. Darauf sagten wir, wir wollen in die Sitzung der Nationalversammlung. Man antwortete,*

es würde gemeldet werden, wir hätten einen Augenblick zu warten. Nach einer Weile sagte man uns, dass dem Präsidenten der Nationalversammlung bereits Mitteilung gemacht worden sei, dass das Lokal heute zu einer Sitzung nicht benutzt werden könne, dass es verboten sei, dort Sitzungen zu halten (S. B. IX S. 6879). Wir haben hier alle stilistischen Möglichkeiten vereint, vor allen auch den Indikativ der Oratio recta und das in Mittel- und Norddeutschland heut so weit verbreitete Praeteritum des Konjunktivs (vgl. Wunderlich „Unsere Umgangsprache" S. 208).

Raveaux-Köln liebt nun den Indikativ auch im Absichtsatze: *Damit aber die Sache erleichtert wird . . so will ich meinen Antrag dahin erweitern, dass . . .* (S. B. I S. 30). vgl. *Ich protestiere dagegen, dass das der erste Antrag ist* (I S. 8) und ebenso sind es nord- und mitteldeutsche Redner, die an Stelle des Potentialis den Indikativ vorschieben. Ein eigentümliches Doppelspiel schreibt der stenographische Bericht dem Abgeordneten Jaup-Darmstadt zu: *Ich habe geglaubt, die Juden, die in Deutschland wohnen, sind auch Deutsche. Ich habe geglaubt, die Juden in Deutschland seien auch Deutsche* (S. B. I S. 776). Dagegen nun Thinnes-Eichstädt: *Ich fürchte übrigens . . dass es uns wieder geht, wie bei der Debatte über die Grundrechte* (S. B. II S. 786). Pfeiffer-Adamsdorf: *ich fürchte nun wohl mit Recht, dass von dieser oder jener Seite ihm der Vorwurf gemacht wird* (S. B. II S. 786). Welcker: *Glauben Sie nicht, meine Herren, dass ich der vollen kirchlichen Freiheit und Selbständigkeit dadurch in den Weg treten will* (S. B. III S. 1650). Reden-Berlin: *„allein ich sehe nicht ein, dass so viele Vortheile mit dem Festhalten an dem Hollandt'schen Antrage verknüpft sind* (S. B. I S. 25)." [1]

---

[1] Wie weit dieser Indicativ in der heutigen Rede vorgedrungen ist, zeigen die Zeitungsberichte aus dem Reichstage. So aus einer Rede des Staatssekretärs v. Posadowsky vom 11./12. 95: *Bei dieser Gelegenheit muss ich noch entschieden dagegen protestieren, als ob Finanzminister Steuerminister sind. Herr Richter meinte, die Spannung im vorigen Jahre ist auf die Tabaksteuer zugeschnitten worden.*

Zwischen dem Verbum und der Wortklasse des Nomens finden Übergänge statt, die für die Stilistik ein reiches Feld der Beobachtung bieten. Auch unsere Berichte zeigen namentlich in der Behandlung der Verbalsubstantiva mundartliche Verschiedenheit. Die Substantivierung der Verbalform liegt ja freilich so ziemlich allen Rednern des Hauses nahe, denn die parlamentarische Debatte knüpft an eine Reihe von Geschehnissen, Handlungen, sinnlichen Vorgängen an, die mit jeder Wiederholung an sinnlicher Frische einbüssen und der Erstarrung in der Nominalform näher kommen. Überdies weist auch der parlamentarische Wortschatz mit Vorliebe jene bedeutungsleeren Verben auf, die man den Hülfsverben vergleichen könnte, nur dass dem bedeutungskräftigen Verbum hier die Form des Subjektes oder Objektes auch grammatikalisch gewahrt bleibt. Man vergleiche nur die Mitteilungen des Präsidenten, z. B. *Ich gehe zur Verwaltung meines Amtes über . . Ich bitte die verehrlichen Mitglieder, auf den Plätzen zu bleiben, damit die Einsammlung der Stimmzettel mit Regelmässigkeit vor sich gehen kann . . . . Ich ersuche Sie, diesem Danke sich anzuschliessen, und den Dank durch Aufstehen zu erkennen zu geben . . . . Also der Antrag des Herrn v. Reden ist es, der zur Abstimmung kommt . . . Die Einsammlung soll nunmehr beginnen, ich bitte Platz zu nehmen. Der Vorschlag ist, 15 Abteilungen zu bilden* u. s. w. (S. B. I S. 18 ff.). Einmal scheint der Präsident sogar folgenden Satz gebildet zu haben (S. B. I S. 53): *Es ist wohl nötig, dass der Aneinanderreihung und Möglichkeit der Verlesung wegen, der Präsident davon vorher Einsicht nimmt.*

Wir haben hier vorwiegend Substantiva in Gebrauch gesehen, nur einmal substantivierten Infinitiv; unter den Substantiven waren solche, deren Zusammenhang mit der Verbalwurzel nur an der Hand der Sprachgeschichte zu erkennen ist (*Antrag, Vorschlag,* vgl. auch *ich stelle die . . Frage*) und solche, die in dem Suffixe *ung* ein Mittel aufweisen, das noch heute den meisten Verbis den Übergang in die Wortklasse der Substantiva ermöglicht. Von diesem Suffix machen nun mitteldeutsche und norddeutsche Redner ergiebigen Gebrauch.

Man vergleiche nur den Bericht Hergenhahns-Wiesbaden (S. B. I S. 93 ff.), wo namentlich auch die Proklamation des Gouvernements eine Fülle von Belegen bietet und wo andererseits der Satz von Interesse ist: *„Die ersten Verwundungen der Bürger gingen der Verwundung und Tödtung der Soldaten voraus“* (S. 95) Mit eben diesem Worte *Tödtung* stossen wir auf einen der Fälle, in denen das Suffix *ung* nicht Fuss gefasst hat. Es läge nun nahe, die nord- und mitteldeutschen Belege für substantivierten Infinitiv als Lückenbüsser für diese eben bezeichneten Fälle aufzufassen. Das kann aber nur bedingt gelten, denn die Abneigung bestimmter Verba gegen solche Substantivierung stammt nicht so sehr aus ihrer Lautform als aus ihrem Bedeutungsgehalt. Das Wort *Rederei* neben *reden* giebt hier Fingerzeige. Und wenn Wigard-Dresden ausruft: *Das blosse Drucken und Verteilen der Anträge reicht nicht aus* (S. B. I S. 53), oder wenn Reden-Berlin ausführt: *Das Prüfen in kleineren Abtheilungen hat grosse Vortheile* (I S. 25), so zeigt sich uns deutlich, wie viel mehr der Infinitiv an der sinnlichen Bedeutung der Verbalwurzel festhält, als die entsprechenden Substantiva: *Druck, Verteilung, Prüfung.* In solchen Fällen ist es also vor allem die anschaulichere, an unmittelbare Eindrücke anknüpfende Rede, die an der Verbalform festhält, und andererseits ist es wieder die Bequemlichkeit des Redners, eine gewisse Lässigkeit, die nach dem Infinitiv greift, nur um das Gefüge des Satzes nicht in andere Formen bringen zu müssen. Darum ist es hier vor allem der Süden, der diese Infinitive begünstigt und von Mitteldeutschland die Rheingegend. So muss auch der Präsident v. Gagern *„darauf aufmerksam machen, dass das Einschreiben von Rednern erst am Tage der Verhandlung stattfinden kann“* (S. B. I S. 54), er ermahnt die Versammlung: *„Lassen Sie doch das Rufen“* (S. B. IV S. 2476) und ebenso rügt Rühl-Hanau: *„Dieses Verlesen von Anträgen in den Sitzungen . . taugt nichts* (S. B. I S. 53)“. Im Südosten macht sich namentlich die Neigung geltend, in den substantivierten Infinitiv Bestimmungen mit aufzunehmen, die nur dem Verb als solchem zukommen. Wiesler-Wien berichtet

von einem *„langen Herumfragen in Frankfurt, wo das grösste Lokal . . erlangt werden werden könnte“* (S. B. III S. 185), und Schoder erzählt: *in Heilbronn hat . . ein Redner den Versammelten zugerufen „Mit Adressen machen, Hecker hochrufen: mit Singen und Jubeln ist es jetzt nicht gethan“* (S. 2078). Uhland aber stellt im Rumpfparlament fest, er habe nicht gesehen noch gehört *„dass der Präsident bedroht war, mit Einhauen auf ihn“* (S. B. IX S. 6877). Gerade in den letzten Belegen sehen wir deutlich, wie diese Infinitivform zu einem Aushülfsmittel wird, um das Satzgefüge notdürftig in Ordnung zu halten, und es ist wohl kein Zufall, dass schon vor mehr als 800 Jahren der St. Galler Mönch Notker Labeo nach derselben Richtung auffallend weit gegangen ist.

Auch die Abgrenzung von Substantiv und Adjektiv könnte manche Einblicke in die Mundarten eröffnen, wir müssen uns aber hier des Raumes wegen auf einige wenige Andeutungen beschränken. Die Süddeutschen gehen weiter in den Übergängen von der einen Wortklasse zur andern. Sie lieben die Substantivierung des Adjektivs. So ist die Redensart *in Bälde* nach Grimm (D. W. B. I S. 1084) ausser im kaufmännischen Stil nur noch in Schwaben und Baiern verbreitet, mir ist sie bei Vischer (S. B. III S. 1628), Zimmermann-Stuttgart (III S. 1702), Sepp-München (III S. 1690) und Fehrenbach-Säckingen (IV S. 2476) aufgefallen, wie andererseits Vogel von Dillingen auch den dialektischen Komparativ zu *bald* gebraucht: *und es wird sich bälder der herrliche Morgen der Vereinigung in dem, was das Heiligste ist, nahen, dem meine ganze Seele entgegenjauchzt* (S. B. III S. 1653). Echt bairisch mutet es uns an, wenn Eisenmann-Nürnberg ausruft: *Ich habe mir damals gedacht: Latour ist ein Schwarzgelber* (S. B. III S. 1661), wie auch die Völkernamen etwas Mundartliches und Familiäres gewinnen, wenn sie im Singular verwendet werden: *In Prag steht auch nicht der Czeche dem Deutschen gegenüber* (Kuranda-Prag S. B. I S. 420); *der Russe steht gerüstet an der Grenze* (Junghanns Vorparl. S. 16).

Wie die süddeutschen Mundarten in der Ausdehnung des Komparativs auf Adverbien vom herrschenden Gebrauche vielfach abweichen (*bälder*, *gerner* u. a.), so auch im attributiven Gebrauch ursprünglicher Adverbien. Wenn Schoder-Stuttgart sagt: *Sie erinnern sich der neulichen Ergänzungswahlen* (S. B. III S. 1972) so steht ihm zwar das D. W. B. (VII S. 675) mit Belegen aus Wieland und Schiller zur Seite, aber für allgemein üblich dürfte dieser Gebrauch doch nicht gelten.

In der Deklination verrät vor allem das Eindringen der Präpositionen an Stelle des einfachen Casus mundartliche Färbung. Der Genetiv ist natürlich schwer durch die Präp. *von* bedrängt. In erster Linie stehen hier die Badener[1]: Christ-Bruchsal: *Allein meine Herrn, die Religion als solche, die Kirche als solche, ist ja nicht eine Gegnerin, eine Feindin, ein Gegensatz vom Staat.* (S. B. III S. 1681) und ebenso Bassermann: *die zwar nach dem Willen von uns regieren* (S. B. I S. 380) u. a. Namentlich das viel gebrauchte Wort Deutschland wird nicht leicht flektiert, selbst der Minister Schmerling stellt *„die Beeidigung der dabei befindlichen Mannschaft im Namen von Deutschland“* in Aussicht (S. B. III S. 1625) und Eisenmann-Nürnberg hält die *„Ehre von Deutschland“* (S. B. II S. 826) für bedroht.

Auf dem Gebiete der Pronomina sind mir allerlei Gebrauchsweisen aufgefallen, für die mir jedoch die mundartliche Abgrenzung vorerst zu wenig sicher erscheint, um sie hier schon anzuführen. Die Erscheinungen wenigstens, die auf der lebhafteren und sinnlicheren Sprechweise des Südens beruhen, begegnen auch bei norddeutschen Rednern, wo diese wie Raveaux und Vogt naturwüchsigeren Formen zuneigen. Nur einiges sei kurz angeführt. So für das Possessivum der Ausruf Sepps: *Herr Vogt ist mein Mann, er hat den Standpunkt getroffen und ich danke ihm dafür* (S. B. III S. 1688). Für den eigentümlichen Dativgebrauch des Personalpronomens in volkstümlicher Redeweise giebt Raveaux ein Beispiel: *„Wir haben Ihnen viele Prophezeiungen gemacht“* (S. B. IX

[1] Bei Hecker findet sich auch das pleonastische *gegenüber von* (Vorparl. S. 34), das Tomanetz für Grillparzer belegt.

S. 6554), und das im Relativsatze so locker und lose verwendete *wo* zeigt sich auffällig häufig bei süddeutschen Rednern, so z. B. in der grossen Rede Mathys von Karlsruhe (S. B. I S. 517) vom 24. Juni 1848. Er sagt nicht nur *„in einem Augenblicke wo“* sondern auch *„in dem Schoderschen Antrage, wo es heisst“*. Noch freier ist Hoffmann-Ludwigsburg: *Unsere Volksschulen werden nicht der Art sein sollen, wo der objektive Fortschritt der Wissenschaft bewerkstelligt werden soll* (S. B. III S. 2222). Vgl. auch oben S. 912 in der Rede von Zitz.

Das Gebiet der Partikeln bietet zwar gelegentlich auch schlagende Beispiele, wie z. B. den Schlusssatz Gagerns in der ersten Sitzung, die er als Präsident leitete (S. B. I S. 32): *„Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Die nächste ist also bis Montag um 11 Uhr“*. Hauptsächlich aber muss es der stilistischen Betrachtung eine breite Unterlage liefern. Die Sparsamkeit norddeutscher Rede in Bezug auf die Interjektionen, Steigerungsadverbien und Bindepartikeln, die der lebhaftere Süden in die Sätze einzuflechten liebt, lässt sich namentlich an den „Professoren“ der Paulskirche studieren. Dem gegenüber weisen die Süddeutschen schon in der Eröffnungsform der Rede eine gewisse Breite auf, die sich dann im weiteren Verlauf vor allem durch einen reichlichen Verbrauch von *also, doch, aber* und einigen anderen Füllseln des Satzes auszeichnen, die ihr dialektisches Gepräge jedoch mehr von der Eigenart der Betonung erhalten. Im Gebrauch der Präpositionen neigen wiederum die Süddeutschen zu jener Häufung, die ich anderswo (Satzbau S. 204) gekennzeichnet habe, und die sich selbst in den ausgefeilten Reden Vischers bemerklich macht, so z. B. (S. B. II S. 930) *„immer wird diese Massregel im Volk als der gewaltsame Griff in seine Mitte hinein erscheinen“*. Auch die Verwendung der Pronominaladverbien *hin* und *her* gäbe einen Anhaltspunkt, um interessante Verschiedenheiten mundartlich zu belegen, doch der Raum, der uns zur Verfügung steht, ist schon überschritten. Wir müssen daher auch darauf verzichten, aus dem sonstigen Wortgebrauch Beispiele dafür beizubringen, wie einzelne Worte neben der Bedeutung, die sie für die gemeingültige

Sprache angenommen haben, in einer oder mehreren Mundarten noch die Grundbedeutung sich bewahren, so wenn Friedrich-Bamberg zum Volksschulwesen bemerkt: *dass sie* (Eltern und Vormünder) *sich begnügen, wenn sie* (die Kinder) *nur gezogen werden, um sie sobald als möglich zu Arbeiten verwenden zu können, dass ihnen aber nicht so sehr daran gelegen ist, dass sie erzogen werden* (S. B. III S. 2234), oder wenn Welcker einen badischen Landmann ausrufen lässt: *„Woher ist alles das Unglück über unser schönes Land gekommen, woher ist es gekommen, dass wir nicht wissen, ob die Freiheit gut für uns ist! Daher ist es gekommen, weil die Männer bisher die Hände in den Taschen hatten, und deshalb regieren die Buben* (S. B. V S. 3274). Welcker selbst nennt diese revolutionäre Jugend nach norddeutscher Art *„Jungen“ (Es waren Jungen, die die Freiheitshelden machten)*, Weber-Meran heisst sie: *junge Bursche* (S. B. IV S. 2878).

Wohl sind es nur Bruchstücke, die ich hier darbieten konnte, aber verbindende Linien lassen sich doch unschwer vom einen zum andern ziehen, und die mundartliche Färbung der Sprache hat sich bei manchem Redner als ein wesentlicher Zug in seinem Charakterbilde erwiesen. Darum darf sich wohl auch dieser Versuch unter die Festgaben einreihen; gelten sie doch dem Manne, der von Anfang an in der Dialektforschung ein Stück Volkskunde gesucht hat.

ETZELS BURG IN DEN NIBELUNGEN.

Von Oswald v. Zingerle, Czernowitz.

Mit einem alten, fast nur in Umrissen ausgeführten, später teilweise übermalten und obendrein verwitterten Wandgemälde lässt sich die Scenerie im letzten Teile der Nibelungen vergleichen. Während Brunhilds Burg mit wenigen Strichen deutlich gezeichnet und auch Rüdegers Wohnsitz genügend charakterisiert erscheint, treten bei Etzels Burg zwar einige Details schärfer hervor, aber es gelingt nur mit Mühe, vom Ganzen eine Vorstellung zu gewinnen. Daran sind nicht blos mancherlei Wandlungen und Verderbnisse Schuld, sondern auch die nachlässige Behandlung seitens des Dichters, dem diese Dinge ganz nebensächlich erschienen.

Dass wir es lediglich mit einer Burg im jetzigen Wortsinne zu thun haben, dagegen scheinen schon gewisse Zahlen zu sprechen, doch fallen diese weniger ins Gewicht, da dem Leser in dieser Hinsicht überhaupt viel zugemutet wird. Wenn ein Dichter schon Tausende von Leuten in einem Hause Platz finden lässt (s. 1873. 1950), beweist dies zur Genüge seine geringe Scheu vor Übertreibungen und wir wundern uns darum gar nicht über die Geräumigkeit des Burghofes, in dem neben einer Menge von Zuschauern tausend Ritter buhurdieren können (1828). Aber gleichwohl drängt sich uns hier und dort die Vorstellung einer Stadt auf. Zur Anhörung der Messe begibt man sich, gerade wie in Worms, zu dem von einem ausgedehnten Kirchhofe umgebenen Münster (1788. 1795. 1797, 2), worunter jene Zeit nur eine Kloster- oder Stiftskirche ver-

stand. Dazu kommt dessen beträchtliche Entfernung vom königlichen Hofe, die daraus zu folgern ist, dass die Hunnen zur Kirche reiten (s. 1798, 4 u. dazu 552, 3. 731, 4; 1806, 2), und ferner die Abgelegenheit der Herbergen für die Knechte. Die Burgunden haben auf dem Felde ihre Zelte aufgeschlagen, Dietrich zieht mit ritterlichem Gefolge hinaus, um sie zu begrüssen und zu warnen (1656 ff.). Dann reitet man *hin ze hove*; viele sind *dâ zen Hiunen* neugierig, Hagen zu sehen, von dem man erzählt, dass er Siegfried erschlagen habe.

1673. *Dô hiez man herbergen die Burgonden man.*
Gunthers gesinde wart gesundert dan.

Wo dem Gesinde Herbergen hergerichtet sind, erfahren wir nicht. Von vornherein sind wir aber geneigt, sie uns ausserhalb der königlichen Burg zu denken, nicht allein wegen der grossen Menge der Leute, sondern auch weil Kriemhild eine Hilfeleistung seitens der Knechte verhindern, überhaupt diese unschädlich machen will. Solchen Zweck zu erreichen, war einzig möglich, wenn sie ausser den Burgmauern Unterkunft erhielten. Da gewahrten sie nicht sobald, was innerhalb vorging, und wenn, so konnte ihnen durch Schliessen der Thore und andere Massregeln der Eingang gewehrt werden. Dazu sei erinnert, dass allzu zahlreichem bewaffneten Gefolge, selbst wenn zwischen Wirt und Gästen das beste Einvernehmen bestand, nie gerne Einlass gewährt wurde. War Grund zu Mistrauen, dann knüpfte sich an die Aufnahme gewöhnlich die Bedingung, das reisige Volk vor den Mauern zu lassen, und im Lager oder in den angewiesenen Quartieren einer Vorstadt, einer benachbarten Ortschaft musste es den Aufbruch abwarten.

In unserer Darstellung mangelt, wie gesagt, jede bestimmte Andeutung. Dankwart als *marschalch* erhält von Gunther den Auftrag, *daz er ir wol pfluege und in gaebe genuoc* (1674, 3), dann erfolgt die Begrüssung durch Kriemhild, ob vor oder inner dem Burgthore, meldet das Gedicht nicht, wir sehen uns nur darauf in den Hof versetzt. — Dass nach 1795 die burgundischen Fürsten mit ihrem Gefolge im Gegensatz zu den Hunnen den Weg zur Kirche

zu Fuss zurücklegen — erst nach dem Gottesdienste erscheinen die Knechte mit den gesattelten Pferden (1808) —, mag man vielleicht anders erklären, aber der Umstand, dass der Kampflärm aus der Gesindeherberge, wo auch die Pferde untergebracht sind (s. 1834), nicht in Etzels Saal dringt, dass dort erst durch Dankwart das Vorgefallene bekannt wird, macht die Annahme einer weiten Entfernung nötig.

Im Übrigen tritt der Charakter einer Burg im engern Sinne deutlich hervor. Nachdem sich die zum Empfang erschienene Kriemhild grollend zurückgezogen, lässt man die Burgunden *ûf dem hove* stehen; Hagen und Volker gehen *über den hof vil verre für einen palas wît*, setzen sich dort auf eine Bank *gein eime sal, der was Kriemhilde* (1698 f.), und begeben sich schliesslich mit den drei königlichen Brüdern und deren Recken in Etzels Palas (1742), von dem aus dieser wohl den im Hofe stehenden und mit Dietrich sprechenden Hagen erblickt hatte (1689 f.). — *ûf dem hove* findet auch der Buhurt nach dem Kirchgange statt (1807ff.). Um ihn anzusehen, setzt sich Kriemhild mit ihren Frauen zu Etzel *in din venster*. Es sind die Fenster eines Saales oder Palas, der an den Hof stossend und von ihm aus zugänglich gedacht ist: Rüdegers Mannen reiten *für den sal* (1813) — *die schefte draeten hôhe über des küneges sales want* (1818, 4) — *man hôrt von schilde stoezen palas unde sal harte lût erdiezen* B. 1881, H. 1926. Als die Verwandten des niedergestochenen hunnischen Markgrafen dem Fiedler an den Leib rücken wollen, eilt Etzel schleunig *ûz eime venster* (1820, 4), um den drohenden Kampf zu verhindern, und dann kehrt er *mit sînen friunden*, die unterdessen mit ihrem Gesinde vor dem Saale von den Pferden gestiegen waren, *in den palas* (1835, 1) zurück, wo das Mahl eingenommen wird.

Einem in Oberdeutschland häufig vorkommenden Typus von Burganlagen entprechend erscheint ein Hof wenigstens teilweise von Gebäuden umschlossen. Für zwei hiervon ist die Lage einigermassen gekennzeichnet. Kriemhilds Saal und der Palas, vor welchem Hagen und Volker sich setzen, stehen sich gegenüber und zwar möchte ich sie in Anbe-

tracht dessen, dass die Begrüssung beim Burgeingang stattfindet, und die genannten Recken, um dahin zu gelangen, *uber den hof vil verre* gehen müssen, in den hinteren Theil des Hofes weisen. Es zeigt sich dann auch das im Mittelalter meist beobachtete Prinzip berücksichtigt, die Herrenwohnung nicht in der Nähe des Thores anzulegen, falls nicht die Terrainbeschaffenheit dort eine besonders geschützte Position bietet.

Burgthor und Ringmauern finden nirgends Erwähnung, wohl aber Türme, denen wir später unser Augenmerk zuwenden, und in B ist gelegentlich des Berichtes über den für den hunnischen Markgrafen verhängnisvollen Buhurt von Zinnen die Rede: *jâ moht er in den zinnen wol haben herzentrût*, so stattlich ritt er einher, heisst es 1822, 3. Man ist geneigt, an die gezinnten Umfassungsmauern zu denken, aber sofern die Zuschauer auf dem innern Wehrgange stehen, passt in unserm Falle die Ausdrucksweise nicht. Und oben unter dem Dach eines Palas oder Turmes darf man die angebetete Dame des vornehmen Hunnen nicht suchen. Handelte es sich um eine weite Ausschau, so mieden neugierige Frauen die zum Dachraume, auf die Plattform eines Turmes führenden steilen, schmalen Stiegen nicht, jedoch um einem im Hofe statthabenden Ritterspiele zuzusehen, empfahl es sich, die Fenster von niedrigern Geschossen zu besetzen und die Zinnenscharten dem dienenden Volk zu überlassen. Gewiss nicht diesem, sondern dem weiblichen Hofstaate Kriemhilds angehörig ist das *herzentrût* zu betrachten und deshalb muss die Lesart von C *in den venstern* als zutreffender bezeichnet werden; ursprünglicher ist indess entschieden die von A *in den zîten*, woraus *in den zinnen* hervorgegangen sein kann.

Die Hs. C enthält nach 1755 eine kurze Beschreibung von Etzels Burg, von der man erwartet, dass sie die zerstreuten Angaben zusammenfasst:

H. 1859. *Ezele der rîche het an bou geleit*
sînen vlîz kostenlîche mit grôzer arebeit;
palas unde türne, kemenâten âne zal
in einer wîten bürge unt einen hêrlîchen sal;

1860. *Den het er heizen bouwen lanc, hôch unt wît,*
durch daz sô vil der recken in suohte zaller zît.

Halten wir, was sonst berichtet wird, dazu, so vermissen wir die Kemenaten, haben jedoch mehr als einen Saal — gemeint ist oben der, in welchem die Burgunden ihren Untergang finden — zu verzeichnen. Der Gebäudebestand stellt sich nämlich folgendermassen dar:

1. Herbergen des burgundischen Gesindes;
2. Herbergen der Hunnen (1760, 4);
3. Kriemhilds Saal (1699, 1);
4. der diesem Saalbau gegenüberliegende Palas, vor dem sich Hagen und Volker auf eine Bank setzen (1698 f.);
5. der Palas, in dem Etzel die Burgunden empfängt (1746, 1);
6. das als Saal bezeichnete Haus, in welchem die Burgunden schlafen (1762, 1);
7. der Palas, vor dem der Buhurt nach dem Kirchgange stattfindet und welcher in der Folge Schauplatz des Vernichtungskampfes wird.

Die unter 1 angeführten Herbergen kommen nach dem früher Gesagten hier nicht weiter in Betracht; auf die der Hunnen, speziell auf die Behausungen der ständigen Burgbewohnerschaft mag *kemenâten* zu beziehen sein; 5 und 7 halte ich für identisch (2129, 2 wird das letztere Gebäude zwar *Kriemhilte sal* genannt, aber 1818, 4 heisst es *des küneges sales*); ob dasselbe von 4 u. 6 gilt, lässt sich nicht entscheiden. C bezeichnet 6 als das Gebäude, *dar inne sî sît nâmen den tôtlîchen val* (H. 1868, 2)! Neben den Kemenaten des königlichen Hofgesindes und dem unter 4 verzeichneten Gebäude bilden Etzels und Kriemhilds Palas, sowie das Gästehaus die Hauptbestandteile der hunnischen Königsburg. Die Wirtschaftszwecken dienlichen Baulichkeiten muss sich der Leser hinzudenken.

Im Detail erhalten wir über Etzels Palas noch die meisten Aufschlüsse, sonst sind sie spärlich genug.

Die Hauptgebäude kehren ihre Front dem Hofraume zu. Kriemhilds Saal hat eine Freitreppe, Fenster auf der Hofseite — *durch ein venster* gewahrt sie die beiden Recken

(1700, 3) — und auch gegen das freie Feld hin: *in einem venster* (doch wohl ihres Palas) stehend schaut ja die Königin nach den nahenden Gästen aus (1654). Der Dichter scheint sich darnach den Saalbau an die Umfassungsmauer gelehnt oder ihr eingefügt gedacht zu haben. Bezüglich des gegenüberstehenden Palas erfahren wir nichts, als dass davor eine Bank, wohl eine steinerne neben dem Aufgange, sich befindet, und was das Gästehaus betrifft, reichen die dürftigen Daten auch nicht hin, um sich ein Bild hiervon zu gestalten. Es enthält einen grossen, mit Betten ausgestatteten Saal; ob aussen eine Treppe zur Thüre führt oder nicht, ist nicht zu ersehen; dafür stossen wir 1774 auf einen Turm. Hagen und Volker halten vor der Thür des Hauses Wache. Letzterer lehnt den Schild *zuo des sales want* und geht *hin widere*, um seine Fiedel zu holen:

1772, 1. *Under die türe des hûses saz er ûf den stein.*
1773, 1. *Dô klungen sîne seiten, daz al daz hûs erdôz.*
1774. *Dô si entslâfen wâren und er daz ervant,*
dô nam der degen widere den schilt an die hant
und gie ûz dem gademe für den turn stân
und huote der ellenden vor den Kriemhilde man.

Die alte, neuerdings wieder von Hartung (Die deutschen Altertümer des Nibelungenliedes und der Kudrun S. 305) gebrachte Erklärung ist, der Weg zum Saale führe hier durch einen Turm und in der Vertiefung der Saalthüre sei ein steinerner Sitz angebracht. Hierzu bemerkt Ilg (Beiträge zur Geschichte der Kunsttechnik aus mhd. Dichtungen S. 68) mit Recht, eine solche Verrammlung des freien Eingangs kenne keine Architektur; seine Annahme, dass unter dem Steine die hohe Schwelle oder die obersten Stufen der Freitreppe zu verstehen seien, ist indess einzuschränken. Es kann nur erstere oder vielleicht eine Steinstufe vor der Thüre gemeint sein; bei Treppenstufen hätte sich der Dichter anders ausgedrückt, was ebenso für die von Hartung acceptierte Interpretation gilt. Auf das Vorhandensein einer Freitreppe weist übrigens gar nichts und ich zweifle auch daran. Im Hinblick auf andere Stellen des Gedichtes fehlt 1762, 1 *Dô brâhte man die geste in*

einen wîten sal die Beweiskraft, aber der Mangel jeglicher Andeutung eines in der Höhe befindlichen Standortes erregt Bedenken. Diesen vorausgesetzt wäre 1780, 3 doch zu erwarten *ab dem, abeme hûse* wie 1710, 3 (s. auch 102, 4. 2033, 4) statt *von dem hûse*, was 1781, 2 ganz am Platze ist; ähnlich verhält es sich mit *hin engegene* (1784, 1).

Die Strophe 1774 ist mit dem Vorausgehenden nie in Einklang zu bringen, auch wenn gegen die in den Nibelungen herrschende Anwendung *gadem* auf den vor dem Saale eine Vorhalle bildenden Innenraum des Turmes bezogen wird. Der Turm passt überdies gar nicht zu der geschilderten Situation. Vorher und nachher finden wir die beiden Helden vor der Thür des Hauses; sie können da den vor ihnen liegenden Hof überschauen, sie bemerken die in der Dunkelheit anrückenden Hunnen und diese hinwieder vermögen zu sehen, dass die Saalthüre bewacht wird. Wie ist das, wenn ein Turm vor dem Eingange steht, möglich! Die Strophe, die bei der Änderung von *turn* in *türe* gleich anstössig bleibt, gibt sich klärlich als ein späterer unüberlegter Zusatz zu erkennen.

Wenden wir uns nun noch dem als *hûs, palas, sal* u. *gadem* bezeichneten Bau zu, für den die Forscher bisher aus bekannten Gründen am meisten Interesse bekundet haben.

Wie schon früher bemerkt worden, zeigt sich dessen im obern Geschoss mit Fenstern versehene Eingangsseite dem Hofe zugewendet. Auf einer Freitreppe von nicht allzu grosser Steilheit steigt man zur Pforte empor. Da Volker die von aussen und innen andringenden Hunnen so lange abzuwehren vermag, müssen wir uns für eine einfache Treppe entscheiden. Lassen wir sie linker Hand des aus dem Palas Tretenden herabführen, dann ergibt sich für Volker die günstigste Stellung, denn rechts des Einganges stehend kann er sich mit dem Schilde sowohl gegen die von der Seite als von vorne kommenden Angriffe schützen. Merkwürdigerweise tauchen hier wieder die Türme am Eingange auf, allerdings häufiger in den Ausgaben als Handschriften (s. 1910, 2. 1911, 1. 1941, 3. 2144, 3). Bald er-

(1700, 3) — und auch gegen das freie Feld hin: *in einem venster* (doch wohl ihres Palas) stehend schaut ja die Königin nach den nahenden Gästen aus (1654). Der Dichter scheint sich darnach den Saalbau an die Umfassungsmauer gelehnt oder ihr eingefügt gedacht zu haben. Bezüglich des gegenüberstehenden Palas erfahren wir nichts, als dass davor eine Bank, wohl eine steinerne neben dem Aufgange, sich befindet, und was das Gästehaus betrifft, reichen die dürftigen Daten auch nicht hin, um sich ein Bild hiervon zu gestalten. Es enthält einen grossen, mit Betten ausgestatteten Saal; ob aussen eine Treppe zur Thüre führt oder nicht, ist nicht zu ersehen; dafür stossen wir 1774 auf einen Turm. Hagen und Volker halten vor der Thür des Hauses Wache. Letzterer lehnt den Schild *zuo des sales want* und geht *hin widere*, um seine Fiedel zu holen:

1772, 1. *Under die türe des hûses saz er ûf den stein.*
1773, 1. *Dô klungen sîne seiten, daz al daz hûs erdôz.*
1774. *Dô si entslâfen wâren und er daz ervant,*
dô nam der degen widere den schilt an die hant
und gie ûz dem gademe für den turn stân
und huote der ellenden vor den Kriemhilde man.

Die alte, neuerdings wieder von Hartung (Die deutschen Altertümer des Nibelungenliedes und der Kudrun S. 305) gebrachte Erklärung ist, der Weg zum Saale führe hier durch einen Turm und in der Vertiefung der Saalthüre sei ein steinerner Sitz angebracht. Hierzu bemerkt Ilg (Beiträge zur Geschichte der Kunsttechnik aus mhd. Dichtungen S. 68) mit Recht, eine solche Verrammlung des freien Eingangs kenne keine Architektur; seine Annahme, dass unter dem Steine die hohe Schwelle oder die obersten Stufen der Freitreppe zu verstehen seien, ist indess einzuschränken. Es kann nur erstere oder vielleicht eine Steinstufe vor der Thüre gemeint sein; bei Treppenstufen hätte sich der Dichter anders ausgedrückt, was ebenso für die von Hartung acceptierte Interpretation gilt. Auf das Vorhandensein einer Freitreppe weist übrigens gar nichts und ich zweifle auch daran. Im Hinblick auf andere Stellen des Gedichtes fehlt 1762, 1 *Dô brâhte man die geste in*

einen wîten sal die Beweiskraft, aber der Mangel jeglicher Andeutung eines in der Höhe befindlichen Standortes erregt Bedenken. Diesen vorausgesetzt wäre 1780, 3 doch zu erwarten *ab dem, abeme hûse* wie 1710, 3 (s. auch 102, 4. 2033, 4) statt *von dem hûse*, was 1781, 2 ganz am Platze ist; ähnlich verhält es sich mit *hin engegene* (1784, 1).

Die Strophe 1774 ist mit dem Vorausgehenden nie in Einklang zu bringen, auch wenn gegen die in den Nibelungen herrschende Anwendung *gadem* auf den vor dem Saale eine Vorhalle bildenden Innenraum des Turmes bezogen wird. Der Turm passt überdies gar nicht zu der geschilderten Situation. Vorher und nachher finden wir die beiden Helden vor der Thür des Hauses; sie können da den vor ihnen liegenden Hof überschauen, sie bemerken die in der Dunkelheit anrückenden Hunnen und diese hinwieder vermögen zu sehen, dass die Saalthüre bewacht wird. Wie ist das, wenn ein Turm vor dem Eingange steht, möglich! Die Strophe, die bei der Änderung von *turn* in *türe* gleich anstössig bleibt, gibt sich klärlich als ein späterer unüberlegter Zusatz zu erkennen.

Wenden wir uns nun noch dem als *hûs, palas, sal* u. *gadem* bezeichneten Bau zu, für den die Forscher bisher aus bekannten Gründen am meisten Interesse bekundet haben.

Wie schon früher bemerkt worden, zeigt sich dessen im obern Geschoss mit Fenstern versehene Eingangsseite dem Hofe zugewendet. Auf einer Freitreppe von nicht allzu grosser Steilheit steigt man zur Pforte empor. Da Volker die von aussen und innen andringenden Hunnen so lange abzuwehren vermag, müssen wir uns für eine einfache Treppe entscheiden. Lassen wir sie linker Hand des aus dem Palas Tretenden herabführen, dann ergibt sich für Volker die günstigste Stellung, denn rechts des Einganges stehend kann er sich mit dem Schilde sowohl gegen die von der Seite als von vorne kommenden Angriffe schützen. Merkwürdigerweise tauchen hier wieder die Türme am Eingange auf, allerdings häufiger in den Ausgaben als Handschriften (s. 1910, 2. 1911, 1. 1941, 3. 2144, 3). Bald er-

Grundriss der romanischen Philologie

unter Mitwirkung von

G. Baist, Th. Braga, H. Bresslau, T. Casini, J. Cornu, C. Decurtins, W. Deecke, Th. Gartner, M. Gaster, G. Gerland, G. Jacobsthal, F. Kluge, Gust. Meyer, W. Meyer, C. Michaëlis de Vasconcellos, A. Morel-Fatio, Fr. d'Ovidio, M. Philippson, A. Schultz, W. Schum, Ch. Seybold, E. Stengel, A. Stimming, H. Suchier, H. Tiktin, A. Tobler, W. Windelband, E. Windisch

herausgegeben von

GUSTAV GRÖBER,

o. ö. Professor der romanischen Philologie an der Universität Strassburg.

Plan des Werkes:

Propädeutischer Teil:

I. EINLEITUNG IN DIE ROMANISCHE PHILOLOGIE.
GESCHICHTE DER ROMANISCHEN PHILOLOGIE.
IHRE AUFGABE UND GLIEDERUNG.

Methodischer Teil:

II. ANLEITUNG ZUR PHILOLOGISCHEN FORSCHUNG.
DIE QUELLEN DER ROMANISCHEN PHILOLOGIE.
DIE BEHANDLUNG DER QUELLEN.

Realer Teil:

III. DARSTELLUNG DER ROMAN. PHILOLOGIE.
ROMANISCHE SPRACHFORSCHUNG.
a. Die vorromanischen Volkssprachen der romanischen Länder.
b. Die romanischen Sprachen.
METRIK DER ROMANISCHEN SPRACHEN.

II. Bd. 1. Abt. LITTERATURGESCHICHTE DER ROMANISCHEN VÖLKER.
Die latein. Litteratur. — Die französ. Litteratur.

II. Bd. 2. Abt. Die provençalische Litteratur. — Die catalanische Litteratur. — Die portugiesische Litteratur. — Die spanische Litteratur.

Die italienische Litteratur. — Die rumänische Litteratur. — Die rätoromanische Litteratur.

II. Bd. 3. Abt. IV. GRENZWISSENSCHAFTEN.
GESCHICHTE DER ROMANISCHEN VÖLKER.
CULTURGESCHICHTE DER ROMANISCHEN VÖLKER.
KUNSTGESCHICHTE DER ROMANISCHEN VÖLKER.
DIE WISSENSCHAFTEN IN DEN ROMAN. LÄNDERN.

Bis jetzt sind erschienen:

I. Band, Lex.-8°. XII u. 853 S. mit 4 Tafeln u. 13 Karten. 1888. Preis M. 14.—, in Halbfranzband: M. 16.—.

Auch noch in einzelnen Lieferungen zu M. 4.—, M. 4.- und M. 6.- zu haben.

II. Band,	1.	Abteilung,	1.	Lieferung,	16	Bogen.	1893.	M. 4.—.
„	1.	„	2.	„	11	„	1893.	M 2.80.
„	2.	„	1.	„	8	„	1893.	M. 2.—.
„	2.	„	2.	„	8	„	1893.	M. 2.—.
„	2.	„	3.	„	8	„	1894.	M. 2.—.
„	3.	„	1	„	8	„	1896.	M. 2.—.

MINERVA

Jahrbuch der gelehrten Welt

herausgegeben von

Dr. R. KUKULA und K. TRÜBNER.

I. Jahrgang 1891—92. 16°. VI, 350 Seiten, in Pergament geb. M. 4. .

II. Jahrgang 1892—93. Mit dem Bildnis Theodor Mommsen's radiert von W. Krauskopf. 16°. VI, 827 S. geb. M. 7.

☛ **Dieser Jahrgang bildet die Grundlage für alle weiteren Bände, da er Angaben über Geschichte, Verfassung und Organisation der einzelnen gelehrten Anstalten enthält, auf die in den folgenden Jahrgängen nur verwiesen ist.**

III. Jahrgang 1893—94. Mit dem Bildnis L. Pasteur's, radiert von H. Manesse. 16°. XVI, 861 S., gebunden M. 7.—.

IV Jahrgang 1894—95. Mit dem Bildnis Lord Kelvin's, radiert von Hubert Herkomer. 16°. XVI, 930 S., gebunden M. 8.—.

V. Jahrgang 1895—96. Mit dem Bildnis G. V. Schiaparelli's, radiert von Oreste Silvestri. 16°. XIX, 989 S., gebunden M. 8.—

„Das ausserordentlich nützliche und trefflich geleitete Unternehmen bedarf kaum einer Empfehlung mehr. In gleicher Weise, wie im vorigen Bande sind auch diesmal die Herausgeber bemüht gewesen, es auf seiner Höhe zu halten, und nicht unwesentlich zu verbessern. . . . Besonders praktisch ist die im Eingange gegebene nach Ländern geordnete „Geographische Uebersicht der behandelten gelehrten Institute", durch die man in den Stand gesetzt ist, von den in jedem einzelnen Staate vorhandenen wissenschaftlichen Anstalten mit leichter Mühe ein Bild zu gewinnen, ein Vorgang, der für Schwenke's Adressbuch der deutschen Bibliotheken sehr zu empfehlen wäre. Kaum ist es nötig, auf die elegante Ausstattung in dem bekannten bequemen Formate noch besonders hinzuweisen, die die Benutzung zu einem gewissen Vergnügen macht."

Literarisches Centralblatt 1894 Nr. 22.

Aus dem II. bezw. III., IV. und V. Jahrgange einzeln:

Porträt von Professor Mommsen, L. Pasteur, Lord Kelvin und Schiaparelli (Radierung auf grossem Papier). Preis pro Blatt M. 3.—.

Unter der Presse befindet sich:

Grundriss
der
indo-arischen Philologie
und
Altertumskunde.

Herausgegeben
von
G. Bühler,
K. K. Hofrat und ord. Professor des Sanskrit an der Universität Wien.

Das Werk wird aus drei Bänden Lex. 8° von je 1100 Seiten bestehen in der Ausstattung der im gleichen Verlag erschienenen Grundrisse der germanischen und romanischen Philologie. Die einzelnen Abschnitte werden nach Massgabe ihrer Fertigstellung einzeln ausgegeben werden und auch einzeln käuflich sein. Abnehmer des ganzen Werkes geniessen einen beträchtlich ermässigten Subskriptionspreis. Die ersten Teile werden voraussichtlich im Frühjahr 1896 erscheinen, wobei Genaueres über Einzelpreis und Subskriptionspreis mitgeteilt werden wird.

Band I. Allgemeines und Sprache.

1) Geschichte der indo-arischen Philologie und Altertumskunde von *Ernst Kuhn.*
2) Vorgeschichte der indo-arischen Sprachen von *R. Meringer.*
3) a. Die indischen Systeme der Grammatik, Phonetik und Etymologie von *B. Lichich.*
   b. Die indischen Wörterbücher (Koshas) von *Th. Zachariae.*
4) Grammatik der vedischen Dialekte von *C. R. Lanman.*
5) Grammatik des klassischen Sanskrit der Grammatiker, der Litteratur und der Inschriften sowie der Mischdialekte (epischer und nordbuddhistischer) von *O. Franke.*
6) Vedische und Sanskrit-Syntax von *J. Speijer.*
7) Paligrammatiker, Paligrammatik von *O. Franke.*
8) Prakritgrammatiker, Prakritgrammatik von *R. Pischel.*
9) Grammatik und Litteratur der tertiären Prakrits von Indien von *G. A. Grierson.*
10) Grammatik und Litteratur des Singhalesischen von *Wilh. Geiger.*
11) Indische Palaeographie (mit Tafeln) von *G. Bühler.*

Grundriss der germanischen Philologie

unter Mitwirkung von

K. von Amira, W. Arndt, O. Behaghel, A. Brandl, Bernh. ten Brink, H. Jellinghaus, K. Th. von Inama-Sternegg, Kr. Kalund, Fr. Kauffmann, F. Kluge, R. Kögel, R. v. Liliencron, K. Luick, J. A. Lundell, J. Meier, E. Mogk, A. Noreen, J. Schipper, H. Schück, A. Schultz, Th. Siebs, E. Sievers, B. Symons, F. Vogt, Ph. Wegener, J. te Winkel, J. Wright

herausgegeben

von

HERMANN PAUL

ord. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität München.

I. Band. XVIII u. 1138 S. 1891. Mit einer Runentafel und 2 Karten. Brosch. M. 18.—; in Halbsaffian geb. M 21.—.
II. Band 1. Abteilung. X und 1072 S. 1893. Brosch. M. 16.—; in Halbsaffian geb. M. 18.50.
II. Band 2 Abteilung. VI und 484 S. 1893. Brosch. M. 8.—; in Halbsaffian geb. M. 10.50.

Die einzelnen Lieferungen der ursprünglichen Lieferungsausgabe werden, soweit der Vorrat reicht, auch jetzt noch einzeln abgegeben.

INHALT:

I. Bd.
I. ABSCHN.: BEGRIFF UND AUFGABE DER GERMANISCHEN PHILOLOGIE.
II. ABSCHN.: GESCHICHTE DER GERMANISCHEN PHILOLOGIE.
III. ABSCHN.: METHODENLEHRE.
IV. ABSCHN.: SCHRIFTKUNDE.
V. ABSCHN.: SPRACHGESCHICHTE.
(Mit Anhang: Die Behandlung der lebenden Mundarten.)
VI. ABSCHN.: MYTHOLOGIE.

II. Bd. 1. Abt.
VII. ABSCHN.: HELDENSAGE.
VIII. ABSCHN.: LITERATURGESCHICHTE.
(Mit Anhang: Übersicht über die aus mündlicher Überlieferung geschöpften Sammlungen der Volkspoesie.)
IX. ABSCHN.: METRIK.

II. Bd. 2. Abt.
X. ABSCHN.: WIRTSCHAFT.
XI. ABSCHN.: RECHT.
XII. ABSCHN.: KRIEGSWESEN.
XIII. ABSCHN.: SITTE.
(Mit Anhang: Die Behandlung der volkstümlichen Sitte der Gegenwart.)
XIV. ABSCHN.: KUNST.
NAMEN-, SACH- UND WORTVERZEICHNIS.

Unter der Presse befindet sich:

Grundriss
der
indo-arischen Philologie
und
Altertumskunde.

Herausgegeben
von
G. Bühler,
K. K. Hofrat und ord. Professor des Sanskrit an der Universität Wien.

Das Werk wird aus drei Bänden Lex. 8° von je 1100 Seiten bestehen in der Ausstattung der im gleichen Verlag erschienenen Grundrisse der germanischen und romanischen Philologie. Die einzelnen Abschnitte werden nach Massgabe ihrer Fertigstellung einzeln ausgegeben werden und auch einzeln käuflich sein. Abnehmer des ganzen Werkes geniessen einen beträchtlich ermässigten Subskriptionspreis. Die ersten Teile werden voraussichtlich im Frühjahr 1896 erscheinen, wobei Genaueres über Einzelpreis und Subskriptionspreis mitgeteilt werden wird.

Band I. Allgemeines und Sprache.

1) Geschichte der indo-arischen Philologie und Altertumskunde von *Ernst Kuhn.*
2) Vorgeschichte der indo-arischen Sprachen von *R. Meringer.*
3) a. Die indischen Systeme der Grammatik, Phonetik und Etymologie von *B. Liebich.*
   b. Die indischen Wörterbücher (Koshas) von *Th. Zachariae.*
4) Grammatik der vedischen Dialekte von *C. R. Lanman.*
5) Grammatik des klassischen Sanskrit der Grammatiker, der Litteratur und der Inschriften sowie der Mischdialekte (epischer und nordbuddhistischer) von *O. Franke.*
6) Vedische und Sanskrit-Syntax von *J. Speijer.*
7) Paligrammatiker, Paligrammatik von *O. Franke.*
8) Prakritgrammatiker, Prakritgrammatik von *R. Pischel.*
9) Grammatik und Litteratur der tertiären Prakrits von Indien von *G. A. Grierson.*
10) Grammatik und Litteratur des Singhalesischen von *Wilh. Geiger.*
11) Indische Palaeographie (mit Tafeln) von *G. Bühler.*

Grundriss der indo-arischen Philologie und Altertumskunde. (Fortsetzung.)

Band II. Litteratur und Geschichte.

1) Vedische Litteratur (Śruti).
   a. Die drei Veden von *K. Geldner.*
   b. Atharvaveda von *M. Bloomfield.*
2) a. Epische Litteratur von *H. Jacobi.*
   b. Klassische Litteratur (einschliesslich der Poetik und der Metrik) von *H. Jacobi.*
3) Quellen der indischen Geschichte.
   a. Litterarische Werke und Inschriften von *G. Bühler.*
   b. Münzen (mit Tafeln) von *E. J. Rapson.*
4) Geographie von *G. Bühler, M. A. Stein.*
5) Ethnographie von *A. Baines.*
6) Staatsaltertümer von *G. Bühler.*
7) Privataltertümer von Sir *R. West.*
8) Recht und Sitte (einschliesslich der einheimischen Litteratur) von *J. Jolly.*
9) Politische Geschichte bis zur muhammedanischen Eroberung von *G. Bühler.*

Band III. Religion, weltliche Wissenschaften und Kunst.

1) a. Vedische Mythologie . } Karmamārga { von *A. Macdonell.*
   b. Epische Mythologie . . } { „ *M. Winternitz.*
2) Ritual-Litteratur, Vedische Opfer und Zauber . . . } Karmamārga { „ *A. Hillebrandt.*
3) Vedānta und Mīmāmsa } Jñānamārga (orthodox) { von *G. Thibaut.*
4) Sāṅkhya und Yoga } Jñānamārga (orthodox) { „ *R. Garbe.*
5) Nyāya und Vaiśeṣika } Jñānamārga (orthodox) { „ *A. Venis.*
6) Vaiṣṇavas, Śaivas, Sauras, Gāṇapatas, Skāndas Saktas . } Bhaktimārga { von *R. G. Bhandarkar.*
7) Jaina } *Heterodoxe Systeme* { *E. Leumann.*
8) Buddha } *Heterodoxe Systeme* { *H. Kern*
9) Astronomie, Astrologie und Mathematik von *G. Thibaut.*
10) Medizin von *J. Jolly.*
11) Bildende Kunst (mit Illustrationen) von *J. Burgess.*
12) Musik.

Indogermanische Forschungen.

Zeitschrift für

indogermanische Sprach- und Altertumskunde

herausgegeben von

Karl Brugmann und **Wilhelm Streitberg**

o. d. Prof. der indogerm. Sprachwissenschaft in Leipzig — o. d. Prof. der indogerm. Sprachwissenschaft in Freiburg i. d. Schweiz

mit dem Beiblatt:

Anzeiger für indogermanische Sprach- u. Altertumskunde

redigiert von

Wilhelm Streitberg.

I. Band. 1891/92. X u. 540 S., IV u. 200 S.
II. „ 1892/93. IV u. 513 S., IV u. 223 S.
III. „ 1893/94. IV u. 527 S. mit einer Tafel, IV u. 208 S.
IV. „ 1894/95. (Festschrift zum 25jährigen Professor-Jubiläum August Leskien's). VI u. 478 S. mit einer Tafel und einer Karte, IV u. 172 S.
V. „ 1895/96. IV u. 450 S., IV u. 288 S.
VI. „ unter der Presse

Preis jeden Bandes M. 16 - , in Halbfranz geb. M. 18. – .

Die Original-Arbeiten erscheinen in den Indogermanischen Forschungen; die kritischen Besprechungen, eine referierende Zeitschriftenschau, eine ausführliche Bibliographie sowie Personalmitteilungen von allgemeinerem Interesse werden als „Anzeiger für indogermanische Sprach- und Altertumskunde" beigegeben.

Die Zeitschrift erscheint in Heften von 5 Bogen 8°. Fünf Hefte bilden einen Band. Der Anzeiger ist besonders paginiert und erscheint in 3 Heften, die zusammen den Umfang von ungefähr 15 Bogen haben; dieses Beiblatt ist nicht einzeln käuflich. Zeitschrift und Anzeiger erhalten am Schluss die erforderlichen Register.

Grundriss
der
vergleichenden Grammatik
der
indogermanischen Sprachen.

Kurzgefasste Darstellung der Geschichte des Altindischen, Altiranischen (Avestischen und Altpersischen), Altarmenischen, Altgriechischen, Lateinischen, Umbrisch-Sammitischen, Altirischen, Gotischen, Althochdeutschen, Litauischen u. Altkirchenslavischen

von

Karl Brugmann ord. Professor der indogerm. Sprachwissenschaft in Leipzig — und — **Berthold Delbrück** ord. Professor des Sanskrit und der vergl. Sprachkunde in Jena.

I. Bd.: EINLEITUNG UND LAUTLEHRE von **Karl Brugmann.** gr. 8°. XVIII u. 568 S. 1886. (Vergriffen.)

II. Bd.: WORTBILDUNGSLEHRE (Stammbildungs- und Flexionslehre) von **Karl Brugmann.** 1. Hälfte. Vorbemerkungen. Nominalcomposita. Reduplicierte Nominalbildungen. Nomina mit stammbildenden Suffixen. Wurzelnomina. gr. 8°. XIV und 462 S. 1888. M. 12.—.

— — 2. Hälfte. 1. Lief.: Zahlwortbildung. Casusbildung der Nomina (Nominaldeklination). Pronomina. gr. 8°. 384 S. 1891. M. 10.—.

— 2. Hälfte (Schluss-)Lief. gr. 8. XII und 592 S. 1892. M. 14.—.

INDICES (Wort-, Sach- und Autorenindex) von **Karl Brugmann.** gr. 8°. V, 236 S. 1893. M. 6.—.

III. Bd.: SYNTAX von **B. Delbrück.** 1. Teil. gr. 8°. VIII. 774 S. 1893. M. 20.—.

Ein **vierter Band,** den 2. Schluss-, Teil von Delbrücks vergl. Syntax enthaltend, wird das Werk abschliessen.

„. . . Brugmann's Werk gehört fortan zu dem unentbehrlichsten Rüstzeug eines jeden Indogermanisten; möge der zweite Band nicht allzu lange auf sich warten lassen." *G. M . . . r (Literar. Centralbl. 1887. Nr. 8.)*

„. . . Nach meinem Erachten genügt es, die Leser dieser Zeitschrift auf die Bedeutung des vorliegenden Werkes aufmerksam gemacht zu haben, und dass diese eine ausserordentliche ist, muss jeder unparteiisch und billig Denkende mit lebhafter Freude eingestehen. Dass noch gar manche Partie der Aufhellung bedarf, weiss ohnehin jeder Einsichtige; aber was nach dem gegenwärtigen Standpunkte des Wissens geboten werden kann, bietet das Brugmannsche Buch in vollem Maasse. Darum bedeutet es auch einen Markstein in der Geschichte der indogermanischen Sprachwissenschaft. *Fr. Stolz (Neue philologische Rundschau 1887. Nr. 3.)*

Indogermanische Forschungen.

Zeitschrift für

indogermanische Sprach- und Altertumskunde

herausgegeben von

Karl Brugmann und **Wilhelm Streitberg**

ord. Prof. der indogerm. Sprachwissenschaft in Leipzig — ord. Prof. der indogerm. Sprachwissenschaft in Freiburg i. d. Schweiz

mit dem Beiblatt:

Anzeiger für indogermanische Sprach- u. Altertumskunde

redigiert von

Wilhelm Streitberg.

I. Band, 1891/92. X u. 546 S., IV u. 206 S.
II. „ 1892/93. IV u. 513 S., IV u. 223 S.
III. „ 1893/94. IV u. 527 S. mit einer Tafel. IV u. 268 S.
IV. „ 1894/95 (Festschrift zum 25jährigen Professor-Jubiläum August Leskien's). VI u. 478 S. mit einer Tafel und einer Karte. IV u. 172 S.
V. „ 1895/96. IV u. 450 S., IV u. 288 S.
VI. „ unter der Presse

Preis jeden Bandes M. 16 —, in Halbfranz geb. M. 18.—.

Die Original-Arbeiten erscheinen in den Indogermanischen Forschungen; die kritischen Besprechungen, eine referierende Zeitschriftenschau, eine ausführliche Bibliographie sowie Personalmitteilungen von allgemeinerem Interesse werden als „Anzeiger für indogermanische Sprach- und Altertumskunde" beigegeben.

Die Zeitschrift erscheint in Heften von 5 Bogen 8°. Fünf Hefte bilden einen Band. Der Anzeiger ist besonders paginiert und erscheint in 3 Heften, die zusammen den Umfang von ungefähr 15 Bogen haben; dieses Beiblatt ist nicht einzeln käuflich. Zeitschrift und Anzeiger erhalten am Schluss die erforderlichen Register.

SANSKRIT-WÖRTERBUCH.

Nach den Petersburger Wörterbüchern bearbeitet

von

Carl Cappeller,

Professor des Sanskrit an der Universität Jena.

Lex.-8°. VIII u. 541 S. 1887. M 15. –, geb. M. 17. .

Cappellers Sanskrit-Wörterbuch verfolgt einen doppelten Zweck: Es soll einerseits als Specialwörterbuch zu Böhtlingks Chrestomathie und einigen anderen wichtigeren Texten dienen, namentlich den Siebenzig Liedern des Rig-Veda, übersetzt von Geldner und Kaegi, den zwölf Hymnen des Rig-Veda, hrsg. von Windisch, den von Weber übersetzten Stücken aus dem Çatapatha-Brâhmaṇa Nala und den Dramen des Kâlidâsa. Durch Berücksichtigung dieser Texte glaubte der Verfasser dem wohl unbestrittenen Bedürfnis eines nicht zu grossen und nicht zu kleinen Lexikons für die ersten Jahre des Sanskrit-Studiums Genüge zu leisten. Aber auch dem Vorgeschrittenen soll das Werk die grossen Petersburger Wörterbücher, auf denen es nach Form und Inhalt durchaus beruht, bis zu einem gewissen Grade ersetzen, dadurch, dass es aus denselben *alle belegbaren Wurzeln und primitiven Wörter von gesicherter Bedeutung, namentlich die der älteren Sprache angehörigen, entnommen hat, also nicht nur einen mehr oder minder zufällig entstandenen Ausschnitt aus dem Sprachschatze des Sanskrit bietet, sondern diesen selbst wenigstens in seinen Grundelementen mit einer gewissen methodischen Vollständigkeit vorzuführen sucht.*

Hierdurch soll insbesondere dem *vergleichenden Sprachforscher* das für seine Zwecke dienliche Material in möglichst bequemer Weise an die Hand gegeben werden so nämlich, dass nach dem Vorbilde der zweiten Auflage des Böhtlingkschen Wörterbuchs der alte Bestandteil der Sprache durch den Accent auf den ersten Blick als solcher kenntlich gemacht wird.

Durch Weglassung der meisten nur von den indischen Lexicographen und Grammatikern überlieferten Wörter, Wortformen und Constructionen, durch Ausschluss aller Citate und etymologischen Erklärungen, sowie durch grösste Kürze des Ausdrucks ist es möglich geworden, einen etwa dreimal so starken Wortschatz zu bieten, als er sich in den ungefähr ebenso starken Glossaren von Bopp und Benfey findet.

(Ankündigung der Verlagshandlung.)

. . . . „Bei der Verfolgung dieses Doppelzweckes zeigt der Verf. überall die grösste Sorgfalt und Umsicht, und die gediegene Arbeit verdient in jeder Hinsicht volle Anerkennung . . ."

(*Deutsche Litteraturzeitung 1887 S. 16.*)

Vamanas Stilregeln. bearbeitet von Carl Cappeller. Lex.-8°. XII u. 38 S. 1880. M. 1.50.

Pracandapândava. *Ein Drama des Râjaçekhara.* Zum ersten Male herausgegeben von Carl Cappeller. 8°. 50 S. 1885. M. 3.50

Etymologisches Wörterbuch

der deutschen Sprache

von

Friedrich Kluge,

ord. Professor der deutschen Sprache an der Universität Freiburg i. Br.

Fünfte verbesserte und stark vermehrte Auflage.

Lex.-8. XVI, 491 S. 1894. M. 10. –, in Halbfrz. geb. M. 12. —.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat es unternommen, auf Grund der zerstreuten Einzelforschungen und seiner eigenen mehrjährigen Studien ein etymologisches Wörterbuch des deutschen Sprachschatzes auszuarbeiten, das dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entspricht. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, Form und Bedeutung jedes Wortes bis zu seiner Quelle zu verfolgen, die Beziehungen zu den klassischen Sprachen in gleichem Masse betonend, wie das Verwandtschaftsverhältnis zu den übrigen germanischen und den romanischen Sprachen. Selbst die Vergleichung mit den entfernteren orientalischen (Sanskrit und Zend), den keltischen und slavischen Sprachen ist in allen Fällen herangezogen, wo die Forschung eine Verwandtschaft festzustellen vermag und wo diese Verwandtschaft zugleich Licht auf die Urzeit des germanischen Lebens wirft.

Eine allgemeine Einleitung behandelt die Geschichte der deutschen Sprache in ihren Umrissen.

Die **Verbesserungen** der neuen Auflage bestehen in der Verwertung der neuesten Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der germanischen Etymologie; die **Vermehrungen** in der Aufnahme einer grossen Anzahl solcher Fremdwörter, welche seit dem 16. Jahrh. aufgekommen sind, und seitdem einen unzweifelhaften Bestandteil der deutschen Sprache ausmachen. In den meisten Fällen ist es dem Verfasser gelungen, genau festzustellen, wann und auf welchem Wege das einzelne Fremdwort in unsere Sprache eingedrungen und damit Nachweisungen zu bieten, welche ausser dem sprachlichen, ein hohes culturgeschichtliches Interesse beanspruchen. (Ankündigung des Verlegers.)

„Das Klugesche Wörterbuch nimmt durch seine hervorragenden Eigenschaften anerkanntermassen den ersten Platz unter allen ähnlichen Werken ein. Eine neue Auflage bedürfte keiner besonderen Empfehlung, wenn nicht das bewährte Hilfsmittel seit seinem ersten Erscheinen und vor allem seit der vierten Auflage in mehrfacher Beziehung ein verändertes Aussehen erhalten hätte. Dass die Forschungen der letzten zehn Jahre, an denen Kluge selber einen bedeutenden Anteil gehabt hat, gewissenhaft verwertet, dass zahllose Verbesserungen und Ergänzungen im einzelnen vorgenommen sind, braucht nicht besonders versichert zu werden; jede Seite zeugt von dem unermüdlichen Streben, zu bessern, Unsicheres zu stützen oder durch Neues zu ersetzen, »möglichst viele Einzelheiten in den Zusammenhang der grossen Sprachbewegungen einzugliedern; . . .“ *Zeitschrift d. a. d. Sprachvereins 1895 Nr. 3.*

Von Luther bis Lessing.

Sprachgeschichtliche Aufsätze

von

Friedrich Kluge

Professor an der Universität Freiburg i. Br.

Zweite, durchgesehene Auflage.

Inhalt: Kirchensprache und Volkssprache. — Maximilian und seine Kanzlei. — Luther und die deutsche Sprache. — Schriftsteller und Buchdrucker. — Schriftsprache und Mundart in der Schweiz. — Oberdeutscher und mitteldeutscher Wortschatz. — Niederdeutsch und Hochdeutsch. — Latein und Humanismus. — Oberdeutschland und die Katholiken.

8°. XII u. 150 S. mit einem Kärtchen. 1888. Preis **Mk. 2.50**, gebunden **Mk. 3.50**.

„Schon der Gegenstand an sich, den hier ein auch weiteren Kreisen bereits durch sein treffliches „Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache" bekannte Gelehrter nicht blos mit der Zuverlässigkeit des Fachmannes, sondern auch mit dem Geschick und Geschmack eines gewandten Schriftstellers behandelt hat, sollte wohl darnach angethan sein, dem Büchlein unter den nicht gelehrten Freunden der deutschen Sprache Liebhaber und — Käufer zu erwerben. Denn dass die Fragen, deren Beantwortung den Inhalt dieser Schrift ausmacht, in den Bereich des Interesses der höher Gebildeten fallen, braucht dem nicht erst bewiesen zu werden, der weiss, wie treu gerade die Geschichte unserer Sprache, mehr wohl als irgend etwas anderes, den Kampf und den Sieg unseres Volkstums widerspiegelt. . In welchem Geiste der Verfasser seine Aufgabe erfasst hat, bezeichnet er selber, wenn er im Vorworte sagt, dass auch sein Büchlein Zeugnis davon ablegen solle, „was den Entwicklungsgang unserer Nation gehemmt, was ihn beschleunigt und gefördert" habe: es will zeigen, warum Jakob Grimm unsre Schriftsprache einen protestantischen Dialekt genannt hat, warum erst seit 1580 Luthers Sprache eine autoritative Stellung erlangen konnte, warum der Gegensatz von Schriftsprachen und Mundart erst nach der siegreichen Bekämpfung des Lateinischen ausgeglichen worden ist.

Nicht mit dem Anspruche, eine vollständige Geschichte der deutschen Sprache zu bieten, tritt Kluge auf, er will in einer „Reihe unverbundener Aufsätze" nur „zusammenfassen, was Fachleute vor und seit Jakob Grimm über ein paar sprachwissenschaftliche Probleme ermittelt haben". Diese Aufsätze aber fügen sich von selber zu einem innerlich zusammenhängenden Ganzen, sodass wir hier in der That eine höchst anziehende Darstellung der Lebensgeschichte unseres Neuhochdeutsch von seinen Anfängen um die Wende des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts bis zur Begründung seiner Alleinherrschaft um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts vor uns haben . . . . ."

Die Grenzboten 1889. Nr. 19.

Deutsche Studentensprache

von

Friedrich Kluge

Professor an der Universität Freiburg i. Br.

Inhalt: I. **Über die Studentensprache.** Studenten und Philister. — Trunkenlitanei. — Antike Elemente. — Burschikose Zoologie. — Biblisch-theologische Nachklänge. — Im Bann des Rotwelsch. — Französische Einflüsse. — Grammatische Eigenart. — Ursprung und Verbreitung.

II. **Wörterbuch der Studentensprache.**

8°. XII, 136 S. 1895. Geheftet M. 2.50, in Leinwand gebunden M. 3.50.

„Beim Lesen dieses Buches fühlt man sich oft von einem Hauche frischen, fröhlichen Studentenlebens berührt, und selbst das anscheinend so trockene Wörterbuch reizt durch seinen manchmal recht humoristischen Inhalt zu einem herzlichen Lachen. Es war in der That eine dankbare, freilich auch recht schwierige Aufgabe, das für die ältere Zeit so spärliche und vielfach sehr versteckte Material zu sammeln und daraus in grossen Zügen eine Geschichte der deutschen Studentensprache zu entwerfen, die um so grösseren Dank verdient, als sie nicht nur der erste umfassende und auf wirklichem Quellenstudium beruhende Versuch der Art ist, sondern auch mit grossem Geschick sich auf jenem Grenzgebiet zwischen populärer und streng wissenschaftlicher Darstellung bewegt, das einzuhalten nicht jedem Gelehrten gegeben ist. Gerade auf diesem Gebiet hat sich Kluge durch sein musterhaftes etymologisches Wörterbuch grosse Verdienste erworben; denselben Weg betritt er jetzt mit gleichem Erfolg auch in der vorliegenden Schrift, die ihre Entstehung zumeist den Arbeiten zu jenem anderen Werke verdankt. . . .“

Literar. Centralblatt 1895. Nr. 28.

„Prof. Kluge hat mit vielem Fleisse, wie die zahlreich eingestreuten Belegstellen beweisen, sowie gestützt auf eine ausgedehnte Lektüre und auf eigene Beobachtung die Sprache der Studenten in alter und neuer Zeit nach ihrem Ursprung und ihrer Verbreitung dargestellt und seiner Abhandlung ein reichhaltiges Wörterbuch der Studentensprache beigegeben. Ist das Buch als Beitrag zur deutschen Sprachgeschichte und Lexikographie von grossem Werte, so ist es auch für den Akademiker, der die eigenartige Sprache seines Standes nach ihrer Entstehung und Geschichte kennen und verstehen lernen will, ein interessantes Buch und besondere zu Dedikationszwecken geeignet, wofür wir es bestens empfohlen haben wollen.“

Akad. Monatshefte 1895 v. 26. Mai.

Deutsche Grammatik

Gotisch, Alt-, Mittel- und Neuhochdeutsch

von

W. Wilmanns

o. Professor der deutschen Sprache u. Litteratur a. d. Universität Bonn

Erste Abteilung: Lautlehre. gr. 8°. XIX, 332 S. 1893. M. 6.50. In Halbfranz gebunden M. 8.50.

Zweite Abteilung: Wortbildung. 1. Hälfte. gr. 8°. S. 1—352. 1896. M. 6.50.

Die 2. Hälfte der II. Abteilung wird in Kürze nachfolgen.

Das Werk wird in vier Abteilungen erscheinen: Lautlehre, Wortbildung, Flexion, Syntax. Eine fünfte, die Geschichte der deutschen Sprache, wird sich vielleicht anschliessen.

„ . . . Es ist sehr erfreulich, dass wir nun ein Buch haben werden, welches wir mit gutem Gewissen demjenigen empfehlen können, der sich in das Studium der deutschen Sprachgeschichte einarbeiten will, ohne die Möglichkeit zu haben, eine gute Vorlesung über deutsche Grammatik zu hören; an Wilmanns wird er hierzu einen zuverlässigen, auf der Höhe der jetzigen Forschung stehenden Führer finden. Aber auch dem Studierenden, der schon deutsche Grammatik gehört hat, wird das Buch gute Dienste leisten zur Wiederholung und zur Ergänzung der etwa in der Vorlesung zu kurz gekommenen Partien. Jedoch auch der Fachmann darf die Grammatik von W. nicht unberücksichtigt lassen. Denn alle in Betracht kommenden Fragen sind hier mit selbständigem Urteil und unter voller Beherrschung der Literatur erörtert. Und nicht selten werden Schlüsse gezogen, die von der gewöhnlichen Auffassung abweichen und zum Mindesten zur eingehenden Erwägung auffordern, so dass niemand ohne vielfache Anregung diese Lautlehre aus der Hand legen wird. Besonders reich an neuen Auffassungen ist uns die Lehre von den Konsonanten erschienen. Aber auch die übrigen Teile, unter denen die bisher weniger oft in Grammatiken dargestellte Lehre vom Wortaccent hervorzuheben wäre, verdienen Beachtung . . . "

W. B., Literarisches Centralblatt 1893 Nr. 40

Ältere

deutsche Grammatiken

in Neudrucken

herausgegeben

von

John Meier.

I. Das Büchlein gleichstimmender Wörter, aber ungleichs Verstandes des **Hans Fabritius.** Herausgegeben von John Meier. 8°. XXXXVI, 44 S. 1895. M. 2.—.

II. Die deutsche Grammatik des **Johannes Clajus.** Nach dem ältesten Druck von 1578 mit den Varianten der übrigen Ausgaben herausgegeben von Friedrich Weidling. 8°. LXXVI, 179 S. 1894. M. 6.—.

III. Die deutsche Grammatik des **Laurentius Albertus.** Herausgegeben von Carl Müller-Fraureuth. 8°. XXXIV, 160 S. 1895. M. 5.—.

Die Bósa-Saga

in zwei Fassungen

nebst Proben aus den Bósa-Rímur

herausgegeben

von

Otto Luitpold Jiriczek.

kl. 8°. LXXX, 164 S. 1893. M. 7.—.

Die Bósa-Saga ist seit dem Jahre 1830, wo sie mit willkürlichen Auslassungen in den Fornaldarsögur erschien, nicht mehr gedruckt worden: sie erscheint hier in vollständiger kritischer Ausgabe, zusammen mit einer bisher ganz unbekannten jüngeren Fassung aus dem 17. Jahrh.; neu sind ebenfalls die im Anhange mitgeteilte apokryphe Buslubæn und Proben der Bósarímur. Die ausführliche Einleitung behandelt nebst der Textkritik die Beziehungen beider Fassungen und der Rímur untereinander und zu anderen lygisögur und bietet in ihren Untersuchungen über die innere Geschichte und Überlieferungsweise der Saga einen Einblick in das stark vernachlässigte Gebiet der älteren isländischen märchenhaften lygisaga.

Geschichte
der
Deutschen Litteratur
bis zum Ausgange des Mittelalters

von
Rudolf Koegel.
[illegible]

Erster Band: **Bis zur Mitte des elften Jahrhunderts.**
Erster Band: **Die stabreimende Dichtung und die gotische Prosa.**
8°. XXIII [illegible] S. [illegible] M. [illegible]

„. . . . . Koegel hat eine Arbeit unternommen, die schon wegen ihres grossen Zieles dankbar begrüsst werden muss. Denn es kann die Forschung auf dem Gebiete der altdeutschen Litteraturgeschichte nur wirksamst unterstützen, wenn jemand den ganzen vorhandenen Bestand von Thatsachen und Ansichten genau durchprüft und verzeichnet, dann aber auch an allen schwierigen Punkten mit eigener Untersuchung einsetzt. Beides hat K. in dem vorliegenden ersten Bande für die älteste Zeit deutschen Geisteslebens gethan. Er beherrscht das bekannte Material vollständig, er hat nichts aufgenommen oder fortgelassen, ohne sich darüber sorgfältig Rechenschaft zu geben. Kein Stein auf dem Wege ist von ihm unumgewendet verblieben. K. hat aber auch den Stoff vermehrt, einmal indem er selbständig alle Hilfsquellen (z. B. die Sammlungen der Capitularien, Concilbeschlüsse u. s. w.) durchgearbeitet, neue Zeugnisse den alten beigefügt, die alten berichtigt hat, ferner dadurch, dass er aus dem Bereiche der übrigen germanischen Litteraturen herangezogen hat, was irgend Ausbeute für die Aufhellung der ältesten deutschen Poesie versprach. In allen diesen Dingen schreitet er auf den Pfaden Karl Müllenhoffs, dessen Grösse kein anderes Buch als eben das seine besser würdigen lehrt . . . .“

Anton [illegible] in Österreichischer Literaturblatt 1894 Nr. [illegible]

„Koegel bietet Meistern wie Jüngern der Germanistik eine reiche, willkommene Gabe mit seinem Werke; vor allem aber sei es der Aufmerksamkeit der Lehrer des Deutschen an höheren Schulen empfohlen, für die es ein unentbehrliches Hilfsmittel werden wird durch seinen eigenen Inhalt, durch die wohlausgewählten bibliographischen Fingerzeige und nicht zum wenigsten durch die Art und Weise, wie es den kleinsten Fragmenten ein vielseitiges Interesse abzugewinnen und sie in grossen geschichtlichen Zusammenhang zu stellen versteht. Wie es mit warmer Teilnahme für den Gegenstand gearbeitet ist, wird es gewiss auch, wie der Verfasser wünscht, Freude an der nationalen Wissenschaft wecken und mittelbar auch zur Belebung des deutschen Literaturunterrichts in wissenschaftlich-nationalem Sinne beitragen.“

Beilage zur Allgem. Zeitung 1894 Nr. 282.

Das Werk wird aus 2 Bänden bestehen, die in je 2 Teilen ausgegeben werden.

Ergänzungsheft zu Band I

Die altsächsische Genesis.

Ein Beitrag zur Geschichte der altdeutschen Dichtung u. Verskunst
von **Rudolf Koegel**
ord. Professor an der Universität Basel.
8°. X. 71 S. 1895. M. 1.80.

Geſchichte
der
Engliſchen Litteratur
von
Bernhard ten Brink.

Erſter Band: Bis zu Wiclifs Auftreten.

8°. VIII, 470 S. 1877. M. 8.—, geb. M. 10.—.

Inhalt: I. Buch. Vor der Eroberung II. Buch. Die Uebergangszeit. III. Buch. Von Lewes bis Crecy. IV. Buch. Vorſpiel der Reformation und der Renaiſſance.

Zweiter Band: Bis zur Reformation.

Herausgegeben von Alois Brandl.

8°. XV u. 658 S. 1893. M. 13.— geb. M. 15.—.

Inhalt: IV. Buch. Vorſpiel der Reformation und der Renaiſſance (Fortſetzung). V. Buch. Lancaſter und York. VI. Buch. Die Renaiſſance bis zu Surrey's Tod.

Daraus einzeln: die 2. Hälfte.

8°. XV u. S. 353—658. 1893. M. 6.50.

„Die Fortsetzung zeigt alle die glänzenden Eigenschaften des ersten Bandes nach meiner Ansicht noch in erhöhtem Masse; gründliche Gelehrsamkeit, weiten Blick, eindringenden Scharfsinn, feines ästhetisches Gefühl und geschmackvolle Darstellung."

Berlin. *Julius Zupitza*, Deutsche Litteraturzeitung 1889 Nr. 19.

Bernhard ten Brink's Litteraturgeschichte ist ohne Zweifel das grossartigste Werk, das je einem englischen Philologen gelungen ist. Mehr noch: es ist eine so meisterhafte Leistung, dass es jedem Litteraturhistoriker zum Muster dienen kann Und dies Urtheil hat seine volle Kraft trotz der unvollendeten Gestalt des Werkes. Wäre es dem Verfasser vergönnt gewesen, es in derselben Weise zu Ende zu bringen, so würde es leicht die hervorragendste unter allen Gesammtlitteraturgeschichten geworden sein .... *Museum, 1893, Nr. 7.*

Die Bearbeitung der zwei weiteren Bände hat Herr Professor Dr. Alois Brandl übernommen.

Geschichte
der
Italienischen Literatur
von
Adolf Gaspary.

Erster Band: Die italienische Literatur im Mittelalter.

8°. 550 S. 1885. M. 9.–, geb. M. 11.–.

Inhalt: Einleitung. — Die Sicilianische Dichterschule. — Fortsetzung der lyrischen Dichtung in Mittelitalien. — Guido Guinicelli von Bologna. — Die französ. Ritterdichtung in Oberitalien. — Religiöse und moralische Poesie in Oberitalien. — Die religiöse Lyrik in Umbrien. — Die Prosa im 13. Jahrh. — Die allegorisch-didaktische Dichtung und die philosoph. Lyrik der neuen florentinischen Schule. — Dante. — Die Comödie. — Das 14. Jahrhundert. — Petrarca. — Petrarca's Canzoniere. — Anhang bibliographischer und kritischer Bemerkungen. — Register.

Zweiter Band: Die italienische Literatur der Renaissancezeit.

8°. 704 S. 1888. M. 12.—, geb. M. 14.–.

Inhalt: Boccaccio. — Die Epigonen der großen Florentiner. — Die Humanisten des 15. Jahrhunderts. — Die Vulgärsprache im 15. Jahrh. und ihre Literatur. — Poliziano und Lorenzo de' Medici. — Die Ritterdichtung. — Pulci und Bojardo. — Neapel. — Pontano und Sannazaro. — Macchiavelli und Guicciardini. — Bembo. — Ariosto. — Castiglione. — Pietro Aretino. — Die Lyrik im 16. Jahrh. — Das Heldengedicht im 16. Jahrh. — Die Tragödie. — Die Comödie. — Anhang bibliographischer und kritischer Bemerkungen.

„Jeder der sich fortan mit der hier behandelten Periode der italienischen Litteratur beschäftigen will, wird Gaspary's Arbeit zu seinem Ausgangspunkte zu machen haben. Das Werk ist aber nicht nur ein streng wissenschaftliches für Fachleute bestimmtes, sondern gewährt nebenbei durch seine anziehende Darstellungsweise auch einen ästhetischen Genuss; es wird daher auch in weiteren Kreisen Verbreitung finden."

Deutsche Literaturzeitung.

Die Fortsetzung dieses Werkes hat Dr. Richard Wendriner (Breslau) übernommen; ihm sind von der Gattin des verstorbenen Verfassers die Vorarbeiten, soweit sich solche im Nachlasse vorfanden, ausgehändigt worden.

Grundlagen
des
neuhochdeutschen Lautsystems.

Beiträge zur Geschichte d. deutschen Schriftsprache im 15. u. 16. Jahrh.

von

Karl von Bahder.

8°. VII, 284 S. 1890. M. 6.—.

Inhalt: Einleitung: Die Kanzleisprachen. — Die kaiserliche Kanzleisprache. — Das gemeine Deutsch. — Die Drucksprachen. — Die bairischen Drucke. — Die Augsburger Drucksprache. — Andere schwäbische Drucksprachen. — Die Basler Drucksprache. — Andere schweizerische Drucksprachen. — Die Straßburger Drucksprache. — Fischart. — Die Nürnberger Drucksprache. — Hans Sachs. — Die Mainzer Drucksprache. — Die Reichsabschiede. — Andere mittelrheinische Drucksprachen. — Die Frankfurter Drucksprache. — Die Frankfurter Bibeldrucke. — Die kursächsische Kanzlei. — Die Leipziger Drucksprache. — Die Entwickelung von Luthers Sprache. — Die Sprache der Bibel von 1545. — Die von Luther abhängige mitteldeutsche Literatur. — Abweichungen der md. Litteratursprache von Luthers Sprache. — Älteste Orthographiebücher und Grammatiken. — Älteste Wörterbücher. — Grammatische Abhandlungen. Vergleichende Tabellen.

Geschichte
der
Schwäbischen Mundart
im Mittelalter und in der Neuzeit.

Mit Textproben und einer Geschichte der Schriftsprache in Schwaben

dargestellt von

Dr. Friedrich Kauffmann

Professor an der Universität Halle a. S.

8. XXVIII, 355 S. 1890. M. 8.—.

„Auf dem Gebiete der deutschen Dialectforschung dürfte seit langer Zeit kein Werk von ähnlicher Bedeutsamkeit erschienen sein, wie das gegenwärtige. Wenn man weiss, was es heisst, die Geschichte einer bestimmten Mundart zu schreiben, wie vielerlei da zu beobachten ist, wie heikel die Benutzung älterer Sprachquellen ist, so wird man von vornherein keine geringe Vorstellung von der Arbeitsleistung eines Werkes haben, das sich einen solchen Titel gibt. Diese Erwartung wird aber nicht getäuscht; es ist hier eine grosse Arbeit gethan worden, wie sie in dieser Art noch für keine deutsche Mundart besteht, und sie ist mit Fleiss, Umsicht und Sachkenntniss gethan worden."

Schwäbischer Merkur, 1. Febr. 1890.

Neuhochdeutsche Metrik.

Ein Handbuch

von

Dr. J. Minor,

o. ö. Professor an der Universität Wien.

Gr. 8°. XVI, 400 S. 1893. M. 10. .

„. . . . Eine systematische und umfassende Behandlung der neuhochdeutschen Metrik zu liefern hat Minor im vorliegenden Werke unternommen. Und wir dürfen sagen, dass er seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise gerecht geworden ist. Nicht zwar, dass wir mit seinen Resultaten überall einverstanden wären und in ihnen Abschliessendes erblicken könnten. Das beansprucht er aber auch selbst nicht, sondern wünscht, dass sein Buch zu weiteren Untersuchungen anregen möge. Und gerade in dieser Hinsicht erwarten wir davon die fruchtbarsten Wirkungen. Denn M. hat für die nhd. Metrik einen festen Boden geliefert, von dem aus sie weiter gebaut werden kann. Ganz besonders die Grundfragen: Rhythmus, Quantität, Accent und Takt hat er in eingehender und vorurteilsfreier Weise unter Berücksichtigung früherer Ansichten allseitig untersucht und erwogen. Eine Fülle neuer und treffender Beobachtungen treten da zu Tage. Die Quantität im nhd. Verse, d. h. die wirkliche, nicht mit dem Accent verwechselte, ist unseres Wissens noch nirgends so objectiv untersucht worden. Aus dieser gründlichen Würdigung der Elemente ergeben sich denn auch für die Beurteilung des Versbaus wichtige Resultate. . . . Mit dem Ausdruck des Dankes für reiche Belehrung wünschen wir, dass das Buch zum Aufblühen des wissenschaftlichen Betriebes der neuhochdeutschen Metrik Veranlassung geben möge."

W. B. im Literar. Centralblatt. 1894. Nr. 18.

„. . . Eine reiche Fülle des Stoffes bietet und bewältigt Minor, er schildert ebenso die geschichtliche Entwicklung auch der auswärtigen Formen in Deutschland, wie er das Originaldeutsche der alten und neuen Zeit geschmackvoll würdigt. Und meine ganz besondere Freude sei noch ausgesprochen über die ganz vortreffliche Darstellung des sogenannten Knittelverses, jener freien Behandlung der durch den Reim verbundenen Zeilen mit vier Hebungen, die von zwei unsrer grössten Dichter in zwei ihrer herrlichsten Werke so volkstümlich, wie kunstverständig verwertet sind, von Goethe im „Faust", von Schiller in „Wallensteins Lager". Gerade hier zeigt sich die Meisterschaft des Verfassers in der Darlegung, wie der innere Sinn das Massgebende ist und aus dem lebendigen Gefühl des Dichters der Rhythmus in seiner Mannichfaltigkeit sich entwickelt, wie Freiheit und Ordnung innigst zusammenwirken."

M. Carriere in der Beilage zur Allgem. Zeitung. 1894. Nr. 104.

Die

deutschen Runendenkmäler

herausgegeben von

Rudolf Henning.

Mit 4 Tafeln und 20 Holzschnitten.

Mit Unterstützung der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften.

Fol. VIII u. 156 S. 1889. Preis kart. M. 25.—.

Inhalt: I. Die Speerspitze von Kowel. — II. Die Speerspitze von Müncheberg. — IIa. Die Speerspitze von Torcello. — III. Der Goldring von Pietroassa. — IV. Die Spange von Charnay. — V. Die Spange von Osthofen. — VI. Die Spange von Freilaubersheim. — VII. Die grössere Spange von Nordendorf. — VIII. Die kleinere Spange von Nordendorf. — IX. Die Emser Spange. — X. Die Friedberger Spange. — XI. Der Goldring des Berliner Museums. — XII. Der Bracteat von Wapno. — XIII. Der zweite Bracteat des Berliner Museums. — XIV. Die Dannenberger Bracteaten. — XV. Der Bracteat aus Heide. — XVI. Das Thonköpfchen des Berliner Museums. — Ergebnisse. — Anhang und Register.

„ . . . Der Verfasser, der in den Fragen prähistorischer Kultur, zugleich aber auch in der deutschen Sprachgeschichte wohl zu Hause ist, bringt von jedem Denkmal einen genauen Fundbericht und giebt eine genaue Beschreibung, an die sich dann seine Deutungsversuche anschliessen. Man muss die Sorgfalt rühmen, mit der alles in Betracht Kommende erwogen ist, und in einer Reihe von Fällen ist ihm auch gewiss geglückt, das Richtige zu finden. . . . Es muss uns hier genügen, unsere Genugthuung über das Erscheinen des Buches und das Resultat unserer Nachprüfung dahin auszusprechen, dass der Verf. gewiss den auf ihn gesetzten Erwartungen im Wesentlichen entsprochen hat. Die weitere Forschung über unsere deutschen Runen wird auf der Grundlage dieses Werkes zu arbeiten haben. Wenn wir sehen, in wie verhältnismässig kurzer Zeit sich das Material zusammengefunden hat, das uns hier vorgelegt wird, so ist die Hoffnung gewiss berechtigt, dass die Funde sich auch ferner vermehren und dass dann auch neue Momente für die Erklärung sich ergeben werden.

Literar. Centralblatt 1890. Nr. 20.

Von demselben Verfasser erschienen früher:

Henning, Rud. (Prof. an der Universität Strassburg). Das deutsche Haus in seiner historischen Entwicklung. Mit 64 Holzschnitten. 8°. 183 S. 1882. (Quellen und Forschungen. Heft XLVII.) M. 5.—

— — Die deutschen Haustypen. Nachträgliche Bemerkungen. 8°. 34 S. 1885. (Quell. u. Forsch., LV, 2.) M. 1.—

— — Ueber die Sanct-Gallischen Sprachdenkmäler bis zum Tode Karls des Grossen. 8°. XIII u. 159 S. 1875. (Quellen und Forschungen. III.) M. 4.—

— — Nibelungenstudien. 8°. XII und 329 S. 1883. (Quellen und Forschungen. XXXI.) M. 6.—

Quellen und Forschungen
zur
SPRACH- UND CULTURGESCHICHTE
der germanischen Völker.

Herausgegeben
von
A. Brandl, Ernst Martin, E. Schmidt.

1.—76. Heft. 1874–1895. M. 284.40.

I. Geistliche Poeten der deutschen Kaiserzeit. Studien von Wilhelm Scherer. I. Zu Genesis und Exodus. 8. VIII, 77 S. 1874. M. 2 —

II. Ungedruckte Briefe von und an Johann Georg Jacobi, mit einem Abriss seines Lebens und seiner Dichtung hrsg. von Ernst Martin. 8. 97 S. 1874. M. 2 40

III. Ueber die Sanctgallischen Sprachdenkmäler bis zum Tode Karls des Grossen. Von R. Henning. 8. XIII. 159 S. 1875. M. 4 —

IV. Reinmar von Hagenau und Heinrich von Rugge. Eine litterarhistorische Untersuchung von Erich Schmidt. 8. 122 S. 1875. M. 3 60

V. Die Vorreden Friedrichs des Grossen zur Histoire de mon temps. Von Wilhelm Wiegand. 8. 86 S. 1875. M. 2 —

VI. Strassburgs Blüte und die volkswirthschaftliche Revolution im XIII. Jahrhundert von Gustav Schmoller. 8. 35 S. 1875. M. 1 —

VII. Geistliche Poeten der deutschen Kaiserzeit. Studien von W. Scherer. II. Heft. Drei Sammlungen geistlicher Gedichte. 8. 90 S. 1875. M. 4 —

VIII. Ecbasis captivi, das älteste Thierepos des Mittelalters. Herausgegeben von Ernst Voigt. 8. 104 S. 1875. M. 4 —

IX. Ueber Ulrich von Lichtenstein. Historische und litterarische Untersuchungen von Karl Knorr. 8. 104 S. 1875. M. 2 40

X. Ueber den Stil der altgerman. Poesie von Rich. Heinzel. 8. 54 S. 1875. M. 1 60

XI. Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im XV. Jahrhundert von Gustav Schmoller. Mit einem Anhang: enthaltend die Reformation der Stadtordnung von 1405 und die Ordnung der Fünfzehner von 1433. 8. IX. 164 S. 1875. M. 3 —

XII. Geschichte der deutschen Dichtung im XI. und XII. Jahrh. von Wilhelm Scherer. 8. X. 146 S. 1875. M. 3 50

XIII. Die Nominalsuffixe a und â in den germanischen Sprachen. Von Heinrich Zimmer. 8. X. 316 S. 1876. M. 7

XIV. Der Marner. Herausg. von Philipp Strauch. 8. 186 S. 1876. M. 4 —

XV. Ueber den Mönch von Heilsbronn. Von Albrecht Wagner. 8. 92 S. 1876. M. 2 —

XVI. King Horn. Untersuchungen zur mittelenglischen Sprach- u. Litteraturgeschichte von Theod. Wissmann. 8. 124 S. 1876. M. 3 —

XVII. Karl Ruckstuhl. Ein Beitrag zur Goethe-Litteratur v. L. Hirzel. 8. 46 S. 1876. M. 1 —

XVIII. Flandrijs. Fragmente eines mittelniederländischen Ritter-gedichtes. Zum ersten Male herausgegeben von Johannes Franck. 8. IX. 156 S. 1876. M. 4 —

XIX. Eilhart von Oberge. Zum ersten Male hrsg. von E. Lichtenstein. 8. CCV, 475 S. 1878. M. 14 —

XX. Englische Alexius-Legenden aus dem XIV. und XV. Jahrh. Herausg. v. J. Schipper. I: Version I. 8. 107 S. 1877. M. 2 50

Quellen und Forschungen (ferner).

XXI. Die Anfänge des Prosaromans in Deutschland und Jörg Wickram von Colmar. Eine Kritik von Wilh. Scherer. 8. 103 S. 1877. M. 2 50

XXII. Ludwig Philipp Hahn. Ein Beitrag zur Charakteristik der Sturm- und Drangzeit von Rich. Maria Werner. 8. X, 142 S. 1877. M. 3 —

XXIII. Leibnitz und Schottelius. Die Unvorgreiflichen Gedanken. Untersucht und hrsg. von August Schmarsow. 8. VI. 192 S. 1877. M. 2 —

XXIV. Die Handschriften u. Quellen Willirams deutscher Paraphrase des hohen Liedes. Untersucht von Josef Seemüller. 8. VIII, 117 S. 1877. M. 2 50

XXV. Kleinere lateinische Denkmäler der Thiersage aus dem XII. bis XIV. Jahrhundert. Herausgegeben von E. Voigt. 8. VII, 156 S. 1878. M. 4 50

XXVI. Die Offenbarungen der Adelheid Langmann hrsg. von Phil. Strauch. 8. XLII, 119 S. 1878. M. 4 —

XXVII. Ueber einige Fälle des Conjunctivs im Mittelhochdeutschen. Ein Beitrag zur Syntax des zusammengesetzten Satzes Von Ludw. Bock. 8. VIII. 74 S. 1878. M. 1 50

XXVIII. Willirams deutsche Paraphrase des hohen Liedes. Mit Einleitung und Glossar herausgeg. von Joseph Seemüller. 8. XIV, 147 S. 1878. M. 3 —

XXIX. Die Quellen von Notkers Psalmen. Zusammengestellt von E. Henrici. 8. 358 S. 1878. M. 8 —

XXX. Joachim Wilhelm von Brawe, der Schüler Lessings. Von August Sauer. 8. VIII. 148 S. 1878. M. 3 —

XXXI. Nibelungenstudien v. R. Henning. 8. XII, 329 S. 1883. M. 6 —

XXXII. Beiträge zur Geschichte der germanischen Conjugation. Von Friedr. Kluge. 8. IX. 166 S. 1879. M. 4 —

XXXIII. Wolframs von Eschenbach Bilder und Wörter für Freude und Leid. Von Ludwig Bock. 8. VIII. 74 S. 1879. M. 1 60

XXXIV. Aus Goethes Frühzeit. Bruchstücke eines Commentars zum jungen Goethe. Von W. Scherer. 8. VII, 150 S. 1879. M. 3 —

XXXV. Wigamur. Eine litterarhistorische Untersuchung von Greg. Sarrazin. 8. 33 S. 1879. M. 1 —

XXXVI. Taulers Bekehrung. Kritisch untersucht v. Heinr. Seuse Denifle. 8. VIII, 146 S. 1879. M. 3 50

XXXVII. Ueber den Einfluss des Reimes auf die Sprache Otfrids. Mit einem Reimlexicon zu Otfrid. Von Theod. Ingenbleek. 8. 95 S. 1880. M. 2 —

XXXVIII. Heinrich von Morungen und die Troubadours. Von Ferd. Michel. 8. XI, 272 S. 1880. M. 6 —

XXXIX. Beiträge zur Kenntniss der Klopstock'schen Jugendlyrik. Von Erich Schmidt. 8. VIII. 92 S. 1880. M. 2 —

XL. Das deutsche Ritterdrama des XVII. Jahrhunderts. Studien über Jos. Aug. v. Törring, seine Vorgänger und Nachfolger. Von Otto Brahm. 8. X. 235 S. 1880. M. 5 —

XLI. Die Stellung von Subject und Prädicatsverbum im Heliand. Nebst einem Anhang metrischer Excurse. Ein Beitrag zur german. Wortbildungslehre. Von John Ries. 8. 129 S. 1880. M. 3 —

XLII. Zur Gralsage. Untersuchungen von Ernst Martin. 8. 48 S. 1880. M. 1 20.

XLIII. Die Kindheit Jesu von Konrad von Fussesbrunnen. Herausgegeb. v. Karl Kochendörffer. 8. VIII. 186 S. 1881. M. 4 —

XLIV. Das Anegenge. Eine litter.-hist. Untersuchg. von E. Schröder. 8. VIII. 96 S. 1881. M. 2 —

XLV. Das Lied von King Horn. Mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar v. Theod. Wissmann. 8. XXII. 155 S. 1881. M. 3 50

Quellen und Forschungen (Fortsetzung)

XLVI. Ueber die ältesten hochfränkischen Sprachdenkmäler. Ein Beitrag zur Grammatik des Althochdeutschen. Von Gust. Kossina. 8. XIII, 99 S. 1881. M. 2 —

XLVII. Das deutsche Haus in seiner historischen Entwicklung. Von Rud. Henning. Mit 65 Holzschn. 8. XI, 184 S. 1882. M. 5

XLVIII. Die Accente in Otfrieds Evangelienbuch. Von N. Sobel 8. 133 S. 1882. M. 3 -

XLIX. Ueber Georg Gretlinger von Regensburg, als Dichter, Historiker und Uebersetzer. Eine litter.-histor. Unters. von W. v. Oettingen. 8. 94 S. 1882. M. 2

L. Eraclius. Deutsches Gedicht des XIII. Jahrhunderts. Herausgeg. von Harald Graef. 8. 264 S. 1883. M. 5 -

LI. Mannhardt, Mythologische Forschungen. Hrsg. von Herm. Patzig. Mit Vorreden von Karl Müllenhoff und W. Scherer. 8. XL, 382 S. 1884 M. 9

LII. Laurence Minots Lieder. Mit grammatisch-metrischer Einleitung von Wilh. Scholle. 8. XLVII, 45 S. 1884. M. 2

LIII. Der zusammengesetzte Satz bei Berthold von Regensburg. Ein Beitrag zur mittelhochdeutschen Syntax von Hubert Roetteken. 8. XI, 124 S. 1884. M. 2 50

LIV. Konrads von Würzburg Klage der Kunst. Hrsg. von Eugen Joseph. 8. X, 92 S. 1885. M. 2

LV. 1. Das friesische Bauernhaus in seiner Entwicklung während der letzten vier Jahrhunderte. Von Otto Lasius. Mit 38 Holzschn. 8. 34 S. 1885. M. 3 -

LV. 2. Die deutschen Haustypen von Rudolf Henning. 8. 34 S. 1886 M. 1 -

LVI. Die galante Lyrik. Von Max Freiherr v. Waldberg. 8. XII, 152 S. 1885. M. 4

LVII. Die altdeutsche Exodus hrsg. v. Ernst Kossmann. 8. 150 S. 1886. M. 3

LVIII. Grundlagen des mittelhochdeutschen Strophenbaus von Richard M. Meyer. 8. XII, 136 S. 1886. M. 3

LIX. Ueber die Sprache der Vandalen. Ein Beitrag zur germanischen Namen- u. Dialectforschung von Ferdinand Wrede. 8. VI, 119 S. 1886. M. 3

LX. Die Poetik Gottscheds und der Schweizer. Litterar.-histor. untersucht von Franz Servaes. 8. X, 178 S. 1887. M. 3 50

LXI. Der Vers in Shaksperes Dramen von Goswin König. 8. VIII, 138 S. 1888. M. 3 50

LXII. Beowulf. Untersuchungen von B. ten Brink. 8. VIII, 245 S. 1888. M. 6 --

LXIII. Geschichte der Ablaute der starken Zeitwörter innerhalb des Südenglischen von K. D. Bülbring. 8. 140 S. 1889. M. 3 50

LXIV. Zur Lautlehre der griechischen, lateinischen und romanischen Lehnworte im Altenglischen von A. Pogatscher. 8. XII, 220 S. 1888. M. 5

LXV. Neue Fragmente des Gedichts van den vos Reinaerde und das Bruchstück van here Wisselauwe, herausgeg. von Ernst Martin. 8. 73 S. 1889. M. 2

LXVI. Kaspar Scheidt, der Lehrer Fischarts. Abriss der grobianischen Litteratur in Deutschland von Adolf Hauffen 8. 135 S. 1889. M. 3 --

LXVII. Ulrichs von Hutten deutsche Schriften. Untersuchungen mit einer Nachlese zu Huttens Werken v. S. Szamatolski. 8. IX, 180 S. 1891. M. 4

LXVIII. Über die Sprache der Ostgoten in Italien von Ferd. Wrede. 8. 208 S. 1891. M. 4

Quellen und Forschungen (ferner).

LXIX. Prothese und Aphaerese des H im Althochdeutschen von H. Garke. 8. X, 126 S. 1891. M. 3 —

LXX. Studien z. Gesch. d. italien. Novelle in der engl. Literatur des XVI. Jahrh. von E. Koeppel. 8. 100 S. 1892. M. 2 50

LXXI. Judith. Studies in metre, language and style with a view to determining the date of this old-english fragment and the home of its author. By T. Greg. Foster. 8. X, 108 S. 1892 M. 3 —

LXXII. Der althochdeutsche Isidor. Facsimileausgabe des Pariser Codex nebst kritischem Text der Pariser und Monseer Bruchstücke. Mit Einleitung, grammatischer Darstellung und einem ausführlichen Glossar herausgegeben von Georg A. Hench 8. XIX, 195 S. mit 22 Tafeln 1893. M. 20. —

LXXIII. Zur Entwickelung der historischen Dichtung bei den Angelsachsen von Daniel Abegg. 8. XII, 126 S. 1894. M. 3 —

LXXIV. Studien über das deutsche Volksbuch Lucidarius und seine Bearbeitungen in fremden Sprachen Von Karl Schorbach. 8. XII, 277 S. 1894. M. 6 50

LXXV. Die Sprache der Langobarden. Von Wilh. Bruckner. 8. XVI, 338 S. 1895. M. 8 —

LXXVI. Huchown's Pistel of swete Susan. Kritische Ausgabe von Hans Köster. 8. 98 S. 1895. M. 3 —

LXXVII. Studien über die ältesten deutschen Fastnachtsspiele. Von Victor Michels. (Unter der Presse.)

LXXVIII. Place Names in the English Bede and the Localisation of the Mss. By Thomas Miller. (Unter der Presse.)

Becker, Ph. Aug., Jean Lemaire, der erste humanistische Dichter Frankreichs. Kl. 8. XII, 390 S. 1893. M. 12.—

Fischer, Rudolph, Privatdozent der engl. Philologie an der Universität Innsbruck, Zur Kunstentwicklung der englischen Tragödie von ihren ersten Anfängen bis zu Shakespeare. 8. XIII. 192 S. 1893. M. 5.—

Hübschmann, H., Persische Studien. 8. IV, 288 S. 1895. M. 10.—

Inhalt: I. Beiträge zu Horn's Grundriss der neupersischen Etymologie. II. Neupersische Lautlehre.

Kahle, Bernh., Die Sprache der Skalden, auf Grund der Binnen- und Endreime, verbunden mit einem Rimarium. 8. VIII, 308 S. 1892. M. 7. —

Mutzbauer, Carl, Die Grundlagen der griech. Tempuslehre und der homerische Tempusgebrauch. 8. VIII, 402 S. 1893. M. 15.—

Osthoff, Herm., Zur Geschichte des Perfekts im Indogermanischen mit besonderer Rücksicht auf Griechisch und Lateinisch. 8 X, 653 S. 1884. M. 14.—

Solmsen, Dr. Felix, Studien zur lateinischen Lautgeschichte. 8. VIII, 200 S. 1894. M. 5.50

Tappolet, Ernst, Über die romanischen Verwandtschaftsnamen. Mit besonderer Berücksichtigung der französischen und italienischen Mundarten. Ein Beitrag zur vergleichenden Lexikologie. 8. VII, 178 S. mit 2 Karten. 1895. M. 6.—

Abriss
der
urgermanischen Lautlehre
mit besonderer Rücksicht auf die
nordischen Sprachen
zum
Gebrauch bei akademischen Vorlesungen
von
Adolf Noreen.

Vom Verfasser selbst besorgte Bearbeitung nach dem schwedischen Original.

8°. XII, 278 S. 1894. M. 5. —

„Schon die schwedische Ausgabe, die vor mehreren Jahren erschienen ist, hat in diesem Blatte warme Anerkennung gefunden. In noch höherem Masse verdient die deutsche Bearbeitung das jener gespendete Lob. Sie ist eine überraschend reichhaltige, übersichtlich angeordnete und fast durchweg zuverlässige Darstellung eines der wichtigsten Kapitel der germanischen Grammatik. Die umfangreichen und sorgfältigen Literaturangaben sind besonders dankenswert; man wird kaum eine Stelle von einiger Bedeutung vermissen. Ausführliche Wortregister erhöhen die Brauchbarkeit. Schon die altisländische Grammatik in Braune's Sammlung und die Geschichte der altnordischen Sprache in Paul's Grundriss, beides Musterleistungen, haben das grosse Talent Noreen's für die Bewältigung spröder Stoffmassen gezeigt. Dieselbe Begabung bewährt sich auch in dem neuen Werke. Es zerfällt in zwei grosse Abschnitte, die Sonanten und Konsonanten überschrieben sind. Jedem dieser Teile geht ein kurzer Überblick über den idg. Lautstand voraus, der mit Hilfe des Indischen, des Griechischen und des Lateinischen erschlossen wird. Dann folgen die urgermanischen Lautgesetze. Den Beschluss macht jedesmal ein umfängliches Kapitel, das die Spuren idg. Lautgesetze im Germanischen verfolgt. — — — —

Ref. bemerkt noch, dass die urgerm. Lautlehre ein im hohen Grade empfehlenswertes Buch ist, dem ein voller Erfolg im Interesse der germanischen Grammatik lebhaft gewünscht werden muss. — — — — — —"

Literarisches Centralblatt 1894. No. 35.

Der indogermanische Akzent.
Ein Handbuch
von
Dr. Hermann Hirt,
Privatdozent an der Universität Leipzig.

8°. XXIII, 350 S. 1895. M. 9. —

Sammlung indogermanischer Wörterbücher.

I. *Hübschmann, H.*, Etymologie und Lautlehre der ossetischen Sprache. 8°. VIII u. 151 S. 1887. M 4.—.

II. *Feist, S.*, Grundriss der gotischen Etymologie. 8°. XVI u. 107 S. 1888. M. 5.—.

III. *Meyer, Gustav*, Etymologisches Wörterbuch der albanesischen Sprache. 8°. 524 S. 1891. M. 12.—.

IV. *Horn, Paul*, Grundriss der neupersischen Etymologie. 8°. XXV. 386 S. 1893. M. 15.—.

V. *Leumann, E. u. J.*, Etymologisches Sanskritwörterbuch (unter der Presse).

Grammatik

der

Oskisch-Umbrischen Dialekte

von

R. von Planta.

Erster Band 8°. VIII u. 600 S. 1892. M. 15.—.

Nachdem die Sprachwissenschaft die oskisch-umbrischen Dialekte längere Zeit ziemlich abseits hat liegen lassen, herrscht jetzt auf diesem Forschungsgebiet wieder ein erfreulich reges Leben. Fast gleichzeitig sind drei grössere Arbeiten erschienen, die sich mit der Lautgeschichte dieser Mundarten beschäftigen. Davon ist die umfassendste und bedeutendste das uns vorliegende Buch eines jungen Schweizers. Die Einleitung giebt zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die Erforschung der oskisch-umbrischen Mundarten; darauf wird die Stellung der letzteren im Kreis der altitalischen Sprachen und ihr Verhältnis unter sich behandelt; weiter werden die Denkmäler (hauptsächlich Inschriften) aufgezählt und charakterisiert. Im ersten Kapitel der Lautlehre werden die Alphabete der Inschriften und die orthographischen Fragen (Bezeichnung der Consonantendehnung, der Vocallänge etc.) erörtert. Darauf folgt die Darstellung der Lauterscheinungen, die sowohl dem statistisch-descriptiven als auch dem entwickelungsgeschichtlichen Betrachtungsstandpunkt gerecht wird. . . .

Wir behalten uns vor, auf das Werk nach Erscheinen des zweiten Bandes etwas ausführlicher zurückzukommen. Für jetzt sei nur noch bemerkt, dass wir es mit einer auf gründlichstem Studium beruhenden, durchaus soliden und in manchen Beziehungen geradezu musterhaften Arbeit zu thun haben, die als ein die gesammte bisherige Forschung zusammenfassendes Handbuch für jeden, der sich mit den altitalischen Sprachen beschäftigt, unentbehrlich sein wird.

Literarisches Centralblatt 1893 Nr. 10.

Der II. Band ist unter der Presse. Er wird die Stammbildungs- und Flexionslehre, die Syntax, einen Anhang mit Bemerkungen zu einzelnen Inschriften, eine vollständige Sammlung der Inschriften und ein Glossar enthalten.

Geschichte
der
GROTESKEN SATIRE

von

Dr. Heinrich Schneegans,
Privatdocent der romanischen Philologie an der Universität Strassburg

Mit 28 Abbildungen.

gr. 8°. XV, 523 S. 1894. M. 18. –.

Inhalt: Einleitung. — Erster Theil: Die Zeit von Rabelais. Kap. I: Die Keime der grotesken Satire im Mittelalter. Kap. II: Die italienische Ritterdichtung. Kap. III: Die macaronische Poesie der Italiener. Kap. IV: Die vom Humanismus und der Reformation ausgehenden Satiren Deutschlands. — Zweiter Theil: Rabelais. Kap. I: Die Satiren der Ritterromane. Kap. II: Die Satiren der einzelnen Gesellschaftsklassen. Kap. III: Der Stil Rabelais'. — Dritter Theil: Die Zeit nach Rabelais. Kap. I: Die äusseren Nachahmer Rabelais' und die von ihm beeinflusste Kunst. Kap. II: Die französische Satire im Geiste Rabelais' Kap. III: Das Groteske bei Fischart. Kap. IV: Die Ausläufer der grotesken Satire und des grotesken Stils. — Schluss.

. . . . Es ist ein Verdienst von Schneegans, zum ersten Male eine reinliche Scheidung zwischen grotesk, burlesk und possenhaft versucht und auf inductivem Wege vollzogen zu haben. Wir haben jetzt wenigstens eine zusammenfassende Bezeichnung für Rabelais' Eigenart: Rabelais ist der Meister der grotesken Satire. Das Groteske beginnt mit der tollen Unmöglichkeit, der kolossalen Uebertreibung . . . .

. . . . Rabelais' Eigenart endlich ins richtige Licht gerückt zu haben, ist das Verdienst des geistvollen und tiefgründigen Buches von H. Schneegans. Wesen und Physiognomie der grotesken Satire, sowie die Zeit, aus der sie ihre Lebenssäfte sog, treten mit geradezu plastischer Anschaulichkeit hervor. Die neuere Literaturwissenschaft bringt nicht alle Jahre ein Werk hervor, welches an das hier besprochene einigermassen hinanreicht.

J. Sarrazin
in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1895 Nr. 107.

Essays und Studien

zur

Sprachgeschichte und Volkskunde

von

Gustav Meyer

Professor an der Universität Graz.

I. Band. 8°. VIII, 412 S. 1885. M. 7.—, geb. M. 8.—.

Inhalt: **Zur Sprachgeschichte.** I. Das indogermanische Urvolk. II. Die etruskische Sprachfrage. III. Ueber Sprache und Literatur der Albanesen. IV. Das heutige Griechisch. V. Constantin Sathas und die Slavenfrage in Griechenland. **Zur vergleichenden Märchenkunde.** I. Folklore. II. Märchenforschung und Alterthumswissenschaft. III. Aegyptische Märchen. IV. Arabische Märchen. V. Amor und Psyche. VI. Die Quellen des Decamerone. VII. Südslavische Märchen. VIII. Der Rattenfänger von Hameln. IX. Der Pathe des Todes. X. Rip van Winkle. **Zur Kenntniß des Volksliedes.** I. Indische Vierzeilen. II. Neugriechische Volkspoesie. III. Studien über das Schnaderhüpfel. 1. Zur Literatur der Schnaderhüpfel. 2. Vierzeile und mehrstrophisches Lied. 3. Ueber den Natureingang des Schnaderhüpfels. — Anmerkungen.

II. Band. 8°. VI, 380 S. 1893. M. 6.—, geb. M. 7.—.

Inhalt: I. Franz Bopp. — II. Georg Curtius. — III. Weltsprache und Weltsprachen. — IV. Etruskisches aus Aegypten. — V. Die Aussprache des Griechischen. — VI. Von der schlesischen Mundart. — VII. Zur Charakteristik der indischen Literatur. 1. Allgemeine Grundlagen. 2. Der Veda. 3. Kâlidâsa. — VIII. Zigeunerphilologie. — IX. Volkslieder aus Piemont. — X. Neugriechische Hochzeitsbräuche. — XI. Zur Volkskunde der Alpenländer. — XII. Finnische Volksliteratur. — XIII. Das Räuberwesen auf der Balkanhalbinsel. — XIV. Eine Geschichte der byzantinischen Literatur. — XV. Athen im Mittelalter. — XVI. Das heutige Griechenland. — XVII. Griechische Reisemomente. 1. Von Korfu nach Athen. 2. Athen. 3. Im Lande der Pelopiden. — XVIII. Zante. — XIX. Apulische Reisetage. 1. Von Brindisi nach Lecce. 2. Lecce. 3. Kalimera. 4. Tarent. — XX. Bei den Albanesen Italiens. — XXI. Das Jubiläum der Universität in Bologna. — Anmerkungen.

Der wissenschaftliche Wert eines Werkes von Gustav Meyer ist stets über allem Zweifel erhaben; das vorliegende ist aber vermöge seiner glänzenden Darstellung von Anton Schönbach für würdig befunden worden, in seinem Buche „Über Lesen und Bildung, 4. Auflage" unter den Werken aufgeführt zu werden, die einen Ehrenplatz in dem geistigen Haushalt jedes Gebildeten verdienen.

Romanisches und Keltisches.

Gesammelte Aufsätze

von

Hugo Schuchardt,

Professor an der Universität Graz.

8°. VIII u. 438 S. 1886. M. 7.50, geb. M. 8.50.

Inhaltsverzeichniss: I. Pompeï und seine Wandinschriften. — II. Virgil im Mittelalter. — III. Boccaccio. — IV. Die Geschichte von den drei Ringen. — V. Ariost. — VI. Camoens. — VII. Zu Calderons Jubelfeier. — VIII. Goethe und Calderon. — IX. G. G. Belli und die römische Satire. — X. Eine portugiesische Dorfgeschichte. — XI. Lorenzo Stecchetti. — XII. Reim und Rhythmus im Deutschen und Romanischen. — XIII. Liebesmetaphern. — XIV. Das Französische im neuen Deutschen Reich. — XV. Eine Diezstiftung. — XVI. Französisch und Englisch. — XVII. Keltische Briefe. — Anmerkungen.

„Gewährt dem Leser zu gleicher Zeit Genuss, Anregung und Belehrung in einem Maasse, wie wenig andere Bücher: Anregung und Belehrung durch die grosse Fülle gedankenreichen Inhalts, Genuss durch die überaus anmuthig schöne Form, in der dieser Inhalt geboten wird."
Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie.

„Es möge das auch durch die von jeder Gelehrsamkeit und Pedanterie freie Darstellung sich empfehlende Buch viele Leser, die es durchziehenden Grundideen viele Nachfolger haben."
Deutsche Litteraturzeitung.

„Das Buch bildet eine werthvolle Bereicherung der Essay-Litteratur in wahrhaft classischer Form der Sprache und beredter, sprachgewaltiger Darstellung. *Wochenschrift für klassische Philologie.*

Von demselben Verfasser sind ferner erschienen:

Auf Anlass des Volapüks.

8°. 48 S. 1888. M. 1.—.

„Weltsprache u. Weltsprachen".

An Gustav Meyer.

8°. 54 S. 1894. M. 1.40.

Griechische Geschichte

von

Julius Beloch.

Erster Band: **Bis auf die sophistische Bewegung und den peloponnesischen Krieg**

gr. 8°. XII, 637 S. 1893. Broschirt M. 7.50; in Halbfranz gebunden M. 10.—.

Der zweite Band: **Vom peloponnesischen Krieg bis auf Aristoteles und die Eroberung Asiens** ist in Vorbereitung.

„. . . Das Ganze ist fliessend geschrieben, von durchsichtiger Klarheit, gleich abgerundet in Form und Fassung. So tritt das Buch mit dem Anspruch auf, dem deutschen Publikum zu bieten, was es bis jetzt noch nicht besitzt: eine von wirklich historischem Geist getragene und zugleich lesbare Geschichte Griechenlands. Ref. steht nicht an zu erklären, dass es diesen Anspruch in weitem Umfang erfüllt. Durch einen freien und weiten Blick, durch umfassende historische Kenntnisse, durch gründliche Durcharbeitung des Materials war der Verf. für seine Aufgabe vorbereitet. Von der Selbständigkeit und der vor keiner Consequenz zurückschreckenden Energie seines historischen Urteils hat er schon früher vielfach Proben abgelegt . . .»

Eduard Meyer im Literarischen Centralblatt 1894, Nr. 4.

Der eigentliche Vorzug des Werkes liegt auf dem Gebiete der Darstellung der wirtschaftlichen und socialen Grundlagen des Lebens, in denen B. die materiellen Grundlagen erkennt, auf denen sich die grossartigen Umwälzungen, auch der geistigen und politischen Entwickelung vollzogen. Da B. gerade in dieser Beziehung das Material beherrscht, wie nicht leicht ein anderer Forscher, so durfte man hierin von seiner Darstellung Ausführliches und Vorzügliches erwarten . . . . Glanzpunkte sind der VII. Abschnitt: Die Umwälzung im Wirtschaftsleben (vom 7. zum 6. Jahrh.) und der XII.: Der wirtschaftliche Aufschwung nach den Perserkriegen . . . . Ueber die Bevölkerungsverhältnisse, über die Getreideeinfuhr, über das Aufhören der Natural- und den Beginn der Geldwirtschaft, die Erträgnisse der Industrie und des Handels, über Zinsen, Arbeitslöhne etc. erhalten wir die eingehendsten Aufschlüsse und wundern uns, wie diese wichtigen Dinge bei der Darstellung der griechischen Geschichte bisher unberücksichtigt bleiben konnten.

. . . Die Form der Darstellung ist eine ausserordentlich gewandte und fliessende.

Bl. f. d. Gymnasialschulwesen, XXX. Jahrg. S. 671 u. ff.

Geschichte
der
Griechischen Plastik

von

Maxime Collignon
Professor an der Faculté des Lettres in Paris.

Ins Deutsche übertragen und mit Anmerkungen begleitet
von
Eduard Thraemer
a. o. Professor an der Universität Strassburg.

Erster Band. Mit 12 Tafeln in Chromolithographie oder Heliogravure und 278 Abbildungen im Text.

Erste und zweite Lieferung. Lexikon-Octav. 240 S. 1895.

Der erste Band wird in 6 Lieferungen zu je M. 4.— in möglichst kurzen Zwischenräumen erscheinen.

„Collignon's Histoire de la sculpture grecque, deren erster und bisher einziger Band 1892 erschien, hat mit Recht überall eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Der Verf steht von vorn herein auf dem Boden, der durch die umwälzenden Entdeckungen der letzten Jahrzehnte geschaffen ist, und betrachtet von diesem neu gewonnenen Standpunkte aus auch die älteren Thatsachen und Forschungsergebnisse. Er beherrscht die einschlägige Literatur, in der die deutsche Forschung einen bedeutenden Platz einnimmt, und weiss die Streitfragen oder die Thatsachen in geschmackvoller Form und ohne ermüdende Breite darzustellen. Eine grosse Anzahl gut ausgeführter Textillustrationen, nach zum grössten Teil neu angefertigten Zeichnungen, dient dem Texte zu anschaulicher Belebung und bietet eine vornehme Zierde des Buches, sehr verschieden von jenen oft nichtssagenden Umrissen, welchen wir in ähnlichen Büchern so oft begegnen. So war es ein glücklicher Gedanke, Collignon's Werk dem deutschen Publikum, nicht blos dem gelehrten, durch eine deutsche Uebersetzung näher zu bringen. Von dieser liegt die erste Lieferung vor; vier weitere von ungefähr gleichem Umfange sollen den ersten Band zu Ende bringen. Der Uebersetzer, Dr. Ed. Thraemer, hat seine nicht ganz einfache Aufgabe vortrefflich gelöst: die Darstellung liest sich sehr gut und man wird nicht leicht daran erinnert, dass man eine Uebersetzung vor sich hat. Hier und da ist ein leichtes thatsächliches Versehen stillschweigend berichtigt, anderswo durch einen (als solcher bezeichneten) Zusatz ein Hinweis auf entgegenstehende Auffassungen, auf neuerdings bekannt gewordene Thatsachen, auf neu erschienene Literatur gegeben; besonders zahlreich treten solche Bemerkungen bei der Kypseloslade auf (S. 97 fg.). Im Ganzen jedoch handelt es sich um eine Uebersetzung, nicht um eine durchgehende Bearbeitung des Originalwerkes, so dass der Leser überall Collignon's Auffassungen ohne fremde Aenderungen kennen lernt. Die Vorzüge des Buches werden immer deutlicher hervortreten, je festeren Grund die Darstellung gewinnt, je reicher und bedeutender die Monumente zuflossen (die erste Lieferung, die nahezu das erste Buch umfasst, hat es nur noch mit den „Anfängen" zu thun). Die äussere Ausstattung ist in Papier und Druck der Originalausgabe mindestens ebenbürtig, die Abbildungen sind z. T. noch schärfer als dort herausgekommen, und dabei ist der Preis geringer (20 Mark statt 30 Francs für den Band). Die schönen Volltafeln, in Farbendruck oder Heliogravure, werden je den betreffenden Lieferungen beigegeben werden. Wir können dem Werke nur den raschen Fortgang wünschen, den der Prospekt des Verlegers in Aussicht stellt."

js. (*Liter. Centralblatt 1894. Nr. 53.*)

Zur Analysis der Wirklichkeit. Eine Erörterung der Grundprobleme der Philosophie von Otto Liebmann. Zweite, beträchtlich vermehrte Aufl. 8°. 680 S. 1880. M. 9.—

Inhalt: Vorwort zur ersten Auflage. — Vorwort zur zweiten Auflage. — Prolegomena. **Erster Abschnitt:** Zur Erkenntniskritik und Transscendentalphilosophie. — Idealismus und Realismus. — Über die Phänomenalität des Raumes. — Anhang. — Raumcharakteristik und Raumdeduktion. — Über subjektive, objektive und absolute Zeit. — Über relative und absolute Bewegung. — Zur Theorie des Sehens. Erstes Kapitel. Id. Zweites Kapitel. — Die Logik der Thatsachen oder Kausalität der Zeitfolge. — Die Metamorphosen des Apriori. **Zweiter Abschnitt:** Zur Naturphilosophie und Psychologie. — Vorbetrachtungen. — Erste Meditation. Id. Zweite Meditation. — Über den philosophischen Wert der mathematischen Naturwissenschaft. — Einige Worte über das Atom. — Platonismus und Darwinismus. — Das Problem des Lebens. — Aphorismen zur Kosmogonie. (Mythologie und Philosophie. Historische Notiz. Bedenken. Geogonie. Kausalität und Teleologie. Ewige Palingenesie. Ideenordnung im Universum.) — Über den Instinkt. — Die Association der Vorstellungen. — Über die Existenz abstrakter Begriffe. — Menschen- und Tierverstand. — Gehirn und Geist. — Die Einheit der Natur. **Dritter Abschnitt:** Zur Ästhetik und Ethik. — Ideal und Wirklichkeit. — Das ästhetische Ideal. — Das ethische Ideal.

Gedanken und Thatsachen. Philosophische Abhandlungen, Aphorismen und Studien von Otto Liebmann. **Erstes Heft:** Die Arten der Nothwendigkeit. — Die mechanische Natur-Erklärung. — Idee und Entelechie. 8°. 121 S. 1881. M. 2.50

Über philosophische Tradition. Eine akademische Antrittsrede, gehalten in der Aula der Universität Jena am 9. December 1882. Von Otto Liebmann. 8°. 32 S. 1883. M. 1.—

Die Klimax der Theorieen. Eine Untersuchung aus dem Bereich der allgemeinen Wissenschaftslehre von Otto Liebmann. 8°. 113 S. 1884. M. 2.—

Historische und politische Aufsätze und Reden

von

Hermann Baumgarten.

Mit einer biographischen Einleitung

von

Erich Marcks

und einem Bildnis des Verfassers.

gr. 8°. CXLI, 528 S. 1894. Brosch. M. 10, in Halbfrz. geb. M. 12.

Inhalt: Biograph. Einleitung von Erich Marcks. — I. Rede zur Feier des 18. Oktober 1863. — II. Don Gaspar Melchor de Jovellanos (1863). — III. Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik (1866). — IV. War Lessing ein eifriger Patriot? (1867). — V. Karl Brater (1869). — VI. Wie wir wieder ein Volk geworden sind (1870). — VII. Zur Beurteilung der französischen Revolution (1870). — VIII. Herder und Georg Müller (1872). — IX. Archive und Bibliotheken in Frankreich und Deutschland (1875). — X. Rede auf Jakob Sturm am 1. Mai 1876. — XI. Straßburg vor der Reformation (1879). — XII. Ignatius von Loyola. Vortrag im November 1879. — XIII. Römische Triumphe (1887). — XIV. Gedächtnisrede auf Kaiser Friedrich (1888).

„ . . . Es bleibt uns wenig übrig, als die Leser zu dem Denkmal hinzuführen, das ihm, in Gemeinschaft und unter thätiger Mitwirkung Konrad Varrentrapps, von einem seiner jüngeren Schüler in der ansprechendsten und würdigsten Weise errichtet worden ist. Nachdem Erich Marcks schon im Herbst des vorigen Jahres in der Allgem. Zeitung ein Lebensbild Baumgartens veröffentlicht hatte, ist dasselbe jetzt in erweiterter Umgestaltung einer Sammlung historischer und politischer Aufsätze und Reden vorangestellt worden, die nach dem Urteil der Herausgeber die Sinnesweise, vielmehr die ganze Persönlichkeit des Mannes zu zeichnen am geeignetsten erschienen. Es war die Absicht, „Einen von dem Geschlechte festzuhalten, dessen gesamtem Ringen wir das Reich verdanken". Indem in den mitgeteilten Stücken aus den Jahren 1863–1888 der Mann sich selbst darstellt, wie er zu verschiedenen Zeiten immer derselbe war, indem die biographische Einleitung uns das Werden des Publizisten und Historikers aufzeigt und sein gesamtes schriftstellerisches Wirken zu den inneren und äusseren Beziehungen zurückverfolgt, aus denen dasselbe entsprang, ist diese Absicht vorzüglich erreicht worden. . . ."

Preussische Jahrbücher, Bd. 76, Heft 2.

Shakspere.

Fünf Vorlesungen aus dem Nachlaß

von

Bernhard ten Brink.

Mit dem Bildniß des Verfassers, radiert von W. Krauskopf

Erste und zweite Auflage.

Klein 8°. 166 S. 1893. M. 2.—, gebunden M. 3.—,

Inhalt: Erste Vorlesung: Der Dichter und der Mensch. — Zweite Vorlesung: Die Zeitfolge von Shaksperes Werken. — Dritte Vorlesung: Shakspere als Dramatiker. — Vierte Vorlesung: Shakspere als komischer Dichter. — Fünfte Vorlesung: Shakspere als Tragiker.

„. . . Es ist ein hoher und herrlicher Geist, der aus diesen Vorträgen spricht. Flammende Begeisterung, philosophische Bildung und strenge Wissenschaftlichkeit, feinstes Verständniss und Nachfühlen des Dichters, das sind die Vorzüge, die sich hier miteinander vereinen."

Seemanns Litterar. Jahresbericht 1893.

„Bedarf es eines Beispiels für die Art von Wissenschaft, wie wir sie uns denken, so sei nur im Augenblick auf das köstliche Buch über „Shakespeare" verwiesen, das aus dem Nachlasse von ten Brink, eines der hervorragendsten Gelehrten unserer Zeit, durch die Sorgfalt Edward Schröders zugänglich geworden ist. Was psychologische Synthese und nachfühlende Aesthetik zu leisten vermag, darüber belehrt dieses kleine Werk besser, als es der weitläufigsten Theorie gelänge."

Anton E. Schönbach in Vom Fels zum Meer 1893/94 Heft 1.

Dieses Buch ten Brinks ist bei *Schönbach (Über Lesen und Bildung, 4. Aufl.)* unter den besten deutschen Prosawerken genannt.

Sittliches Sein
und
Sittliches Werden.

Grundlinien eines Systems der Ethik

von

Theobald Ziegler.

Zweite unveränderte Auflage.

kl. 8°. VIII u. 151 S. 1890, cartonniert M. 2,50.

Inhalt: 1. Vortrag: Aufgabe und Methode der Ethik. Historischer Überblick. — 2. Vortrag: Die Entstehung des Sittlichen. — 3. Vortrag: Das Wesen des Sittlichen. — 4. Vortrag: Pflicht und Tugend. — 5. Vortrag: Güter und höchstes Gut. — Schluß.

Diese Vorträge sind ebenfalls, wie die ten Brink'schen über Shakspere, im freien deutschen Hochstift zu Frankfurt a. M. gehalten worden: infolge ihrer Bedeutung sind sie bereits ins Englische übersetzt.

Geschichte
der
CHRISTLICHEN ETHIK

von

Theobald Ziegler

ord. Professor der Philosophie an der Universität Strassburg.

Zweite, durch ein Namen- und Sachregister vermehrte Ausgabe.

8. XVI, 607 S. 1892. M. 9.—.

„Prof. Ziegler, der die antike Ethik geschildert und der zu der neuen des 15. und 16. Jahrhunderts gelangen wollte, musste sich nothwendig mit dem dazwischen liegenden Mittelalter auseinandersetzen, auf die Gefahr hin, viel Christenthum, noch mehr Kirche und wenig Ethik zu entdecken .... Mit einem Satze sagt uns Ziegler, was wir überhaupt in seinem Buche zu finden berechtigt sind: Das Christenthum hat neben und über dem antiken Begriff der Schuld den der Sünde gestellt, und recht eigentlich in den Mittelpunkt der sittlichen Betrachtung gestellt."

Allgem. Zeitung 1880 No. 252.

Der israelitische Prophetismus.

In fünf Vorträgen für gebildete Laien geschildert

von

Carl Heinrich Cornill,

der Theologie und Philosophie Doctor, ordentlichem Professor der Theologie an der Universität Königsberg.

kl. 8°. IV, 184 S. 1894. Brosch. M. 1.—, in Leinwand geb. M. 2.—.

Inhalt: Erste Vorlesung: Der israelitische Prophetismus nach Wesen und Bedeutung. — Zweite Vorlesung: Der israelitische Prophetismus bis zum Tode Hiskia's. — Dritte Vorlesung: Der israelitische Prophetismus von Manasse bis zur Zerstörung Jerusalems. — Vierte Vorlesung: Der israelitische Prophetismus während des babylonischen Exils. — Fünfte Vorlesung: Die Ausläufer des israelitischen Prophetismus.

In der *Frankfurter Zeitung v. 3. Nov. 1894 Nr. 310* urteilt *D. Ehlers* über das Schriftchen wie folgt:

»Der Wahrheitsmuth, die geschichtliche Unbefangenheit, die lebendige Schilderung, die Schönheit der Form, bei allem Freimuth der Kritik die fromme ehrfurchtsvolle Scheu vor den Heiligthümern des alten Testaments, welche die Cornill'schen Vorträge auszeichnen, lassen den Wunsch entstehen, sie möchten von Tausenden und Tausenden gelesen werden; sie bieten verständigen Lesern für das Alte Testament einen Schlüssel, der wirklich aufschliesst.«

Zeiten, Völker und Menschen

von

Karl Hillebrand.

7 Bde. kl. 8°. Preis pro Bd. (statt M. 6.—) M. 4.—, geb. M. 5.—

Bd. I. Frankreich und die Franzosen. 3. stark vermehrte Auflage mit einem Nachrufe von Heinrich Homberger. 8°. XX, 396 S. 1886.

Inhalt: Vorrede zur 2. und 3. Auflage. — Einleitendes. — Die Gesellschaft und Litteratur. — Politisches Leben.

Bd. II. Wälsches und Deutsches. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. 8°. XIV u. 458 S. 1892.

Inhalt: Vorwort. — I. Zur Renaissance. — II. Zeitgenössisches aus Italien. — III. Französisches. — IV. Aus dem zünftigen Schrifttum Deutschlands. — V. Aus dem unzünftigen Schrifttum Deutschlands.

Bd. III. Aus und über England. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. 8°. VIII u. 408 S. 1892.

Inhalt: Vorbemerkung. — I. Briefe aus England. — II. Französische Studien englischer Zeitgenossen. — III. Zur Litteratur und Sittengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

Bd. IV. Profile. 2. Ausgabe. 8°. VIII u. 376 S. 1886.

Bd. V. Aus dem Jahrhundert der Revolution. 2. Ausgabe. 8°. VIII, 366 S. 1886.

Bd. VI. Zeitgenossen und Zeitgenössisches. 2. Ausgabe. 8°. VIII, 400 S. 1886.

Bd. VII. Culturgeschichtliches. 8°. XII, 335 S. Mit dem Bildnis des Verfassers in Holzschnitt. 1885.

Zwölf Briefe eines ästhetischen Ketzers

von

(Karl Hillebrand.)

8°. IV u. 118 S. 1874. geh. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Die Schriften Karl Hillebrands gehören mit zu dem Besten und Bestgeschriebenen, was die neuere deutsche Litteratur hervorgebracht hat. Um nur ein Urteil eines massgebenden Mannes hervorzuheben, seien die Worte angeführt, mit denen Anton E. Schönbach in seinem hochverdienten Buche „Ueber Lesen und Bildung" 3. Aufl. Graz 1889 unseren Schriftsteller auszeichnet: Er nennt Karl Hillebrand in der Vorrede zur 3. Auflage „einen hochstehenden Menschen, durch Belesenheit ausgezeichnet, einen feinfühligen Kritiker; deutsch von Geburt und Erziehung, international durch seine Bildung, konservativ dem Geschmacke seiner Jugendzeit nachhängend; er bekennt von ihm gelernt zu haben und fühlt sich ihm dankbar verpflichtet." Selbstverständlich führt er Hillebrands Zeiten, Völker und Menschen in seinen Bücherlisten unter den Werken auf, die das geistige Inventarium jedes gebildeten Deutschen ausmachen sollten.

Elze, Karl (Prof. a. d. Univ. Halle a. S.), **Lord Byron.** Dritte verb. Auflage. gr. 8°. VI, 516 S. 1886. M. 7.50 geb. M. 9.—

Inhalt: I. Familie und Kindheit. — II. Schule und Universität. — III. Newstead Abbey. — IV. Die Pilgerfahrt. — V. London. — VI. Die Ehe. — VII. Die Schweiz und Venedig. — VIII. Ravenna, Pisa, Genua. — IX. Griechenland. — X. Zur Charakteristik. — XI. Byron's Stellung in der Litteratur. — XII. Nachträge und Abschlüsse. — Anhänge: I. Der Prozeß gegen William Lord Byron. — II. Die Fugitive Pieces. — III. Mrs. Spencer Smith. — IV. Charakteristik von der Gräfin Albrizzi. — V. Die Vernichtung der Memoiren.

Brandl, Alois (Prof. a. d. Univ. Straßburg), **Samuel Taylor Coleridge und die englische Romantik.** 8°. XII, 437 S. 1886. Broschirt M. 7.—, geb. M. 8.—

Inhalt: I. Kap. Kinder- und Knabenjahre (1772—90). — II. Kap. Auf der Universität (1791—94). — III. Kap. Pantisokratie. Bristol (1795—96. — IV. Kap. In Nether Stowey. Wordsworth (Nov. 1796 bis September 1798). — V. Kap. Die deutsche Reise. Wallenstein (Sept. 1798 bis April 1800). — VI. Kap. An den Seen. Krank und unstät. (Sommer 1800 bis Herbst 1810). — VII. Kap. In Hammersmith und Calne. Aesthetische Hauptleistungen (Herbst 1810 bis Frühjahr 1816).

Druskowitz, H., Percy Bysshe Shelley. 8°. XII, 387 S. 1884. M. 6.—

— — **Drei englische Dichterinnen.** Johanna Baillie. — Elisabeth Barret Browning. — George Eliot. Essays. 8°. 244 S. 1885. M. 4.—

Schipper, J. (Prof. a. d. k. k. Univ. in Wien), **William Dunbar.** Sein Leben und seine Gedichte in Analysen und ausgewählten Uebersetzungen nebst einem Abriß der altschottischen Poesie. Ein Beitrag zur schottisch-englischen Litteratur- und Kulturgeschichte. 8°. XVIII, 412 S. 1884. Broschirt M. 7.—, geb. M. 8.—

Die Dichtungen William Dunbars, des genialsten, einem Chaucer ebenbürtigen, Dichters des schottischen Volkes, sind bisher in Deutschland so gut wie unbekannt geblieben.

Strassburg und seine Bauten

unter Mitwirkung von

Landesgeologe Dr. **E. Schumacher**, Privatdozent Dr. **H. Heigesell**, Dr. **E. v. Borries**, Professor Dr. **G. Dehio**, Archivdirektor Dr. **O. Winckelmann**, Stadtbaurath **Ott** u. A.

herausgegeben

vom

Architekten- und Ingenieur-Verein für Elsass-Lothringen.

Mit 655 Abbildungen im Text, 11 Tafeln und einem Plan der Stadt Strassburg.

Lex. 8°. XII, 686 S. 1894. Preis broschirt M. 20. —, in Ganzleinwand geb. M 22. —, in Halbfranz geb. M. 23.—.

Als stattlicher Band liegt das Werk *Strassburg und seine Bauten* in sorgfältigster Ausstattung vor uns, ein Zeugniss des einmüthigen Zusammenwirkens der Strassburger Fachgenossen, der Mitarbeit bedeutender Künstler und Gelehrten und der Fürsorge, welche die Landesregierung und die Stadtverwaltung dem Unternehmen entgegengebracht haben. Das Werk ist Seiner Durchlaucht dem Kaiserlichen Statthalter in Elsass-Lothringen gewidmet.

Ausser einer Einleitung, welche die natürliche Entwicklung des Strassburger Landes, die Boden- und Grundwasserverhältnisse sowie das Klima der Stadt behandelt, umfasst das Werk zwei grosse Abschnitte: „Das alte und das neue Strassburg". Wie die Altstadt und die nach 1870 angelegten Stadttheile sich räumlich und eigenartig ziemlich scharf von einander sondern, so sind auch die Beschreibungen derselben im Buche getrennt gehalten.

Der Abschnitt „Das alte Strassburg" bringt in Wort und Bild nicht nur die Fülle dessen, was aus einer kunstliebenden Zeit auf uns überkommen ist, sondern berücksichtigt auch die dem Zahn der Zeit oder den Bedürfnissen späterer Geschlechter zum Opfer gefallenen Baudenkmäler, deren ragende Giebel und Thürme die alten Stadtbilder so reizvoll gestalteten und den Ruf der wunderschönen Stadt begründeten. Ein näheres Eingehen auf die Stadtgeschichte erschien in diesem Abschnitte unerlässlich, weil in Strassburg, wie kaum in einer andern deutschen Stadt die örtlichen und weltgeschichtlichen Ereignisse die Baugeschichte beeinflusst haben. Von besonderem Werthe sind hier die Arbeit des Professors Dr. G. Dehio über das Münster und die Abhandlung des Stadtarchivars Dr. O. Winckelmann über die Profanbauten des Mittelalters und der Renaissance. Der letztere Verfasser giebt auf Grund eigener Quellenstudien ein anschauliches Bild der reichsstädtischen Ordnung des öffentlichen Bauwesens und wird neben den Bauten auch den hervorragenden Baumeistern gerecht. Der Abschnitt „Das neue Strassburg" stellt sich als ein Rechenschaftsbericht über die stattlichen Leistungen der Baukunst und der Technik dar, welche seit der Wiedervereinigung Strassburgs mit dem Deutschen Reiche die alte Landstadt in die schnell aufblühende Residenz der Reichslande verwandelt haben. In diesem Abschnitt ist der Stoff streng planmässig geordnet. *Centralblatt der Bauverwaltung 1894, Nr. 33.*

Soeben erschien:

Handbuch
der
neugriechischen Volkssprache.
Grammatik, Texte und Glossar.

Von

Dr. A. Thumb,
a. o. Professor an der Universität Freiburg i. Br.

8°. XXV, 240 S. mit einer Schrifttafel. 1896. Broschirt M. 6.—, in Leinwand gebunden M. 7.—.

Da die bisher erschienenen neugriechischen Grammatiken — abgesehen von ihren wissenschaftlichen Mängeln — fast ausschliesslich die dem Altgriechischen sehr nahestehende Schriftsprache behandeln und die lebende Sprache des Volkes fast gar nicht oder doch nur in dürftiger Weise darstellen, so fehlt es an einem Hilfsmittel, das zuverlässig und einigermassen ausreichend über die Thatsachen der neugriechischen Sprache unterrichtet. Nicht selten ist es sowohl für den Sprachforscher wie für den Philologen von Interesse, die Grundzüge der neugriechischen Sprachentwicklung kennen zu lernen. Daher glaubt der Verf. mit seiner neugriechischen Grammatik einem Bedürfnis entgegenzukommen; das Buch soll überdies dazu dienen, jeden Gebildeten in die Kenntnis der neugriechischen Volkssprache mit ihrem reichen Schatz an Volks- und auch Kunstliteratur einzuführen. Mundartliche Erscheinungen werden mit Auswahl herangezogen. Die Beziehungen der neugriechischen Formen zu den altgriechischen werden in ihren Hauptpunkten soweit berührt, dass der Benützer auf den richtigen Weg der Erklärung geführt wird, doch wird die Anführung wissenschaftlichen Apparates (Literaturnachweise und Controversen) vermieden. Die Texte, auf deren Bedürfnis die Grammatik in erster Linie Rücksicht nimmt, geben eine Auswahl von poetischen und prosaischen Stücken der Volksliteratur (Märchen, Volkslied) und desjenigen Teils der Kunstliteratur, welche die Volkssprache zur Grundlage hat. Aus einigen Dialektproben, die den Schluss der Texte bilden, kann eine ungefähre Vorstellung von der Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der neugriechischen Dialekte gewonnen werden.

Soeben erschien:

Berneker, Dr. Erich, Die preussische Sprache. Grammatik, Texte, etymologisches Wörterbuch. 8°. XII u. 335 S. 1896. M. 8.—

Unter der Presse befinden sich:

Wiedemann, Dr. Oskar, Handbuch der litauischen Sprache. Grammatik, Texte, Wörterbuch. 8°. ca. 16 Bogen.

Kluge, Friedr. u. Friedr. Lutz, English Etymology. A select Glossary for the use of Highschools and Colleges. 8°. ca. 16 Bogen.

Luick, Karl, Untersuchungen zur englischen Lautgeschichte. 8° ca. 15 Bogen.

G. Otto's Hof-Buchdruckerei in Darmstadt.

FEB